



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

STUDIE

Sexuelle Gewalt in der Familie
Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen
Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart

Prof. Dr. Sabine Andresen, Marie Demant, Anna Galliker, Luzia Rott



STUDIE

Sexuelle Gewalt in der Familie
Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen
Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart

Prof. Dr. Sabine Andresen, Marie Demant, Anna Galliker, Luzia Rott

INHALT

1. Einleitung: Zur Thematisierung von Familie als Tatkontext	7
2. Der Zusammenhang zwischen Aufarbeitung und Erforschung des Tatkontextes Familie	11
2.1 Das Wissen der Betroffenen	11
2.2 Definitionen von Gewalt, Tatkontext Familie und Betroffenheit	13
2.3 Anhörungen, Berichte und die Datenbank der Aufarbeitungskommission	15
2.4 Aufarbeitung und Forschung zu sexueller Gewalt in Erziehungsverhältnissen	16
3. Gesellschaftliche Aufarbeitung des Tatkontextes Familie. Anliegen der Kommission und Perspektiven von Betroffenen	18
3.1 Annäherungen an gesellschaftliche Aufarbeitung des Tatkontextes Familie	18
3.2 Betroffene thematisieren den gesellschaftlichen Auftrag der Kommission	21
3.2.1 Zur Kommission als persönlichem Bearbeitungsraum	21
3.2.2 Die Möglichkeit, zu sprechen und Worte zu finden	23
3.2.3 Stellvertretend von der Gesellschaft gehört werden	24
3.2.4 Gemeinsam aufklären	27
3.2.5 Familie und Erziehungsbilder im Fokus	30
4. Meine Geschichte	33
Anjas Geschichte	34
Monikas Geschichte	38
5. Kindheits- und familientheoretische Annäherung an Aufarbeitung des Tatkontextes Familie	42
5.1 Zur kindheitstheoretischen Rahmung	42
5.2 Zur familientheoretischen Rahmung	44
5.3 Kindheits- und familientheoretisch angelegte Analyse	45
6. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familien als Thema der Gewaltforschung: Zum Forschungsstand	47
6.1 Zur Einführung: Zögerliche Wissenschaft	47
6.2 Wissen über die Häufigkeit sexueller Gewalt gegen Kinder in der Familie	49
6.3 Die Rolle der „Dritten“ im Gewaltgeschehen am Beispiel der Mütter	52
6.4 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Forschung	55

7. Überblick über Anhörungen und Berichte. Erkenntnisse aus der Datenbank	57
7.1 Einleitung	57
7.2 Erster Überblick über Anhörungen und Berichte in der Datenbank zum Kontext Familie	58
7.3 Auswertung der Datenbank zu Tätern und Täterinnen in Familien	60
7.3.1 Haupttäter und -täterinnen in der Familie	61
7.3.2 Mehrere und organisierte Täter und Täterinnen innerhalb und außerhalb der Familie	62
7.3.3 Täterhandeln und Täterstrategien	64
7.3.4 Durch Täter und Täterinnen geprägtes Familienklima und Haltung	67
7.4 Zum Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen	68
7.5 Erkenntnisse über Disclosure aus der Datenbank	68
7.5.1 Häufigkeit von Disclosure	69
7.6 Erfahrungen mit Jugendämtern	70
7.7 Fazit: Möglichkeiten, anhand der Datenbank Muster und Ähnlichkeiten sexueller Gewalt in Familien zu erkennen	72
8. Das Spezifische von Familie als Tatkontext sexueller Gewalt gegen Kinder. Erkenntnisse aus Anhörungen und schriftlichen Berichten	73
8.1 Vorgehensweise und Methode	73
8.1.1 Zum Umgang mit Anhörungen aus unterschiedlichen politischen Kontexten	73
8.1.2 Zum methodischen Vorgehen bei der Auswertung	74
8.2 Betroffene thematisieren das einstige Kind in der Familie	75
8.2.1 Wie der sexuelle Missbrauch begann und das Kinderleben unmittelbar prägte	77
8.2.2 Wie über den sexuellen Missbrauch aus der Perspektive des Kindes berichtet wird	78
8.2.3 Lieblosigkeit der Umgebung	79
8.2.4 Mit welcher weiteren Gewalt der sexuelle Missbrauch häufig einherging	81
8.2.5 Die Sehnsucht des Kindes nach Trost	83
8.2.6 Versuche des Kindes, den Missbrauch zu beenden	84
8.3 Kommunikation und Alltag im Tatkontext Familie. Erkenntnisse aus den Anhörungen über Sprechen, Schweigen, Familienklima und Gewaltdynamiken	85
8.3.1 Sprache, Normalität und Familienklima	87
8.3.2 Kommunikation in der Familie im Modus der Demütigung	89
8.3.3 Sprache und kommunikative Strategien der Täter und Täterinnen	90
8.3.4 Sprache und Kommunikation der anderen Familienmitglieder	92
8.3.5 Die Bedeutung zuzuhören: Ein Zwischenfazit	97
8.3.6 Informationsdefizite und Umstände der Beendigung der Gewalt	98

8.4	Infrastruktur, Ressourcen und Rechte für Betroffene sexueller Gewalt in Familien	100
8.4.1	Zur öffentlichen Verantwortung	100
8.4.2	Infrastruktur in den Berichten der Betroffenen aus dem Tatkontext Familie	102
8.4.3	Ressourcen in den Berichten der Betroffenen aus dem Tatkontext Familie	107
8.4.4	Rechte in den Berichten der Betroffenen aus dem Tatkontext Familie	111
9.	Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie. Ein Beitrag der Diskurswerkstatt zur gesellschaftlichen Verantwortung	116
9.1	Einleitung	116
9.2	Besondere Herausforderungen der Aufarbeitung im Kontext Familie	117
9.3	Betroffenenbeteiligung und partizipative Forschung	120
9.4	Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten zu Familie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder	122
9.5	Aufarbeitung und Verantwortungsübernahme in Familien	124
9.6	Wie Aufarbeitung zu Prävention und Intervention beitragen kann	127
9.7	Fazit: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der Familie bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe	130
10.	Familie als Tatkontext sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufarbeiten: Erkenntnisse und Schlussfolgerungen	132
10.1	Zum gesellschaftlichen Anlass unabhängiger Aufarbeitung des Tatkontextes Familie	132
10.2	Zur wissenschaftlichen Herangehensweise an gesellschaftliche Aufarbeitung des Tatkontextes Familie	133
10.3	Strukturierung der Ergebnisse	135
10.4	Zum Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für Aufarbeitung	139
10.5	Familien im Fokus von Aufarbeitung und Gewaltforschung: Wegweisende Themenfelder	140
Anhang		143
	Hauptkategorien der Auswertung in Kapitel 8	143
	Literaturverzeichnis	145

LESEHINWEIS

Die Berichte enthalten zum Teil Schilderungen, die verstörend sein können. Einige Worte oder Beschreibungen können negative Erinnerungen oder schlechte Gefühle auslösen. Wenn Sie sich entlasten und darüber sprechen wollen oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

(kostenfrei und anonym, Ihre Telefonnummer wird nicht übermittelt)

Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr

Online-Beratung unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online

1. EINLEITUNG: ZUR THEMATISIERUNG VON FAMILIE ALS TATKONTEXT

Die Kommission hat in ihrem Zwischenbericht (2017) einen Schwerpunkt auf Familie als Tatkontext gelegt und erste Einblicke in die Auswertung von Anhörungen und schriftlichen Berichten gegeben. Ihr erstes öffentliches Hearing war im Januar 2017 ebenfalls den Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Familie gewidmet. Hier waren neben Betroffenen auch Angehörige wie Geschwister auf den Panels vertreten. Für die Kommission ist eine möglichst breite mediale Begleitung und Berichterstattung ein wichtiges Instrument, ihr Ziel der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu erreichen. Im Bilanzbericht (Unabhängige Kommission, 2019a) begründet das Kapitel zum Tatkontext Familie diesen Aufarbeitungsschwerpunkt u.a. mit dem empirischen Befund, dass nach wie vor ein hoher Anteil der sexuellen Gewalttaten in Familien geschieht, durch z. B. Väter, Großväter, Onkel, aber auch durch Mütter. Ferner wird im Bilanzbericht die nötige Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Risiken im Privatraum Familie gefordert sowie auf die außerordentliche Bedeutung der Familie für Kinder und Jugendliche damals und heute verwiesen.

Das Grundgesetz weist den Eltern das Recht und die Pflicht der Erziehung zu. Nur im Falle ihres Versagens kommt das Wächteramt des Staates zum Tragen. Doch bevor es zu Eingriffen von außen in die Familie kommt, müssen Kinder und Jugendliche in vielen Fällen lange leiden. Menschen im Umfeld von Familien, in der Nachbarschaft oder im Verein scheuen sich allzu oft davor zu intervenieren und denken, es gehe sie „eigentlich“ nichts an, was hinter der Haustür einer Familie vor sich geht. Die Scheu, in den Privatraum Familie einzudringen, und die Bereitschaft, auch auf Seiten von sozialpädagogischen Fachkräften, den Beteuerungen von Müttern und Vätern zu glauben, war und ist verbreitet (Bühler-Niederberger et al., 2014). Nicht zu intervenieren, der Intuition, dem Bauchgefühl nicht zu folgen und Signale von Kindern zu übersehen, hat schon sehr oft dazu geführt, dass Hilfe für diese ausgeblieben ist. Eine entscheidende Frage ist deshalb, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen gelingen kann, ohne das Recht auf Privatsphäre zu verletzen.

Damit sind weitere Fragen verbunden. So ist zu klären, ob sozialpädagogische Fachkräfte etwa aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst sich bei der Fallbearbeitung vielleicht zu oft an der inneren Überzeugung orientieren, dass letztlich doch die Herkunftsfamilie der beste Ort für ein Kind sei. Auch wäre zu prüfen, wie viele Menschen in unserer Gesellschaft Gewalt in der Familie nach wie vor als eine Art „Privatangelegenheit“ ansehen. Doch Gewalt kann niemals privat sein, zumal wenn sie sich gegen besonders abhängige Menschen, die Kinder und Jugendliche in ihren Familien nun einmal sind, richtet.

Der neu zusammengesetzte Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat 2021 ein Impulspapier zu sexualisierter Gewalt in der Familie veröffentlicht.¹ Die Autorinnen und Autoren des Papiers führen deutlich vor Augen, was es für ein Kind bedeutet, in der Familie sexuelle Gewalt zu erleben. Kein Kind, so die zentrale Aussage, könne sich alleine schützen. Kein Kind könne sich ohne Unterstützung aus diesem Tatkontext und von seiner Familie befreien. Beide Aspekte, Schutz vor und Befreiung von sexueller Gewalt

¹ Das Impulspapier ist online zu finden: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Betroffenenrat/Aus_unserer_Sicht/Betroffenenrat_Impulspapier_Tatort_Familie.pdf (Abruf: 20.07.2021).

in der Familie, sind für die in der vorliegenden Studie verfolgte Frage nach der gesellschaftlichen Dimension von Aufarbeitung zentral. Eine Familie kann sich abschotten und die Familienmitglieder isolieren. Für einzelne Mitglieder wird sie somit zu einer „gierigen Gemeinschaft“, in der Autonomie nicht möglich ist, in der es keine sicheren Rückzugsmöglichkeiten und aus der es vor allem keinen selbstbestimmten Ausstieg gibt (Ley & Ziegler, 2012). Die gesellschaftliche Dimension und Verantwortung wurde und wird nach wie vor häufig ausgeblendet. Dabei sollte längst deutlich geworden sein, dass ein gewaltvoller Zugriff auf Kinder und Jugendliche durch nahe Angehörige und die soziale Isolierung von betroffenen Kindern sich nur dann dauerhaft aufrechterhalten lässt, wenn die Gesellschaft, das heißt andere Verwandte, Nachbarn, Lehrkräfte in der Schule, Fachkräfte im Kinder- und Jugendhilfesystem, die Kinder- oder Hausärztin, der Arbeitgeber eines Elternteils oder das Personal im Jobcenter, eine solche Abschottung ermöglichen. Familien sind Teil der Gesellschaft und darum ist es notwendig, den kritischen Blick der Aufarbeitung auf Familie als Tatkontext zu richten. Manche Betroffene haben der Kommission erzählt, dass sie schon als Jugendliche von sich aus Kontakt zum Jugendamt aufgenommen haben. Dies hat längst nicht in allen Fällen zu einer Unterbringung der Jungen und Mädchen außerhalb der Familie geführt. Für Aufarbeitung ist das Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen wesentlich, denn jüngere Kinder sind besonders abhängig. Aber auch Jugendliche erleben viele Hürden, sich aus ihrer Familie zu befreien.

Das Impulspapier des Betroffenenrats hebt eine weitere spezifische Charakteristik von Familie als Tatkontext hervor: Es ist für die meisten Betroffenen – ebenso wie auch für alle anderen Menschen – schwer, die eigene Familie zu verlassen, quasi auszusteigen, alle Bindungen zu kappen, radikal diese ersten Beziehungen abzubrechen. Anders als ein Sportverein, aus dem man austreten kann, oder eine Schule, die man mit einem Abschluss irgendwann hinter sich lässt und etwas nach der man anderes beginnt, bleibt die Herkunftsfamilie letztlich immer ein existenzieller Teil der eigenen Biografie, zu dem man sich verhalten muss. Wie sich Angehörige nach der Offenlegung eines betroffenen Familienmitglieds positionieren, ob sie ihm oder ihr glauben oder aber zum Täter halten, ist für Betroffene eine wegweisende Frage. Denn für sie hängt es davon ab, ob und wie sie den Kontakt zu Geschwistern oder Elternteilen künftig aufrechterhalten und gestalten können. Ob sich Angehörige dieser Tragweite im Klaren sind, bleibt offen, weil uns von ihnen als Zeitzeuginnen oder Zeitzeugen zu wenig Berichte zur Verfügung stehen. Noch obliegt es primär den betroffenen Menschen, ihre Familiengeschichte zu teilen. Die gesellschaftliche Verantwortung liegt nun u. a. darin, sich die Dimension, die Komplexität und die Folgen sexueller Gewalt in der Familie vor Augen zu führen und die existenzielle Bedeutung daraus resultierender Brüche zu erkennen. Betroffene können in die Situation geraten, aus Selbstschutz einen radikalen Bruch mit der Familie vollziehen zu müssen. Das hat zur Folge, wie Betroffene der Kommission ausführlich darzulegen vermögen, erst einmal sehr allein zu sein.

Für viele Menschen ist es vermutlich schwer vorstellbar, dass es sich bereits in jungen Jahren für Betroffene durchaus wie eine „Befreiung“ anfühlen kann, die eigene Familie zu verlassen. Den meisten Menschen werden ambivalente Beziehungen in ihren Familien vertraut sein und sie werden ihrerseits als Angehörige in ihren jeweiligen Rollen auch zwiespältige Gefühle kennen. Doch für Betroffene kann das Gefühl der Ambivalenz eine aus der Gewalt resultierende Dramatik haben, insbesondere in ihrer Auseinandersetzung mit der Bindung zum Täter oder zur Täterin.

Diese Studie ist das Ergebnis einer intensiven fünfjährigen Forschung. Ihr liegt die Auswertung von Anhörungen und schriftlichen Berichten an die Kommission zugrunde. Es geht um Erkennt-

nisse über Familien als Orte sexueller Gewalt aus der Perspektive betroffener Menschen. Die Studie fragt außerdem nach den Möglichkeiten gesellschaftlicher Aufarbeitung sexueller Gewalt in der Familie. Finanziert wurde sie aus Forschungsmitteln der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.² Die Autorinnen haben über mehrere Jahre zusammengearbeitet. Wichtige Impulse kamen in den ersten Jahren auch von Prof. Dr. Julia König und Dr. Milena Noll. In die Veröffentlichung flossen ausgewählte Ergebnisse aus den Masterarbeiten von Anna Galliker und Luzia Rott ein.

Von 2019 bis Juli 2021 bestand eine „Diskurswerkstatt“, in der wir uns mit Betroffenen und Fachkräften aus Fachberatungsstellen intensiv über Fragen gesellschaftlicher Aufarbeitung des Tatkontextes Familie ausgetauscht haben. Ziel war außerdem, ein tieferes Verständnis für das Spezifische dieses Tatkontextes zu entwickeln.³ Aus den Treffen der Diskurswerkstatt, die seit dem Ausbruch der Pandemie digital durchgeführt wurden, ist ein Kapitel der Studie hervorgegangen: „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie. Ein Beitrag der Diskurswerkstatt zur gesellschaftlichen Verantwortung“, der hier als Namensbeitrag aller Beteiligten veröffentlicht wird (s. Kapitel 9). Das Format Diskurswerkstatt ist bislang wenig erprobt und die darin liegenden Möglichkeiten der Beteiligung an Forschung sind kaum reflektiert. Wir haben in der zweiten Laufzeit des Projektes ab 2019 damit einen neuen Weg gehen wollen und hoffen, dass sich aus dieser Erfahrung weitere Erkenntnisse für die Partizipation von Betroffenen und anderen Expertinnen und Experten an Forschung und Aufarbeitung ergeben.

In Kapitel 2 wird ein knapper Einblick in die konzeptionelle Rahmung und methodische Vorgehensweise der Forschung mit den Anhörungen und schriftlichen Berichten gegeben. Der Tatkontext Familie ist auch im internationalen Vergleich selten Gegenstand von gesellschaftlicher Aufarbeitung und letztlich auch in der Forschung ein eher randständiger Sachverhalt. Vor diesem Hintergrund dient Kapitel 3 als eine thematische Hinführung. Hier werden das Anliegen der Kommission an Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Familien vorgestellt und mit den Perspektiven auf den Themenschwerpunkt und auf das Sprechen vor der Kommission von Seiten der Betroffenen aus dem Tatkontext Familie in einen Dialog gebracht.

Auch für diese Studie sind die Berichte und Lebensgeschichten von Betroffenen der Ausgangspunkt der Analyse. Wie Menschen berichten, wie sie ihre Biografien erzählen und aus welchen familiären Konstellationen sie stammen, tritt in der Aufbereitung der einzelnen Erkenntnisse anhand der Auswertungskategorien etwas in den Hintergrund. In Kapitel 4 werden deshalb zwei Berichte von betroffenen Frauen entlang ihrer eigenen Darstellung und Formulierungen vorgestellt. Diese Vorgehensweise orientiert sich an dem Format der Kommission, Betroffenenberichte zu veröffentlichen, um dadurch stereotypen Opferbildern etwas entgegenzusetzen (Goltermann, 2017; Sanyal, 2020). Die Berichte der beiden Betroffenen, von der eine in der DDR aufgewachsen ist, führen Leserinnen und Leser nah an ihren Alltag in Familien, an ihre Angst, die Verunsicherung und soziale

2 <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/ueber-uns/forschungsprojekte-studien/forschungsprojekte/erkenntnisse-aus-anhoerungen-bewahren/>;
eine Beschreibung sowie Eckdaten des Projekts finden sich auf der Internetseite der Kommission:
<https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/ueber-uns/forschungsprojekte-studien/forschungsprojekte/gesellschaftliche-aufarbeitung-familie/> (Abruf: 20.07.2021).

3 Die Autorinnen der Studie haben Einblicke in ihre Forschung gegeben, allerdings wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auszüge aus Anhörungen und schriftlichen Berichten besprochen, die ausschließlich im kleinen Forschungsteam gelesen und analysiert wurden.

Isolierung heran. Deutlich werden die von vielen Betroffenen beschriebenen ambivalenten Gefühle in der Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie, in den Bindungen zu den nicht Gewalt ausübenden Bezugspersonen und in der Dynamik mit dem Täter als Teil der Familie.

Erst im Anschluss daran wird in Kapitel 5 eine familientheoretische Rahmung vorgenommen. Beschrieben werden soll, was aus einer systematischen Perspektive den Tatkontext Familie von anderen Tatkontexten unterscheidet. Darauf folgt in Kapitel 6 die Aufbereitung des vorliegenden internationalen Forschungsstandes.

Die Kapitel 7 und 8 enthalten die Forschungsergebnisse der Studie. Hier wird auch die methodische Herangehensweise beschrieben. In Kapitel 7 werden Erkenntnisse anhand der von der Kommission entwickelten Dokumentation in der Datenbank aufbereitet. Hier geht es um die Beschreibung von Mustern, die den Tatkontext Familie prägen. Ein Schwerpunkt liegt auf Befunden zu Tätern und Täterinnen und deren Vorgehensweise. Kapitel 8 gibt einen vertieften Einblick in die Ergebnisse der qualitativen Auswertung von Anhörungen und schriftlichen Berichten. Die Ergebnisse ermöglichen Einsichten in Wahrnehmung, Gefühlswelt und Erleben von Kindern und Jugendlichen sowie in Kommunikation und Alltag von Familien, in denen sexueller Kindesmissbrauch stattgefunden hat. Die Analyse ermöglicht außerdem Einblicke in die Bedeutung von Infrastruktur, Ressourcen und Rechten aus der Perspektive von Betroffenen. Kapitel 9 enthält den bereits erwähnten Beitrag aus der Diskurswerkstatt. Die Studie schließt in Kapitel 10 mit einer Zusammenfassung zentraler Erkenntnisse und weiterführenden Überlegungen zu Aufarbeitung und Forschung.

Wir möchten allen Betroffenen aus dem Tatkontext Familie für ihre Bereitschaft herzlich danken, Zeugnis abzulegen, zu berichten und ihre Überlegungen zu Aufarbeitung und Kinderschutz mit uns zu teilen. Wir bedanken uns dafür, dass sie auch die Forschung unterstützt haben und einverstanden waren, dass wir ihre Geschichte für die Analyse heranziehen und auch zitieren durften. Wir haben jede zitierte Person vor Veröffentlichung um ihr Einverständnis gebeten.

Wir bedanken uns bei den Mitgliedern aus der Diskurswerkstatt für ihre engagierte Mitarbeit und die kreative Nutzung dieses Beteiligungsformats. Wir Autorinnen der Studie haben viel gelernt!

Von Seiten des Büros der Kommission haben uns Kirsti Kriegel, Rebecca Duncker als Praktikantin und vor allem Ricarda Bauch unterstützt. Ricarda Bauch hat uns zu jedem Kapitel sorgfältige Hinweise gegeben und wichtige Impulse gesetzt. Ihnen und dem gesamten Büro der Kommission ein großes Dankeschön!

Neben Anna Galliker und Luzia Rott, die als Autorinnen hier mitwirken, hat auch Clara Paulus als studentische Mitarbeiterin einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie hat sich mit den unterstützenden Angehörigen beschäftigt. Herzlichen Dank auch an sie.

Ein großer Dank geht an die Lektorin, Freia Schleyerbach, für ihr professionelles Durcharbeiten der Studie.

2. DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN AUFARBEITUNG UND ERFORSCHUNG DES TATKONTEXTES FAMILIE

2.1 Das Wissen der Betroffenen

Diese Studie ist begleitend zur Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs entstanden. Die Vorgehensweise der Kommission ist dadurch geprägt, dass sie den Dialog mit Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ins Zentrum der Aufarbeitung stellt.⁴ Mit diesem Ansatz versucht die Kommission auch sexuelle Gewalt, ihre Dynamik und Folgen für Betroffene sowie Gewaltstrukturen in Familien aufzudecken, ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und einen öffentlichen Diskurs in Gang zu setzen.

Für die Studie haben wir diesen Prozess der Aufarbeitung zum Kontext Familie aufgegriffen und auf wissenschaftlicher Ebene weiterbearbeitet. Die Studie setzt systematisch bei der Wahrheit der Betroffenen und ihren Zeugnissen an und greift damit einen neueren Strang der Arbeiten zu Transitional Justice auf (Sköld & Swain, 2015). Traditionell befasst sich diese mit Völkerrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen sowie Menschenrechtsverletzungen in Unrechtsstaaten und erforscht Vorgehens- und Wirkungsweisen von Wahrheitskommissionen weltweit. Vier Teilziele und damit verbundene Aufarbeitungspraktiken werden in der Forschung genannt:

- Erstens geht es um die Herstellung von Gerechtigkeit, vor allem über die Bestrafung von Täterinnen und Tätern,
- zweitens um die Wahrheitsfindung über verübtes Unrecht und dessen Ursachen,
- drittens um die Wiedergutmachung gegenüber betroffenen Menschen und ihren Angehörigen sowie
- viertens um die Entwicklung von Strategien, die eine Wiederholung von kollektiver Gewalt verhindern und dabei helfen, eine rechtsstaatliche Demokratie zu etablieren (vgl. Mihr et al., 2018).

Auch wenn der Transitional-Justice-Ansatz bislang weniger auf Gewaltverhältnisse in privaten Räumen zielt, zeigt sich angesichts internationaler Erkenntnisse über staatliche oder politisch motivierte Zugriffe auf Kinder und junge Menschen sowie durch Berichte über kollektive Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der kirchlichen Träger inzwischen eine wissenschaftliche Aufmerksamkeit für Kinder und Jugendliche (Sköld & Swain, 2015) sowie für die Aufarbeitung von Unrecht in der Kindheit (Andresen, 2018a).

4 In ihren Empfehlungen zur Aufarbeitung in Institutionen hat die Kommission Aufarbeitung folgendermaßen definiert: „Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexueller Kindesmissbrauch in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen mit dazu beigetragen haben, dass Täter und Täterinnen Kindern und Jugendlichen Gewalt angetan haben, wer davon gewusst hat, aber sie nicht oder spät unterbunden hat. Sie soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zum Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat, und sie will klären, ob und, wenn ja, warum sexueller Kindesmissbrauch in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt, verschwiegen wurde. Auf der Basis dieser Erkenntnisse zielt Aufarbeitung auf Anerkennung des Leids und auf die Rechte und Unterstützung erwachsener Betroffener. Sie will einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und ihre Rechte zu etablieren, und sie zielt darauf, die Gesellschaft für die Dimensionen sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren. Durch öffentliche Berichterstattung und Empfehlungen kommt Aufarbeitung zu einem Ergebnis, an das für Prävention und Intervention angeknüpft werden kann“ (Unabhängige Kommission, 2019c: S. 8; Andresen, 2020a und b).

Die Marginalisierung bestimmter Betroffenenengruppen, Tatkontexte und Gewaltformen wie sexualisierte Gewalt wird auch in der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung problematisiert. Thomas Hoebel und Eddi Hartmann (2020b) nennen dies die „Schweigsamkeit der Gewalt“, die in privaten und durch generationale Machtordnungen geprägten Räumen verortet ist und durch einen Mangel an Forschungsvorhaben und Erkenntnisinteressen in wissenschaftlichen Kontexten verstärkt wird.

So etabliert sich allmählich international eine Aufarbeitungs- und Forschungsdynamik, die insbesondere die Dethematisierung sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sowie andere Formen der Gewalt in Erziehungsverhältnissen zu überwinden versucht. Obwohl Formen, Ressourcen, Erziehungssysteme, Bildungs- und Familienpolitiken innerhalb der westlichen Demokratien variieren, finden seit den 1990er-Jahren in zahlreichen Ländern wie Schweden, Australien, Kanada, den Niederlanden oder Irland kritische Auseinandersetzungen mit vielfach bezeugten Praktiken der Gewalt gegen Minderjährige ihren Niederschlag. Aufarbeitung und Erforschung des Gewaltkontextes Familie wird bislang jedoch kaum einbezogen. Insofern greift die Studie das Anliegen der Kommission systematisch auf, worauf in Kapitel 3 vertieft eingegangen wird.

Die Herangehensweise der Kommission und die darauf aufbauende Studie müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder oft in Bereichen des Unausprechlichen stattfindet, insbesondere wenn nahe Angehörige die Taten begehen. Auch wenn das Zeugnis vielleicht unvollständig bleibt, nehmen Betroffene es auf sich, das Unsagbare ihrer Kindheit und Jugend in Worte zu fassen. In ihrem Bericht an die Kommission adressiert eine Betroffene ihre Geschwister und erinnert an geteilte Erfahrungen (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 43):

**„Unsere Kindheit war lieblos, grausam, sadistisch
und voller wiederholtem Missbrauch an uns Kindern.“ (Betroffene)⁵**

Zeugenschaft, Zeugnis und die Rolle der Zeugin, des Zeugen können im Kontext gesellschaftlicher Aufarbeitung eine andere Bedeutung haben als in der Rechtswissenschaft. Eine Studie zu gesellschaftlicher Aufarbeitung muss sich folglich über die Instanz des Zeugnisses Klarheit verschaffen und klar kommunizieren. Max Mehrick (2019) sensibilisiert als Betroffener in seinem autobiografisch angelegten Buch *Das Fenster zur Einsamkeit – Verborgenes Leben* für die Fragile der Zeugenschaft und für die Bedeutung der Selbstbestimmung. Er hat früh auf das Recht des Schweigens von Betroffenen aufmerksam gemacht und verdeutlicht, dass es auch darum gehen muss, Dritte zur Zeugenschaft über sexuelle Gewalt zu bewegen.

⁵ Die Anhörungen und schriftlichen Berichte werden anhand festgelegter Kriterien sorgfältig pseudonymisiert, sodass nicht auf konkrete Personen geschlossen werden kann. Dies gilt für alle im Rahmen der Studie veröffentlichten Zitate. Alle Zitate werden im Vorfeld mit den Betroffenen abgestimmt.

2.2 Definitionen von Gewalt, Tatkontext Familie und Betroffenheit

Gewalt

Wie die Kommission legen wir auch im Forschungsprojekt einen weiten Gewaltbegriff zugrunde und bezeichnen die von uns untersuchte Gewalt als „sexuelle“ oder „sexualisierte Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche und nutzen in seltenen Fällen auch den Begriff „sexueller Kindesmissbrauch“. Die Mitglieder der Diskurswerkstatt haben sich in ihrem Kapitel für die durchgängige Verwendung von „sexualisierter Gewalt“ entschieden. Im Zuge der Strafrechtsreform (2021) wurde der Begriff „sexueller Kindesmissbrauch“ erneut kritisch diskutiert, ohne dass eine Änderung herbeigeführt wurde. Gleichwohl bewirken solche Diskussionen ein Nachdenken und die kritische Reflexion der eigenen Begrifflichkeit.

Wir haben die Diskussionen über Gewaltbegriffe und Definitionen im Forschungsprojekt nachvollzogen und sind zu der Arbeitshypothese gekommen, dass jede Definition ihre Grenzen aufweist. Darum plädieren wir für einen kontextsensiblen und reflexiven Umgang mit Gewaltbegriffen. Hier schließen wir an Barbara Kavemann an, deren Team in ihrer Studie zu den Erwartungen Betroffener an Aufarbeitung sogar bewusst auf eine Definition verzichtet hat: „Der Gewaltbegriff wurde vom Forschungsteam nicht mit einer vorgegebenen Definition versehen, sondern die Definitionsmacht, was unter Gewalt zu verstehen sei und als Gewalt erlebt wurde, bei den Betroffenen selbst gelassen“ (Kavemann et al., 2019: S. 5).

Worauf kommt es uns in der Analyse an? Die Definition in einer Studie des britischen Bildungsministeriums (2015) halten wir in dieser Hinsicht für aufschlussreich. Sie verhilft dazu, das außerordentliche Ungleichgewicht zwischen den Generationen, das durch Gewaltverhältnisse verstärkt wird, zu verdeutlichen. Dafür möchten wir aus einer erziehungswissenschaftlichen Sicht sensibilisieren.

In der britischen Studie wird der Akzent auf die generationale Ungleichheit in sexuellen Gewalt-handlungen gelegt: „Die Handlungen können Körperkontakt beinhalten, darunter Angriff auf den Körper wie Penetration (z.B. Vergewaltigung oder Oralsex), oder nichtpenetrative Handlungen wie Masturbation, Küssen, Reiben und Berühren über der Kleidung. Dazu zählen auch kontaktlose Handlungen, wie Kinder in das Ansehen oder Herstellen sexueller Bilder einzubeziehen, bei sexuellen Aktivitäten zuzusehen, Kinder zu ermutigen, sich sexuell unangemessen zu verhalten, oder ein Kind zu manipulieren, um sexuellen Missbrauch anzubahnen [Anm. der Autorinnen: Grooming] (auch im Internet). Sexueller Missbrauch wird nicht nur durch erwachsene Männer ausgeübt. Auch Frauen können Handlungen sexuellen Missbrauchs begehen, ebenso wie andere Kinder“ (Longfield, 2015: S. 12, eigene Übersetzung).

Tatkontext Familie

Bei der Definition von sexueller Gewalt im Kontext Familie haben wir uns an die Vorgehensweise der Aufarbeitungskommission angelehnt. Diese unterscheidet den Tatkontext Familie vom Tatkontext soziales Umfeld. Bezogen auf den Tatkontext Familie werden Berichte und Anhörungen herangezogen, in denen von Taten berichtet wird, die durch Eltern, Geschwister und Verwandte jeglichen Verwandtschaftsgrades ausgeübt werden. Einbezogen werden außerdem Berichte von Taten in Stief- oder Pflegeverhältnissen. Zum familiären Kontext gezählt werden auch Lebensabschnittsgefährten und -gefährtinnen sowie Lebenspartner und -partnerinnen der Eltern.

Bei der Aufarbeitung des sozialen Umfeldes geht es um Berichte Betroffener, die Gewalt von Personen erlitten haben, die über einen gewissen Zeitraum regelmäßig Umgang mit der vom Missbrauch betroffenen Person und/oder deren Familie hatten. Hierzu zählen auch Nachbarn, Freunde und Bekannte der Familie, Schulkameraden, eigene Freunde oder die der Geschwister sowie Eltern von Freunden (Unabhängige Kommission, 2019a).

Im Zuge unserer Auswertung haben wir allerdings den Eindruck gewonnen, dass sich diese Unterscheidung zwischen Familie und sozialem Umfeld nicht strikt durchhalten lässt. Aus diesem Grund haben wir uns auch hier zudem an der englischen Beauftragten für Kinder, Anne Longfield (Children's Commissioner), orientiert. Sexuellen Missbrauch im Familienkontext fasst Longfield folgendermaßen: „Sexueller Kindesmissbrauch, der innerhalb oder außerhalb des Wohnumfelds ausgeübt oder ermöglicht wird, gegen ein Kind unter 18 Jahre, durch ein Familienmitglied oder jemanden, der anders mit dem Familienkontext oder -umfeld in Verbindung steht, unabhängig davon, ob es ein Familienmitglied ist“ (Longfield, 2015, eigene Übersetzung).

In unserer Studie hat sich gezeigt, dass sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend auch über das 18. Lebensjahr hinausgehen kann. Dieser Sachverhalt lässt sich mit der Definition der Istanbul-Konvention erfassen. Sie zählt sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu häuslicher Gewalt: „Die generationenübergreifende häusliche Gewalt umfasst körperliche, sexuelle, seelische und wirtschaftliche Gewalt, die von einer Person gegen ihr Kind oder gegen ein Elternteil ausgeübt wird (Misshandlung älterer Menschen), sowie eine solche Form von Gewalt zwischen zwei oder mehreren anderen Familienmitgliedern verschiedener Generationen. Auch hier ist ein gemeinsamer Wohnsitz des Opfers und des Täters bzw. der Täterin keine Voraussetzung“ (Europarat, 2011: 46/Art.3, Abs.42).

Mit Blick auf die Besonderheiten und Aufgaben der Aufarbeitung sexueller Gewalt in der Familie sensibilisieren uns seit den 1980er-Jahren die Studien des US-amerikanischen Gewaltforschers David Finkelhor dafür, Familie als einen „gefährlichen“ Ort von Kindheit zu betrachten (u.a. Finkelhor et al., 1983). Finkelhor verdeutlicht, dass Gewalt in der Familie nicht isoliert von verschiedenen Viktimisierungsformen in der Kindheit – und von gesellschaftlichen Umgangsweisen damit – gesehen werden sollte.

Die Definitionen von Familie als Tatkontext, in dem Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erleben, haben für die Studie zu folgenden Setzungen geführt:

- Erstens ist der Kontext Familie nicht an einen gemeinsamen Wohnort oder an biologische Verwandtschaft gebunden. Familie kann als ein Netzwerk oder als die soziale Umwelt des Kindes gedacht werden, in dem an verschiedenen Stellen Machtverhältnisse Raum greifen und Gewalt stattfinden können. Von Bedeutung ist, wie ausgeprägt die Gewalt in einem Netzwerk ist, wie der familiäre Umgang allgemein ist und ob es unterstützende Personen innerhalb der Familie gibt.
- Zweitens muss sexuelle Gewalt nicht isoliert auftreten. Sie kann mit anderen Gewaltformen verbunden sein und es kann sein, dass Kinder und Jugendliche auch in zusätzlichen Kontexten, z. B. in der Schule, sexuelle Gewalt erleben.
- Drittens zeigt sich, dass im Lebenslauf von Kindern und Erwachsenen verschiedene Gewalterfahrungen und gesellschaftliche Benachteiligung auftreten und Betroffene

stark belasten können. Wichtig ist zudem, ob Schutz und Hilfe zugänglich sind und wie deren Qualität ist.

Aus einer systematischen und normativen Perspektive haben wir uns für den Ansatz entschieden, Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt und den Umgang damit, als Unrecht in der Kindheit zu definieren und auch als Teil von Erziehungsverhältnissen zu verstehen.

Betroffenheit

Da in dieser Studie der Begriff „Betroffenheit“ verwendet wird, soll er hier mit Bezug zu den oben genannten Aspekten erläutert werden. Betroffenheit von sexualisierter Gewalt in der Familie kann verschiedene Dinge bedeuten. Die Gewalterfahrungen betroffener Menschen sind bereits an sich sehr verschieden, dazu kommen unterschiedliche Situationen und Umstände in den Familien. Nicht alle Menschen waren sich durchgängig ihrer Betroffenheit bewusst, manche haben keine Möglichkeit, sich Gewissheit zu verschaffen, und nicht alle verfügen über ausreichend Ressourcen, um die eigenen Gewalterfahrungen bewusst aufzuarbeiten. Diese Unterschiede finden sich auch in den Anhörungen wieder. Dabei sprechen einige Betroffene ausschließlich über ihre Gewalterfahrungen, andere legen Zeugnis für Geschwister ab, Angehörige melden sich, um über ihre Rolle bei der Unterstützung von betroffenen Kindern zu berichten, und im Laufe mancher Anhörung mit Angehörigen kommt die selbst widerfahrene sexuelle Gewalt zur Sprache.

2.3 Anhörungen, Berichte und die Datenbank der Aufarbeitungskommission

Wenn es im Rahmen der Studie um Anhörungen geht, sind damit die vertraulichen Gespräche der Aufarbeitungskommission mit Betroffenen gemeint. Betroffene waren in diesen Gesprächen nicht immer allein, sondern oft in Begleitung von Unterstützungspersonen (Partner oder Partnerin, Therapeutin oder ein Freund, eine Freundin). Von der Kommission nahmen zwei Kommissionsmitglieder oder zwei Anhörungsbeauftragte an dem Gespräch teil. Die Gespräche wurden vom Büro der Aufarbeitungskommission vorbereitet, um Anreise, Ablauf und Nachbereitung mit den Anzuhörenden abzustimmen.

Mit schriftlichen Berichten sind in dieser Studie die Texte gemeint, die an die Aufarbeitungskommission geschickt wurden. Diese Texte waren ganz unterschiedlich verfasst. Sie konnten beispielsweise in Gedichtform sein oder die Leitfragen von der Website der Aufarbeitungskommission beantworten.

Auf Grundlage aller Berichte und Anhörungen wird eine Datenbank zur Dokumentation erstellt. Die Anhörungen und Berichte bleiben dabei anonym. Der größte Teil der Berichte und Anhörungen ist von Betroffenen, aber auch Angehörige von Betroffenen und Zeitzeuginnen und -zeugen melden sich bei der Kommission. Die Kommissionsmitglieder und Anhörungsbeauftragten fassen durchgeführte Anhörungen zusammen. Diese Zusammenfassungen werden im Auftrag der Kommission durch die Mitarbeiterinnen von N.I.N.A.⁶ in die Datenbank übertragen. Auch die

⁶ „N.I.N.A. steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. [...] Seit Mai 2014 hat N.I.N.A. die Trägerschaft und fachliche Leitung vom bundesweiten Hilfetelefon Sexueller Missbrauch übernommen. Über save-me-online.de bietet N.I.N.A. seit 2010 zudem spezialisierte Onlineberatung für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.“ <https://nina-info.de/nina-ev.html> (Abruf: 28.06.2021).

eingesendeten schriftlichen Berichte werden in der Datenbank aufgenommen. Der Aufbau der Datenbank ermöglicht einen Überblick über die große Zahl der Anhörungen und Berichte und die gezielte Suche nach bestimmten Themen und Erfahrungen. Dadurch kann die Kommission spezifische Aspekte aus den Anhörungen und Berichten dokumentieren und in Zwischenberichte, Vorschläge an die Politik und die Öffentlichkeitsarbeit einfließen lassen. Insgesamt können mit der Datenbank häufige Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf die Zeiträume von Gewalt, die Umstände oder Täterstrategien herausgearbeitet werden. Auch können Erfahrungen mit Behörden, z. B. dem Jugendamt, der Polizei, Gerichten oder Versorgungsämtern, gesammelt werden. Weitere Themenfelder sind die Folgen, Bewältigung und gesellschaftliche bzw. politische Forderungen und Wünsche an die Politik. Das Vorgehen bei der Auswertung der Datenbank wird in Kapitel 7 näher beschrieben, das Vorgehen bei der Auswertung der Anhörungen und schriftlichen Berichte zu Beginn von Kapitel 8.

2.4 Aufarbeitung und Forschung zu sexueller Gewalt in Erziehungsverhältnissen

Die soziologische Gewaltforschung nimmt sich der „Schweigsamkeit der Gewalt“, wie Hartmann und Hoebel (2020b: S. 71f.) dies benennen, inzwischen an und auch die Erziehungswissenschaft beginnt sich mit Aufarbeitung und Forschung zu befassen (Andresen, 2021). Mehr noch als mit Schweigsamkeit ist sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bislang mit Tabuisierung und Tabus belegt worden. Vielfach wird eingefordert, dies zu brechen, auch weil Täter und Täterinnen es sich zunutze machen. Denn ein Tabu überwinden zu müssen, erschwert betroffenen Menschen – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen –, die Tatvorgänge zu verstehen, einzuordnen und zu thematisieren. Analysen und Kontextualisierungen von Tabus und Tabuisierungen sind nach wie vor wichtig. Insbesondere die Frauenbewegung und Selbsthilfegruppen haben seit den 1970er-Jahren versucht, auf eine Enttabuisierung von Unterdrückung und Gewalt in der Familie hinzuwirken. Ihre Debatten und Forschungen, z. B. von Barbara Kavemann und Ingrid Lohstötter (1984), haben aufgezeigt, dass und in welchem Maße gerade die bürgerliche Familie und das daran angeschlossene Konzept von Privatheit zur Tabuisierung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder geführt hat. Die vorliegende Studie schließt daran an und sie versucht, einen erziehungswissenschaftlichen Beitrag zur Gewaltforschung und Aufarbeitung zu leisten.

Unsere Analysen basieren auf der Annahme, dass Kinder und Jugendliche auf Erwachsene angewiesen sind. Sie können sich nicht allein aus Gewaltverhältnissen befreien. Darüber hinaus streben Kinder und Jugendliche jedoch auch nach Selbstbestimmung, Entscheidungs- und Handlungsspielräumen, kurz Freiräumen (Andresen, 2015: S. 133). Sind Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt in der Familie betroffen, so wird beides, ihr Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe sowie das nach Selbstbestimmung, verletzt. Wir stellen deshalb die gesellschaftliche Aufarbeitung des Tatkontextes Familie und die Frage nach Unrecht in der Kindheit in den Zusammenhang von Erziehung und Gewalt (Andresen, 2018). Weiterhin stellt sich die bislang eher soziologisch formulierte Frage nach dem strukturellen Gewaltpotenzial in Familien, etwa aufgrund ungleicher Generationen- und Geschlechterverhältnisse (Suttermütty, 2020).

Unser Ausgangspunkt ist die generationale Ordnung, also das Verhältnis zwischen Jüngeren und Älteren. Damit geht es auch um Rahmenbedingungen, die Unrecht in der Erziehung legitimierbar

oder unsichtbar machten. Folgende Anfragen an die Dynamik zwischen Gewalt und Erziehung bzw. an den Tatbestand sexueller Gewalt in Erziehungsverhältnissen lassen sich formulieren (s. auch Andresen et al., 2016):

1. Was bedeutet die in Erziehungsverhältnisse stets auch eingelassene Möglichkeit, die Macht über Kinder und Jugendliche im Namen der Erziehung missbrauchen zu können? Was bedeutet das für den Prozess der Aufarbeitung sexueller Gewalt?
2. Welches Potenzial hat für die Rahmung von Aufarbeitungsprozessen eine (pädagogische) Ethik, die die Möglichkeit des Machtmissbrauchs nicht ausblendet und dennoch die Verantwortung von Erwachsenen und die Notwendigkeit des stellvertretenden Handelns – Micha Brumlik (2017) nennt das „advokatorische Ethik“ – stark macht?
3. Was lässt sich aus der kindheitstheoretisch begründbaren Spannung zwischen Autonomie und Abhängigkeit als Kennzeichen von Erziehungsverhältnissen für die Aufarbeitung sexueller Gewalt ableiten und welche Bedeutung kommt hier den Sprechakten – den Berichten und Anhörungen – zu?

Hier lässt sich an die Erziehungswissenschaftlerin Meike Baader (2016: S. 31) und ihre Forderung anschließen, das Zusammenwirken von „physischer, psychischer, sexueller, struktureller, sozialer, verbaler und symbolischer Gewalt“ zu untersuchen. Dies sensibilisiert auch für das komplexe Verhältnis von sozialen Strukturen, Macht und Gewalt: „Die Ambivalenz des Gewaltbegriffs resultiert nicht zuletzt daraus, dass Gewalt unauflöslich mit hegemonialen Verhältnissen, mit Dominanz und mit Macht zusammenhängt; Macht ist Gewalt inhärent und mit Sicherheit eine zentrale Ursache bzw. Ausgangsbedingung für Gewalt“ (Klein & Palzkill, 1996, zit. nach Grebenstein, 2017: S. 83).

Für das Forschungsdesign und die Fragestellung wurden Begriffe, Kategorien und Konzepte erziehungswissenschaftlich und familientheoretisch eingebettet und Bezug genommen auf bestehende Forschung zu sexualisierter Gewalt. Das Forschungsdesign dient dazu, eine Kontextualisierung der Ergebnisse vorzunehmen, um über Perspektiven und Erinnerungen von Betroffenen zu verallgemeinerbaren Aussagen über sexuelle Gewalt in Familien zu kommen. Es ist dabei erkenntnistheoretisch relevant, dass Betroffenen und insbesondere Kindern in diversen Disziplinen, zum Teil bis in die Gegenwart, Glaubwürdigkeit und Vernunft abgesprochen wurde und wird (Bange, 2016).

Im Kontext von Transitional Justice kommen unterschiedliche Wahrheitsbegriffe zum Tragen (Sköld, 2015). Es geht um die Wahrheit von Quellen, Akten oder anderen Dokumenten, aber es geht auch um die Wahrheit des Zeugnisses von Betroffenen, die sexuelle Gewalt erlebt haben und über den Umgang der Angehörigen und des Umfeldes berichten können. Die Erfahrungen und das Wissen von Betroffenen nachzuvollziehen und zu verstehen, wird folglich zum notwendigen Korrektiv für stigmatisierende Verzerrungen. Die Berichte Betroffener erhalten ihre Bedeutung in Aufarbeitung und Forschung. Im Forschungsprojekt wurden die individuellen Erinnerungen sorgfältig ausgewertet und in den gewählten theoretischen Kontext gestellt.

3. GESELLSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG DES TAT-KONTEXTES FAMILIE. ANLIEGEN DER KOMMISSION UND PERSPEKTIVEN VON BETROFFENEN

Die Einrichtung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Jahr 2016 erwies sich insbesondere für Betroffene sexueller Gewalt in Familien als starkes Signal. Wer als Kind in der Familie sexuelle Gewalt erleiden musste, berichtet oft von dem Gefühl, allein auf der Welt zu sein. Anders als für Betroffene aus einer Schule oder einem Sportverein ist es für Betroffene aus Familienzusammenhängen ungleich schwerer, sich mit anderen zusammenzuschließen und auszutauschen. Zudem war die Bedeutung der Familie als Tatkontext im öffentlichen Bewusstsein seit 2010 (Andresen, 2020a) weniger präsent als medial aufmerksamer verfolgte Gewaltberichte etwa über die Odenwaldschule oder das Canisius-Kolleg (Katsch, 2020). Vor diesem Hintergrund war es sicherlich richtig, der Kommission auch den Auftrag zu geben, Betroffene aus Familien anzuhören und einen Schwerpunkt auf die Aufarbeitung dieses Tatkontextes zu legen. Darin liegt zudem ein Unterschied zu den meisten Aufarbeitungskommissionen und -projekten weltweit (Unabhängige Kommission, 2019a). Gleichwohl stellt sich die Frage, wie eine Kommission angesichts ihrem umfassenden und alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen beinhaltenden Auftrag der Aufarbeitung von Familienverhältnissen, in denen sexuelle Gewalt verübt wurde, gerecht werden kann.

Dieses Kapitel setzt sich mit der Frage auseinander, wie mit der Perspektive gesellschaftlicher Aufarbeitung Familie als Tatkontext untersucht werden kann. Damit soll das Potenzial von unabhängiger Aufarbeitung zur Sprache gebracht werden, ohne deren Begrenzungen auszusparen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen ist vor allem eines sichtbar geworden: Die Umsetzung dieses Anspruchs braucht Zeit. Für die Aufarbeitung und die daran anschließende Forschung sind die Zeugnisse von Betroffenen ausschlaggebend. Darum werden in diesem Kapitel das Anliegen der Kommission und die Perspektiven der Betroffenen miteinander ins Gespräch gebracht. Aus den Worten der Betroffenen lassen sich wesentliche Facetten gesellschaftlicher Verantwortung in Bezug auf die Aufarbeitung von Familie als Tatkontext ableiten.

3.1 Annäherungen an gesellschaftliche Aufarbeitung des Tatkontextes Familie

Die Kommission und mit ihr viele weitere Akteure versuchen mit der Aufarbeitung des Tatkontextes Familie ein weitverbreitetes Gewaltphänomen sichtbar zu machen. Die Kommission lädt betroffene Menschen im Erwachsenenalter darüber hinaus in einen geschützten öffentlichen Raum ein, um mit ihnen gemeinsam ihre Erfahrungen, ihre Forderungen, ihre Hoffnungen in der Gesellschaft zur Geltung zu bringen und der vielfach beschriebenen sozialen Isolation und dem Gefühl der Vereinzelung auf diese Weise etwas entgegenzusetzen. Insbesondere Betroffene aus dem Tatkontext Familie berichten, dass das gesellschaftliche Bild von Familie dazu beitrage, sich isoliert zu fühlen. Die Drohung von Tätern und Täterinnen, dass das Sprechen und Anvertrauen – also das Heraustreten aus der Isolation – die Familie zerstören oder die Betroffenen hinauskatapultieren würde, scheint gerade hier besonders wirksam zu sein.

Die Aufarbeitung des Tatkontextes Familie lässt sich in Form von systematischen Annäherungen beschreiben:

Eine *erste* Annäherung ist darin zu sehen, dass durch die Beauftragung der Kommission die Politik Verantwortung dafür übernimmt, Familie als Tatkontext aufzuarbeiten und in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Daran kann die Anerkennung von Leid und Unrecht anschließen.

Zweitens soll die Schwerpunktsetzung auch zu einer Sensibilisierung beitragen. Gewalt und Unrecht gegen Kinder und Jugendliche in ihren Familien sind keine „Privatangelegenheit“ – ein Sachverhalt, der sich im gesellschaftlichen Bewusstsein noch nicht durchgesetzt hat.

Drittens kann ein Beitrag zur Frage geleistet werden, woran sich Unrecht gegen Kinder im Tatkontext Familie auch rückwirkend bemessen lässt. Das ist eine systematische und normative Frage aller Aufarbeitungsvorhaben, wie die Diskussionen über Transitional Justice auch international zeigen (Andresen, 2021; Ericsson, 2015). So wurde in Deutschland nach langwierigen Verhandlungen im Jahr 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich festgeschrieben: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (BGB, §1631, 2). Diese Gesetzesnovelle lässt sich als eine Zäsur für die Thematisierung von Erziehungsverhältnissen verstehen: Mit der im Zivilrecht umgesetzten Ächtung von Gewalt in der Erziehung lassen sich gewaltvolle Praktiken gegen Heranwachsende als Unrecht klassifizieren. Darin liegt eine zentrale „Botschaft“. Solange körperliche Gewalt, seelische Verletzung und Entwürdigung als Teil von Erziehung legitimiert wurden, waren die Hürden für betroffene Kinder und Jugendliche, darüber zu sprechen sowie Hilfe zu suchen und zu erhalten, besonders hoch. Hinzu kommt, dass sich seit etwa 20 Jahren insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe das Leitmotiv der geteilten Verantwortung für das Aufwachsen zwischen Familien, dem Staat und der Zivilgesellschaft durchgesetzt hat. Daran können Aufarbeitungsperspektiven und Maßstäbe zur Einordnung von Erfahrungen Betroffener auch aus der Zeit vor dem Jahr 2000 angelehnt werden.

Eine *vierte* Annäherung erfolgt über die Thematisierung von Gewalt und Erziehung bzw. von Normalitätsvorstellungen in Familien sowie über Familie und ihre Funktionen. In vertraulichen Anhörungen der Aufarbeitungskommission mit betroffenen Menschen, die in ihrer Familie sexuelle Gewalt erfahren haben, kommt es vielfach zu Schilderungen darüber, dass sie als Kind begannen, ihre Gewalterfahrungen für normal zu halten. Solche Verschiebungen in der Vorstellung von Normalität sind nach den ersten Übergriffen typisch für das Erleben von Kindern und erschweren es Mädchen und Jungen, sich jemandem anzuvertrauen. Berichtet wird von diffusen Vorstellungen über „normale“ Familienverhältnisse, deren Sogkraft immer stärker wurde, je länger die Gewalt andauerte. Auch die vielfach von gewalttätigen Familienmitgliedern betriebene soziale Isolation kommt hier zum Tragen.

Fünftens wird deutlich, wie sehr es aus der Perspektive des Kindes darum ging, zu verstehen, was mit ihm geschieht. Betroffene erzählen, dass sie nicht wussten, ob das gewalttätige, übergriffige Verhalten des Vaters, Großvaters oder der Mutter als falsch und Unrecht einzuordnen sei, weil sie in und oft auch außerhalb der Familie keinen Maßstab hatten und ihnen vertrauensvolle Personen zur normativen Orientierung fehlten. Zu verstehen, dass sexuelle Gewalt Unrecht ist, wird einem Kind jedoch nicht durch eine Gesetzesnovelle allein ermöglicht. Es braucht einen

Resonanzraum, in dem sich das Bewusstsein von Unrecht und damit verbunden die Anerkennung von Leid entfalten kann (Rosa, 2016). Im Rahmen der Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wird deutlich, dass sich ein Unrechtsbewusstsein für Gewalt gegen Kinder im gesellschaftlichen Kontext erst etablieren muss.

Mit der Einordnung von Gewalt in der Erziehung als Unrecht kann es *sechstens* gelingen, eine Sprache für Gewaltgeschehen und dessen Folgen weiterzuentwickeln und damit eine Thematisierung jenseits der Skandalsprache zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche haben auch in früheren Jahrzehnten vielfach versucht, sich jemandem anzuvertrauen. Viele von ihnen haben jedoch die Erfahrung gemacht, dass ihren Offenbarungen entweder kein Glauben geschenkt oder aber sie bagatellisiert wurden. Darum stellt sich systematisch die Frage, warum Kindern meist weniger Glauben und Vertrauen in das Erzählte entgegengebracht wird als Erwachsenen. Diese Dynamik von Schweigegebot, das Schweigen zu brechen, aber nicht gehört zu werden, die Infragestellung der Glaubwürdigkeit und erneutes Schweigen könnte sich als Schlüssel zur Klärung des Verhältnisses von Erziehung und Gewalt erweisen. Dabei geht es um die Position des Kindes in der Generationenordnung, das Verständnis von Erziehung und Erziehungsbedürftigkeit sowie um die Bereitschaft, die Wahrnehmungen und Narrationen von Heranwachsenden nicht gering zu gewichten.

Siebtens eröffnet die Herangehensweise der Kommission die Möglichkeit, Familie nicht losgelöst von einer gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu betrachten. Privatheit und Öffentlichkeit sind keine konträren Pole, die einander gegenüberstehen. Die persönliche Privatsphäre eines Menschen, unabhängig vom Alter, ist ein hohes rechtliches und normatives Gut, auf das auch Kinder und Jugendliche einen Anspruch erheben. Nicht das Recht auf Privatsphäre an sich ist der Grund dafür, dass Kinder und Jugendliche vielfach keinen Schutz und keine Unterstützung erhielten und erhalten. Vielmehr wird ihre Privatsphäre von Tätern missachtet und gewalttätig ignoriert. Mit Blick darauf stellt sich dann die Frage: Wie aber wird der Rückzugsraum Familie zu einem Ort, der durch zerstörerische Machtverhältnisse geprägt ist? Eine Antwort auf diese Frage ist in den historisch gewachsenen und bis in die Gegenwart wirksamen Vorstellungen von Kindern im Generationen- und auch Geschlechterverhältnis zu finden. Es ist die rechtliche und soziale Position von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft, die ihr Abbild auch in den Familien findet. Eine Orientierung an den Diskursen über und Befunden zu Rechten von Kindern und Jugendlichen ist demnach auch für die Perspektive von Aufarbeitung des Tatkontextes Familie unverzichtbar. Solange die jüngsten Mitglieder einer Gesellschaft weniger Rechte haben und in größerer Abhängigkeit leben, bietet dies insbesondere in Familien ideale Bedingungen, um Betroffene sozial zu isolieren und zugleich ihre Privatsphäre zu missachten. Hierin liegt die Spannung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit.

Die hier skizzierten Perspektiven auf bzw. Annäherungsweisen an Aufarbeitung sexueller Gewalt im Tatkontext Familie sollen zwei Aspekte verdeutlichen: Erstens unterscheidet sich Familie deutlich von anderen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Zweitens ist Familie von den Strukturen einer Gesellschaft, von ihren rechtlichen Regelungen, sozialen Disparitäten, von politischen Bedingungen und normativen Orientierungen geprägt. Diese beiden gesellschaftlichen Seiten der Familie dürfen dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie zugleich auch derjenige Ort ist, an dem sich Humanität und die Bedingungen des Menschseins in besonderer Weise zeigen. Die Mehrheit der Neugeborenen wird in wie auch immer gestaltete Familienkonstellationen gut aufgenommen, Kinder wachsen in Familien

auf und sammeln hier ihre ersten Erfahrungen, erleben sich als geschützt und werden geliebt, aber sie sind auch verwundbar. Diese ontologische Sichtweise auf die Bedingungen menschlichen Daseins gilt es ebenso zu reflektieren wie die gesellschaftliche Perspektive auf Familie. Dies zusammen kennzeichnet den Anspruch an Aufarbeitung sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Familie.

3.2 Betroffene thematisieren den gesellschaftlichen Auftrag der Kommission

Im Folgenden geht es um die Reflexionen betroffener Menschen während ihrer Anhörung. Sie berichten von ihren Gedanken über und ihrer Vorbereitung auf die Anhörung und sprechen darüber, welche Bedeutung sie persönlich der Aufarbeitung des Tatkontextes Familie beimessen. In diesem Abschnitt wird auf die Untersuchung von Anna Galliker (2020) zurückgegriffen. Sie hat im Rahmen ihrer Masterarbeit aufgezeigt, wie individuelle Aufarbeitungsprozesse von Betroffenen selbst in den Zusammenhang von gesellschaftlicher Aufarbeitung eingeordnet werden. In ihre Arbeit hat sie die Auswertung von zehn Anhörungen einbezogen.

Die Möglichkeit, vor der Kommission zu sprechen, wird von Betroffenen oftmals als gesellschaftlicher Auftrag verstanden. Die Kommission stellt einen besonderen Sprachraum dar und Anna Gallikers Auswertung zeigt die Bedeutung der Expertise betroffener Menschen und die Möglichkeit, Anhörungen auch für die Weiterentwicklung von Aufarbeitungsprojekten zum Tatkontext Familie heranzuziehen.

3.2.1 Zur Kommission als persönlichem Bearbeitungsraum

Vielfach artikulieren Betroffene in Anhörungen ihre Gefühle und Hoffnungen angesichts der Anhörungssituation und beschreiben ihre Vorbereitungen. Sie erklären, welche Bedingungen für sie relevant waren, um überhaupt vor der Kommission sprechen zu können und zu wollen. Eine grundlegende Motivation für das Sprechen der Betroffenen ist die Hoffnung, ihr Einzelschicksal auf eine gesellschaftliche Ebene heben zu können und damit Sichtbarkeit und Hörbarkeit für die von ihnen erlebte sexuelle Gewalt zu schaffen. Wichtig ist den Betroffenen dabei, dass ihre spezifische Perspektive Eingang in den Diskurs finden kann. Mit ihrer Expertise möchten sie einen Beitrag für andere leisten und an Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention von sexueller Gewalt mitarbeiten. Dies wird als Chance gesehen, wichtige Aspekte der eigenen Erfahrung auf sinnstiftende Weise weiterzugeben:

„Das ist schön. Das ist auch so ein Punkt: Ich bin das gar nicht gewohnt, dass ich mal jemandem Punkte vortragen kann. Also ich habe mir auch Mühe gegeben, dass das mehr oder weniger konstruktiv ist.“ (Betroffener)

Deutlich wird, dass die Gelegenheit, überhaupt in dieser Form Zeugnis ablegen zu können, für viele Betroffene etwas Unerwartetes und Neues ist. Die Möglichkeit, einen gesellschaftlichen (Sprach-)Raum für die tabuisierten Gewalterfahrungen zu bekommen, wird als besonderer Moment und oft auch als Herausforderung bzw. punktuell als Überforderung erlebt. Dass sie als Betroffene im Zuge der Aufarbeitung als individuelle Subjekte behandelt werden, ist vielen dabei ein wichtiges Anliegen, weil sie zuvor oft Stigmatisierungen und Abwertungen erleben mussten. So beschreibt einer der Betroffenen das Gefühl des Alleingelassenseins im Anschluss an die bisherige (auch juristische) Aufarbeitung:

„[...] ich hatte gerade die letzten Jahre wirklich das Gefühl, dass man irgendwie vergessen hat, dass es hier tatsächlich um Leben geht. Wir reden hier von Menschenleben, ja? Also meines sieht nicht so rosig aus. Und ich habe das Gefühl, das ist teilweise einfach auf der Strecke geblieben, auch im Gericht. Klar, da wird irgendein Urteil gefällt usw., aber Fazit: Ich bleibe hier so allein zurück. Und das geht ja nicht nur mir so, ich glaube, das geht jedem Opfer so.“⁷ (Betroffener)

Auch andere Betroffene thematisieren den oft schwierigen und von Enttäuschungen gekennzeichneten langen Prozess ihrer individuellen Aufarbeitung. In diesem Zusammenhang erläutern sie auch die Strategien, um sich auf das Sprechen vorzubereiten und erzählen z. B. von Vorbereitungsgesprächen mit Therapeutinnen oder spezifischen Beratungsstellen. Für viele war diese Vorbereitung auf das „öffentliche“ Sprechen (auch wenn es in einem geschützten Rahmen stattfand) als strukturelle Voraussetzung wichtig und notwendig.

Manchen Betroffenen geht es explizit darum, bestimmte Aspekte in den öffentlichen Diskurs einbringen zu können. Ihre akute individuelle Bearbeitung der Gewalterfahrung, die in der Therapie essenziell ist, sollte bei der Anhörung nicht im Fokus stehen. Betroffene führen aus, wie sie sich emotional und in Bezug auf wichtige Rahmenbedingungen auf das Sprechen vorbereiten mussten und betonen, wie relevant es für sie war, dass die Kommission ihnen Zeit und Raum gewährte.

Aus den Anhörungen geht hervor, wie Betroffene mit Unsicherheit umgehen. So thematisiert ein Betroffener nach der Beschreibung der ihm angetanen sexuellen Gewalt, dass er sich Gedanken über die Wirkung seiner Sprechweise auf die Zuhörenden macht:

„Und das wirkt jetzt für Sie vielleicht auch: Der sitzt jetzt hier und erzählt das so trocken. (Anhörungsbeauftragte: Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.) Ja, das sage ich aber trotzdem, weil ich habe ja auch meine Erfahrung mit Polizei etc. gemacht. Das ist nicht so, dass man das nur trocken erzählt, ja? Dazu sage ich gleich noch was, weil da ... (Anhörungsbeauftragte: Das hat ja auch was mit Überlebensstrategie zu tun.) Genau. Genau. Es kann auch sein, dass ich jetzt im Verlauf des Gesprächs häufiger mal anfangen muss zu lachen oder zu grinsen, einfach weil ich das irgendwie kompensieren muss.“ (Betroffener)

Bei der Auswertung der Anhörungen wird deutlich, welche Rolle die Informationen über die Rahmenbedingungen der Anhörungen spielen. Eine Betroffene beschreibt, wie das Anschreiben der Kommission es ihr ermöglicht hat, Barrieren abzubauen und Vertrauen zu fassen:

„Okay, also ich kann mich drauf einlassen. Und also ich fand auch das Anschreiben und das alles so toll, dass ich immer gedacht hab: Die wissen, was sie tun. Das war sehr vertrauensfördernd. Ich hatte ein bisschen Sorge davor, dass dann irgendwie so ein technokratischer Apparat ... auf mich zurollt und irgendwann über mich wegrollt und ich hier eine neue Art von Missbrauch erlebe.“ (Betroffene)

7 Bedeutung von Sonderzeichen in den Zitaten aus Anhörungen und Berichten: [...] bedeutet eine Textauslassung und drei Punkte ... eine Pause.

Die Möglichkeit, sich auf Kontext und Ort einstellen und die Situation imaginieren zu können, war für viele Betroffene wesentlich, um die Handlungsmacht über den Vorgang zu behalten:

„[...] hatte ich so (lachend) das Gefühl: Hey wow, da wäre ich gar nicht drauf gekommen, dass man sogar noch ein Foto vom Eingang vom Hotel dazumacht usw., ja? Oder den Warteraum, ne? Das finde ich sind genau die Ängste: Wie wird das sein? Hab mich sehr gut vorbereitet gefühlt, ja.“ (Betroffene)

Ein sensibler Umgang und die Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen wird hier als eine besondere Erfahrung geschildert. Die entgegengebrachte Aufmerksamkeit wird von vielen Betroffenen als etwas Unerwartetes beschrieben. Es ist für sie ungewohnt und zunächst durchaus überfordernd, dass ihre Bedürfnisse angehört werden und für das Gegenüber relevant sind:

„Deswegen hab ich ja unten im Eingang schon fast geweint, weil es hier immer so war, dieses ...: Achten Sie auf sich, geht es Ihnen gut? Was brauchen Sie? Sagen Sie, was Sie brauchen. Ich weiß gar nicht, was ich brauche. [...] Also das muss ich mühsam ... mühsam üben. [...] Und deswegen reichen dann so kleine Sachen, was ich jetzt hier in dem Rahmen ..., wo ich merke: Aha, hier wird über das Thema Missbrauch offen gesprochen und gleichzeitig wird wahrgenommen, wie man mit den Menschen umgehen muss, die das erlebt haben. Und das berührt mich. Und da merke ich: Das stärkt mich. Also alleine, dass es so eine Kommission gibt, stärkt mich. Weil mir das klarmacht: Es ist kein Wahnsinn, ich hab es mir nicht ausgedacht. Es gibt so was.“ (Betroffene)

Die Existenz der Kommission, die Möglichkeit des Gesprächs und der Anhörung, die enttabuisierende, offene Gesprächskultur und der als angemessen erlebte Umgang mit den Betroffenen und ihren individuellen Geschichten werden als Bestärkung beschrieben, die bei der Anerkennung der eigenen Biografie eine große Stütze darstellen kann.

3.2.2 Die Möglichkeit, zu sprechen und Worte zu finden

In der Auswertung wurden Aussagen gesammelt und analysiert, die sich konkret auf das Sprechen vor und mit der Kommission beziehen. Deutlich wird in ihnen die Ambivalenz, in der sich die Betroffenen befinden. Sie möchten Worte finden für die erlebte Gewalt, auch für die verschiedenen Facetten des Schweigens etwa in Familien:

„[...] Ich sage: Sprecht das Unaussprechbare.“ (Betroffene)

In unserer Auswertung zeigt sich, dass der Vorgang des Erzählens selbst starke Auswirkungen auf die Betroffenen hat. Während einige das Sprechen als hilfreich und wohltuend beschreiben, thematisieren andere die Situation als belastende Erfahrung. Ein Betroffener beschreibt, wie sich das ausführliche und kohärente Erzählen der erlebten Gewalt für ihn anfühlt:

„Nein, es ist sogar wirklich so, dass mir das hilft. Ich habe so das Gefühl, das ist ... tut mir gut, dass ich das mal so umfänglich berichten kann. Ich habe immer wieder natürlich davon erzählt in der Therapiegruppe, in Einzeltherapie oder im Gespräch mit meiner Schwester kann ich darüber reden. Meine Frau und meine Kinder wissen davon. Meine Freundin, mit der ich lange zusammen war, weiß es. Aber die wissen es mehr so als Fakt und nicht als Erlebnis.“ (Betroffener)

Auch eine andere Betroffene beschreibt, wie ihr das Erzählen vor der Kommission ermöglicht hat, eine Kohärenz der eigenen Geschichte herzustellen, und betont, dass durch das Sprechen einzelne Erlebnisse und Gefühle strukturierter und greifbarer – begreifbarer – wurden:

„Ja, und es ist auch ... die Hoffnung, dass sich aus diesem fragmentierten Fühlen oder Denken so ein Zusammenhalt, also eben die Geschichte, bilden kann ... Das hatte ich schon oft, den ... Impuls, es mal in was Zusammenhängendes, Sichtbares zu bringen.“
(Betroffene)

Ein männlicher Betroffener hingegen betont eher die negativen und potenziell retraumatisierenden Folgen des Erzählens vor der Kommission. Er berichtet, dass er durch die Anhörung wieder stärker mit dem Erlebten beschäftigt ist und viel Kraft dafür benötigt, diesen Prozess zu verarbeiten:

„Aber genau das passiert. Also es ist tatsächlich so: Ich falle da rein und komme nicht mehr raus. Jetzt in dem Moment ja, weil Sie da sind. Aber wenn hier die Tür zu ist, wenn ich hier rausgehe und die Tür zumache ... also ich werde in Wochen ... noch hier dran knabbern. (Anhörungsbeauftragte: Dass Sie das jetzt erzählen?) Genau. Aber das ist irgendwie, keine Ahnung, auch normal geworden, also das sind immer so Flashbacks, sage ich mal, die habe ich täglich mehrmals.“ (Betroffener)

Als eine Voraussetzung, um über Gewalterfahrungen sprechen zu können, wird die Verfügbarkeit konkreter Wörter bzw. einer klaren Sprache benannt. Die Befähigung, sexuelle Gewalt als solche auch sprachlich differenziert zu behandeln, wird von Betroffenen auf mehreren Ebenen thematisiert.

„Das Hauptding ist, glaube ich, mehr Bewusstheit: Was heißt übergriffig?
Also ... die meisten denken Penetration in irgendeiner Art. Das ist dann der Übergriff und das ist die einzige Art Übergriff, die es gibt. Das ist viel zu unbekannt.
Auch in der Therapeutenwelt.“ (Betroffene)

Aus den Anhörungen lässt sich in diesem Kontext auch der Zusammenhang von gesellschaftlichem, in der Sprache stattfindendem Diskurs und individueller Sprachfähigkeit erkennen. Eine Betroffene betont beispielsweise, wie wichtig ein gesellschaftlicher Sprachraum gewesen wäre, um eine eigene Sprache zu entwickeln bzw. die eigene Geschichte an eine akzeptierte Familiengeschichte und gesellschaftliche Narration anschließen zu können:

„Es wäre wahrscheinlich alles, alles, alles anders gewesen, wenn es eine Sprache gegeben hätte, in der meine Großmutter hätte ... also oder es eine ... Gesellschaft gegeben hätte, wo man das hätte thematisieren können.“ (Betroffene)

3.2.3 Stellvertretend von der Gesellschaft gehört werden

Neben dem Wortefinden ist das Gehört-werden-Wollen eine Dimension, die sich aus den Anhörungen herausarbeiten lässt. Die enorme Häufigkeit sexueller Gewalt im familiären Kontext steht in starkem Kontrast zur geringen Thematisierung und Wahrnehmung. Vielen Betroffenen ist es daher ein Anliegen, das Thema aus der abstrakten Betrachtung oder Nichtbeachtung herauszuholen und ein neues gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen. Sie betonen in diesem

Zusammenhang, dass die Gewaltausübung in einem solchen Ausmaß nur möglich ist, weil es ein gesamtgesellschaftliches Wegsehen, Weghören und Nicht-wahrhaben-Wollen gibt.

„[...] weil ich eigentlich der Meinung bin, dass es keine Nichtbetroffenen gibt, ja? Sondern es ist ja ein System, in dem das alles abläuft. Und ich habe das auch leidvoll erfahren müssen, dass mir Nichtbetroffene nicht geholfen haben. Also ich sehe da ... mein Anliegen ist, das System mehr anzugucken, unter dem ich und viele andere leiden mussten. Und ich glaube, dass es wirklich epidemische Ausmaße hat. [...] Ja, und diese Abgrenzung zwischen den Betroffenen und der Gesellschaft, die nichts damit zu tun haben will, sie aber Teil dessen ist, das ist für mich schwer erträglich. [...] Ja, und ich möchte gern was dazu beitragen und ich bin auch sehr, sehr unglücklich mit der Behandlung der Opfer im Nachgang, ja? Da habe ich im Verlauf meiner Geschichte ein paar Sachen dazu zu sagen.“ (Betroffene)

Betroffene wollen sprechen, gehört werden und das eigene Erleben gesellschaftlich verorten. In dieser aktiven Rolle möchten sie sich als Mitglieder der Gesellschaft einbringen, anderen helfen sich zu wehren und einen Beitrag dazu leisten, dass mehr Wissen und Sensibilität in Bezug auf sexuelle Gewalt entstehen. Zugleich haben viele Betroffene Angst vor Stigmatisierung als möglicher Folge ihres öffentlichen Sprechens. Dies zeigt folgende Sequenz:

„Aber ja, wenn ich jetzt so mit dem, was mir passiert ist, wenn ich halt dann in irgendeiner Form irgendwo dazu beitragen kann, sodass man dann vielleicht mehr weiß und mehr verstehen kann, wäre dem ja echt schon einfach irgendwie total geholfen. Auch wenn nur irgendwie so einem Kind dann vielleicht weniger was passiert am Ende, wäre es ja schon ... schon grandios und schon auf jeden Fall irgendwie wichtig, so aus diesem heraus, dass ich mich nur um mich selber drehe. Und jetzt sehe ich irgendwie auch so, was passiert. Das ist mir dann schon auch so ein Anliegen, so ein ... ja, mach mal die Augen auf. Und manchmal denke ich mir auch so, ich würde doch gerne einfach viel konfrontativer, viel öfter was sagen. Aber dann habe ich halt so Angst vor diesem Stempel. [...] die Leute sagen: Ach ja, hier, die Missbrauchte. Und nicht mehr hier, ja, ach die Wissenschaftlerin oder die, was weiß ich. Irgendwie halt nur noch das. Und das wäre vielleicht irgendwie auch noch so ein Punkt, dass ... ja, dass das auch nicht mehr so ein Stigma ist sozusagen. Ja, dass man halt vielleicht auch sagen kann: Ach ja, ich wurde missbraucht. Echt? Okay. Scheiße.“ (Betroffene)

Die Anhörung vor der Kommission bietet Betroffenen einen geschützten Raum, der ihre Anonymität wahrt und ihnen zugleich die Möglichkeit gibt, öffentlich Wirkung zu entfalten. Familie als Tatkontext mehr in den Vordergrund zu rücken und den Umgang damit zu verändern, wird als relevant dafür beschrieben, dass sich Betroffene in der Zukunft trauen, ihre Erfahrung öffentlich zu erzählen, ohne Stigmatisierung befürchten zu müssen:

„Und dass die Betroffenen ... ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll, müssen sich outen. Also wenn ich mich jetzt outen würde, könnte es sein, dass Eltern sich von mir abwenden, mein Büro nicht mehr aufsuchen, weil es irgendwie komisch ist, oder weil sie dann Angst vor mir haben. Ich finde, das ist etwas, was in unserer Gesellschaft ist. Und da nützt es auch nichts, in Schulen nur Plakate anzuhängen.“

Das Thema sollte ins Bewusstsein kommen ... dass man nicht mehr dieses Outing-Gefühl haben muss. Wissen Sie, wie ich meine?“ (Betroffene)

Ein anderer Betroffener beschreibt ein Gefühl der Scham, ein bestimmtes Bild der eigenen familiären und sozialen Situation zu zerstören und zugleich das Anliegen, die gesellschaftliche Wahrnehmung von sexueller Gewalt im familiären Kontext zu schärfen:

„[...] Und es ist mir halt deshalb auch wichtig, auch wenn es ... nicht in mein Erziehungsbild des Auserwählten, Besonderen, Gebildeten passt, dann auch das erlebt zu haben quasi, weil das will man ja nicht, sozusagen, so was Schandhaftes, ist mir ganz wichtig, dass da irgendwie in der Wahrnehmung noch was passiert. Dass das einfach ... prinzipiell die Familie ja sowieso der extreme ... oder das nahe Umfeld ein Riesennährboden ist für Missbrauch, aber eben auch gerade die sehr geschützten elitären Schichten.“ (Betroffener)

Die Betonung des spezifischen sozialen Milieus, in diesem Fall einer „elitären Schicht“, verweist auf das Bedürfnis, in der öffentlichen Wahrnehmung jenseits von Klischees die ganze Bandbreite der Fälle sexueller Gewalt in Familien sichtbar zu machen. Betroffene müssen gehört werden, unabhängig von gesellschaftlichen Vorstellungen und den „Privilegien“ sozial gehobener Milieus.

Auch eine andere Betroffene beschreibt, dass sie ihre individuelle Geschichte an die Kommission weitergeben will, damit diese mit ihren Besonderheiten gehört werden und in die Analyse und Berichterstattung einfließen kann:

„Und dann hab ich eigentlich gar nicht lange gezögert. Also es gab erst so ein: Nein, ach komm, ich muss das nicht alles mitmachen. So ungefähr. Also weil ich sehr viel eben kommuniziere und politisch kommuniziere und mich an vielen Stellen um die Verbesserung und Rettung der Welt kümmere. Hatte ich dann so gedacht: Ach komm, das lass mal, ist deins, das ..., ne? Ist eine Privatsache. Und dann hab ich irgendwie gedacht: Ja, du kannst ja als Privatperson hingehen und musst ja nicht einen Beruf draus machen. Du musst ja nicht einen Beruf draus machen. Das sind ja andere Leute, die sich professionell da mitkümmern, und ... kannst vielleicht aber ... ja also so wegkommen aus dem ... Wenn niemand darüber spricht, auch du nicht, dann wird es ein verzerrtes Bild sein oder was [...]. Was an Besonderheiten in meinem Fall ist, worüber ich mich manchmal beschwere, dass sich das nicht spiegelt in der medialen Berichterstattung. Ja, das wird dann immer noch nicht Thema sein, also rede darüber. So und dann hab ich mir relativ schnell einen Ruck gegeben und hab gesagt: Wie auch immer, du kannst ja jederzeit Stopp sagen. Das war so mein Eindruck.“ (Betroffene)

Der Wunsch, mit der eigenen individuellen Geschichte in der medialen und gesellschaftlichen Aufarbeitung präsent zu sein, ist direkt mit der in der Anhörung geschilderten Motivation verknüpft, durch die Teilnahme im Aufarbeitungsprozess für andere etwas zu bewirken:

„Und natürlich, also ich denke auch immer viel irgendwie ... ich weiß nicht, glaube, mir selbst bringt das jetzt alles gar nichts. Aber denen danach. Also den zukünftig Missbrauchten.“ (Betroffener)

Dieser Einsatz für andere Betroffene, die es (noch) nicht schaffen, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen, sowie für künftig betroffene Kinder und Jugendliche verweist auf eine politische bzw. gesellschaftliche Haltung. Betroffene wollen gehört werden, um so die Gesellschaft zu verändern und das Leben anderer nach Möglichkeit zu schützen oder zumindest zu verbessern. Das beinhaltet, dass sie aus der passiven „Opferposition“ heraus auf eine aktivere Ebene kommen wollen.

3.2.4 Gemeinsam aufklären

Viele Betroffene heben hervor, dass sexuelle Gewalt in der Familie weiterhin ein Tabuthema ist, das in Aufarbeitungsprozessen bislang zu wenig beachtet wird. Sie möchten dazu beitragen, durch Aufklärung die gesamtgesellschaftliche Sensibilität und Aufmerksamkeit zu erhöhen, weil sie aus eigener Erfahrung wissen, dass Kinder mit der familiären Situation oft sehr allein sind, nicht sprechen und sich keine Hilfe holen können:

„Ich hatte eine Kindheit, wo ich mir gedacht hab: Ich muss auf mich aufpassen. Ich meine, als er weg war, da konnte ich vielleicht wieder Kind sein. Aber so diese Stunde am Tag war es so: Ich muss jetzt total erwachsen sein und ich muss jetzt ... so, keiner passt auf mich auf, meine Eltern passen nicht auf mich auf, jetzt muss ich auf mich aufpassen. Und ja. Also ich glaube, das hat es dann irgendwie halt auch so schlimm werden lassen. Ja, und ich glaube dann einfach generell irgendwie, dass es viel mehr thematisiert wird. Also ich habe jetzt auch das Gefühl, dass da mit diesen Missbrauchsskandalen, die aufgedeckt wurden, dass da halt schon echt viel passiert und dass da Leuten sowas irgendwie auch schon bewusster ist. Wobei es immer eher so dieses Institutionelle ist, also Kirche und Schule. Und wie gesagt, so Familie, das ist: Nein, nein, in unserer Familie gibt es so was nicht, natürlich nicht. Ja. Das ist halt viel schwieriger, so an die Familie da [...].“ (Betroffene)

Sexuelle Gewalt in Familien wird meist von Bezugspersonen oder nahen Angehörigen ausgeübt. Betroffene kritisieren, dass genau diese Realität auf medialer und gesellschaftlicher Ebene oft verdrängt und der Diskurs von Bildern des „unbekannten, fremden Täters“ dominiert wird. Manche Betroffene kritisieren die Fokussierung auf Pädophilie als eine Art Biologisierung sexueller Gewalt. Sie befürchten eine Ablenkung von gesellschaftlichen und sozialen Ursachen:

„Und zweitens gibt's ja auch so ein gewisses Vorurteil, glaube ich, oder ein Bild, was unsere Gesellschaft hat, und das ist eben der perverse pädophile Hausmeister, der das Kind auf dem Spielplatz überfällt, und wenn es Glück hat, wird es nicht ermordet.“ (Betroffener)

Das viel größere Feld der Gewalt innerhalb familiärer Kontexte und Machtverhältnisse bleibt, so die Kritik der Betroffenen, hinter diesen Bildern vage. Es ist für die meisten Menschen schwer vorstellbar und wird strukturell verdeckt, wie diese Betroffene berichtet:

„Und also ich bin viel alleine gereist und auch abends alleine unterwegs, als Frau alleine. Und dann werde ich ganz oft gefragt: Ja, hast du keine Angst, so alleine, du als Frau? (lacht) So ja, sorry, ich habe keine Angst vor dem Mann, dem Unbekannten, der aus dem Gebüsch rausspringt und mich vergewaltigt. Ich habe Angst vor dem Mann, der mir am nächsten steht, weil das einfach auch

meine Erfahrung ist. Und also ein Stück weit kann ich sagen, ja, im Grunde traue ich irgendwie so eine Art irgendwie jedem Menschen alles zu. Also ich habe da keine Sicherheit. Ich würde auch niemals für irgendjemanden irgendwas ins Feuer legen und sagen: Für den Menschen verbriefe ich mich, dass der Mensch niemals irgendjemanden missbraucht oder irgendwas antut. Ich weiß es nicht. Weil, das ist meine Erfahrung, dass es passiert. Und das ist halt was, das nicht ... nicht drin ist in den Köpfen von den Leuten [...].“ (Betroffene)

Für einige Betroffene stellt öffentliches Sprechen eine Herausforderung dar, weil sie Gewalterfahrungen gemacht haben, die weitverbreiteten, auch geschlechtsstereotypischen Bildern von Opfern, Tätern und Täterinnen entgegenstehen. Auch hierzu erwarten sie von der Kommission Engagement und gesellschaftliche Aufklärung:

„Erst mal glaube ich, dass ich halt eben ein Vertreter bin, ein männlicher Vertreter, der sexuellen Missbrauch durch seine Mutter oder durch eine weibliche Person erfahren hat, was ein großes Tabu in unserer Gesellschaft ist, bis heute. Und ich glaube, dass aber da eine Riesendunkelziffer ist. Ich glaube, dass der Fokus, ohne es werten zu wollen, sehr stark auf dem Missbrauch an Mädchen ist oder durch Männer an Jungs. Aber diese Missbrauchsverbindung zu Frauen als Täterinnen [...].“ (Betroffener)

Ein weiteres Anliegen der Betroffenen ist die Aufklärung darüber, dass sexuelle Gewalt kein „Herkunftsproblem“, sondern in allen gesellschaftlichen Milieus und Schichten vorzufinden ist. Betroffene berichten, dass die bürgerliche Herkunft aus ihrer Sicht mit dazu beigetragen hat, die Missbrauchssituation in ihrer Familie nicht aufzudecken:

„Aber auch so generell, dass so in die Breite das einfach auch ... auch, ja, mehr so ein Bewusstsein ist, dass solche Sachen passieren und dass es im Grunde irgendwie durch jeden passieren kann und auch jedem zustoßen kann und auch überall und dass es kein Schichtproblem oder kein Herkunftsproblem ist, sodass es einfach ... ja, man muss irgendwie so überall damit rechnen [...].“ (Betroffene)

Viele Betroffene beschreiben, dass sie grundsätzlich besorgt sind, in der Öffentlichkeit in eine vordefinierte passive „Opferrolle“ zu geraten, die keinen Raum für den aktiven Umgang mit der eigenen Geschichte mehr zulässt. Auch hier kommt der Kommission eine Verantwortung zu. Manche Betroffene thematisieren Vorurteile in ihren Familien und im gesellschaftlichen Umfeld:

„Es geht mir nicht darum, meine ... mein Leiden auszubreiten, sondern dazu, ... das Thema aus der Abstraktion zu holen, indem man diese frühkindliche Traumatisierung ... Dass man mal erläutert, wie sich das wirklich im Erwachsenenleben auswirkt. Man hört und liest ja immer: Opfer haben lebenslang. Aber was stellt sich ein Nichtbetroffener darunter vor, ja?“ (Betroffene)

Neben dem Wunsch, gesellschaftlichen Vorurteilen entgegenzuwirken, geht es Betroffenen auch darum, konkret auf politischer bzw. staatlicher und juristischer Ebene zu einer Verbesserung bei Ermittlungs- und Strafverfahren beizutragen. Durch die Anhörung vor der Kommission sehen sie eine Möglichkeit, Kritik einzubringen:

„[...] und meiner Meinung nach läuft viel falsch, sage ich mal, in Deutschland, auch was dieses Rechtssystem angeht. Und ich habe auch an verschiedenen Stellen mehrfach versucht, einfach mal so ein bisschen konstruktive Kritik einzubringen. Ja, das hat eigentlich nichts gebracht. Man läuft da eher gegen eine Wand, sage ich mal. Und diese Kommission hatte ich ... also ich habe selbst eine große Hoffnung, dass da mal was ins Rollen kommt. Weil das Thema sexueller Missbrauch ist nach wie vor ein Tabuthema, es wird wenig darüber gesprochen, wenige wissen darüber. Eigentlich hat auch keiner irgendwie eine Ahnung, was für eine Dunkelziffer da vorliegt. Und meine Hoffnung mit dieser Kommission ist quasi, ein bisschen Licht in diese Dunkelheit reinzubringen.“ (Betroffener)

Ein weiteres Zitat macht diesen Aufklärungsanspruch Betroffener deutlich – auch hier wird das sprachliche Bild, „Licht ins Dunkel“ bzw. etwas „ans Licht und in Sprache“ bringen zu wollen, verwendet. Die Betroffene möchte Wissen und Kompetenzen, die sie bisher vor allem in privaten Kontexten geteilt hat, der Gesamtgesellschaft zur Verfügung stellen:

„Und ich habe erst gedacht, als ich die Informationen gelesen habe: Ja, ist eine (lachend) Kleinigkeit. Hat sich aber rausgestellt, es ist eine Großigkeit und es ist einfach die riesige Gelegenheit ... etwas ins Licht, mehr ans Licht und in Sprache zu bringen, was sonst nicht so einfach ist. Also ich mache das zwar privat, glaube ich, sehr viel. Aber also es bleibt eben sehr klein und privat und dann anscheinend mehr in der Birne und ... bin ... auch frustriert darüber, dass ich ... Wissen und Kompetenzen, auch Hilfen sehr für mich behalten ... muss, denke ich zumindest. Und jetzt die Gelegenheit ist, dass es vielleicht ... die Erfahrung ... ein bisschen mehr in die Welt rausreichen kann.“ (Betroffene)

In dieser Hinsicht stellt die Kommission für Betroffene eine Art Sprachrohr dar, mithilfe dessen sie eine Reihe spezifischer Handlungs- und Verbesserungsvorschläge in den Diskurs einbringen und z.B. niedrigschwellige Anlaufstellen wie ein Kindernotruftelefon oder Beratungsstellen, aber auch Sensibilisierung fordern können:

„[...] ja eben so ein ... so ein einfaches Angebot, das jetzt auch vielleicht für Leute, die jetzt nicht so internetaffin sind, so Beratungsstellen, dass das irgendwie da mehr im Bewusstsein von den Leuten ist und dass die Leute da auch mal ziemlich einfach hingehen können und vielleicht dann auch mal Nachbarn ... mit irgendwem dann reden können: Oh, ich habe da irgendwie so eine Vermutung. Man will ja vielleicht auch nicht gleich zum Jugendamt, da irgendwie was ... Also man weiß das ja oft auch nicht. Und das sind ja Sachen, die man irgendwie komisch findet. Und manchmal kann man ja dann auch mit so einer Fachperson irgendwie vielleicht auch Sachen abschließen oder dann auch konkretisieren und, ja, das ist auf jeden Fall total wichtig, dass da dann ausgebildete Leute irgendwie zur Verfügung stehen [...].“ (Betroffene)

Wichtig ist den Betroffenen gemeinsam mit der Kommission, heute betroffenen Kindern „viel zu ersparen“:

„[...] Aber einfach dann halt so dem Kind sagt: Hey, dein Gefühl hier ist richtig. Also ich habe es ja auch dann erst zwanzig Jahre später erfahren, ja, mein Gefühl

war richtig. Und ja, wenn man dann gleich schon Hilfe anbietet und vielleicht auch dann Therapie anfängt, dann kann man, glaube ich, doch echt noch viel auffangen und kann vielleicht auch so manche Sachen, mit denen ich jetzt irgendwie zu kämpfen habe, halt den Kindern irgendwie auch ersparen. Und das hilft, glaube ich, total viel, wenn man gleich agiert und nicht das Kind irgendwie so 15 Jahre dann alleine lässt und dass es halt irgendwie schauen muss, wo es bleibt. Ja, nicht mehr die Augen zumachen, nicht mehr wegschieben.“ (Betroffene)

Die Hilfe muss jedoch selbstbestimmt bleiben. Betroffene wollen Kontrolle über mögliche Konsequenzen behalten. Für sie ist es wichtig, dass alle in der Gesellschaft wissen, dass man Hilfe nicht aufzwingen darf.

3.2.5 Familie und Erziehungsbilder im Fokus

Betroffene stellen in den Anhörungen häufig den Zusammenhang von Erziehung und sexueller Gewalt her (s. auch Kapitel 2). Sie thematisieren hierbei die machtvolle Position, die Erziehungsberechtigte bzw. generell Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft einnehmen. Dabei ist zu beachten, dass viele der Betroffenen aus ihrer Kindheit berichten, in der die Verhältnisse teilweise noch anderen historischen, rechtlichen und normativen Bedingungen unterlagen. Dabei kommen verschiedene Erziehungsbilder, gesellschaftliche und historische Kontexte zum Tragen, die im Einzelnen nicht analysiert werden können. Interessant für die Aufarbeitung des Tatkontextes Familie ist jedoch die Frage nach Kontinuitäten in Erziehungsverhältnissen und nach Mustern im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Betroffene berichten beispielsweise, dass sie als Kind nicht ernst genommen wurden und ihnen nicht geglaubt wurde, wenn sie versuchten, sich Hilfe zu holen. Eine Betroffene erzählt, wie ihre Erziehung in den 1960er-Jahren den Missbrauch begünstigt hat, und hebt hervor, wie bedeutend es generell ist, die Erfahrung der Kinder zu achten:

„Ja. Also ich war da halt einfach auch total uninformiert und ... Ja, es ist ja auch so mein Eindruck, dass jetzt heute auch so mit den Eltern-Kind-Beziehungen, es ist ja auch ... Die Kinder werden ja auch einfach ernster genommen. Und ich hatte ja eher noch so die Erziehung aus den 60ern. [...] Ja. Wir mussten halt irgendwie selber so ein bisschen schauen, wo wir bleiben. Aber das ist ja jetzt schon irgendwie auch anders, also dass dann die Leute mehr so ... also dass die Kinder eben wichtiger sind und dass die Kinder vielleicht auch mal irgendwas sagen dürfen und ... ja, und ernster genommen werden. Weil ich glaube, das ist auch schon mal irgendwie so ein wichtiger Schritt. Und ja, vielleicht, wenn jetzt die gleiche Situation heute irgendwie passieren würde, würde es vielleicht sogar meine Mutter schaffen, mehr ... mehr zu machen, als sie es damals geschafft hätte. Also das ist ... das ist ... das bleibt zu hoffen, dass sich da irgendwas ändert in den Köpfen.“ (Betroffene)

Eine andere Betroffene beschreibt ein kulturelles gesellschaftliches Klima, das den Menschen suggeriert, immer stark sein und Leistung erbringen zu müssen. Aufgrund der erlebten Gewalt und deren Folgen leiden viele Betroffene unter dem Druck, den Erwartungen vielleicht nicht gerecht werden zu können. So werden sie u.a. mit dem Vorurteil konfrontiert, als „Opfer“ nicht mehr „genug“ leisten zu können.

„[...] Aber (räuspert sich) also dass sozusagen Liebe, Verbindung, Gehörtwerden mit seinem Schmerz so eine rein private Sache ist, die nur im kleinen Minibereich der Familie stattfinden muss und überhaupt nicht woanders einen Raum findet wie Schule, irgendwie Rituale, wie Feste oder so, dass sozusagen die Kultur eigentlich darauf basiert, dass man funktioniert, dass man Leistung bringt, dass man stark ist, dass ... alles, was damit zu tun hat, Erfolg, stark sein, ist positiv. Und dass eigentlich, ja Schmerz was Universelles ist, was jedem unschuldigerweise widerfahren kann und jeder irgendwo in sich auch Schmerzen hat. Also es ist ja nicht nur so, dass die drei ... die Missbrauchsopfer irgendwie den Schmerz haben. Es gibt ja so viele Leute, die mit Schmerzen rumlaufen und sich dadurch eigentlich ein Leben in Freude und Verbindung verbauen. Und dass es sozusagen in der Gesellschaft keinen Ort gibt, wo man geschützt hingehen kann und sich so zeigen kann, wie man ist, und wo man genommen ist, wie man ist. Sondern dass immer überall dieser Druck ist, ich müsste schon jemand sein, der fertig ist, der heil ist, der funktioniert. Und auch in der Sprache. Also es hängt, glaube ich, auch stark mit der Sprache zusammen, dass sozusagen dieses Denken sich auch in der Sprache wiederfindet, mit Schuld und Vorwürfen und so [...].“
(Betroffene)

Die Betroffene thematisiert hier die Bedeutung der Sprache und verweist auf einen Zusammenhang zwischen Sprache, kulturell-gesellschaftlichem Klima und Erziehung, der bislang in Aufarbeitung und Forschung zu wenig Beachtung gefunden hat (s. Kapitel 8.3).

Aus vielen Anhörungen lässt sich herausfiltern, dass Betroffene das allgemein von Gewalt geprägte Klima in der Familie auch als Nährboden für sexuelle Gewalt begreifen. Erziehung erzeugt bzw. verstärkt in solchen Fällen das Machtgefälle innerhalb der Beziehungen. Die Rechte der Kinder werden weniger gesehen, respektiert und akzeptiert. In dieser Hinsicht ist es relevant, ob eine gewaltfreie Erziehung gesetzlich festgeschrieben und gesellschaftlicher Konsens ist, damit überhaupt adäquat reagiert werden kann. Ein Betroffener beschreibt, dass hinsichtlich dieses Aspekts Fortschritte zu bemerken sind, und verweist auf das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung:

„[...] und dran bleiben, aber nicht investigativ, nicht mit Polizeimethoden, sondern einfach mal die Aufmerksamkeit dorthin lenken. Also dass mehr Aufmerksamkeit ist. [...] Das kann man auch mit ... Also wenn ich an den Erziehungsparagrafen denke, 1631 Absatz 2, ist es ja auch gelungen, Erziehung mehr oder ... mehr und mehr gewaltfrei geschehen zu lassen.“ (Betroffener)

Neben den jeweiligen familiären und gesellschaftlichen Verhältnissen reflektieren Betroffene die spezifische historische Vergangenheit der entsprechenden Generation. Eine Frau beschreibt, wie sie im Stil der NS-Pädagogin Johanna Haarer erzogen wurde und welche Folgen die erlernte Beziehungsunfähigkeit haben kann:

„Und meine Familie war da wirklich schwer aktiv. Da wurde gar nicht drüber gesprochen in meiner Familie, die haben mir das irgendwie verheimlicht oder es war so ein eisiges Schweigen. Und in der Schule musste ich mir das dauernd reinziehen. Und ich habe diesen Zusammenhang auch gar nicht gekriegt. Da hätte ich mir gewünscht, jetzt im Nachhinein vielleicht als Idee, dass alle Schüler, diese Geschichte

auch aufgearbeitet wird, diese totale ... das hat ... Dieses Faschistische hat ja auch einen vernichtenden ... dieser vernichtende Blick auf den Einzelnen, diese Erziehungsratgeber aus dem Faschismus. Ich konnte wirklich ganze Stellen davon, von dieser Haarer?, heißt die, glaube ich, das war so der Klassiker der faschistischen Erziehungsratgeber. Da konnte ich wirklich ... habe ich gedacht: Oh, hat das mein Vater geschrieben? (lacht) oder das sind ja wirklich jetzt ... dieses, ja, Affenliebe, dass man Zärtlichkeit abwertet und all dieses, was mit Bindung, Vertrauen und in ... mit offenem Herzen in Verbindung gehen, ist sozusagen ja auch im Faschismus radikal ausgemerzt oder bekämpft worden. Dass man sozusagen dann stark ist, wenn man jegliches Vertrauen in jeden anderen Menschen verloren hat. Da ist ja die ... [...]. Ich habe jetzt nicht so den fertigen konkreten Vorschlag. Ich finde, es wäre schön, wenn es in der Schule die Möglichkeit gäbe für die Kinder, in sich diese falschen Filme zu entdecken. Und ... auch, dass sozusagen der Stoff ... also dass dieser persönliche Raum von Verbindung, Liebe, Beziehung, Familiengeschichte, Trauma, Kriege ... also ich meine, man lernt ja diese ganzen Daten, Krieg so und so, das, Machthaber, bla. Aber was das dann für eine Auswirkung hatte auf die Psyche und auf die Herzen der Beteiligten in der Familie, also diesen Bogen zu schlagen, dass man das verbindet irgendwie (lacht).“ (Betroffene)

Hier wird deutlich, in welchem Ausmaß sozial- und erziehungswissenschaftliche Perspektiven in der historischen Aufarbeitung, in diesem Fall in der Schule, vernachlässigt wurden. Die trans-generationale Dimension nationalsozialistischer Erziehungsideologie, die sich psychologisch bis heute auswirkt, kommt auf diese Weise noch einmal deutlich zum Vorschein.

An dieser Kritik einer historischen Kontinuität der teilweise noch Jahrzehnte nachwirkenden nationalsozialistischen Erziehung in Familien der Bundesrepublik ebenso wie der DDR lässt sich abschließend noch einmal verdeutlichen, wie ertragreich der Austausch über Sichtweisen und Erfahrungen ist. Die Expertise der Betroffenen ist für Aufarbeitung ein großer Gewinn.

4. MEINE GESCHICHTE

Die persönlichen Geschichten von Betroffenen haben eine besondere Kraft und bilden die Grundlage der Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Zwei dieser Geschichten möchten wir hier veröffentlichen. Die Betroffenen haben uns ihr Einverständnis dafür gegeben. Ihre Namen wurden geändert; Orte werden nicht genannt.

Die Geschichten stehen exemplarisch dafür, was Kinder und Jugendliche erlebt haben. Insbesondere werden hier ambivalente, spannungsvolle und widersprüchliche Kommunikation und Interaktionen beschrieben, die sich als zentrale Merkmale sexualisierter Gewalt in Familien erweisen. Mit den beiden Geschichten von Anja und Monika wollen wir auch auf deren Tragweite für Kinder und Jugendliche aufmerksam machen.

Wir möchten vorab darauf hinweisen, dass die Geschichten zum Teil Schilderungen enthalten, die belastend sein können. Einige Worte oder Beschreibungen können negative Erinnerungen und verstörende Gefühle auslösen. Wenn Sie sich entlasten und darüber sprechen wollen oder Hilfe benötigen, um damit umzugehen, wenden Sie sich bitte an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch.⁸

⁸ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 – kostenfrei und anonym.
Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 15 bis 20 Uhr.
Online-Beratung unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online.

Anjas Geschichte

Mein Vater beschimpfte mich oft. Dies begann schon, als ich ganz klein war, vielleicht vier Jahre. Ich war eine blöde Gans, eine dumme Kuh und zu nichts zu gebrauchen. Dann wieder erfüllte er mir alle möglichen Wünsche, kaufte mir Spielzeug, brachte mir Haustiere mit und konnte mir keinen Wunsch abschlagen. War er aber wütend, schlug er uns Kinder. Er stellte mich schrecklich oft vor anderen Menschen bloß oder ohrfeigte mich in Gegenwart anderer. Ich schämte mich immer schrecklich. Mein Vater war cholerisch und seine Wutausbrüche waren genauso unvorhersehbar wie seine Freundlichkeit. Meine Mutter sagte immer, mein Vater sei ganz vernarrt in mich und ich wäre ein Papakind gewesen. Ich wäre immer freudig nach draußen gelaufen, wenn er nach Hause gekommen ist, und dann hätte er mich auf den Armen ganz stolz durch die Gegend getragen.

Ich glaube, ich war zu diesem Zeitpunkt vier, fünf Jahre alt. Eines Sonntagmorgens, ich sitze in meinem Bett in meinem Zimmer, will mein Vater mich zum Frühstück holen. Er gibt mir einen Guten-Morgen-Kuss und schiebt mir dabei seine Zunge in den Mund. Ich ekle mich, sage: „lih.“ Mein Vater lacht. Ich sehe diese Szene immer noch deutlich vor mir. Für mich stellt dieser Moment die große Zäsur dar, als das erste Mal für mich erkennbar eine Grenze überschritten wurde. Ich habe es damals natürlich nicht so interpretiert, aber ich war stark verunsichert und hin- und hergerissen zwischen Scham, Angst und Mitleid. Sobald der Schlüssel meiner Mutter im Haustürschloss zu hören war, hat er mein Zimmer verlassen. In dieser Zeit begannen auch meine nächtlichen Albträume. In einigen Nächten hatte ich laute Träume. Mickey Mouse und Goofy rollten sich riesige LKW-Reifen zu und schrien sich etwas zu. Dieses Geschrei war so unerträglich laut, dass ich völlig verängstigt aufwachte. In einem anderen Traum kroch ich durch einen unterirdischen Gang wie ein Mäusegang, gerade so groß, dass ich mit meinem kleinen Körper hineinpasste. Ich musste immer um Kurven kriechen und geriet immer tiefer in die Gänge. Ich konnte nicht umdrehen, aber die Gänge wurden immer enger und ich konnte nicht mehr atmen. Ich wachte auf, schlief wieder ein, träumte die Träume weiter und so ging es in einer Tour. Ich war morgens müde und gerädert. Aber ich habe nie mit jemandem über diese Träume gesprochen. Ich hatte schreckliche Angst vor den Nächten. Oft lag ich nachts im Bett und wünschte mir sehnlichst, einzuschlafen und am nächsten Morgen in einer völlig anderen Welt aufzuwachen. Ich betete zu einem lieben Gott, der mir helfen sollte, dass mein Leben, so wie es war, nicht weitergehen dürfte. Manchmal fand ich mich auch in meinem dunklen Zimmer wieder und wusste nicht, wo ich war. So war es auch, als ich zwischen sechs und acht Jahre alt war. Ich war wohl schlafgewandelt. Dann ergriff mich Panik, aber ich habe nie um Hilfe gerufen.

Eines Nachts kam mein Vater in mein Zimmer, ich war vielleicht sieben Jahre alt. Ich stellte mich schlafend und tat, als würde ich nichts merken. Plötzlich ging das Licht an im Flur, mein Vater sprang auf, ging raus und meine Mutter reagierte mit gezischtem Schimpfen. Sie kam in mein Zimmer und drehte mich sehr heftig um, sah mich an. Ich sah es, weil ich einen ganz kleinen Schlitz die Augen geöffnet hatte, aber ich tat weiterhin so, als würde ich schlafen. Ich hörte, wie sie ihn zur Rede stellte. Mein Vater sagte, er wäre auf dem Klo gewesen und hätte komische Geräusche aus meinem Zimmer gehört und nach mir gesehen. Meine Mutter hat irgendwann einmal in späteren Jahren gesagt, sie hätte einen Verdacht gehabt. Aber mein Vater hätte sie so beschimpft und sich so entsetzt gezeigt, wie sie ihm unterstellen könne, seine Tochter zu missbrauchen, dass auch sie nicht mehr wusste, ob ihre Wahrnehmung richtig war oder falsch. Da die Familienkonflikte meistens am Esstisch ausgetragen wurden, saß ich auch nicht gerne beim

Abendbrot. Einmal saß ich da im Nachthemd und schob meine Beine hoch, um demonstrativ mit meinem Stuhl zu schaukeln. Ich hatte keine Unterhose an und mein Vater starrte plötzlich auf meine Genitalien. Meine Mutter schlug auf meine Beine und beschimpfte mich, was für ein schamloses Kind ich wäre, mich vor meinem Vater so zu präsentieren. Ich solle mich anständig hinsetzen. Ich war verwirrt, verärgert und beschämt zugleich, ich fühlte mich zu Unrecht beschuldigt, konnte den Vorfall aber wieder nicht einordnen.

Allerdings waren meine Schuldgefühle, weil ich ihn verletzt hatte, für mich kaum zu ertragen. Ich war erfüllt von Scham und dem Glauben, an allem schuld zu sein, auch an dem Verhalten meines Vaters. Später begann ich wieder damit, die Situationen einfach auszublenden. Nur sehr selten gelang es mir, die Kraft zu mobilisieren, aufzustehen und in mein Zimmer zu laufen. Immer häufiger drohte ich zu schreien oder alles meiner Mutter zu erzählen. Häufig ließ er dann von mir ab. Aber eigentlich waren das leere Drohungen. Ich hätte mich nie überwunden, meine Mutter zu Hilfe zu holen. Ich habe ihr wohl nicht vertraut. Meine Mutter hat mich sehr häufig manipuliert und einen großen Anteil daran, dass ich schrecklich misstrauisch bin und sehr schnell das Gefühl habe, ausgenutzt, betrogen, belogen und manipuliert zu werden. Sie hat immer wieder das Gleiche gemacht. Wenn sie mich zur Erfüllung einer Aufgabe bringen wollte, versprach sie mir Süßigkeiten, ein Spielzeug, Fernsehen oder eine sonstige Belohnung. Hatte ich die Aufgabe dann erfüllt und wollte meine Belohnung abholen, wusste sie davon nichts mehr und behauptete, das hätte ich mir eingebildet. Ich hatte oft schreckliche Wutausbrüche deswegen, weil ich mich so hilflos fühlte. Ich wusste, sie hatte es versprochen, sie aber stritt es ab. Sie war zu meiner Kinderzeit kein Halt und keine Hilfe in meinem Leben. Im Gegenteil, das Leben überforderte sie selbst und sie brauchte die Hilfe ihrer Kinder, wenn sie selbst die Nerven verlor oder mit einer Aufgabe nicht mehr fertig wurde.

Ich musste die fünfte Klasse im Gymnasium wiederholen. Ich weiß, dass ich in der neuen Klasse eine Freundin gefunden habe, mit der ich häufiger zusammen war. Ich war zum ersten Mal nachmittags nicht immer zu Hause, sondern häufiger bei ihr. Ihre Mutter aber lehnte mich ab. Sie fand, dass irgendetwas an mir komisch wäre. Die Freundschaft ist auch daran zerbrochen, weil die Eltern fanden, dass ich kein guter Umgang sei. So ist es mir mit einigen Freundinnen in späterer Schulzeit gegangen. Die Eltern, meistens die Mütter, hatten Vorbehalte gegen mich, fanden meinen Einfluss nicht gut und hielten mich für ein Mädchen, das rebellisch und destruktiv sei. Mich haben diese Ablehnungen bis ins Mark getroffen und es hat mich wieder in der Wahrnehmung bestätigt, dass mit mir etwas nicht stimmt.

Wenn ich mich in meinem Zimmer einschließen wollte, stellte ich oft fest, dass mein Vater kleine Holzklötzchen in die Türschlitze gesteckt hatte, damit ich nicht abschließen konnte. Ich habe es meistens gemerkt und sie entfernt. Es war so schrecklich für mich zu sehen, dass er mit allen Mitteln versuchte, mir die letzte Sicherheit zu nehmen. Hatte ich einmal vergessen, meine Zimmertür zu verriegeln, stand mein Vater im Zimmer. Er hat jeden Tag und immer versucht, an mich heranzukommen und mich anzufassen, sich zu entblößen, mich in die Ecke zu drängen und zu küssen. Einmal zu Tisch hatten wir wieder Konflikte. Irgendwann im Verlauf des Streits schrie ich meinen Vater an, dass ich mir wünschte, er wäre tot. Danach hat mich mein Vater so sehr verprügelt, dass meine Mutter dachte, nun wäre ich bald tot. Aber sie kam nicht gegen ihn an. Ich habe laut „Entschuldigung“ geschrien, damit er aufhört. Er war wie von Sinnen. Ich habe mich dafür verabscheut, dass ich mich entschuldigen musste. Aber ich habe um mein Leben gefürchtet. Ich war zu diesem Zeitpunkt gut zwölf oder 13 Jahre alt.

Ich habe immer viel mit meinen Geschwistern gespielt. Wir waren im Sommer immer abends draußen unterwegs, da fühlte ich mich sicher und wir hatten Spaß. Wir hatten Hunde und mit denen habe ich gern gespielt. Als ich in die Pubertät kam und weibliche Formen entwickelte, wurden meine Essstörungen stärker. Ich schloss mich in mein Zimmer ein, las und aß Schokolade. So fühlte ich mich sicher und geborgen. Ich ging nur abends nach Einbruch der Dunkelheit mit unserem Hund spazieren. Ich hatte Angst, man würde mir ansehen, dass etwas mit mir nicht stimmt. Mit einer Cousine, die einige Jahre älter war als ich, begann ich auf Partys zu gehen. Ich habe damals viel zu früh sexuelle Erfahrungen mit sehr viel älteren Männern gemacht. Ich war 14 oder 15, und meine damaligen Freunde waren teilweise älter als 25. Ich dachte, das gehört alles so, und ich muss das alles mitmachen. Mit meiner Mutter habe ich nie über meine ersten Erfahrungen gesprochen. Diese Freunde, die ich in der Zeit schon hatte und mit denen ich intim war, bedeuteten mir nichts und alles. Die Intimität war wie Socken anziehen oder ausziehen. Ich fühlte nichts, habe alles mitgemacht, aber schämte mich auch. Es war so ein Wirrwarr in mir, den ich nicht ordnen konnte.

Als ich 17 war, zogen wir um. Meine Eltern hatten ein riesiges neues Haus gebaut. Ich hatte jetzt ein Zimmer mit eigenem Bad und konnte mich noch besser abschließen von allem. Ich war häufig depressiv und schloss mich in mein Zimmer ein. Ich war zwar am Wochenende mal auf Partys, aber fühlte mich immer wie unter einer Glasglocke. Ich hatte Suizidgedanken, weinte viel und stritt mit meiner Mutter. Meinem Vater wich ich ständig aus. Er schrie mich oft an. Dann wieder versuchte er ständig, in mein Zimmer zu kommen. Ich konnte nicht mehr aus meinem Zimmer heraus, ohne ihm in die Arme zu laufen. Ich war eingeschlossen. In dieser Zeit bin ich von zu Hause weggelaufen. Und lernte einen Mann kennen, der mir Unterschlupf gewährte, ohne etwas von mir zu wollen. Eine der wenigen guten Figuren in meiner Erinnerung. Ich habe dann meine Mutter angerufen. Sie überredete mich, nach Hause zu kommen. Ich habe gesagt, dass ich nicht mehr nach Hause kommen möchte. Dass mein Vater mir immer was tut. Und dass ich ihr das so jetzt nicht sagen kann, ich habe eigentlich immer nur so Andeutungen gemacht. Meine Mutter hat dann auf mich eingeredet, dass ich wiederkommen soll. Genau weiß ich das nicht mehr. Aber ich konnte da ja nicht bleiben. Ich hatte kein Geld und das war irgendwie ein sehr viel älterer Mann, der war Künstler, der hatte mir eigentlich sozusagen nur Unterschlupf gewährt für zwei Nächte. Und ich hätte dann auch nicht mehr gewusst, wohin. Und meine Mutter hatte mir am Telefon versprochen, so habe ich das zumindest in Erinnerung, dass sie mir helfen wird. Und dann bin ich wieder nach Hause. Es gab schlimmen Streit. Mein Vater stritt alles ab, bezichtigte mich der Lüge, behauptete, dass ich verrückt und krank sei und in ein Kloster gehen solle. Meine Mutter wusste nicht, wem sie glauben sollte. In meiner Erinnerung ist es so, als hätten die realen körperlichen Nachstellungen damit aufgehört. Aber in meiner inneren Welt ging das Wüten weiter. Angst, Panik, Misstrauen, Krankheiten, das Ringen um Realität. Ich hatte Gallenkoliken, schlimmste Magenschmerzen, habe mich selbst mit Rasierklingen verletzt, die Schule geschwänzt, randaliert, mich mit Lehrern gestritten, fühlte mich alleine, verstand mich selbst nicht und hasste mich. Schlimm war das Dissoziieren. Häufig konnte ich gar nichts dagegen tun. Ich merkte, wie ich in sozialen oder beruflichen Situationen entglitt und nur noch körperlich anwesend war.

Meinem ersten richtigen Partner, mit 19 oder 20, habe ich mich offenbart. Diese erste Partnerschaft war sehr wichtig für mich. Ich habe zu allen meinen Partnern eigentlich immer noch ein gutes Verhältnis. Aber die waren natürlich geprägt von meinen ganzen Krankheiten. Meine Partner waren überfordert von mir. In frühen Zeiten, als meine Therapien noch nicht so erfolg-

reich waren, litt ich unter Verfolgungsängsten. Ich habe viele Therapien angefangen und wieder abgebrochen, weil ich kein Vertrauen zu den Therapeuten fassen konnte. Ich war bei einem Therapeuten im Vorgespräch, der meinte: Mal sehen, ob ich mir das mit dem Missbrauch alles nur eingebildet hätte.

Als ich einen OEG-Antrag gestellt habe, habe ich offener mit meinen Geschwistern gesprochen, ob sie damit einverstanden sind, befragt zu werden. Ein Bruder von mir war der Meinung, dass das nicht sein kann, was ich da erzähle. Und dass ich verrückt sein muss. Um herauszufinden, ob bei mir die Härtefallregelung greift, sollte ich Zeugen benennen und die Familie und mein Freundeskreis sollten befragt werden und ich sollte sehr ausführlich schildern. Das habe ich dann gemacht. Ich musste plötzlich sehr viel Öffentlichkeit schaffen, für etwas, das ich jahrzehntelang unter Verschluss gehalten hatte. Das war für mich sehr retraumatisierend. Die ganzen Gespräche mit meiner Familie waren sehr schwierig für mich, klarzumachen, dass ich diesen Schritt jetzt machen werde. Meine Mutter hat mich angefleht, ich solle sie bitte raushalten aus dem Ganzen. Das habe ich dann tatsächlich auch gemacht. Ich habe darum gebeten, dass man meine Mutter nicht befragt, ich habe sie eigentlich geschützt.

Meine Geschwister wohnen beide noch bei meinen Eltern. Meine Eltern sind noch zusammen. Das ist schlimm und schwierig für mich, weil ich gar nicht mehr an diese Kernfamilie herankomme. Da wo meine Familie ist, ist mein Vater. Wenn ich zu Hause anrufe, geht oft mein Vater ans Telefon. Ich lege dann häufig auf. Wenn ich früher meine Mutter mal abgeholt habe mit dem Auto, kam oft mein Vater an und drängte sich förmlich auf. Ich habe ganz klar zu meiner Mutter gesagt, dass ich nicht mehr zu Hause anrufen werde. Ich möchte, dass sie anruft, weil ich seine Stimme nicht hören will. Und ich möchte auch nicht, dass er rausgelaufen kommt, wenn ich da bin. Mein Vater hält sich aber nicht immer dran. Und manchmal muss man ja doch zu Hause anrufen, weil irgendwas Wichtiges ist, und dann geht er doch wieder ans Telefon. Aber ich versuche so wenig wie möglich Kontakt zu meinem Vater zu haben. Also ich sehe ihn nicht, ich spreche nicht mit ihm, ich gratuliere ihm nicht zum Geburtstag, ich komme nicht. Und ich bin eigentlich immer in der Rolle derjenigen, die die Scheinharmonie stört und die das ganze Bild ins Wanken bringt und Unfrieden hineinbringt in den Rest dieser Kernfamilie, der zusammenwohnt.

An meiner Geschichte sieht man gut, wie ein Täter gearbeitet hat. Wie eigentlich mein Weg in die Verwirrung und in das Dem-nicht-mehr-Glauben, Mir-selbst-nicht-mehr-Glauben vonstattengegangen ist. Seit Jahren kämpfe ich in Therapien darum, mir und meiner Intuition zu glauben. Aber immer denke ich, die anderen haben recht und mein Misstrauen täuscht mich wieder. Letztlich stellt sich häufig heraus, dass mein Bauchgefühl richtig war, aber ich habe nicht gelernt, mir selbst zu vertrauen. Ich habe meine gesamte Kindheit und meine Jugendzeit als einen Zustand der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins erlebt. Wenn die Familie so dysfunktional ist und wenn auch die Mutter dann so dysfunktional ist, dann muss ich ganz ehrlich sagen, ich weiß gar nicht, wie man solche Kinder erkennen soll. Ich weiß, dass Kinder hilfsbereit sind und verbergen, wie es ihnen eigentlich geht, und schnell die Schuld bei sich selbst suchen. Ich finde, dass sexueller Missbrauch nicht verjähren darf. Ich wünschte so sehr, ich könnte ihn noch anzeigen und dann bekommt er die Strafe, die er verdient. Dieser Missbrauch hat mein Leben geprägt. Ich habe überlebt, aber das wird mich bis an mein Lebensende verfolgen. Es ist vielleicht ein komisches Wort, aber Vergeltung – oder Gerechtigkeit oder Recht – ist einfach wichtig.

Monikas Geschichte

Ich stamme aus einer kinderreichen Familie. Ich habe noch neun Geschwister. Ich war die Jüngste von den Mädchen. Nach mir kamen noch drei Jungs. Die Großen haben die Kleinen erzogen. Ich sage eigentlich immer, dass ich eine sehr angenehme Kindheit hatte. Im Kindergarten und in der Schule war eigentlich alles in Ordnung. Meine Eltern waren immer beide berufstätig die ganzen Jahre, soweit ich mich erinnern kann. Mein Vater war aber ein sehr aggressiver Mann, er hat auch meine Mutter ohne Grund geschlagen. Ich habe Prügel gekriegt ohne Ende wegen jeder Kleinigkeit, von beiden Eltern. Aber wenn, dann wurden alle bestraft, nie ein Einzelner. Da hat auch keiner den anderen verpiffen.

In meinem zehnten oder elften Lebensjahr fingen die sexuellen Übergriffe meines Vaters an. Ich habe mit niemandem drüber gesprochen. Ich weiß nicht, ob man in dem Alter schon so weit denkt, ob das sein darf. Ich habe mich auch nicht getraut. In der Schule lief es zunächst mehr oder weniger reibungslos weiter. Das erste Mal habe ich darüber mit einem Berater vom Jugendamt gesprochen. Man kannte meine Eltern, wahrscheinlich weil mein Vater so aggressiv war. Ich war zweimal, dreimal beim Jugendamt und werde den Mann mein Leben lang wahrscheinlich nicht vergessen. Er hat mir nicht geglaubt. Zu dem Zeitpunkt hat sich mein Leben verändert. Ich habe ganz rabiart angefangen zu klauen, in der Schule vor allem, weil ich eine Möglichkeit finden wollte, aus dem Elternhaus wegzukommen. Und da es mit dem Jugendamt nicht geklappt hatte, habe ich es über die Schule versucht. Deswegen habe ich vorwiegend in der Schule geklaut. In meiner Akte steht, ich hätte Sachen geklaut, die ich mein Leben lang nie brauchen würde, und im Wald versteckt, in einer Höhle. Da müssen vier, fünf Fahrräder gestanden haben. Ich kann mich nicht erinnern, ob das wirklich so war.

Die Übergriffe gingen weiter, so 14-tägig, dreiwöchig. Die Prügel waren ununterbrochen, die gab es immer. Ich habe zweimal oder dreimal versucht, von zu Hause auszureißen in der Zeit. Da wurde ich dann von meinem Vater immer auf der Polizeistelle wieder abgeholt. Und dann kriegte ich irgendwann von meiner Mutter gesagt: „Du gehst ins Heim.“ Ich kann mich nicht in die Zeit reinversetzen. Vielleicht war ich geschockt, weil ich nicht so schnell damit gerechnet hatte. Ich bin in ein ganz normales Kinderheim gekommen und war da zwei Jahre. Die Mädchen, die schon ein paar Jahre dort waren, haben die Neuen erst mal erzogen. Da habe ich auch viele Prügel gekriegt. Aus der Zeit vom Kinderheim habe ich viel Disziplin und Sauberkeit mitgenommen. Da wurde jeden Tag geduscht, Zähne putzen, all das kannte ich von zu Hause gar nicht. Nach den zwei Jahren bin ich wieder kurz nach Hause zurück, und es dauerte nicht lange, bis mein Vater wieder mit den Übergriffen anfang. Kurz vor meinem 15. Geburtstag. Da bin ich von zu Hause weg.

Irgendwann hatte ich meinen ersten Freund. Ich glaube, der war drei Jahre älter als ich. Und in der Zeit bekam ich meine erste Einweisung in den Jugendwerkhof. Da war ich aber gerade auf Achse, wurde aufgegriffen und kam erst mal in ein Durchgangsheim. Und dann haben sie mich in den normalen Jugendwerkhof gebracht. Da habe ich es das allererste Mal zwei Stunden ausgehalten und dann bin ich geflohen. Ich wollte nie eingesperrt sein. Und dadurch war ich ständig abgängig. So war das Kinderheim- oder Jugendwerkhofleben: Man bricht aus, wird wieder aufgegriffen und in den Werkhof gebracht. Das ging so ein gutes halbes Jahr, bis ich vier Monate in den zweiten Jugendwerkhof gekommen bin. Dadurch, dass ich den normalen Jugendwerkhof kannte, war ich der Meinung, der andere wird auch nicht schlimmer sein. Das Einzige,

was anders gewesen ist: Ich konnte nicht abhauen. Aber die Strenge war die gleiche, die Strafen waren die gleichen. Und ich dachte, die Zeit halte ich durch und komme dann zurück zu dem ersten Jugendwerkhof. Aber als ich das zweite Mal in diesem anderen Werkhof war, war alles strenger, schärfer und extremer, weil ich als Wiederholungstäter galt, da ich immer abgehauen bin. Ich habe dort fünf Tage Arrest gekriegt in einer Einzelzelle. Ich kannte Bestrafungen in dem Sinne schon, aber als ich dort im Arrest war, hat der Direktor mich vergewaltigt. Zwei Tage später habe ich mit einem Erzieher darüber sprechen wollen, zu dem ich eigentlich einen guten Draht hatte. Mir wurde dann unterstellt, dass ich lügen würde, und ich habe zwei Tage Arrestverlängerung gekriegt. Von dem Moment an habe ich nur noch funktioniert. Das heißt, ich wurde Wochenbeste, ich war Brigadeleiter, wie das hieß. Ich habe Belobigungen gekriegt. Du wirst kriminell, weil du wegen des sexuellen Missbrauchs aus dem Elternhaus wegwillst, gehst in die Obhut des Jugendamts und dir passiert unter der Obhut des Jugendamts genau das Gleiche. Wo bleibt da die Rechtsprechung?

Als ich wieder zurück in dem normalen Jugendwerkhof war, bin ich nach wie vor abgehauen, auch zu meinem Freund. Dann bin ich schwanger geworden. Da ich noch nicht 18 und in der Obhut des Jugendamts war, kam ich in ein Mutter-Kind-Heim. Und da habe ich meinen Sohn zur Welt gebracht. Ich kann mich noch an die Worte meines Vaters erinnern, der hat immer gesagt: „Die kommt mir nicht mehr nach Hause“, „Wenn die meine Türklinke anfasst, hacke ich der die Pfoten ab“. Ich konnte also nicht nach Hause und blieb erst mal dort und hatte keinen Kontakt zu meinen Eltern. Ich wusste überhaupt nicht, wohin. Ich war in der Zwischenzeit 18 geworden. Die haben dich dann wirklich alleine gelassen. Und dann hatte ich mehr oder weniger Angst um mein Kind. Der Kindsvater war vermutlich verhaftet, auf jeden Fall war er nicht mehr auffindbar. Und ein paar Tage, bevor ich entlassen werden sollte, kam mein Vater mit einem Lkw, er fuhr einen postgelben W50. Mir wurde nur gesagt: „Da unten steht ein Mann mit einem Lkw.“ Dann bin ich runter und dann brachte der mir einen Kinderwagen. Den hatte der Kindsvater bei meinen Eltern abgegeben, weil er nicht wusste, wie er den zu mir bringen sollte. Ich wusste in dem Moment nicht, wie ich meinem Vater gegenüber treten soll. Ich bin schlussendlich mit meinem Kind ins Elternhaus entlassen worden und da passierte nichts mehr. Ich war natürlich immer drauf bedacht, nie wieder alleine zu sein. Ich habe ständig jemanden dagehabt, damit mein Vater nicht auf den Gedanken kommt, wieder mit den Übergriffen anzufangen. Ich hatte dann auch gleich wieder einen Freund, der kam regelmäßig zu uns ins Haus. Mit dem habe ich auch noch einen Sohn gekriegt und bin zwei Jahre später ausgezogen. Eigentlich hatte ich in den ersten zwei Jahren mit den Kindern eine gute Unterstützung. Meine Eltern haben beide Jungs geliebt. Das waren die einzigen Enkel, die regelmäßig zu Hause waren, von den vielen Kindern. Ich kann es auch selbst im Nachhinein schlecht nachvollziehen, wie das zusammenpasst. Über die Jugendzeit, also die Heimzeit, warum man mich ins Heim gebracht hat, oder über die Werkhöfe habe ich nur ein paar Mal mit meinen Eltern gesprochen. Nach dem zweiten oder dritten Gespräch habe ich dann von meinem Vater zur Antwort gekriegt: „Lass es doch jetzt. Du hast mich ein Haus und ein Auto gekostet.“ Jedes Mal, wenn ich von zu Hause ausgerissen bin, hätten die bezahlen müssen, für die Polizeiaktion. So hat es mein Vater dargestellt. Ich habe da nie wieder nachgefragt und hatte deswegen immer Schuldgefühle gegenüber meinen Eltern. Ich glaube, die haben mal eine Rechnung vom Kinderheim für 50 Mark im Monat bekommen. Aber da wir eine kinderreiche Familie waren, hat das bei uns der Staat gezahlt. Meine Eltern haben keinen Polizeieinsatz oder eine Fahndung bezahlen müssen. Erst viel später habe ich im Nachhinein erfahren, dass die nie einen Cent geben mussten. Ich habe aber immer gedacht, ich müsste das wiedergutmachen.

Ich habe versucht, über Ungarn in den Westen zu flüchten und bin deswegen in U-Haft gekommen. Ich hatte damals eine rumänische Freundin, die hat das geschafft und zwei Jahre später ihre Kinder nachgekriegt. Das hätte ich auch durchgestanden. Ich habe nur neun Monate gekriegt, warum, weiß ich nicht. In dem Urteil steht die „Republikflucht“ nicht drin, dafür hätte ich wahrscheinlich mindestens drei Jahre bekommen. Stattdessen steht dort „wegen asozialem Verhalten und krimineller Handlung“. Die haben also die gleiche Argumentation der Jahre davor weiterverfolgt. Für eine Republikflucht hätte ich rehabilitiert werden können. Ich bin also nur für die zehneinhalb Monate im Jugendwerkhof rehabilitiert. Später habe ich die Ausreise mehrfach offiziell beantragt. Der Antrag wurde vor meinen Augen zerrissen, abgelehnt, alle zwei Jahre neu. Mein erster Sohn wurde mir weggenommen, das heißt zwangsadoptiert. Ich habe nie erfahren, wohin, und habe ihn erst viel später durch einen glücklichen Zufall wiedergefunden. Die Kinder waren beide in der Wochenkrippe von der Diakonie, weil ich im Schichtdienst gearbeitet habe, ich hatte Vertrauen, sie da abzugeben. Sie haben ihn ohne mein Wissen in eine Pflegefamilie gegeben. Als ich das rausgefunden habe, ist mein Vater mit mir auf das Jugendamt gefahren – da hat er auf einmal hinter mir gestanden. Wie gesagt, da gab es immer Widersprüche in dem Ganzen. Auf dem Jugendamt war wieder der Mitarbeiter, der damals für mich zuständig war. Ich habe dann da wirklich randaliert und wir haben Hausverbot gekriegt. Es wurde mir erzählt, ich hätte irgendwo einen Adoptionsantrag unterschrieben. Keiner konnte sich erklären, wie das zustande kam. Man hatte gelernt, damit umzugehen, dass der Staat eben immer recht hat und dass es noch schlimmer wird, wenn man sich wehrt. Natürlich habe ich immer an meinen Großen gedacht. Aber ich habe die Liebe, die ich noch hatte, in meinen Kleinen gesteckt.

Ich habe immer versucht, so wenig wie möglich mit meinem ersten Ehemann zu meinen Eltern zu gehen. Ich war gleichzeitig jahrelang der Meinung, ich hätte ihnen gegenüber was gutzumachen. Man hat in der DDR nicht so gedacht wie heute. Als die Mauer auf war, bin ich sofort ganz offiziell in den Westen gegangen. Das Schuldgefühl gegenüber meinen Eltern war immer noch da. Nachdem ich zwei Jahre im Westen war, habe ich ihnen eine kleine Wohnung bei mir in der Nähe besorgt. Mein Vater hat auch nachher nie wieder versucht mir näherzukommen. Als meine Mutter starb, war er schon schwer krank. Zu der Zeit war ich das zweite Mal verheiratet und hatte mit meinem Mann ein eigenes Haus. Ich habe voll in einer Druckerei gearbeitet und bin nebenbei auf einem Campingplatz noch bedienen gegangen, weil ich das Haus bezahlen und halten wollte. Mein Mann ging voll arbeiten. Ich musste jeden Tag mehrere Kilometer zu meinem Vater rausfahren. Aber es hat nicht gereicht zu sagen: „Papa, was willst du denn morgen essen?“ und „Ich koche dir das vor und morgen machst du es dir bloß warm“. Er wollte unterhalten werden, er wollte auf den Friedhof, er wollte auch mal in die Kneipe, ein Bier trinken gehen. Dann haben wir meinen Vater zu uns ins Haus genommen für ein Jahr, bevor er gestorben ist. Ich war nur noch müde in der Zeit.

Nach meinen Erinnerungen aus der Kindheit war ich nicht die Einzige, die vom Vater so behandelt wurde. Eine Bestätigung dafür habe ich nur von meiner Schwester bekommen. Sie hat gesagt, dass es bei allen Kindern so war, also bei den Mädchen.

Ich mache Zeitzeugengespräche über die Jugendwerkhöfe in der DDR in Schulen. Da habe ich immer zumindest eine kleine Passage mit drin, in der es um den Missbrauch zu Hause geht. Weil ja doch die Fragen kommen, warum ich im Heim war. Wenn ich vor einer Gruppe Jugendlicher sitze, die das noch nie erlebt haben, die hören sich das an und reagieren dann entgeistert:

„Das gibt’s doch gar nicht.“ Ich sitze vor denen, ich kann die alle einzeln angucken, ich sehe, was die für Emotionen zeigen. Und ich hatte schon einige Gespräche in Schulklassen, in denen irgendwo in der letzten Reihe eine sitzt und anfängt zu weinen. Das sind Situationen, wo ich dann hinterher zu meiner Begleitung sage: „Du, da stimmt was nicht.“ Weil in gewisser Weise erkennt man das. Ich sage den Jugendlichen eigentlich immer, dass sie ihre Mitmenschen wirklich beobachten sollen, ihre Klassenkameraden oder die aus Parallelklassen. Wenn aber keiner drüber redet, wie will man dann helfen? Vielleicht ist es von Vorteil, wenn die Medien mehr darüber berichten. Mir hätte geholfen, dass Erwachsene Kindern einfach mehr zuhören.

5. KINDHEITS- UND FAMILIENTHEORETISCHE ANNÄHERUNG AN AUFARBEITUNG DES TATKONTEXTES FAMILIE

Dass Menschen über sexualisierte Gewalt sprechen können, gilt in der aktuellen Forschung als wichtiger Ansatzpunkt für Hilfe, aber auch für individuelle Verarbeitung (Andresen, 2015; Kavemann et al., 2016). In der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Kindheit in Deutschland und anderen Aufarbeitungskommissionen, wie z. B. in Irland, Kanada, Australien und England, soll Anerkennung dadurch ermöglicht werden, dass Menschen (an)gehört werden und ihre Deutungen eine gesellschaftliche Wirkmacht erlangen. Die Analyse in Kapitel 3 zeigt das persönliche Anliegen von Betroffenen, vor einer Kommission über den Tatkontext Familie sprechen zu können und damit die oft im Privatraum verbleibende Gewalt sichtbar zu machen. Die Möglichkeit, Zeugnis abzulegen über den Tatkontext Familie und Einblicke in den Privatraum Familie zu geben, erweist sich als wichtige Motivation zu sprechen. Betroffene berichten von zögerlicher oder gänzlich ausgebliebener Einmischung in die Familienverhältnisse auch seitens der Behörden. Sie stellen die Frage nach historischen Ursachen dafür, warum sich so viele Menschen sexuelle Gewalt in Familien nicht vorstellen wollen oder können.

Es kommen folglich zwei Dinge zusammen: die Zweifel an Aussagen von Kindern und das gesellschaftlich verankerte und durchaus historisch begründete Zögern, sich in „Familienangelegenheiten“ einzumischen, weil sie als Privatangelegenheiten gelten. In der Aufdeckung, Benennung und Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Familien überschneiden sich kindheits- und familientheoretische Perspektiven. Im Folgenden werden die für die Studie zugrunde gelegten theoretischen Annahmen vorgestellt.

5.1 Zur kindheitstheoretischen Rahmung

Lange wurden Kinder nahezu ausschließlich als Teil ihrer Herkunftsfamilie und nicht auch als eigenständige Subjekte mit Grundrechten angesehen. Der formulierte Anspruch gesellschaftlicher Aufarbeitung von Familie als Tatkontext benötigt zur Umsetzung die Anerkennung von Kinderrechten. Sich der Tragweite von Gewalt für Kinder in Familien zu nähern, macht es erforderlich, sowohl das Allgemeine des Kindes als Mensch als auch das Besondere des Kindes als Kind zu verstehen (Honig, 1999; Andresen, 2020a). Was ist damit gemeint? Altersunabhängig empfinden Menschen Schmerz, ihre Integrität kann durch Eingriffe anderer massiv verletzt werden, Scham und andere Gefühle können mit einer Opfererfahrung einhergehen und traumatische, durch andere Menschen verursachte Erlebnisse nachhaltig Einfluss auf das weitere Leben nehmen. Kommen diese gewaltvollen Eingriffe in der Kindheit vor, so ist bei der Analyse von Ursachen, Wirkungen und individueller sowie gesellschaftlicher Tragweite die besondere soziale Position des Kindes in der Generationenordnung sowie seine besondere Abhängigkeit vom Wohlwollen anderer, vor allem erwachsener Menschen zu berücksichtigen.

Diese kindheitstheoretische Perspektive auf das Allgemeine und zugleich das Besondere der Lebensphase Kindheit und der sozialen Position von Kindern lässt sich am Beispiel „Vertrauen“ nachzeichnen. Ohne Vertrauen kann das Leben kaum gelebt werden, denn angesichts wiederkehrender ungewisser Zustände muss der Mensch sich auf das Gegenüber irgendwie verlassen,

ihm vertrauen können. Dies trifft nun ganz besonders auf Kinder zu. Sie entwickeln Vertrauen in sich selbst, in andere Menschen und in die Umgebung im sozialen Austausch mit anderen, insbesondere mit den ersten nahen Bezugspersonen in der Familie. Durch sexuelle Gewalt wird das Vertrauen eines Kindes massiv verletzt. In den Anhörungen mit Betroffenen wird häufig beschrieben, wie schwer es fällt, Menschen wieder vertrauen und auch Selbstvertrauen ausbilden zu können (Andresen et al., 2021).

In Artikel 6 (2) des Grundgesetzes wird festgestellt, dass Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern seien und die ihnen obliegende Pflicht. Kinder sind existenziell darauf angewiesen, dass sie denjenigen, die sie pflegen und erziehen, vertrauen können (Bartmann et al., 2012). Der Erziehungsphilosoph Roland Reichenbach (2011) leitet daraus die Annahme ab, dass das Vertrauenschenken dem Kindsein quasi eigen sei. Insofern ist das Vertrauen eine Gabe und die so beschenkten Mütter, Väter, Großeltern oder andere Verwandte müssen sich dieser als würdig erweisen. Wer aufgrund des jungen Alters, der besonderen Pflegebedürftigkeit, des Mangels an Wissen und Überblick anderen vertrauen muss, erweist sich prinzipiell als besonders verletzbar.

Vertrauen ist nicht auf die Familie beschränkt. In modernen Erziehungsverhältnissen der Gegenwart kommt hinzu, dass Kinder von ihrer Familie früh der Obhut anderer, einer Kindertagesstätte, der Schule oder in der Freizeit eines Vereines anvertraut werden.

Dieser Zusammenhang von der existenziellen Notwendigkeit zu vertrauen und der damit stets einhergehenden Möglichkeit, verletzt zu werden, ist für das Verstehen von Kindheit in unserer Gesellschaft besonders relevant (Baier, 2001). Denn Kinder haben keinen Einfluss darauf, wem sie begegnen und von wessen Vertrauenswürdigkeit sie abhängig sind (Finkelhor, 2008). Hinzu kommt, dass stellvertretend für Kinder Entscheidungen getroffen werden und sie sich selbst in der Regel nicht aus dem Alltag und den Beziehungen ihrer Familie, den tradierten Erziehungs- und Gewaltvorstellungen oder aus der Armut ihrer Herkunft befreien können.

In einer hilfreichen Systematik befasst sich die Moralphilosophin Annette Baier (2001) mit dem kindlichen Vertrauen und beschreibt die kindheitsspezifische Dynamik zwischen Vertrauen, Verletzbarkeit und Verantwortung. Im Verhältnis zwischen Kind und Erwachsenem bestehe eine prinzipielle Ungleichheit, die immer zu Ungunsten des Kindes ausfalle (Ebd.: S. 56ff.). Kindliches Vertrauen bedeute, mächtigeren Personen Wohlwollen zuschreiben zu müssen. Doch Erwachsene verfügen über einen Ermessensspielraum, wie sie dem gerecht werden. Ermessensspielräume bergen in Beziehungen, die auf Gleichheit beruhen, weniger Risiken als in asymmetrischen Erziehungs- und Sorgeverhältnissen. So kann es in einer auf Gleichheit beruhenden Beziehung zwischen selbstständigen Erwachsenen beispielsweise genau richtig sein, sich nicht in einen Konflikt einzumischen. Dies würde jedoch in der Regel gegenüber einem Kind nicht ausreichen. Kinder und Jugendliche können sich allzu oft nicht selbst aus einer gewaltvollen Situation befreien. In den Worten Baiers ausgedrückt: „Die wichtigsten Dinge, die wir anderen anvertrauen, sind Dinge, die mehr brauchen, um zu gedeihen, als Nichteinmischung“ (Ebd.: S. 48).

Der normative Bezugspunkt für den Ermessensspielraum gegenüber einem Kind ist der, seinem Wohlergehen möglichst gerecht zu werden. Besonders von sexueller Gewalt betroffene Kinder benötigen anderes als Nichteinmischung. Dennoch berichten Betroffene vielfach von ausgebliebener Hilfe, ungläubiger Abwendung und vom Schweigen der anderen (Unabhängige Kommission, 2019a). Neben den Missbrauch des kindlichen Vertrauens durch Gewalt tritt somit

vielfach ein Vertrauensbruch durch andere Menschen im Umfeld, wenn diese nicht eingeschritten sind und geholfen haben. Insofern erweisen sich die anderen Personen, die sogenannten Dritten, die der Gewaltforscher Peter Imbusch (2017: S. 47) als „unterbelichtete Dimension der Gewalt“ bezeichnet, als besonders relevant. Der Blick auf jene Dritten ist für gesellschaftliche Aufarbeitung des Tatkontextes Familie und für die Forschung zentral. Er erweist sich als eine weitere Schnittstelle der kindheits- und familientheoretischen Annäherung (s. auch Schaumann et al., 2021 und Kapitel 6.3).

5.2 Zur familientheoretischen Rahmung

Die Aufarbeitungskommission hat den Auftrag, sexuellen Kindesmissbrauch in Familien seit Ende der 1940er-Jahre bis in die Gegenwart aufzuarbeiten. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen wuchs in beiden Teilen Deutschlands in ihrer Herkunftsfamilie auf. Diese ist somit der zentrale Ort, auf den sich Pflege, Erziehung, Bildung, Entwicklung konzentriert und über den Kindheit und Jugend sozial gestaltet werden. Die Familie hat in der modernen wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaft spezifische Funktionen und Aufgaben zugeschrieben bekommen. Gesellschaftliche Aufarbeitung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie ruft somit grundlegend das wohlfahrtsstaatlich fundierte Verhältnis von familialer und staatlicher bzw. öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern auf.

Familie wird in unserer Studie als ein Ort verstanden, in dem Kinder leben und in dem insbesondere die erwachsenen Familienmitglieder für die Kinder zuständig sind (Demant & Andresen, 2020). Familienleben kann auf mehrere Haushalte ausgedehnt sein, etwa wenn ein Kind regelmäßig bei zwei getrennten Elternteilen wohnt. Dieses Verständnis schließt unterschiedliche Familienformen ein, geht von vielfältigen Familienentwürfen aus und zielt auf deren Anerkennung. Familie, verstanden als Lebensort von Kindern, bezieht sich hier auch auf die erweiterte Familie bzw. das familiäre Umfeld (s. Kapitel 2). Zum erweiterten familiären Umfeld gehören beispielsweise Großeltern, Onkel und Tanten oder Cousins und Cousinen, Paten, enge Freunde der Familie sowie Erwachsene, die regelmäßig oder über lange Zeiträume in der Familie zu Besuch oder in die Kinderbetreuung eingebunden sind (z. B. Au-Pairs). Die Beachtung der erweiterten Familie ist hier relevant, da sexuelle Gewalt auch durch Freunde oder Freundinnen der Familie oder einzelner Familienmitglieder verübt werden kann.

In der erweiterten Familie bzw. im familiären Umfeld sind die Umstände von sexueller Gewalt gegen Kinder wie in der „Kernfamilie“ von nahen Beziehungen und Loyalitäten geprägt. Das führt zu enormen Schwierigkeiten für betroffene Kinder, Hilfe zu finden. Gleichwohl kann das familiäre Umfeld als positiver Faktor wirksam werden, weil sich dem betroffenen Kind mehr Möglichkeiten zur Unterstützung bieten, wenn z. B. Patentanten oder Großeltern bereit und in der Lage sind, den sexuellen Missbrauch zu beenden.

Die Thematik von Gewalt in der Familie ist nicht auf sexualisierte Übergriffe zu begrenzen. Wir wissen, dass viele Betroffene neben sexueller Gewalt weitere Formen der Gewalt erlebt haben. Alle Formen der Gewalt, körperliche, emotionale und psychische ebenso wie Vernachlässigung von Kindern in Familien, belasten das Aufwachsen und fordern den Kinderschutz heraus (Jud et al., 2016: S. 52). Nach Finkelhor (2008) gerät die gesellschaftliche Gesamtproblematik, dass Kinder und Jugendliche am häufigsten Viktimisierungserfahrungen machen, dann aus dem Blick,

wenn einzelne Gewaltformen isoliert voneinander betrachtet werden. Er plädiert deshalb auf Basis seiner jahrelangen Forschung für einen ganzheitlichen Ansatz, eine Wissenschaft, die sich mit allen Formen der Viktimisierung Heranwachsender befasst („Developmental Victimology“) (Finkelhor, 2007). Die Formen und Folgen sexualisierter Gewalt werden genauso wie psychische Gewalt oder emotionale Vernachlässigung oft vom Umfeld nicht erkannt. In Kapitel 8 geben wir einen Einblick in das Zusammenwirken verschiedener Gewaltformen anhand der Auswertung von Anhörungen. Wir teilen Finkelhors Einschätzung, dass verschiedene Formen von Vernachlässigung und Gewalt im Leben von Kindern zusammen betrachtet werden müssen.

Gewalt in der Familie trifft zudem nicht alleine Kinder. Frauen erleben häufiger durch Familienmitglieder und (Ehe-)Partner Gewalt als durch Fremdtäter. Aber auch Männer können von Gewalt im familiären Umfeld betroffen sein (Bussmann, 2007: S. 640). Frauen werden häufiger Opfer von sexueller Gewalt und Gewalt mit stärkeren Verletzungen und Todesfolgen als Männer (Lamnek et al., 2013: S. 59). Kinder sind bei häuslicher Gewalt mitbetroffen, wenn sie diese sehen und miterleben (Kavemann, 2013: S. 17). Alte und pflegebedürftige Menschen sind eine weitere Gruppe, die häufig von Gewalt betroffen ist (Schweppe, 2001).

Im *Handbuch Familie* von 2007 bestätigte Kai D. Bussmann (S. 674) eine Erkenntnis dieser Studie, dass die „Einstellungen zur Privatheit der Familie“ dazu beitragen würden, bei familialer Gewalt wegzusehen, sodass Betroffene sich aus Scham keine Hilfe holten und Täter sich sicher fühlten. Die „Enttabuisierung familialer Gewalt“ und die „Erhöhung der Sensibilität“ (Ebd.: S. 647) seien daher wichtige Ziele von Prävention.

5.3 Kindheits- und familientheoretisch angelegte Analyse

Für demokratische Gesellschaften ist das individuelle Recht auf Privatsphäre und einen Privatraum grundlegend und in diesem Sinne untersteht die Familie als Privatraum einem besonderen Schutz. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit totalitären Zugriffen auf Familien im Nationalsozialismus zu sehen.⁹ Es gilt also, das hohe Gut der familiären Schutzzone anzuerkennen und zu achten, ohne Kinder und Jugendliche schutzlos auszuliefern und sie ausschließlich der familiären Verantwortung zu überlassen. In Kapitel 3 haben wir auf die zwischen Familie, Staat und Zivilgesellschaft geteilte Verantwortung für das Aufwachsen verwiesen und im Fazit (Kapitel 10) greifen wir diesen Gedanken wieder auf.

Empirische Untersuchungen haben dafür sensibilisiert, dass die Haltung der sozialpädagogischen Fachkräfte bis weit in die 2000er-Jahre dadurch geprägt war, die Familie und vor allem die leiblichen Eltern als beste Garanten einer guten Kindheit zu sehen (Bühler-Niederberger et al., 2014). Hier besteht Klärungsbedarf darüber, wessen Interessen bei der Abwägung des Kindeswohls im Vordergrund stehen und wie sichergestellt wird, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

⁹ Im internationalen Kontext zeigen Aufarbeitungsprojekte zudem gewaltvolle Zugriffe auf Familien und eine gezielte Zerstörung des familiären Zusammenhalts beispielsweise durch Zwangsadoptionen. Die Aufarbeitung der gewaltsamen Trennung der Kinder der First Nation in Kanada von ihren Eltern und deren Unterbringung in meist kirchlich geführten Heimeinrichtungen lieferte Erkenntnisse über diese grausame Praxis.

Seit dem Jahr 2000 haben Kinder das im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschriebene Recht auf gewaltfreie Erziehung. Spätestens dadurch müsste allen klar sein, dass der Schutz der Privatsphäre dann an seine Grenzen kommt, wenn die Würde und die Integrität von Kindern gefährdet sind. Somit ergeht an gesellschaftliche Aufarbeitung der Auftrag, einen Beitrag zur Balancierung dieser hohen normativen Güter der demokratischen wohlfahrtsstaatlich organisierten Zivilgesellschaft zu leisten: Es geht um den Schutz von Privatsphäre, auf den auch Kinder und Jugendliche ein Anrecht haben. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Privatraum Familie ist nie eine „Privatangelegenheit“. Aufarbeitung und die mit ihr verbundene Forschung zielen auf Erkenntnisse, wie sich der Schutz von Kindern in der Familie sicherstellen lässt, wie ihr Recht auf Privatsphäre gestärkt werden kann, ohne das Recht von Eltern auf Privatsphäre aufzugeben.

In der Verschränkung der kindheits- und familientheoretischen Perspektiven zielen Aufarbeitung und Forschung auf Muster und Kontinuitäten über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familien zu unterschiedlichen Zeiten, in verschiedenen politischen Systemen (Bundesrepublik und DDR), in verschiedenen Regionen (ländlich und städtisch) und Familienformen (Paarfamilien, Alleinerziehende, Stief- oder Pflegefamilien, Mehrgenerationenhaushalte). Untersucht werden auf Basis der Anhörungen Familien mit unterschiedlichen ökonomischen Ressourcen und politischen Überzeugungen. Es geht somit um die von Kindheit und Familie ausgehende Beschreibung und Analyse des spezifisch Familiären dieser Gewaltform, ihrer Ursachen und vor allem ihrer Tragweite für Betroffene.

Wir schließen das systematische Kapitel mit einer heuristisch angelegten Sammlung von Perspektiven, die für Aufarbeitung und Forschung relevant sind. Es geht darum:

- Das Spezifische familiärer Beziehungen zu erfassen und so Bindungen zur gesamten Familie oder zu einzelnen Familienmitgliedern sowie ambivalente Gefühle von Betroffenen über die Kindheit hinaus genauer zu untersuchen.
- Den Familienalltag als von Intimität geprägt zu erfassen. Kinder erleben in der Familie von Intimität geprägte Praktiken, etwa bei der Körperpflege. Insbesondere jüngere Kinder sind auf intime Handlungen angewiesen, ihr Ausbleiben zeugt von Vernachlässigung. Zugleich bieten intime Situationen Möglichkeiten für Übergriffe und Gewaltausübung. Die Körperlichkeit in Familien ist folglich ein Aufarbeitungs- und Forschungsthema.
- Mögliche Zusammenhänge familiärer Erziehung und Gewaltverhältnisse zu erfassen. Familie hat Verantwortung für Erziehung und Fürsorge. Darum geht es in der Auswertung der Anhörungen und Berichte auch um Fragen des Zusammenwirkens von Erziehungsvorstellungen und -praktiken mit sexueller Gewalt.
- Familie und die spezifische Dynamik von Sprechen und Schweigen zu erfassen. Familie ist ein Sprachraum und Kinder machen hier ihre ersten Erfahrungen damit, was von wem angesprochen werden kann, wie Familiengeheimnisse wirken und wer die Macht etwa am Familientisch über Sprech- und Schweigegebote hat.
- Den Zusammenhang von Herkunftsfamilie und Biografie in den Blick zu nehmen. Unter welchen Bedingungen sich Betroffene von ihrer Herkunftsfamilie lösen können oder wollen, ist ein existenzielles Thema in den Anhörungen.
- Kinder können durch staatliches Eingreifen räumlich von der Familie getrennt werden, wer alt genug ist, kann die Familie verlassen. Aber dennoch heißt das nicht, sich auch im weiteren Lebenslauf und der erlebten und erzählten Biografie von der Familie lösen zu können. Diese zeitliche Dimension ist in die Analyse einzubeziehen.

6. SEXUELLE GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE IN FAMILIEN ALS THEMA DER GEWALTFORSCHUNG: ZUM FORSCHUNGSSTAND

Der im Folgenden dargestellte Forschungsstand konzentriert sich auf Aspekte zögerlicher Erforschung und wissenschaftliche Herausforderungen (6.1), auf Fragen der Häufigkeit und damit verbundene Aspekte von Täterschaft (6.2) sowie auf die Bedeutung von „Dritten“ in der Gewaltdynamik am Beispiel von Müttern (6.3). Darin erschöpft sich zwar nicht die Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, dennoch halten wir diese Konzentration hier für zielführend. Abschließend werden Ideen zur Weiterentwicklung der Forschung und systematische Perspektiven aufgeführt (6.4).

6.1 Zur Einführung: Zögerliche Wissenschaft

Nicht anders als in der allgemeinen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gehörte sexuelle Gewalt in der Familie auch in der Gewaltforschung lange zu den tendenziell verschwiegenen Themen (Hartmann & Hoebel, 2020a: S. 67). In diesem Kapitel wollen wir einen Überblick über die vorliegende wissenschaftliche Thematisierung geben, den Forschungsstand zu ausgewählten Aspekten abbilden und offene Punkte benennen. Zunächst sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sexuelle Gewalt lange Zeit primär im Zusammenhang mit Fremdtätern thematisiert wurde. Vermutlich kennen die meisten den warnenden Hinweis aus ihrer Kindheit, auf keinen Fall mit fremden Männern mitzugehen, zu ihnen ins Auto zu steigen oder etwas von Fremden anzunehmen. Dieses im Alltag und in der Kultur hoch relevante Stereotyp ist auch gegenwärtig nicht verschwunden, gleichwohl ist inzwischen Wissen über Familie als Tatkontext präsent.

Die Forschung über sexuelle Gewalt in der Familie hat selbst ihre Geschichte und geht bis heute mit gesellschaftlichen Vorstellungen und Kontroversen über Geschlechterverhältnisse, Familienleben, Sexualität und Erziehung einher. Mit den Entwicklungen der Forschung in den USA wurde sexuelle Gewalt in der Familie ab Ende der 1970er-Jahre auch in Deutschland allmählich aufgegriffen. Dabei waren Frauenbewegung und Frauenforschung wegweisend. Ab den 1980er-Jahren kam es zu wissenschaftlichen und publizistischen Veröffentlichungen über Täter aus dem Familienumfeld mit besonderem Fokus auf Väter und andere männliche Verwandte. Sexuelle Gewalt wurde als Teil der Lebenssituation von Mädchen und im Zusammenhang mit hierarchischen Geschlechterverhältnissen in Familien untersucht (Kavemann & Lohstöter, 1984). Inzwischen liegen verschiedene weitere Erkenntnisse vor, die zeigen, dass es in Familien auch Frauen als Täterinnen gibt (Unabhängige Kommission, 2019a). Zudem gibt es auf Jungen und Männer als Betroffene spezialisierte Forschung (Rieske et al., 2018), wobei vor dem Hintergrund der Datenlage vermutet wird, dass Jungen häufiger von sexualisierter Gewalt in Institutionen betroffen sind (Bange, 2015: S. 104).

In der Debatte um sexuelle Gewalt in Familien kam dem Buch *Väter als Täter* von Barbara Kavemann und Ingrid Lohstöter (1984) eine Schlüsselrolle zu. Die Studie macht nachvollziehbar, wie weit die Thematisierung sexueller Gewalt in der Familie vor 35 Jahren war. Die vielen Auflagen weisen auf eine breite Leser- und Leserinnenschaft hin, das erstmals 1984 erschienene Buch wurde bis 1991 jährlich neu aufgelegt, eine jüngste Auflage erschien 2018. Grundlage und Ausgangspunkt

waren Gespräche mit betroffenen Frauen. Herausgearbeitet wurden deren Perspektive auf Gewalt und damit verbunden Angst, Scham und Überlebensstrategien. Die Autorinnen ordnen diese Berichte entlang der Kindheit, der Übergriffe und des nicht helfenden Umfeldes ein und greifen dabei das Bemühen um Verstehen, Erinnerung und Sprechen auf. Vom heutigen Forschungsstand aus betrachtet, sind einige Aussagen des Buches überholt, beispielsweise wird von einer sehr geringen Betroffenheit von Jungen ausgegangen und Täterschaft von Frauen nicht thematisiert. Vieles von dem, was in dem Buch angeführt wird, ist allerdings durch weitere Forschung bestätigt worden. Die Autorinnen sensibilisieren zudem für Definitionen und kritisieren u.a. den Inzestbegriff. In dieser Kritik geht es um bis heute wirkmächtige Diskurse über „Schuld“ oder „Anteile“ der betroffenen Mädchen an sexuellen Übergriffen durch Verführung, Neugier und Provokation. Zu diesen kritisierten gesellschaftlichen Diskursen gehört auch die Zuschreibung von Mädchen als manipulativ und die Unterstellung, dass Mädchen Übergriffe erfinden würden.

Das Auftauchen des „False-Memory-Syndroms“ in der deutschen Debatte trug zu einem Wiederaufleben des Vorwurfs der Unglaubwürdigkeit von Betroffenen bei (Kavemann, 2014).¹⁰ Dagegen haben sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Geschlechter- und Gewaltforschung um Aufklärung bemüht, neben Barbara Kavemann, Cornelia Helferrich und Carola Hagemann-White auch Dirk Bange, Günther Deegener und Jörg Fegert. In den USA entwickelte Präventions- und Interventionsansätze wurden erprobt und eigene Standards entwickelt. Mit der Herausgabe von Handbüchern (Bange & Körner, 2002; Bange & Deegener, 1996) etablierte sich das Thema innerhalb verschiedener Fachszenen allmählich im deutschsprachigen Raum. Zentral für Forschung und gesellschaftlichen Diskurs sind die Arbeiten von Jörg Fegert und Team (u. a. Fegert et al., 2015).

Zum Forschungsstand gehört auch die in Kapitel 2 dargelegte Definitionsfrage. Studien müssen jeweils genau klären, welcher Gewaltbegriff zugrunde gelegt wird, empirische Daten einordnen und vor allem vergleichen können. Die Frage nach Definitionen tangiert auch das konzeptionelle und normative Verständnis von Gewalt als Teil der Forschung. Nationale und internationale Studien differenzieren zwischen Gewalt mit Körperkontakt, wie das Anfassen von Geschlechtsteilen, Brust, Po und vor allem Vergewaltigung, sowie Gewalt ohne Körperkontakt, wie das Zeigen von pornografischen Bildern oder MissbrauchsDarstellungen oder exhibitionistische Handlungen. Unterschieden wird auch ein eher enger Gewaltbegriff von einem eher weiten Gewaltbegriff. Diese Unterscheidung verweist auf die Herausforderung zu klären, wo und wann Gewalt beginnt und worin „das Sexuelle“ bei sexueller bzw. sexualisierter Gewalt liegt.

In der Fachdiskussion ist klar, dass Kinder „sexuellen Aktivitäten“ wissentlich nicht zustimmen können. Erwachsene sind verantwortlich, wenn es zu Übergriffen kommt (Bange & Deegener, 1996: S. 105). Bei der begrifflichen Klärung ist auch die Berücksichtigung des Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen sowie die Machtausübung in Gewaltsituationen notwendig. Sexueller Missbrauch gegen Kinder ist strafbar, dies ist im Strafgesetzbuch (§176 StGB) im Ab-

¹⁰ Hier kann auf die Psychoanalyse verwiesen werden, die verzerrte Erinnerungen nicht als Unglaubwürdigkeit Betroffener auslegt, sondern traumatischen Erfahrungen in ihrer Verwobenheit mit (kindlichen) Fantasien und körperlichen Symptomen zuschreibt. Das traumatische Potenzial von Gewalterfahrungen wird darin gesehen, dass sie nicht unmittelbar als solche eingeordnet werden können, sondern abgespalten und mit Fantasien verbunden sind, bevor sie erneut erinnert und bearbeitet werden. Daher handelt es sich um „ein höchst subjektives Geschehen, welche Bedeutung einem traumatischen Ereignis in der Lebensgeschichte des Subjekts zukommt, unter welchen Bedingungen die Gewalt erlebt wurde und mit welchen unbewussten Fantasien sie sich verbindet“ (Quindeau, 2019: S. 29).

schnitt zu „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ definiert. Diese Verwendungen definieren Missbrauch eindeutig als eine Form von Gewalt, so Retkowski et al. in ihrer ausführlichen Darstellung zur Entwicklung der Begriffe (2018: S. 19–22).

6.2 Wissen über die Häufigkeit sexueller Gewalt gegen Kinder in der Familie

Es liegen insgesamt zu wenig verlässliche Daten dazu vor, wie häufig sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Deutschland (und international) vorkommt und wer davon betroffen ist (Andresen & Demant, 2020).¹¹ Die Zahlen zur Häufigkeit entstehen auf Basis weniger Studien, die aufgrund unterschiedlicher Definitionen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder oft nur begrenzt vergleichbar sind (Zimmermann, 2010: S. 8). Hinzu kommt, dass die Komplexität des Phänomens intrafamiliärer Gewalt schwer zu fassen ist. Darum wird in der Wissenschaft mittlerweile stärker gefordert, die Besonderheiten in der Forschung zu Gewalt einzubeziehen und als Teil ethischer Reflexivität (Unger, 2014a und b) und ethischer Standards zu verorten (Poelchau et al., 2015).

Kriminologische Studien beschreiben, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder häufiger durch Täter (und Täterinnen) aus Familie und familiärem Umfeld ausgeübt wird und in allen Bevölkerungsschichten vorkommt. Die Studie „Sexueller Missbrauch 2011“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen ergab eine Betroffenheit von 7,4% der weiblichen und 1,5% der männlichen Befragten (Stadler et al., 2012: S. 31). Der größte Teil der Fälle sexuellen Missbrauchs ereignete sich der Studie zufolge vor dem 14. Lebensjahr und in der Familie (Ebd.: S. 17). Und weiter: „Bei sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt dominieren unter den benannten Tätergruppen die männlichen Familienangehörigen mit 49,1%. Am häufigsten wurden hier der Onkel (10,3% der Gesamtnennungen), der Stiefvater (9,9% der Gesamtnennungen) bzw. der Vater (8,6% der Gesamtnennungen) benannt. Der Großteil der Täter und Täterinnen, die sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt verüben, stammt somit aus dem unmittelbaren sozialen bzw. familiären Umfeld“ (Ebd.: S. 37).

Da die Untersuchung als Folgestudie einer ähnlichen Erhebung von 1992 angelegt war, konstatierte das Forschungsteam einen Rückgang der Häufigkeit, den es auf Präventionsbemühungen sowie die zunehmende Sensibilisierung in der Gesellschaft zurückführt (Ebd.: S. 33). Diese Ergebnisse müssen jedoch differenziert betrachtet werden: Die beiden Erhebungen unterscheiden sich in ihrer Methodik voneinander und die Definition von sexuellem Missbrauch in der Studie von 2011 schließt z. B. nur sexuellen Missbrauch bis zum 16. Lebensjahr ein. Durch die Erhebungsform einer Quotenstichprobe in Haushalten sind zudem viele Personengruppen ausgeschlossen, beispielsweise wurden Frauen und Männer in Einrichtungen der Behindertenhilfe

¹¹ Wie viele Kinder und Jugendliche weltweit von welchen Formen sexualisierter Gewalt betroffen sind, ist nach wie vor gering erforscht. Aktuell wird von einer durchschnittlichen Betroffenheit von 11,8% der Kinder und Jugendlichen (Stoltenborgh et al., 2011) ausgegangen. Differenziert man diese Zahl, berichten Frauen signifikant häufiger von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend als Männer. Dies wird einerseits als Abbild der tatsächlich häufigeren Übergriffe gegen Mädchen gesehen. Gleichzeitig wird vermutet, dass es Jungen und Männern schwerer fällt, von widerfahrener sexualisierter Gewalt zu berichten (Jud et al., 2016: S. 42). Eine Metastudie auf Basis von 55 Arbeiten (Barth et al., 2013), in denen Kinder direkt befragt wurden, schätzte eine Prävalenz von 8 bis 31% bei Mädchen und von 3 bis 17% bei Jungen. Bei diesen Zahlen muss berücksichtigt werden, dass die Definition für sexuellen Missbrauch und der Zeitpunkt der Befragung Einfluss auf die Ergebnisse haben (Jud et al., 2016: S. 43). Neben Übergriffen im sozialen Nahraum durch Bekannte, in Institutionen oder durch Fremde sind sexualisierte Ausbeutung und Menschenhandel weitere Felder. Neuere Forschungen belegen, dass sexualisierte Übergriffe durch Peers bzw. unter Kindern und Jugendlichen häufiger sind als angenommen (Maschke, 2017). Zudem ist sexualisierte Gewalt durch Neue Medien bzw. ihre Rolle bei sexualisierter Gewalt ein zunehmend relevantes Thema (Dekker et al., 2016).

nicht befragt (Ebd.: S. 15). Nach einer Studie von Monika Schröttle und Ursula Müller haben jedoch gerade Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zwei- bis dreimal häufiger sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (Müller & Schröttle, 2004). Zudem werden die meisten Fälle sexualisierter Gewalt nicht angezeigt (Unabhängiger Beauftragter, 2016: S. 6; Unabhängige Kommission, 2018). Dies lässt auf eine hohe Rate von Mädchen und Jungen schließen, die von sexueller Gewalt in der Familie betroffen sind, aber für die Kriminalstatistik, Forschung und das Hilfesystem unsichtbar bleiben. Diese Problematik wird auch durch die Sonderauswertungen der jährlichen Kriminalstatistik nicht gelöst, weil auch hier das Dunkelfeld nicht erfasst werden kann.¹² Angesichts dessen ist die vom Nationalen Rat, der vom Bundesfamilienministerium und dem UBSKM einberufen wurde, empfohlene Entwicklung einer nationalen Forschungsstrategie zur Häufigkeitsforschung wegweisend.¹³

Hinweise auf die Häufigkeit sexualisierter Gewalt in der Familie finden sich in der wissenschaftlichen Auswertung der telefonischen Anlaufstelle für Kindesmissbrauch. Diese Daten sind jedoch nicht repräsentativ. Die telefonische Anlaufstelle für sexuellen Kindesmissbrauch wurde 2010 von der ersten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet. Insgesamt 7.536 Anrufe und Briefe wurden dokumentiert, davon konnten 4.573 ausgewertet werden (Unabhängige Beauftragte, 2011: S. 42). Von den weiblichen Betroffenen haben 64,8% sexuelle Gewalt im familiären Kontext erfahren (19,2% in Institutionen, 10% im weiteren sozialen Umfeld, 6,1% durch Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen). Männlichen Betroffenen war zu 30,3% sexuelle Gewalt im familiären Umfeld widerfahren (54,3% in Institutionen, 8,2% im weiteren sozialen Umfeld und 7,3% durch Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen) (Ebd.: S. 47).

In der Auswertung von Anrufen bei der telefonischen Anlaufstelle war ein Fünftel (21,9%) der Menschen sowohl von sexueller Gewalt in der Familie als auch von Gewalt in anderen Kontexten betroffen (Ebd.: S. 51). An diese empirischen Befunde hat die Aufarbeitungskommission anschließen können (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 35). Auch ihr gegenüber berichteten viele der Betroffenen von sexualisierter Gewalt in mehreren Kontexten sowie davon, mehrere Gewaltformen erlitten zu haben. Der Bericht einer der beiden Betroffenen, Monika, in Kapitel 4 macht dieses Zusammenwirken und die Mehrfachbetroffenheit konkret sichtbar.

Studien, in denen Jugendliche selbst befragt wurden, kommen zu einer höheren Rate von Übergriffen durch andere Jugendliche, während Übergriffe in der Familie seltener angegeben werden. Diese Ergebnisse, die nur zum Teil damit zu erklären sind, dass Erfahrungen sexueller Belästigung einbezogen wurden, verweisen auf den weiteren Forschungsbedarf zu Prävalenz, Dauer der sexuellen Gewalt, Tatkontexte und Anzahl der Täter und Täterinnen. Im deutschsprachigen Raum sind als weitere aufschlussreiche neuere Studien die repräsentative „Optimus-Studie“ aus der Schweiz (Averdijk et al., 2011) zu nennen, in Deutschland die Studie „Sprich-mit!“ (Allrogen et al., 2016), eine Befragung von Jugendlichen in Internaten und der Heimerziehung sowie die hessische „Speak-Studie“, eine Befragung von Jugendlichen an hessischen Schulen (Maschke & Stecher, 2017). Die Forscherinnen und Forscher gehen auf Basis ihrer Daten und Analysen davon aus, dass Gewalterfahrungen in der Familie die Wahrscheinlichkeit erhöhen, Belästigungen oder Übergriffe in anderen Kontexten, auch etwa durch Gleichaltrige, zu erleben.

12 <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/LandFalltabellen/LandFalltabellen.html?nn=145488> (Abruf: 05.07.2021).

13 https://www.nationaler-rat.de/downloads/Gemeinsame_Verstaendigung_Nationaler_Rat.pdf (Abruf: 05.07.2021).

Weitere Zahlen zur Prävalenz sexuellen Missbrauchs in Deutschland wurden in einer repräsentativen Studie zwischen 2010 und 2018 erhoben. Sie wurde in drei Erhebungswellen durchgeführt, wodurch Entwicklungstrends abgebildet werden sollten (Witt et al., 2020). Für die Studie wurden Personen zwischen 14 und 94 Jahren befragt. Die Angaben der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zwischen 18 und 29 Jahren wurden systematisch verglichen: Unter männlichen Teilnehmern dieser Altersgruppe lag die Rate von sexuellem Missbrauch in den drei Erhebungen zwischen 6,1 und 8,5%. Bei weiblichen Teilnehmerinnen gab es in dieser Altersgruppe einen deutlichen Anstieg zwischen 2016 und 2018 von 12,8% auf 26,1%. Die Autorinnen haben hierzu die These aufgestellt, dass der Zuwachs nicht auf einen tatsächlichen Anstieg sexueller Gewalt zurückgehe, sondern mit der gestiegenen Bereitschaft, sexuelle Gewalt aufzuarbeiten und aufzudecken, zu erklären sei. Dies sei, so eine Vermutung, auch durch die öffentliche Diskussion um #MeToo in diesem Zeitraum ausgelöst worden (Witt et al., 2020; s. auch Oelschläger, 2019).

Eine aktuelle Studie mit einem großen Kreis von Befragten ist die in den USA durchgeführte Untersuchung „Sexual Abuse and Assault in a Large National Sample of Children and Adolescents“ (Gewirtz-Meydan & Finkelhor, 2020). In dieser Studie wird die Prävalenz für Mädchen mit 5,6% und für Jungen mit 1,9% angegeben.

Wie oben bereits benannt, ist die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Definitionen schwierig. Die den Studien zugrunde liegenden Gewaltdefinitionen variieren von einem sehr engen bis zu einem sehr breiten Verständnis. So wurde beispielsweise in der „Speak-Studie“ an hessischen Schulen explizit verbale und schriftliche Gewalt erfragt (Gerüchte verbreiten, Beleidigungen etc.). In der deutschen Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch wurden solche Formen nur in der Kategorie „Sonstige sexuelle Handlungen“ (z. B. das Zeigen pornografischer Materials) erfragt. Es ist zu vermuten, dass mehr leichte Formen von Gewalt angegeben werden, wenn explizit danach gefragt wird. Ebenso variierte das Verständnis davon, welche Täter und Täterinnen dem Kontext Familie zuzurechnen sind. In fast allen Studien, die die Relation zwischen Täter bzw. Täterin und betroffener Person ermitteln, werden nur Personen erfragt, die in einem direkten oder indirekten Verwandtschaftsverhältnis zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen standen, wie beispielsweise der „Freund der Mutter“ (Maschke & Stecher, 2018: S. 30). Auch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat der Erhebung des Kontextes Familie in der Datenbank eine enge Definition von Familie zugrunde gelegt. Die weitere Analyse wirbt dafür, die Perspektive auf Familie zu öffnen und die fluiden Grenzen zu anderen Kontexten in den Blick zu nehmen (s. Kapitel 2).

Finkelhor (2007) untersuchte mit dem Ansatz der „Developmental Victimology“ alle Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Ihm zufolge werden viele Probleme und Zusammenhänge übersehen, wenn die Forschung verschiedene Gewaltformen getrennt voneinander analysiert. Insofern werden Studien benötigt, in denen die Verläufe und die Folgen sexueller und anderer Gewaltformen in der Familie und in weiteren Einrichtungen genauer untersucht werden. Die Aufarbeitung auf der Basis von Betroffenenberichten gibt zahlreiche Hinweise, die die Einschätzung und Forderung des Gewaltforschers Finkelhor bestätigen (Unabhängige Kommission, 2019a). Die Geschichten von Anja und Monika stehen ebenfalls für diese Perspektive. Sie zeigen das Zusammenwirken unterschiedlicher Gewaltformen und im Fall einer Betroffenen auch zweier Gewaltkontexte auf (s. Kapitel 4).

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt die Studie über Gewalt in der Lebenszeitprävalenz von Jugendlichen in der Heimerziehung und in Internaten „Sprich mit!“ (Allroggen et al., 2017). Die Ergebnisse wurden mit nationalen Prävalenzen verglichen, woraus sich ergab, dass unter Jugendlichen in Heimen und Internaten eine höhere Prävalenz von Erfahrungen mit sexueller Gewalt in verschiedenen Kontexten, eingeschlossen der Familie, besteht.

Inhaltlich, begrifflich, aber auch juristisch stellen sich andere Fragen, wenn Kinder und Jugendliche Gewalt ausüben. Im Kontext der Familie betrifft das auch sexuelle Übergriffe unter Geschwistern. Hierzu liegen bislang insgesamt nur wenige Studien vor (Tener & Katz, 2018). Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern können mit gezielten Täterstrategien und Dominanz einhergehen, insbesondere wenn ein großer Altersabstand besteht, beispielsweise bei Jugendlichen. In diesem Fall wird auch von Tätern und Täterinnen gesprochen. Wenn die Kinder noch jünger beziehungsweise noch unter 14 Jahren sind (Mathyl & Schneider, 2017), werden diese als sexuell übergriffige Kinder bezeichnet. Bei jüngeren Kindern können Übergriffe auch aus einer Dynamik in der Gleichaltrigengruppe heraus entstehen oder auf eigene Gewalterfahrungen des übergriffigen Kindes verweisen. Wenn das übergriffige Kind nicht als Täter oder Täterin gesehen wird, heißt dies nicht, dass die Folgen für das betroffene Kind weniger gravierend sind.

6.3 Die Rolle der „Dritten“ im Gewaltgeschehen am Beispiel der Mütter

Im Zwischenbericht von 2017 hat die Aufarbeitungskommission darüber Auskunft gegeben, über welche Erfahrungen mit ihren Müttern Betroffene aus dem Kontext Familie berichten (Unabhängige Kommission, 2017). Ohne von dem Sachverhalt abzulenken, dass nach bisherigem Kenntnisstand mehrheitlich Männer Taten sexueller Gewalt ausüben, ist für Betroffene auch im Rückblick die Reaktion ihrer Mutter wesentlich für die Verarbeitung. Der Stand der Forschung zeigt jedoch, dass Verhalten, Lebens- und Gefühlslage oder Wissen von Müttern, deren Kinder sexualisierte Gewalt innerhalb der Familie erlebt haben, bis heute verhältnismäßig wenig erforscht sind. Bei den Studien, die die Mütter in den Fokus rücken, handelt es sich größtenteils um kleine Untersuchungen. Hinzu kommt, dass ein Großteil von ihnen aus den späten 1980er-Jahren stammt; zuvor und ab den 2000er-Jahren wurde der Thematik wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit gewidmet.

Wir führen die zu Müttern vorliegende Forschung hier deshalb aus, um für die Rolle der Dritten im Gewaltgeschehen zu sensibilisieren. Hierzu greifen wir auf die systematische Sichtung der internationalen Forschungsliteratur aus der Masterarbeit von Luzia Charlotte Rott „Sexualisierte Gewalt in Familie. Eine Betrachtung der Mütter betroffener Kinder“ (2019) zurück.

Der Gewaltforscher Peter Imbusch hat diese als „unterbelichtete Dimension von Gewalt“ (Imbusch, 2017: S. 47) bezeichnet. Damit kritisiert er die in der Gewaltforschung vorherrschende dyadische Täter-Opfer-Zentrierung. Demgegenüber verdeutlicht Imbusch triadische Konstellationen von Gewalt und gerade im Hinblick auf Familie stellt sich die Frage, wie nahe Angehörige auf sexuelle Gewalt etwa durch den Vater reagiert haben. Hier kommt der Mutter – folgt man den Berichten Betroffener – eine besondere Bedeutung zu. Die vorliegenden Befunde deuten darauf hin, dass das Alter der Mütter, Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder sowie die Beziehung zum Gewalt ausübenden Partner sich als Indikatoren erweisen, dem Kind zu glauben und ihm zu helfen. Hinzu kommen gesellschaftliche Rollenbilder sowie Vorstellungen von Se-

xualität. Außerdem wird deutlich, dass die Einschätzung sozialpädagogischer Fachkräfte über das mütterliche Verhalten für Entscheidungen hinsichtlich Inobhutnahme oder Verbleib eines Kindes in der Familie ausschlaggebend sein kann (Alberth & Bühler-Niederberger, 2017).

Der angloamerikanische Raum bietet einen verhältnismäßig umfangreichen Forschungsstand zu diesem Themenbereich. Eine frühe Studie ist die 1987 veröffentlichte psychologische Untersuchung über depressive Mütter (Groff, 1987). Hier wurde die Hypothese überprüft, ob eine fragile psychische Gesundheit als eine mögliche Ursache für ausbleibenden Schutz der Kinder gelten könne. Die Gruppe der Mütter, deren Kinder durch den Partner sexuelle Gewalt erlitten haben und von ihren Müttern nicht geschützt wurden, wiesen in Bezug auf Depression, soziale Isolation, Abhängigkeit und Selbstwertgefühl durchschnittliche Werte auf. Auch weitere verbreitete Annahmen widerlegte Groff in der Studie: Neben einem verhältnismäßig hohen Bildungsniveau waren nur wenige Mütter vor der Aufdeckung der sexualisierten Gewalt an ihren Kindern in psychologischer Behandlung und über die Hälfte von ihnen verfügte über einen Arbeitsplatz (Ebd.: S. 95). Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass Gründe für Wegsehen und fehlende Unterstützung der Kinder nicht in besonderen psychischen Belastungen oder in geringer Bildung zu finden sind.

Einen anderen Fokus richtete die Studie „The Myth of the ‚Collusive Mother‘“ auf Mütter, deren Partner sexualisierte Gewalt gegen ihre Kinder ausgeübt hatten. Die Psychologin Kathleen Coulborn Faller (1988) fand heraus, dass diejenigen Mütter, die die eheliche Beziehung zum Vater des Kindes bereits beendet hatten, auch diejenigen waren, die ihre Kinder am ehesten schützten. Mütter, die auch nach der Aufdeckung noch mit dem (biologischen) Vater zusammenlebten, waren der Studie zufolge diejenigen, die ihre Kinder am wenigsten schützen konnten.

In der 1989 erschienenen Studie „Factors influencing mothers’ reactions to intrafamily sexual abuse“ richteten Elisabeth Sirles und Pamela Franke den Fokus auf die Reaktionen von Müttern auf die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt gegen ihre Kinder. Dazu wurden Interviews mit betroffenen Kindern und ihren Eltern geführt, außerdem fanden demografische Charakteristika (Alter, Geschlecht und Herkunft) sowie relevante Familieninformationen (weitere Gewaltformen innerhalb der Familie, Alkoholmissbrauch von einem Familienmitglied) in der Auswertung Berücksichtigung. Die Studie ergab, dass 78,2% der Mütter ihren Kindern glaubten, 21,8% taten dies nicht. Anschließend ermittelten die Forscherinnen Einflüsse, die dieses Glauben oder Nichtglauben bedingten. Ähnlich wie die bereits genannte Studie von Coulborn Faller machten auch Sirles und Franke die Art und Intensität der Beziehung der Mutter zum Täter als entscheidendes Kriterium für die Reaktion der Mutter aus. Als einflussreicher Faktor wurde zudem der Aufenthaltsort der Mütter zum Zeitpunkt der sexualisierten Gewalt ermittelt: Hielten sie sich während der Taten außerhalb des Hauses auf, so konnten sie ihren Kindern häufiger glauben, als wenn sie im Haus anwesend waren. Des Weiteren ist das Alter des Kindes ein Einflussfaktor: Je älter die Kinder waren und je mehr Wissen ihnen über Sexualität und entsprechende Praktiken zugeschrieben wurde, desto unwahrscheinlicher war es, dass ihnen die Mütter Glauben schenkten.

Auch in der Querschnittsstudie von Mark Everson et al. aus dem Jahre 1989 wurde nach Faktoren geforscht, die das Unterstützungsverhalten der Mütter beeinflussen. In der Studie „Maternal support following disclosure of incest“ haben 44% der Mütter ihre Kinder unterstützt, 32% wurden als ambivalent eingestuft und 24% waren nicht unterstützend.

Auch die Studie „Intrafamilial Child Sexual Abuse: Predictors of Postdisclosure Maternal Belief and Protective Action“ von Denise Pintello und Susan Zuravin aus dem Jahre 2001 befasste sich mit den Bedingungen für eine schützende und unterstützende Reaktion der Mütter. Hier wurde untersucht, welche möglichen mütterlichen, kindlichen und situativen Charakteristika dazu führen, dass eine Mutter ihrem Kind nach der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs glaubt und es daraufhin aktiv schützt. Die Befragung von insgesamt 435 Frauen ergab das Alter der Mütter als wesentlichen Indikator: Ältere Mütter glaubten ihrem Kind und unterstützten es eher als jüngere.

Zu einer neuen und zum damaligen Zeitpunkt ungewöhnlichen Sicht auf Mütter von Kindern, die in der Familie sexualisierte Gewalt erleben, trug die Studie von Rebecca Bolen und Leah Lamp (2007) bei. Als Gegengewicht zu den jahrelangen auch innerhalb der Wissenschaft reproduzierten dichotomen Kategorisierungen der Frauen in „gute“ und „schlechte“ Mütter untersuchten sie das, was zuvor als Widerspruch galt: die Gleichzeitigkeit von Ambivalenz in der Gefühlswelt der Mutter und deren Unterstützung des betroffenen Kindes. In ihrer Studie „Can Nonoffending Mothers of Sexually Abused Children Be Both Ambivalent and Supportive?“ plädieren die Autorinnen dafür, die Ambivalenz in den Gefühlen von Müttern anzuerkennen, um so auch präziser eine Kindeswohleinschätzung leisten zu können. Die Studie bietet Anchlüsse an die in Kapitel 8 aufgezeigten Ambivalenzen von Dritten.

In Deutschland fällt der Forschungsstand zu Müttern im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien weitaus geringer aus als im angloamerikanischen Raum. Ursula Enders und Johanna Stumpf richteten 1991 in der Veröffentlichung „Mütter melden sich zu Wort – Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen“ den Fokus auf die Perspektive der Mütter. Ebenfalls im Kontext der Untersuchung der Situation der Mütter nach der Aufdeckung ist die 1996 veröffentlichte Untersuchung von Ute Gerwert (1996). Gerwert richtet den Fokus auf die Bewältigung der Frauen. Die Auswertung der Daten ergab, dass die Mütter durch die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt an den Töchtern zunächst meist in eine komplexe Krise stürzten (Gerwert, 1996: S. 43).

Für den deutschen Diskurs prägend war die Studie von Eva Breitenbach, die 1992 unter dem Titel „Mütter missbrauchter Mädchen. Eine Studie über sexuelle Verletzung und weibliche Identität“ veröffentlicht wurde. Die Autorin richtete den Fokus explizit auf das Schweigen der Mütter und die zugrunde liegenden Ursachen hierfür. Die Auswertung der Interviews ergab, dass Denken und Handeln der Frauen durch Aneignungsverbote geprägt waren, die verhinderten, die sexualisierte Gewalt des Vaters an der Tochter überhaupt konsequent zu denken und die Verletzung der Tochter sowie ihre (sexuelle) Entsubjektivierung eindeutig zu beurteilen. Das Sexualitätskonzept der Frauen, so ein weiteres Ergebnis, sei außerdem von einem Subjekt-Objekt-Verhältnis zwischen Mann und Frau geprägt gewesen. Demnach akzeptierten die Interviewpartnerinnen die Sexualität des Mannes als triebhaft und energetisch und ordneten die sexuelle Gewalt in den „Normalbereich männlicher Natur“ ein (Ebd.: S. 162). Breitenbach arbeitete außerdem heraus, dass die Vorstellungen der eigenen Sexualität der Frauen damit einhergingen, die Bedürfnisse des männlichen Partners zu erfüllen. Breitenbachs Studie macht darauf aufmerksam, dass das gesellschaftliche Frauenbild sowie damit einhergehende Vorstellungen weiblicher Sexualität in Aufarbeitung und Forschung stärker als bislang einbezogen werden müssen.

Die Skizzierung des Forschungsstandes zu den „Dritten“ am Beispiel der Mütter, die nicht in den Tathergang einbezogen waren, soll für die Komplexität des Gewaltgeschehens in Familien sensibilisieren und für eine differenzierte, empirisch angelegte Erfassung des Handelns von dritten

Personen in der Gewaltdynamik werben. Für die Aufarbeitung des Tatkontextes Familie ist diese Perspektive wichtig. Die Situation des Kindes erschließt sich gerade auch über den Blick auf die anderen, zu denen es in der Familie intensive Beziehungen hat, durch die es versorgt und erzogen wird. Hierzu ist weitere Forschung nötig. Ähnlich verhält es sich mit der Rolle von Geschwistern, die ebenfalls in den Anhörungen thematisiert wird (Walper, 2018; Tener, 2019).

6.4 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Forschung

In diesem Abschnitt werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der Forschung und neuere Diskussionsstränge vorgestellt. Wir sehen aus der Perspektive der kindheits- und familientheoretischen Rahmung der Studie zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familie weiteren Diskussionsbedarf in fünf Feldern:

Die Einbeziehung der Kinderperspektive in die Gewaltforschung

Bislang fehlen Forschungsansätze, in denen Kinder und Jugendliche selbst unter Berücksichtigung forschungsethischer Vorgaben einbezogen werden. Ein interessantes Beispiel ist das Forschungsprojekt „Making Noise: Children’s Voices for Positive Change after Sexual Abuse“ (Warrington et al., 2017). In diesem Projekt wurden Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 19 Jahren interviewt, die wegen sexueller Gewalt im Familienkontext Unterstützungs- und Hilfsangebote wahrgenommen haben. Ausgangspunkt sind fehlende Erkenntnisse über die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt in der Familie betroffen sind. Ein Ergebnis verweist auf die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Unterstützungsangeboten stärker einzubeziehen und sie nach ihren Bedürfnissen zu befragen.

Aufschlussreich für diese Perspektive sind auch diejenigen Ansätze, die Konzepte, Erfahrungen und Wahrnehmungen von Kindern auf die Traumapädagogik stärker zu berücksichtigen versuchen (Gahleitner et al., 2015).

Gewalt im Geschlechterverhältnis

Als Gewalt im Geschlechterverhältnis untersucht die soziologische Gewaltforschung Gewalt in Paarbeziehungen und sexuelle Gewalt. Diese Forschungstradition sei im Gegensatz zu anderen Bereichen der Gewaltforschung jedoch deutlich jünger, so das *Forschungsmanual Gewalt* (Helfferich et al., 2016), da diese „historisch überhaupt erst einmal als Gewalt wahrgenommen und öffentlich anerkannt werden“ muss (Ebd.: S. 1). Anne Kersten (2020) identifiziert in einer Netzwerkanalyse „Eigensinnigkeiten“ häuslicher Gewalt. Gewalttätige Transaktionen im familiären Netzwerk seien stets in strukturelle Ambivalenzen eingebettet, wodurch sich unterschiedliche Deutungen ergeben (Ebd.: S. 86ff.). Kersten problematisiert außerdem die fragmentierte Forschungslage, die einen guten Überblick über Erkenntnisse erschwere. Hier stellt sich auch die Frage, welche Bedeutung Methoden, Begriffen und Forschungsethik zukommt und wie Geschlechterhierarchien in der Forschung reflektiert werden können (Hagemann-White, 2016). Carol Hagemann-White kritisiert außerdem problematische Konzepte der Forschung, wie das der „dysfunktionalen Familie“, weil darin unreflektierte Werturteile stecken würden (Ebd.: S. 13).

Perspektiven der Intersektionalität

Stärker als bisher könnte das Potenzial intersektionaler Ansätze geprüft werden. So schlägt Nancy Whittier (2015) in einem Beitrag vor, sich aus feministisch-intersektionaler Perspektive

mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu befassen – als ein Teil von anderen Formen sexueller Gewalt und gleichzeitig als davon unterschieden (Ebd.: S. 2). Sie plädiert dafür, in die Forschung zu sexueller Gewalt in der Kindheit neben Geschlecht auch Klasse, „race“¹⁴ sowie Alter systematisch einzubeziehen. Hierfür nennt Whittier verschiedene Gründe, zum Beispiel seien Diskurse über die Risiken von Mädchen von rassistischen und klassenspezifischen Vorstellungen geprägt. Sie problematisiert außerdem, dass es an empirischer Forschung und Theoriebildung zu sexuellen Übergriffen gegen Kinder aus der Arbeiterklasse und/oder armen Kindern sowie gegen Kinder, die von Rassismus betroffen sind, fehle (Ebd.: S. 7).

Perspektiven auf das Verhältnis von Gesetzen und Alltag

Auch hier kann an Whittier (2015) angeschlossen werden. Es geht um das Verhältnis von Gesetzgebung und konkreten Erfahrungen im Kontext von Jugendsexualität und Gewalt, insbesondere bei jugendlichen Mädchen. Hier zeigt sich das Zusammenwirken von Ungleichheitskategorien daran, dass Mädchen durch ihr Alter in Bezug auf Sexualität einen rechtlichen Schutzstatus haben, aber gleichzeitig als Mädchen und junge Frauen Belästigung und sexuelle Gewalt in ihrem Alltag erleben. Analog kann von einer Diskrepanz gesprochen werden zwischen der Aufforderung an Kinder, Nein zu sagen, als Ansatz in Präventionsprojekten einerseits, und ihrer alltäglichen Erfahrung andererseits, dass ihr Nein schon bei harmlosen Anlässen oft weniger Gewicht hat.

Familie als Ort von Gewalt

Nach wie vor fällt es schwer, sich Familie auch als einen Ort der Gewalt vorzustellen. In der soziologischen Gewaltforschung werden familiäre Interaktionen von Sutterlüty (2020) als Zusammenspiel zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen, Geschlechterrollen und Gewaltdynamiken beschrieben. Das „strukturelle Gewaltpotential der Familie“ und insbesondere die Sozialisation, durch die dies vermittelt sei, müssen Sutterlüty zufolge in der Forschung stärker berücksichtigt werden (Ebd.: S. 99f.). Hieran anknüpfend kann festgestellt werden, dass Forschung zu intrafamiliärer Gewalt häufig ausschließlich auf dem Gewaltgeschehen an sich liegt. Nur vereinzelt nehmen sozial- und erziehungswissenschaftliche Studien die indirekten Auswirkungen auf Familie, Elternschaft und Erziehung in den Blick. Wie sich Erfahrungen sexueller Gewalt in der eigenen Kindheit für Mütter auswirken, hat Noll (2013) in einer qualitativen empirischen Studie untersucht. Dem Thema der Vaterschaft vor dem Hintergrund von Debatten um sexuelle Gewalt widmet sich Liel (2018). Hier sind weitere interdisziplinäre Forschungen nötig.

Kapitel 6 gibt nicht den gesamten Forschungsstand wieder. Ziel war es, auf diejenigen inhaltlichen Stränge zu blicken, in denen sich Überschneidungen zwischen Aufarbeitung und Forschung ergeben und die für die Erfassung des Spezifischen von Familie als Kontext sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hilfreich sind. Mit den abschließenden Überlegungen zur Weiterentwicklung der Forschung zu Gewalt wollen wir zur Diskussion einladen.

¹⁴ <https://www.goethe.de/ins/no/de/kul/sup/ac/race.html> (Abruf: 05.07.2021).

7. ÜBERBLICK ÜBER ANHÖRUNGEN UND BERICHTE. ERKENNTNISSE AUS DER DATENBANK

7.1 Einleitung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Anhörungen und schriftlichen Berichte auf Basis der Dokumentation in der Datenbank. Um der Anforderung gerecht zu werden, Informationen von Betroffenen möglichst passgenau zu ordnen, hat die Kommission eine eigene Datenbank erstellt, für die sie auf kein vorliegendes Format zurückgreifen konnte. Ziel war es, Themen aus Anhörungen und Berichten anhand von bestimmten Kriterien, vor allem von Kontextschlagworten, wiederfinden zu können. Die Kriterien für die Datenbank resultieren aus dem Auftrag der Kommission; sie werden regelmäßig kritisch überprüft, etwa im Hinblick darauf, ob die gesammelten Angaben ausgewertet und ob sie valide erfasst werden können. Dabei besteht die spezifische Herausforderung darin, dass es keine engmaschige Datenerfassung gibt, weil es den Betroffenen freigestellt bleiben soll, welche Informationen sie bereitstellen wollen. Zudem wird darauf verzichtet, verpflichtend vorab sozioökonomische und andere objektive Daten zu erfassen. Das Anliegen der Kommissionsarbeit, eine vertrauensvolle Gesprächssituation zu schaffen, wird höher gewichtet, als den Betroffenen eine exakte und möglicherweise abschreckende Abfrage zuzumuten. Befragungen, so Norbert Grube (2015: S. 49), sind stets mit mehrdimensionalen Machtaspekten verbunden. Dabei bezieht sich Grube auf Elias Canettis Formulierung (2003), demnach alles Fragen ein Eindringen sei, insbesondere in Befragungssituationen, die durch Hierarchien geprägt sind. Um möglichst niemandem den Eindruck zu vermitteln, etwas sagen zu müssen, steht in den Anhörungen das Zuhören und nicht insistierendes Fragen im Mittelpunkt. Dadurch sind der vergleichenden Dokumentation von Daten deutliche Grenzen gesetzt.

Wie werden die Daten in der Datenbank erfasst? Die Basis bilden die schriftlichen Berichte und die Zusammenfassungen der Anhörungen. In den Zusammenfassungen werden grundlegende Informationen sowie besonders eindrückliche Aspekte und Aussagen festgehalten. Diese Dokumentation durch die Anhörungsbeauftragten hat den Vorteil, dass damit das biografisch Wichtige und für die Aufarbeitung Bedeutsame ausgehend von den Angehörten festgehalten wird.

Die Fälle und Einträge, auf der die Auswertung in diesem Kapitel beruht, stellen nur kleine Ausschnitte aus jeweils ganz individuellen Erfahrungsberichten einzelner Personen dar. Was und wie berichtet wurde, unterschied sich in vielerlei Hinsicht. Lesende möchten wir daher an die Vielfalt betroffener Menschen erinnern, die hier nicht abgebildet werden kann, und daran, dass es keine „typischen“ Betroffenen gibt. Menschen sind zudem immer mehr als nur „Betroffener“, „Frau“, „Niedersächsin“ oder „Anhörungsteilnehmer“.

Warum werden Daten gesammelt und in Kategorien und Prozentangaben gebündelt? Diese Herangehensweise ist nötig, um auf häufige Formen und Umstände der Gewalt zu schauen und um mögliche Muster, beispielsweise bei den Reaktionen des familiären Umfeldes, identifizieren zu können.

Im Bilanzbericht (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 32ff.) wurde erstmals ein statistischer Überblick über die vorliegenden Daten gegeben, etwa über die Verteilung der Anhörungen und

Berichte nach Bundesländern, die Verteilung nach Rolle (Betroffene, Angehörige, Zeitzeugen), Geschlecht, Alter und Tatkontext. Im Bilanzbericht waren es 56 % der Anhörungen und Berichte, die von Familie als Tatkontext berichteten (Ebd.: S. 35). Zieht man hinzu, dass das Alter zu Beginn der sexuellen Gewalttaten bei 22 % der Berichtenden aus allen Kontexten unter drei Jahren, bei 26 % zwischen vier und sechs Jahren und bei 15 % zwischen sieben und neun Jahren lag, so ergibt sich ein Bild davon, wie hoch der Anteil besonders junger Kinder ist, die Gewalt in der Familie erleben mussten (Ebd: S. 37).

7.2 Erster Überblick über Anhörungen und Berichte in der Datenbank zum Kontext Familie

Für dieses Kapitel wurde ein Datensatz von insgesamt 870 Zusammenfassungen von Anhörungen und schriftlichen Berichten untersucht (680 Zusammenfassungen und 190 schriftliche Berichte), die bis Mai 2020 in die Datenbank eingepflegt wurden.¹⁵

Hier sprechen wir von **Fällen (n=870)**.

Zu einzelnen Dokumentationskategorien finden sich in manchen Fällen mehrere Nennungen zum Beispiel zu Tätern. Hier sprechen wir von **Nennungen** und geben deren Anzahl als Berechnungsgröße an.

Gemeinsam ist allen 870 Fällen, dass sie sich auf den Kontext Familie beziehen, also sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Familien dokumentieren. Das heißt, dass mindestens ein Täter bzw. eine Täterin ein Familienmitglied war.

Von den 870 Fällen sind 816 Fälle von Betroffenen, 35 von Angehörigen und 19 von weiteren Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (Abbildung 1). Von Angehörigen und Zeitzeuginnen berichteten ebenfalls einige von eigenen Gewalterfahrungen.

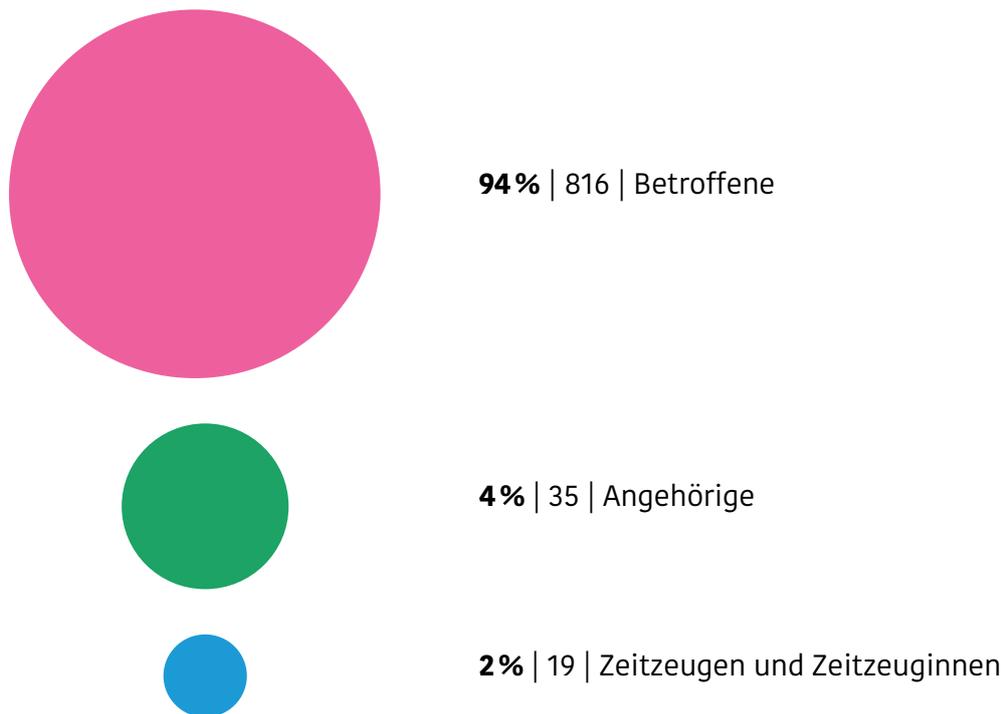
Auffällig war, dass sich insgesamt deutlich mehr weibliche als männliche Betroffene an die Kommission wandten. In fast 89 % der Einträge zum Kontext Familie wird das Geschlecht mit weiblich angegeben, in 10 % mit männlich (Abbildung 2). Zu 2 % der Personen gibt es keine Angabe.

Die jüngsten Personen, die sich an die Kommission gewandt haben, waren Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren. Die ältesten Personen waren zwischen 76 und 80 Jahre alt.¹⁶ Hinsichtlich der Altersstruktur ist auffällig, dass die meisten Personen zwischen 40 und 60 Jahre alt waren. Die Betroffenen, Angehörigen sowie Zeitzeugen und Zeitzeuginnen kamen aus allen Bundesländern. Dabei sind einige Bundesländer deutlich häufiger vertreten als andere. So meldeten sich 150 Personen aus Nordrhein-Westfalen und nur sechs Personen aus dem Saarland. Ein Viertel der Einträge enthält keine Angabe zum Bundesland.

¹⁵ Alle Angaben sind pseudonymisiert.

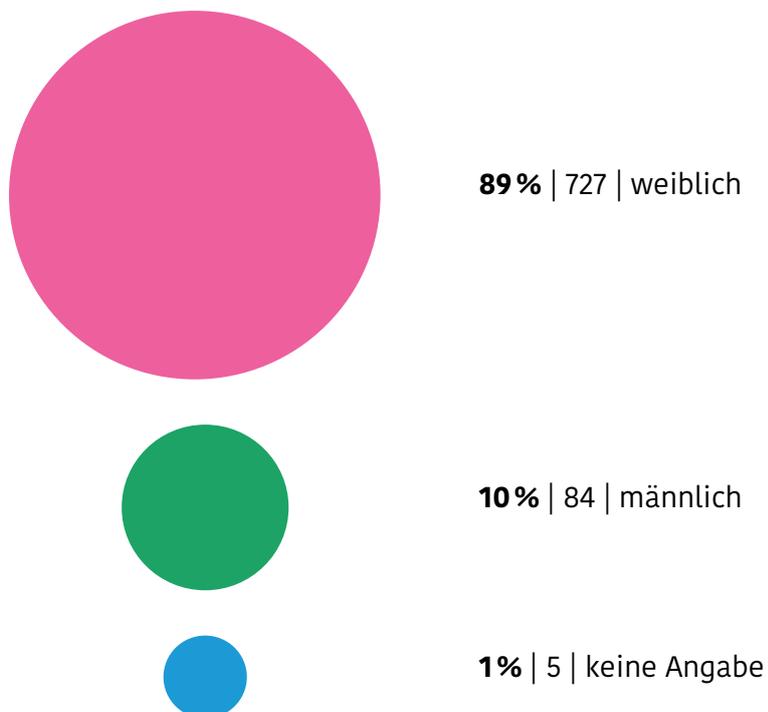
¹⁶ Aus Gründen der sicheren Pseudonymisierung werden Jahresspannen von fünf Jahren angegeben.

Verteilung Betroffene, Angehörige, Zeitzeugen (Abb. 1)



Quelle: Datenbank der Kommission, Stand Mai 2020 (870 Anhörungen und Berichte), eigene Berechnungen

Geschlechterverteilung der Betroffenen (Abb. 2)



Quelle: Datenbank der Kommission, Stand Mai 2020 (816 Anhörungen und Berichte), eigene Berechnungen

7.3 Auswertung der Datenbank zu Tätern und Täterinnen in Familien

Das Hauptaugenmerk der Auswertung lag auf der Dokumentation über Täter und Täterinnen in Familien. Dies zielte auf die Identifikation von gemeinsamen Merkmalen im Handeln von Tätern und Täterinnen in Familien sowie auf Erkenntnisse über die Strukturen in Familien, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder begünstigen. Das komplexe Thema von Täter- und Täterinnenschaft wird hier als ein Teilaspekt familiärer und gesellschaftlicher Strukturen behandelt. Die Verantwortung für die Gewalt ist zunächst bei den Tätern und Täterinnen zu verorten. Daran anschließend wird geprüft, welche Daten über ein täterunterstützendes Umfeld in der Familie vorliegen.

Zunächst stellen wir die Dokumentation zu den Haupttätern und -täterinnen dar.

Verteilung von Tätern und Täterinnen in der Familie (Abb. 3)

Kategorie Täter/in	gesamt	männlich	weiblich
Vater/Mutter	510 44 %	412 36 %	98 8 %
Stiefvater/-mutter	141 12 %	130 11 %	11 1 %
Pflegevater/-mutter	11 <1 %	10 1 %	1 <1 %
Großvater/-mutter	122 11 %	108 9 %	14 1 %
Stiefgroßvater/-mutter	21 2 %	20 2 %	1 <1 %
Geschwister	122 11 %	110 10 %	12 1 %
Stiefgeschwister	16 1 %	16 1 %	-
Pflegegeschwister	7 <1 %	7 <1 %	-
(Groß-/Stief-)Onkel/Tante	134 12 %	120 10 %	14 1 %
Cousin/Cousine	39 3 %	37 3 %	2 <1 %
Andere Verwandte	30 3 %	30 3 %	-
Familie gesamt	1.153 100 %	1.000 87 %	153 13 %

Quelle: Datenbank der Kommission, Stand Mai 2020, eigene Berechnung, gerundete Anteile.
Ausgewertet wurden 870 Anhörungen und Berichte. Viele Betroffene haben sexuelle Gewalt durch mehr als einen Täter oder eine Täterin erlebt. Daher übersteigt die Summe der Nennungen von 1.153 die Anzahl der Anhörungen und Berichte.

7.3.1 Haupttäter und -täterinnen in der Familie

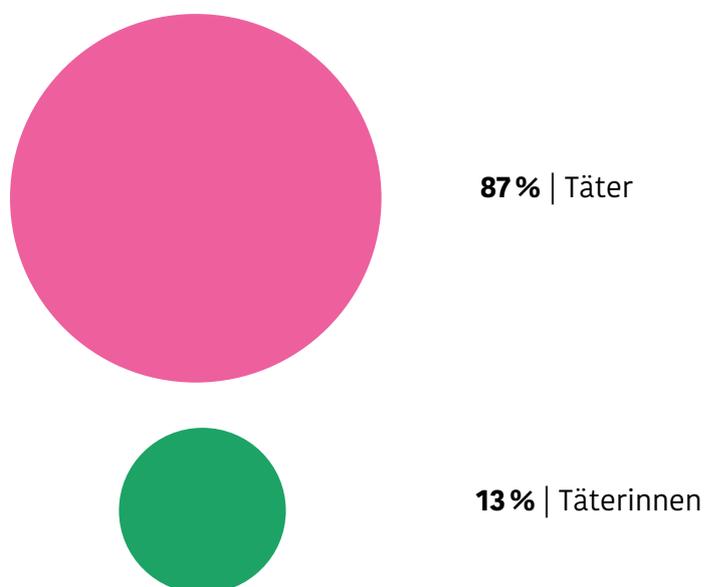
Die Datenbank enthält 1.153 Nennungen zu Tätern und Täterinnen aus 870 Fällen. Das heißt, es gibt einen Anteil von Fällen, in denen von mehreren Tätern bzw. Täterinnen die Rede ist.

Die tabellarische Darstellung in Abbildung 3 dokumentiert Einträge, in denen Familienmitglieder als Täter oder Täterinnen benannt wurden und wie häufig diese in der Datenbank auftauchen.

Mit Abstand am häufigsten wurde von Tätern und Täterinnen unter den Eltern berichtet (44%). Die insgesamt größte Tätergruppe waren Väter, sie machten ein Drittel (36%) der Einträge aus.¹⁷ Mütter sind in rund 8% der Einträge als Täterinnen dokumentiert. Zieht man Pflege- und Stiefeltern hinzu, machten Väter fast die Hälfte (48%) und Mütter 10% der Tätergruppe aus. Außerdem wurden als Täter und Täterinnen Groß- und Stiefonkel, Brüder, Großväter, andere männliche Verwandte, Stiefgroßväter, Stiefbrüder und Tanten genannt. Weitere, aber seltener genannte Gruppen sind Großmütter, Stiefmütter und Stiefgroßmütter sowie Cousinen und Schwestern.

Bei der Auswertung der Tätergruppe wurde auch die Geschlechterverteilung berücksichtigt. Der überwiegende Teil der Täter und Täterinnen in der Familie war männlich (87%). Mehr als ein Zehntel (13%) waren weibliche Täterinnen (s. Abbildung 4).

Geschlechterverteilung von Tätern und Täterinnen in der Familie (Abb. 4)



Quelle: Datenbank der Kommission, Stand Mai 2020 (870 Anhörungen und Berichte)

¹⁷ Vergleichbar damit sind die Ergebnisse einer englischen Studie zu Missbrauch in der Familie: Hier werden Väter auch am häufigsten als Täter innerhalb der Familie angegeben (24,3%). Jedoch kommt diese Studie auch zu dem Ergebnis, dass noch häufiger Bekannte der Familie Täter sind (31,75%) (Longfield, 2015).

7.3.2 Mehrere und organisierte Täter und Täterinnen innerhalb und außerhalb der Familie

In insgesamt einem Drittel aller Berichte und Anhörungen ist von weiteren Tätern und Täterinnen die Rede. Die Inhalte in der Datenbank dokumentieren, dass es auch Täter und Täterinnen außerhalb der Familie gab, die die Kinder und Jugendlichen meist kannten und vorher Kontakt zu ihnen hatten.

Mehrere Täter und Täterinnen in der Familie

In einem Teil der Anhörungen und schriftlichen Berichte sind Nennungen zu mehreren Tätern oder Täterinnen aus der Familie dokumentiert.

Ein Teil der Nennungen dokumentiert Fälle in Familien und im Familienumfeld, in denen die Täter und/oder Täterinnen voneinander wussten, sich absprachen oder die sexualisierte Gewalt zusammen planten und organisierten.

An dieser Stelle soll auch auf die Mittäter und Mittäterinnen aus der Familie eingegangen werden.¹⁸ Als Mittäter/Mittäterinnen bezeichnen wir Familienmitglieder, die selbst keine sexuelle Gewalt ausgeübt haben, aber dabei halfen, die Gewalthandlungen vorzubereiten, und dafür sorgten, dass sie vor der Außenwelt geheim blieben. Die aktive Beteiligung konnte darin bestehen, Kinder an- oder umzuziehen, sie zu Tätern und Täterinnen zu bringen und zum Schweigen anzuhalten.

Anhand der Einträge in der Datenbank kann aufgezeigt werden, dass sexualisierte Übergriffe von den gleichen Tätern und Täterinnen schrittweise und gezielt geplant und organisiert wurden und dass auch Mittäter und -täterinnen zur Steigerung von Gewalt beitrugen. Aus der Sicht von Betroffenen erwies sich dann nahezu die gesamte Familie in das Gewaltgeschehen eingebunden.

Weitere Täter und Täterinnen aus dem sozialen Umfeld

In der Auswertung wurde in den Blick genommen, welche zusätzlichen Personen aus dem sozialen Umfeld der Familie genannt wurden, die übergriffig waren und sexuelle Gewalt ausübten. Dazu zählten Bekannte der Eltern und Großeltern ebenso wie Nachbarinnen und Nachbarn oder Bekannte z. B. aus einem Verein, in dem ein Familienmitglied aktiv war. Diese Täter und Täterinnen hatten über ihre Beziehung zu Familienmitgliedern Freizeitkontakte und Zugang zum Nahbereich der Kinder und Jugendlichen.¹⁹ Sie übten zum Teil getrennt voneinander, aber auch gemeinsam mit Familienmitgliedern Gewalt aus.

¹⁸ Sie sind nicht in Abbildung 3 erfasst.

¹⁹ Soziales Umfeld wird von der Aufarbeitungskommission wie folgt definiert: „Personen, die über einen gewissen Zeitraum regelmäßig Umgang mit der vom Missbrauch betroffenen Person und/oder deren Familie haben wie Nachbarn, Freunde und Bekannte der Familie, Schulkameraden, eigene Freunde oder die der Geschwister sowie Eltern von Freunden“ (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 271). In einer Auswertung der Anhörungen und Berichte durch die Kommission von 2019 (Ebd.: S. 35) berichteten 12% der von sexueller Gewalt in Kindheit oder Jugend Betroffenen von Tätern und Täterinnen aus dem sozialen Umfeld.

Mehrere Täter und Täterinnen in organisierten Strukturen

Von insgesamt 870 Anhörungen und Berichten im Kontext Familie war in 141 der Fälle eine ritualisierte und/oder organisierte Struktur erkennbar (Stand Mai 2020).

In Anlehnung an die Kommission unterscheiden wir zwischen organisierter und ritueller sexueller Gewalt. Von organisierter sexueller Gewalt wird ausgegangen:

„wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) Mehrmalige gemeinschaftliche Übergriffe, b) Weitergabe der Kinder an Dritte,
- c) Taten in Gewinnerzielungsabsicht.“ (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 271)

Von ritueller Gewalt spricht die Kommission in folgenden Fällen:

„Bei ritueller Gewalt handelt es sich um die systematische Anwendung schwerer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in Gruppierungen mit einer (schein)ideologischen oder religiös geprägten Sinngebung oder Rechtfertigung für ihr kriminelles Handeln.“ (Ebd.)

In den Anhörungszusammenfassungen und schriftlichen Berichten über organisierte und rituelle sexualisierte Gewalt wird teilweise von einer großen Anzahl weiterer Täter und Täterinnen berichtet, häufig von Fremdtätern, Fremdtäterinnen oder „Freiern“. Zum Teil waren die Täter und Täterinnen den Kindern bekannt, da sie aus ihrem sozialen Umfeld stammten.

Organisiert wurde der Missbrauch meist durch ein Familienmitglied wie den Vater, Großvater, Onkel oder die Mutter. Ein Teil der Betroffenen berichtet davon, dass damit systematischere und massivere Gewalt einherging und dass der erste Täter oder die erste Täterin Übergriffe durch Dritte auch organisierte.

So wird in einem Fall aus dem Datensatz dokumentiert, dass der sexuelle Missbrauch durch den Vater zwischen dem sechsten und 13. Lebensjahr ausgeübt wurde. Dieser habe den Missbrauch fotografiert und die Bilder im Bekanntenkreis herumgezeigt. Irgendwann habe er die Betroffene dann anderen Männern zugeführt und dafür Geld bekommen.

Die Erlebnisse von Betroffenen organisierter Gewalt bleiben häufig im Unausprechlichen. Wir haben uns deshalb entschieden, hier konkrete Inhalte aus der Datenbank wiederzugeben:

- Ihr Vater bedrohte sie verbal, etwa indem er ihrem Stoffbären den Hals umdrehte und erklärte, das passiere mit Kindern, die zu viel redeten.
- Der Täter drohte der Betroffenen, dass er sie wie junge Katzen im Klo ertränken würde, sollte sie jemandem davon erzählen.
- Durch die Arbeit bei der Mordkommission hatte der Vater Zugriff auf die Bilder von toten Kindern. Diese zeigte er ihr seit der frühesten Kindheit und auch Geschichten über tote Kinder gehörten zum Alltag. Der Vater drohte ihr konkret, sie werde so enden, wenn sie etwas sage.
- Der Vater hat immer damit gedroht, gewisse Dinge zu machen, auch die Mutter umzubringen, wenn sie etwas verrät. Einmal wurde sie von ihm im Kaninchenstall eingesperrt, sie wurde auch mit einem Gürtel gewürgt. Später hat sie Geld erhalten,

wenn sie mit dem Vater „eklige Sachen“ machte. Sie wurde auch mit Geschenken und Privilegien gelockt.

- Die Täter sagten ihr, dass sie auserwählt sei und durch Leiden „freigekauft“ werde bzw. man ihr Schmerz zufügen müsse, damit sie rein werde.
- Täter nutzte die Abwesenheit der Mutter, Gefangennahme, Einsperren im Keller, Todesdrohung mit Waffe und Würgen, Nahrungsentzug.

Die Beschreibungen verdeutlichen Täterstrategien und das häufig berichtete planvolle und gewalttätige Vorgehen.

7.3.3 Täterhandeln und Täterstrategien

Was Betroffene in den vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten über Täter und Täterinnen berichtet haben, wurde bei der Auswertung der Datenbank anhand der Angaben zu Täterhandeln und Täterstrategien ausgewertet. Das Täterhandeln wurde über 17 Kategorien in der Datenbank erfasst. In einem Freifeld wurden darüber hinaus in knapper Form Beschreibungen festgehalten. Diese Beschreibungen wurden ergänzend ausgewertet und Beispiele zu den übergeordneten Kategorien ausgewählt.

Abbildung 5 ermöglicht einen Einblick in Vorgehensweisen, unter denen die betroffenen Kinder und Jugendlichen gelitten haben, die erinnert und berichtet wurden. Die Tabelle ist nach der Häufigkeit der dokumentierten Kategorien sortiert.

Täterhandeln und Täterstrategien im Kontext Familie (Abb. 5)

Kategorie	Beispiele
Drohungen / Einschüchterungen	Macht- und Dominanzgesten, mit Einsperren oder Institutionalisierung drohen, mit Tod drohen, Gewalt an Haustieren/Kuscheltieren vorführen
Körperliche Gewalt	Einsperren, festhalten, Mund zuhalten, würgen, Prügel, Nahtodsituationen herbeiführen (z. B. unter Wasser drücken), sadistische Gewalt, Drogen, Betäubung
Geheimnisdruck / Behauptung, dass dem Kind / Jugendlichen niemand glauben wird	Angst davor herstellen, dass jemand von Übergriffen erfährt, mit Drohungen, dass etwas Schlimmes passieren würde; Ankündigung von Strafen bis hin zu massiver Gewalt (insbesondere, wenn Täter prügeln und in rit./org. Kontexten); Kind einreden, dass ihm niemand glauben würde
(Sexualisierte) Annäherung / Desensibilisierung / „Normalisierung“	Machtausübung: „Vorbereitung“, Kontrolle, Drohen und Belohnen/Lob

Belohnung / Bestechung/Privilegien	Geschenke (Geld, Süßigkeiten, Spielzeug) und Ressourcen (Essen, Trinken, Schlafplatz und Hilfe), Freiheiten gewähren
Manipulation / Verführung des Umfelds	Anerkannte Position ausnutzen, einschmeicheln, Lügen erzählen und Abhängigkeiten herstellen durch Gefälligkeiten
Behauptung, dass Übergriffe pflegerisch/medizinisch notwendig sind	Alltagssituationen ausnutzen (Waschen), Sexualaufklärung ausnutzen, Übergriffe als medizinische Spiele darstellen
Abwertung des Kindes / Jugendlichen	Verweis auf Unreinheit, Beschimpfungen, systematische Verunsicherung und Abhängigkeit herstellen durch Herabwürdigung
Isolation des Kindes / Jugendlichen	In gemeinsames Geheimnis verstricken; deutlich machen, dass niemand dem Kind glauben wird; einreden, dass das Kind niemanden hat, der es mag und der ihm helfen würde; Kontakte verbieten; Keil zwischen Kind und andere Bezugspersonen treiben (z. B. behaupten, dass Mutter von Gewalt weiß), sodass das Kind Vertrauen verliert; das Kind vor anderen Familienmitgliedern schlechtmachen
Aufwertung des Kindes / Jugendlichen	Kind mit vermeintlich liebevollen Kosenamen belegen, Bevorzugung und Überhöhung
Abstreiten der Tat(en)	Kind als Lügner/in oder als verrückt darstellen
Vertrauensaufbau gegenüber dem Kind / Jugendlichen	Gemeinsame Rituale, Freizeitaktivitäten, Geheimnisse, positive Aufmerksamkeit und Beziehungsaufbau, Geschenke
Behauptung eines Liebesverhältnisses	Partner/innenersatz, Manipulation durch Komplimente und Aufwertung, Liebesgesten und romantische Narrative, aber auch Behauptung, dass Betroffene verführt hätten
Suggestion aktiver Beteiligung / Erzeugung von Schuldgefühlen	Aussagen wie „du magst das doch auch“, dem Kind Schuld einreden
Vielfältige Tätigkeiten (ehrenamtlich oder beruflich) im Umfeld von Kindern über die Familie hinaus	Engagement in Verein, Jugendgruppe, Sport; dem Kind vermitteln, wie beliebt man sei; raumgreifendes Verhalten, sodass dem Kind keine anderen Zufluchtsorte bleiben

Alkohol und/oder andere Drogen	Herstellung vermeintlich gemeinsamer Situation beispielsweise durch Alkohol; Drogen zur gezielten Betäubung (auch K.O.-Tropfen)
Bagatellisierung	Grenzverletzung und Übergriffe als vermeintlich spielerisch oder als Spiel darstellen (selbst wenn Gewalt und Drohung eingesetzt werden), häufig verbunden mit Anmachen, Witzen, schleichender Steigerung der Gewalt

Quelle: Datenbank der Kommission, Stand Mai 2020

Die Tabelle ist nach der Häufigkeit der Kategorien sortiert, gleichwohl ist dies nicht als exakte Anordnung zu verstehen. Die Tabelle gibt aber einen Einblick in Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen.

Die Auswertung ergab, dass Täter und Täterinnen verschiedene Formen von Gewalt eingesetzt haben, um Druck aufzubauen und Kontrolle auszuüben. Darauf verweisen auch die Berichte von Anja und Monika in Kapitel 4. Es zeigt sich eine Spannweite an Vorgehensweisen zwischen subtiler psychischer Manipulation und massiver physischer Gewalt. Betroffene haben trotz unterschiedlicher Dauer und ganz verschiedener Familienumstände ähnliche Strategien von Tätern und Täterinnen beschrieben.

Die konkreten Beschreibungen der Täterstrategien in der tabellarischen Aufbereitung von Abbildung 5 verdeutlichen, dass diese an die Ziele des Täters oder der Täterin, an seine oder ihre Beziehung zum Kind, an das Alter des Kindes und das Umfeld angepasst waren. Täterstrategien erklären sich auch aus dem Umstand, dass in Familien oft schon von vornherein eine enge Beziehung und ein Vertrauensverhältnis zwischen den Familienmitgliedern bestand.

Die Darstellung in Abbildung 5 will verdeutlichen und darauf aufmerksam machen, dass die Vorgehensweisen auch integraler Bestandteil des Familienalltags sein konnten. Außerdem war das Handeln auch in Erziehungssituationen eingebettet.

Nicht alle Täter und Täterinnen wendeten körperliche oder psychische Gewalt an. Manche Väter und Mütter oder andere Verwandte, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben, waren daneben auch fürsorglich und zugewandt. Manche vermeintlich gewaltfreien Handlungen wurden von den Betroffenen schon im Kindesalter als komisch, übergriffig oder gewaltförmig wahrgenommen. Viele der Täterstrategien konnten sie aber erst als Erwachsene im Rückblick als solche durchschauen. Je enger Strategien mit einem als normal erklärten Familienleben verbunden wurden, desto schwieriger war es für die Betroffenen, dafür Worte zu finden.

Nennungen in einigen Zusammenfassungen und Berichten dokumentieren, dass Betroffene gerade in den Fällen, in denen die Gewalt in einem jungen Alter, im Kindergartenalter oder in der Grundschulzeit, begann, aufgrund der Drohungen des Täters oder der Täterin in permanenter Todesangst lebten. Auch dies, so die Dokumentation, konnte Offenlegung verhindern und das Sprechen erheblich erschweren.

Der Überblick in Abbildung 5 enthält im Einzelnen keine ganz neuen Informationen über Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen in Familien. Unser Anliegen ist es, darauf aufbauend weiter zu Mustern zu forschen und Aufarbeitungsperspektiven zu entwickeln.

Es ist ersichtlich, dass es über Jahrzehnte hinweg zahlreiche vergleichbare Fälle in Deutschland gegeben hat. Dieser Sachverhalt ist im öffentlichen Bewusstsein bislang jedoch zu wenig präsent. Auf Basis der statistischen Dokumentation in der Datenbank der Aufarbeitungskommission kann somit der gesellschaftlichen Vorstellung, es handle sich bei sexueller Gewalt in Familien um individuelle Einzelschicksale, ein realistisches Bild entgegengesetzt werden.²⁰

7.3.4 Durch Täter und Täterinnen geprägtes Familienklima und Haltung

Aus der Auswertung zu Tätern und Täterinnen in Familien sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Strukturen in Familien Gewalt ermöglicht und Hilfe verhindert haben. Dabei ist ein wichtiges Ergebnis, dass die Täter und Täterinnen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Familien strategisch planten, organisierten und häufig auch steigerten. Daraus entstehende Strukturen geben Aufschluss über Ermöglichungsfaktoren in Familien und bieten Erkenntnisse über die Ursachen dafür, was Aufdeckung erschwert hat. Zur Atmosphäre in den Familien und Haltung gegenüber den besonders abhängigen jungen Familienmitgliedern lassen sich folgende Beschreibungen aus der Datenbank aufzählen (s. auch Kapitel 8.3):

- In der Datenbank wird in Fällen der Gewalt durch mehrere Täter und Täterinnen insbesondere die Legitimierung von Gewalt über in der Familie verankerte ideologische Vorstellungen dokumentiert. So wurde beispielsweise häufig Schwäche abgewertet.
- Dokumentiert sind Fälle, in denen die Gewalt gegen Kinder in einem frühen Alter anfing. Hier wird gezeigt, dass sich Kinder nur sehr schwer gegen die Atmosphäre der Gewalt wehren konnten.
- Dokumentiert sind Fälle von sexualisierter Atmosphäre und Verharmlosung von sexualisierter Gewalt in der Familie. Dies tritt auch in den Fällen auf, in denen Geschwister neben den Eltern zusätzliche Täter bzw. Täterinnen waren.
- Einige Fälle sind dokumentiert, in denen Geschwister durch Täter und Täterinnen für Gewalt und sexuelle Übergriffe instrumentalisiert wurden.
- In den Fällen organisierter und ritualisierter Gewalt finden sich viele Einträge über früh einsetzende ausgeprägte Kontrolle über den Körper der Kinder, ihre Gefühlswelt und alle anderen Lebensbereiche.
- Dokumentiert sind in der Datenbank Fälle von Tätern und Täterinnen, die es ausnutzten, wenn sie von früheren Gewalterfahrungen der Betroffenen wussten. Hierunter wurden Einträge gesammelt, in denen es darum ging, dass die emotionale und materielle Bedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen gezielt ausgenutzt wurde.
- Manche der heute erwachsenen Betroffenen vermuten, dass es bestimmte Täter und Täterinnen gibt, die übergriffig werden, wenn sie erkennen, dass ein Kind betroffen ist.

²⁰ Siehe hierzu auch das „Impulspapier Familie“ des Betroffenenrats beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/aus-unserer-sicht/detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=492&cHash=f192dd56bd53c251c4e702e24eb58068 (Abruf: 18.04.2021).

- In der Datenbank sind Fälle dokumentiert, in denen Betroffene berichten, sich als Kind Hilfe suchend an Erwachsene im sozialen Umfeld gewandt und die sexualisierte Gewalt in der Familie offengelegt zu haben. Diese „Vertrauenspersonen“ haben die Aufdeckungssituation für weitere Übergriffe gegenüber dem Kind genutzt.

7.4 Zum Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

In der Datenbank ist dokumentiert, in welchem Alter Kinder und Jugendliche betroffen waren. In den Nennungen ist jeweils das (ungefähre) Alter der Betroffenen zu Beginn und zum Ende der sexuellen Gewalt angegeben. Die Auswertung gibt Aufschluss darüber, dass die Zeiträume der sexuellen Gewalt auch im Zusammenhang mit den Umständen und dem Kontext stehen. Eine statistische Aussage, ob Zusammenhänge signifikant sind, kann hier auf Basis der Daten nicht gemacht werden, insgesamt können wir nur Tendenzen aus den 870 Fällen aufzeigen. Zur Überprüfung wären methodisch sehr gut angelegte Prävalenzstudien nötig. Folgende Aspekte halten wir für relevant:

- Alle Altersgruppen sind betroffen.
- Bei fast der Hälfte der Betroffenen begannen die Übergriffe bzw. der Missbrauch vor dem sechsten Lebensjahr.
- Eine große Gruppe von Betroffenen mit Beginn der Übergriffe in der ersten Hälfte der Kindheit erlebte Gewalt bis ins Jugendalter.
- In der Gruppe, die schon vor dem sechsten Lebensjahr betroffen war, wurde auch häufiger von Gewalt in anderen Kontexten berichtet.
- Der Anteil der von ritueller und organisierter Gewalt Betroffenen war höher, wenn die sexuelle Gewalt im Säuglings- oder Kleinkindalter angefangen hat.
- Unter denjenigen, die besonders früh und von besonders massiven Formen von ritueller und organisierter Gewalt betroffen waren, setzte sich die sexuelle Gewalt zum Teil auch bis ins Erwachsenenalter fort.
- Durch alle Gruppen hindurch lag das Ende der sexuellen Gewalt in den 870 Fällen am häufigsten in der späten Kindheit oder im Jugendalter.
- Mit zunehmendem Alter erlebten Betroffene häufiger zusätzliche Gewalt in institutionellen Kontexten. Dies wird in 12% der Anhörungen und Berichte sichtbar (n=870).

7.5 Erkenntnisse über Disclosure aus der Datenbank

Die Auswertung der Datenbank zeigt, dass es Betroffene gab, bei denen die sexuelle Gewalt bereits im Säuglings- oder Kleinkindalter begann. Aufgrund des jungen Alters konnten die Betroffenen die Gewalt nicht erkennen und artikulieren. Zu späteren Zeitpunkten, im Kindergartenalter, in der Schulzeit und bis ins frühe Erwachsenenalter hinein erschwerte der Status als Kinder oder Jugendliche in der Familie, dass Betroffene die sexuellen Übergriffe gegenüber Erwachsenen offenlegten. Sie hatten weniger Ressourcen als die Erwachsenen und waren dadurch auf ihre Familien angewiesen. Überdies fehlte in den Familien und Institutionen das Bewusstsein für die Rechte von Kindern. Insgesamt waren körperliche und verbale Gewalt gegen Kinder gesellschaftlich eher akzeptiert und wurden weniger problematisiert. Bis zu den ersten Anfängen der Thematisierung gab es keine Diskurse und keine Informationen, aber auch keine

Anlaufstellen zu sexueller Gewalt gegen Kinder. Eine große Gruppe Betroffener berichtete der Kommission aus ihrer Zeit als Kinder und Jugendliche, in der es keinerlei Hilfsangebote gab. Sie erlebten, dass niemand ihnen glaubte und sie in keiner Form Hilfe bekamen.

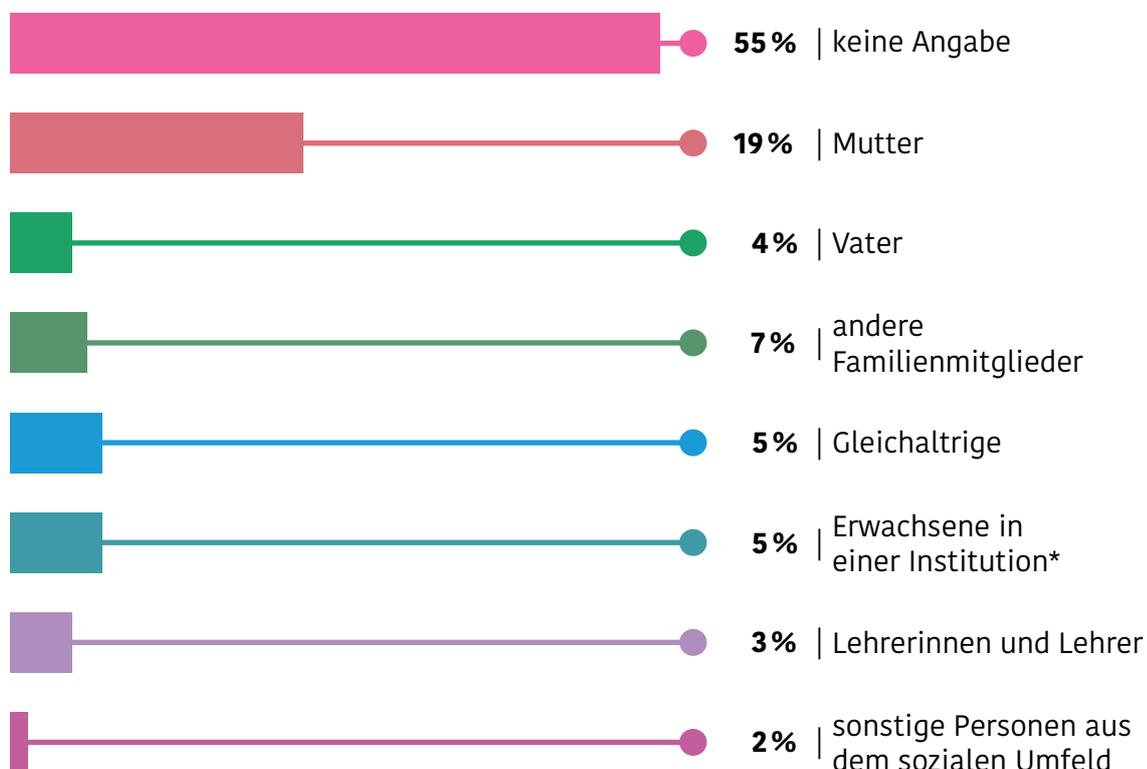
7.5.1 Häufigkeit von Disclosure

Ausgehend von diesem Forschungsstand haben wir Informationen zu Disclosure aus der Datenbank bezogen.

Etwa 55% der Nennungen beinhalten keine Informationen zu konkreten Personen. In etwas weniger als der Hälfte dieser Einträge waren konkrete Personen angegeben, an die sich Betroffene als Kind oder Jugendliche wandten und Hilfe gesucht haben. Abbildung 6 verdeutlicht die Verteilung.

Unter den 45% derjenigen Nennungen von Disclosure bei konkreten Personen wurden am häufigsten die Mütter genannt (19%). Ein kleinerer Teil wendete sich an den Vater (4%). Darüber hinaus haben 7% andere Familienmitglieder ins Vertrauen gezogen. 5% der Betroffenen haben Hilfe bei Gleichaltrigen gesucht. Erwachsene außerhalb der Familie, an die sich Betroffene wandten, waren Erwachsene in Institutionen (5%) sowie Lehrerinnen und Lehrer (3%). Ein kleiner Teil hat sich Hilfe suchend an andere Personen gewandt, z. B. aus dem sozialen Umfeld (2%).

Disclosure: An wen haben sich betroffene Kinder und Jugendliche gewandt? (Abb. 6)

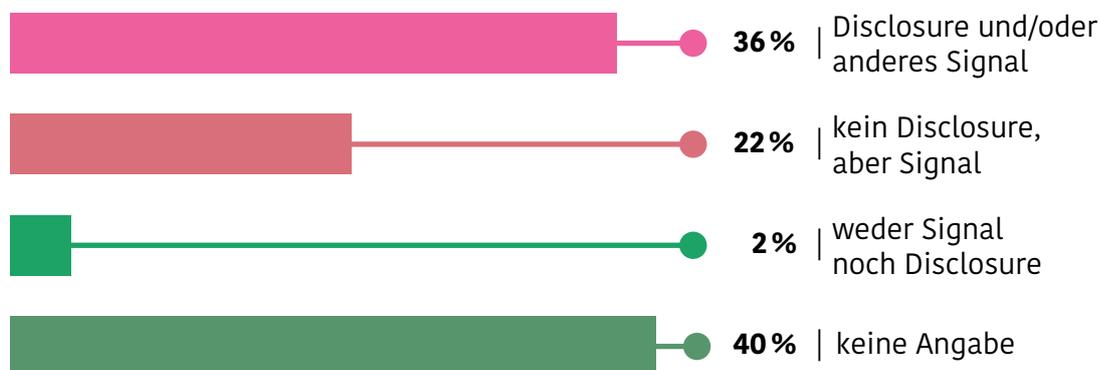


Quelle: Datenbank der Kommission, Stand Mai 2020 (870 Anhörungen und Berichte), eigene Berechnungen

* ohne Lehrerinnen und Lehrer

Anhand der Datenbank wird deutlich, dass zu Disclosure auch Signale gezählt werden müssen. Über die Verteilung gibt Abbildung 7 Auskunft.

Haben Kinder und Jugendliche sich jemandem anvertraut (Disclosure) oder auf andere Weise Signale gesendet? (Abb. 7)



Quelle: Datenbank der Kommission, Stand Mai 2020 (870 Anhörungen und Berichte), eigene Berechnungen

Viele Betroffene haben als Kinder und Jugendliche Signale gesendet. Hier sind Einträge über Verhaltensveränderungen, Rückzug, Aggressivität, Alkohol- und Drogenkonsum verzeichnet sowie Suizidversuche.

Die Auswertung hat gezeigt, dass unter den Personen, denen sich Kinder und Jugendliche anvertraut haben, vielfach Familienangehörige waren, und es sind Familienmitglieder, die im Prinzip Signale hätten wahrnehmen können. Dies verdeutlicht die besondere Bedeutung der Familienverhältnisse zum Zeitpunkt möglicher Offenlegung. Wie die Familienmitglieder auf die Offenlegung reagiert haben, insbesondere die Mütter von Betroffenen, deren (Ehe-)Partner die sexualisierte Gewalt verübt haben, aber auch Tanten und Onkel oder Geschwister, ist auch im Erwachsenenalter für die Betroffenen von Bedeutung. Darauf gehen wir in Kapitel 8 in der qualitativen Auswertung ein.

7.6 Erfahrungen mit Jugendämtern

Mit der Datenbank konnte die Rolle von Erwachsenen aus Institutionen am Beispiel von Jugendämtern einer ersten Sichtung zugeführt werden. Grundlage für die Auswertung sind 110 Nennungen aus den 870 Fällen. Hier zeichnete sich kein einheitliches Muster ab, auch konnten auf Basis der Dokumentation keine zeitlichen oder regionalen Eingrenzungen vorgenommen werden. Die Inhalte der Nennungen haben allerdings eine Gemeinsamkeit: Sie dokumentieren vor allem negative Erlebnisse, verteilt über alle Dekaden und Bundesländer. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Wir gehen von der Arbeitshypothese aus, dass der Kommission möglicherweise vor allem Betroffene berichten, die eher negative Erfahrungen gemacht haben.

Eine dokumentierte geteilte Erfahrung mit der Jugendhilfe war, dass sie nicht auf der Seite der Kinder und Jugendlichen stand. Auch in den Fällen, in denen interveniert oder geholfen wurde, wurden die Fachkräfte der Jugendhilfe meist als fremdbestimmende bürokratische Instanz erlebt. Anhand der Nennungen konnten zwei Erfahrungstypen unterschieden werden:

Jugendämter, die involviert waren, aber nicht auf Hinweise der Betroffenen reagierten

Hier sind Einträge zusammengefasst, in der in Familien einbezogene Jugendämter sexuelle Gewalt übersahen, nicht richtig hinschauten oder konkreten Offenlegungen von Kindern nicht glaubten. Betroffene berichten beispielsweise von Besuchen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Familie. Dabei handelte es sich um einmalige, mehrere oder regelmäßige Besuche. Viele erinnern sich, dass bei diesen Besuchen entweder gar nicht oder nicht allein mit ihnen gesprochen wurde.

In anderen Fällen haben sich Betroffene als Kinder oder Jugendliche selbst direkt an das Jugendamt gewendet und wurden weggeschickt. Manche Einträge dokumentieren Vorgänge, in denen die Eltern aktiv vom Jugendamt einbezogen wurden, obwohl sie selbst Täter und Täterinnen waren. In einigen Fällen haben Eltern Druck ausgeübt bzw. sehr strategisch agiert. In anderen Fällen sah das Jugendamt weg. Darunter ist auch dokumentiert, dass es z.B. sichtbare Verletzungen oder Videomaterial der körperlichen Gewalt gab, mehrere Kinder in der Familie betroffen waren sowie Schwangerschaften nach Vergewaltigungen durch Familienmitglieder vorkamen, aber das involvierte Jugendamt darüber hinwegsah.

Jugendamt intervenierte, aber die Hilfe wurde nicht als unterstützend erlebt

Unter dieser Überschrift geht es um Nennungen über Jugendämter, die über Besuche hinaus intervenierten, aber aus Sicht der Betroffenen nur mit begrenztem Erfolg. In manchen Fällen erfolgte eine Intervention, wenn sich jemand aus der Schule oder dem sozialen Umfeld an das Jugendamt gewandt hatte. Diese genannten Inhalte dokumentieren ein eher zögerliches Agieren seitens des Jugendamtes. In mehreren Nennungen geht es um eine Unterbringung außerhalb der Familie, erst nachdem Betroffene einen Suizid angekündigt bzw. bereits versucht hatten. Es gab zudem Nennungen, die dokumentieren, dass es keine verbindliche langfristige Intervention gab, sondern Kinder und Jugendliche zum Teil wieder zur Familie zurückkamen und dort erneut sexueller Gewalt ausgeliefert waren.

In der Datenbank ist auch dokumentiert, wenn Kinder in Heimen oder in Pflege- und Adoptivfamilien untergebracht waren. Hier finden sich Fälle von weiterer sexueller Gewalt und anderen Gewaltformen. Dies müsste in einer Fallstudie vertieft ausgewertet werden.

Auch wenn es Einträge zu positiven Erfahrungen mit Heimerziehung, Pflege- oder Adoptivfamilien gibt, liegen in der Datenbank quantitativ mehr Einträge über negative Erfahrungen in diesen Bereichen vor. Das könnte analog zu den Jugendämtern darauf hindeuten, dass sich Betroffene mit positiven Erfahrungen seltener bei der Kommission melden.

Diese Fälle und Einträge sind vor dem Hintergrund institutioneller Gewalt in der Heimerziehung auszuwerten, beispielsweise in der frühen Bundesrepublik, in der DDR oder in Heimen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Mitzscherlich et al. (2019) haben in ihrer Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ auch Berichte über sexuellen Missbrauch in der Familie und im Heim beschrieben und eingeordnet (Ebd.: S. 13).

7.7 Fazit: Möglichkeiten, anhand der Datenbank Muster und Ähnlichkeiten sexueller Gewalt in Familien zu erkennen

Mit der Datenbank wird dokumentiert, dass in Deutschland im untersuchten Zeitraum seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in verschiedenen familiären Konstellationen Kinder und Jugendliche von vergleichbaren Formen sexueller Gewalt betroffen waren. Die Auswertung ergab, dass diese auf ähnlichen Grundmustern von Täterstrategien basierte. Dazu gehört der Befund, dass Kindern und Jugendlichen auch durch mehrere Täter und Täterinnen sexuelle Gewalt widerfahren konnte, teils in organisierten Netzwerken. Dabei kam es vor, dass die Grenzen zwischen sexueller Gewalt durch enge Bezugspersonen im familiären Alltag und organisierter und ritualisierter Gewalt schrittweise aufgelöst wurden bzw. die Übergänge fließend waren. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es dringend nötig ist, in der Aufarbeitung und wissenschaftlichen Forschung den Tatkontext Familie und deren erweitertes Umfeld systematisch weiter zu untersuchen.

Es gibt aber auch Einträge von Fällen, in denen von hilfreichen Beziehungen zu nicht Gewalt ausübenden Bezugspersonen in Familien die Rede ist.

In den in der Datenbank dokumentierten Zusammenfassungen über das Handeln der Täter und Täterinnen und die Umstände der sexuellen Gewalt wiederholen sich vier Merkmale sexueller Gewalt in Familien:

1. Das planvolle und gewalttätige Vorgehen der Täter und Täterinnen, entweder durch explizite Drohungen und körperliche Angriffe oder durch manipulative Strategien.
2. Der Missbrauch in bzw. von Abhängigkeitsbeziehungen durch Zuwendung und Zärtlichkeit oder deren gezielten Entzug.
3. Die Verstrickungen von Familienmitgliedern und familiärem Umfeld durch Beziehungen zum Täter oder zur Täterin.
4. Fehlende Ansprechpersonen für betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie häufig ausbleibende Hilfe, wenn sie sich jemandem anvertraut haben.

In vielen Fällen berichten Betroffene, dass ihnen vorgeworfen wurde, sich die sexualisierten Grenzverletzungen und die Gewalt ausgedacht zu haben. In der Familie und ihrem Umfeld teilte man durchaus diejenigen gesellschaftlichen Regeln, die Gewalt ermöglicht haben. Zu diesen Regeln gehörte, dass zum Erhalt des Wohls der Familie Hierarchien und patriarchale Strukturen aufrechterhalten werden mussten und dass über Familiengeheimnisse nicht gesprochen werden durfte. Dazu zählt auch, dass familiärer Zusammenhalt oft zu Ungunsten der Kinder und Jugendlichen ausgelegt wurde, die sich an die Bedürfnisse einzelner Erwachsener anpassen mussten. Das Wohl von Kindern und Jugendlichen war nachrangig und wurde vernachlässigt.

8. DAS SPEZIFISCHE VON FAMILIE ALS TATKONTEXT SEXUELLER GEWALT GEGEN KINDER. ERKENNTNISSE AUS ANHÖRUNGEN UND SCHRIFTLICHEN BERICHTEN

Dieses Kapitel enthält die Ergebnisse einer Analyse von schriftlichen Berichten und, in der Mehrzahl, Anhörungen von Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und -zeugen. Die Aufbereitung und Verdichtung der umfangreichen Auswertung erfolgte in der kindheits- und familien-theoretischen Rahmung der Studie (Kapitel 5), das heißt, es wurde die soziale Position des Kindes im Tatkontext Familie betrachtet. Davon ausgehend wurden familiäre und strukturelle bzw. gesellschaftliche Aspekte von Hilfe oder aber Versagen untersucht. Zwei Ziele standen dabei im Vordergrund:

- Erstens sollte aus der Perspektive von Betroffenen das Spezifische von sexuellen Gewalterfahrungen in der Familie und durch nahe Angehörige herausgearbeitet werden. Dabei geht es um die Tragweite der Widerfahrnisse für Kinder und Jugendliche sowie um Folgen für den weiteren Lebensweg.
- Zweitens sollte eine Annäherung an Erkenntnismöglichkeiten für die Gesellschaft über den Tatkontext Familie erfolgen. Hieraus ergeben sich Rückschlüsse für das Anliegen gesellschaftlicher Aufarbeitung sexueller Gewalt in der Familie als jenem geschützten Privatraum, in dem betroffene Kinder und Jugendliche ausgeliefert sein können.

Das Kapitel beginnt in 8.1 mit einer kurzen Beschreibung der Vorgehensweise der Auswertung, auch im Umgang mit den verschiedenen politischen Systemen, die hier relevant sind. Kapitel 8.2 beschreibt, wie Betroffene sich als das einstige Kind und ihr damaliges Erleben thematisieren (Andresen, 2018). Daran anschließend werden in zwei weiteren Kapiteln die zentralen Erkenntnisdimensionen aus der Analyse der Anhörungen vorgestellt. Hier geht es in Kapitel 8.3 um die Kommunikation in Familien, insbesondere um Sprechen und Schweigen, und in Kapitel 8.4 um Infrastruktur und Ressourcen von Betroffenen aus dem Tatkontext Familie.

8.1 Vorgehensweise und Methode

8.1.1 Zum Umgang mit Anhörungen aus unterschiedlichen politischen Kontexten

In den Anhörungen werden Familien aus der Bundesrepublik, der DDR und seit der Wiedervereinigung geschildert. Die unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen, die jeweilige Familienpolitik und normative Vorstellungen über den Privatraum Familie haben sich auf die Möglichkeiten der Aufdeckung und den Zugang zu Hilfe außerhalb der Familie ausgewirkt. Mitscherlich et al. (2019) beschreiben in einer von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Auftrag gegebenen Fallstudie sexuelle Gewalt in Familien der DDR. Auf der Basis von über 50 Anhörungszusammenfassungen, ausgewählten Transkripten und schriftlichen Berichten identifizieren sie einige spezifische Aspekte von Kindheit und Familie in der DDR. So war anders als in der Bundesrepublik ab Mitte der 1960er-Jahre die Mehrheit der Mütter voll erwerbstätig und entsprechend häufiger abwesend. Dies schildern Betroffene als Gelegenheit für Täter und Täterinnen, übergriffig zu werden.

Doch die Betonung von Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit auf der politisch-ideologischen Ebene korrespondierte nicht mit den Erfahrungen in Familien. Vielmehr war die Situation der Frauen durch eine Doppelbelastung gekennzeichnet. Die Ideologie im politischen System, die Verleugnung von Armut und vor allem von Kriminalität haben laut den Autorinnen und Autoren zu einer zweifachen Tabuisierung sexueller Gewalt beigetragen (Ebd.: S. 88). Auf „abweichendes Verhalten“ von Kindern und Jugendlichen wurde mit deren Bestrafung und beispielsweise der Einweisung in einen Jugendwerkhof oder eine Psychiatrie reagiert. Mit der Fallstudie zu Familie in der DDR liegen folglich Befunde zu einer gesellschaftlichen Aufarbeitung des Tatkontextes Familie auf der Basis der Anhörungen vor, die auf die Bedeutung der strukturellen Einbettung von Familien verweisen. Wir nutzen diese Erkenntnisse für die Sensibilisierung und weisen anhand von ausgewählten Aspekten auch auf den jeweiligen politischen Kontext konkreter Fallberichte hin. Gleichwohl nehmen wir in der Auswertung keine explizite systemvergleichende Analyse vor, sondern bleiben in der übergreifenden kindheits- und familientheoretischen Sichtachse.

8.1.2 Zum methodischen Vorgehen bei der Auswertung

Neben der Datenbank (Kapitel 7), durch die ein Blick auf Muster und ähnliche Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen möglich wird, hat sich die Studie insbesondere mit den Anhörungen befasst. Deren Auswertung wird hier in gebotener Kürze vorgestellt. Eine etwas andere Vorgehensweise wurde für die Auswertung einer Anzahl schriftlicher Berichte vorgenommen, die ebenfalls beschrieben werden soll.

Zur Auswertung der Anhörungen

Für die Auswertung der Anhörungen wurde methodisch nach der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse vorgegangen (Kuckartz, 2016: S. 97ff.). Sie ermöglicht die Arbeit mit umfangreichem Textmaterial, was hier besonders wichtig ist, da die einzelnen Transkripte sehr lang sind und für die detaillierte Auswertung von 20 Anhörungen mehrere Hundert Seiten bearbeitet werden müssen. Mithilfe dieser Methode kann eine Systematisierung der vielfältigen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Positionierungen von Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und -zeugen gelingen. Vor der eigentlichen Textarbeit und Auswertung steht die Erstellung eines theoriegeleiteten und an den Forschungsfragen ausgerichteten Kategoriensystems (s. Anhang). Dieses haben wir in der Studie als Heuristik verstanden, an der wir uns orientiert haben, die es uns in den Anhörungen aber auch ermöglicht hat, auf bislang in der Forschung wenig berücksichtigte Aspekte zu achten und diese in die weitere Auswertung einzubeziehen.

In der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz werden zunächst einzelne Transkripte gelesen und bearbeitet (initiierende Textarbeit). Hier empfiehlt es sich, mit möglichst unterschiedlichen Fällen zu beginnen, um sowohl ein Gespür für Ähnlichkeiten und Muster zu erhalten als auch für die Bandbreite der Fälle sensibilisiert zu werden. Danach wird das gesamte Material analysiert, wofür die einzelnen Hauptkategorien aus der Heuristik herangezogen werden. Sie helfen bei der Strukturierung des umfangreichen Textkorpus. Dieser Auswertungsschritt beinhaltet eine Zuordnung einzelner Textpassagen zu den Kategorien und den zugehörigen Codes (Ebd.). Für die vertiefte Analyse wurde eine Auswahl der Hauptkategorien getroffen, zu ihnen zählen „Schweigen, Worte suchen, Sprechen“, „Hilfe und Bewältigungsstrategien“ sowie „Ende des Missbrauchs“.

Bei der Analyse der Transkripte wurden auch Codes aus dem Material heraus bestimmt, das heißt, dass die Interpretation für einzelne und unerwartete Aspekte in den Anhörungen

offenbleibt. Wichtig dabei ist die Verschränkung von deduktiver und induktiver Bearbeitung der Transkripte.

Die Auswertungen zu den Hauptkategorien und die Ergänzung um zusätzliche Codes bildeten die Grundlage für die Verdichtung. Diese führte auf die zentralen Forschungsfragen zurück. Davon ausgehend werden die Auswertungskapitel verschriftlicht. Diese Verschriftlichung bildete den letzten methodischen Schritt.

Zur Auswertung der schriftlichen Berichte

Für viele Betroffene kommt eine persönliche Anhörung nicht infrage. Sie bevorzugen es, der Kommission einen schriftlichen Bericht zu schicken. Dafür können sie sich an den Orientierungsfragen der Kommission ausrichten. Einige nehmen dieses Angebot in Anspruch, andere hingegen folgen ihren eigenen Erzählsträngen. Dadurch stellen auch diese Dokumente für die wissenschaftliche Auswertung eine Herausforderung dar. Anfang 2021 lagen der Kommission knapp 470 schriftliche Berichte vor. Auf ihrer Internetseite werden Orientierungsfragen angeboten, und zwar unterschieden nach Gewalterfahrungen in der Familie und in anderen Institutionen.²¹ Zu den Themen der Leitfragen gehören Tatgeschehen („was geschah“), Anvertrauen/Disclosure, Reaktionen der Institution bzw. Familie und des sozialen Umfelds, Einschalten von Behörden, Tatfolgen, Botschaften an Politik, Gesellschaft und an die Kommission. Für dieses Teilkapitel wurden 30 schriftliche Berichte herangezogen, in denen Menschen unterschiedlichen Alters, teilweise aus der DDR, über ihre Kindheit und die Gewalt in der Familie berichten. Hinzugezogen wurden auch zwei Berichte von Angehörigen. Die Gewalterfahrungen, die Dauer und Intensität unterscheiden sich.

Für die Auswertung der Berichte wurde die Aufmerksamkeit auf diejenigen Passagen und Sequenzen gerichtet, in denen das Kind beschrieben wurde. Dies erfolgte im ersten Schritt über die Kategorien „damaliger Familienalltag“, „Gefühle als Kind“, „Beziehungen zu den Familienmitgliedern“ und „Erziehung und Fürsorge“. Die Sequenzen wurden zugeordnet und über die Frage analysiert, was sie über das einstige Kind aussagen. In Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse konnten in der Auswertung schließlich sechs Erkenntnisdimensionen identifiziert werden. Die Dimensionen geben Auskunft über das Erleben des Kindes und verhelfen dazu, das Spezifische des Tatkontextes Familie zu beschreiben. Sie werden im folgenden Kapitel ausführlich beschrieben. Einige Aspekte haben wir bereits in den Bilanzbericht der Kommission sowie in einen internationalen Zeitschriftenbeitrag einfließen lassen (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 41f.; Andresen, 2018).

8.2 Betroffene thematisieren das einstige Kind in der Familie

Die schriftlichen Berichte haben einen anderen Charakter als die Transkripte der vertraulichen Anhörungen oder Dokumentationen der öffentlichen Hearings. Eine erste Charakterisierung wurde im Bilanzbericht (Unabhängige Kommission, 2019a und b) vorgenommen. Die große Anzahl der eingegangenen schriftlichen Berichte sind in einem Aufarbeitungsprozess ein starkes Signal. Die Betroffenen charakterisieren ihr Schreiben als einen zuweilen längeren Prozess, in dem sie

²¹ <https://www.aufarbeitungskommission.de/ihre-geschichte/schriftlicher-bericht/> (Abruf: 26.07.2021).

auch in einen inneren Dialog mit der Kommission getreten sind. Für einige ist diese schriftliche Kommunikation mit einem um Vertrauen werbenden Gremium teils langwierig, auch schmerzhaft und mühsam, andere erleben das Schreiben als befreiend. Es gibt, anders als bei den vertraulichen Anhörungen, kein direktes Gegenüber und damit auch keinen unmittelbar erlebbaren Resonanzraum. Gleichwohl wird die Kommission in den Berichten direkt adressiert, auch aufgefordert, sich weiter im Kampf gegen sexuelle Gewalt einzusetzen und die Bereitschaft von Betroffenen, ihre Geschichten mitzuteilen, als Vertrauensvorschuss zu bewerten.

Was sie als Kinder erlebt und wie sie sich gefühlt haben, das ist bei nahezu allen Betroffenen auch noch als Erwachsene ein wichtiges Thema:

„Allein die Tatsache, dass ich Ihnen schreibe, zeigt wohl, dass es doch immer noch ein Thema ist und wohl auch bleibt.“ (Betroffene, Unabhängige Kommission, 2019a: S. 41)

Dieses Zitat einer Betroffenen gibt beispielhaft wieder, wie bedeutungsvoll Demütigung, Beschämung und Verletzung durch sexuelle Gewalt für die Erinnerung von Erwachsenen sind. Anhand der Berichte von Betroffenen sind über den Einzelfall hinausgehende vertiefte Einsichten in kindliches Erleben möglich. So kann eine Forschungslücke, wenn nicht ganz geschlossen, so doch bearbeitet werden.

Es fehlen auch in der internationalen Forschung Befunde zu dem komplexen Erleben von Kindern. Sie selbst werden in Studien bislang selten befragt, wofür es unterschiedliche, zum Beispiel forschungsethische Gründe gibt (s. Kapitel 6). Gleichwohl ist das Wissen über die Komplexität einer sexuellen Gewaltdynamik in der Familie aus Sicht von betroffenen und nichtbetroffenen Kindern und Jugendlichen anzustreben.

Ähnliches gilt für gesellschaftliche Aufarbeitung. Auch hier ist die Stimme von Kindern und Jugendlichen nicht vertreten. In ihrem Buch *Die letzten Zeugen* hat Swetlana Alexijewitsch (2014) auf diese erinnerungs- und kindheitstheoretisch relevante Lücke in der Aufarbeitung des Terrors der nationalsozialistischen Herrschaft reagiert. Sie hat Weißrussinnen und -russen gebeten, sich an das Kind, das sie waren, und an die Situation, als die deutsche Wehrmacht ihr Land überfiel, zu erinnern und ihre Erlebnisse zu beschreiben. Dabei geht es Alexijewitsch um die Hervorbringung einer „chorischen Zeugenschaft“ als Gegenstimme zu einseitig ideologischen Geschichtsbildern (Weller, 2018).

Daran anschließend gehen wir davon aus, dass auch die Berichte von Betroffenen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Aufarbeitung sexueller Gewalt andere Narrative über Familie gebildet haben. Sie tragen mit dazu bei, die Geschichte der Kindheit in Deutschland umzuschreiben und machen Gewalt in Erziehungsverhältnissen sichtbar. Die schwedische Kindheitsforscherin Johanna Sköld (2016) verortet die Aufarbeitung von Gewalt, auch sexueller Gewalt, in Einrichtungen der Heimerziehung in den Kontext von Transitional Justice, worauf zu Beginn der Studie bereits eingegangen wurde. Durch die Anerkennung der Wahrheit von Betroffenenberichten befindet sich die gegenwärtige Gesellschaft in einem Übergang und suche nach Wegen für Gerechtigkeit. Grundlegend sei dafür, verschiedene Repräsentationen der Vergangenheit zuzulassen, eben insbesondere die Erzählungen Betroffener. Diese Sichtweise kann einen Beitrag zur gesellschaftlichen Aufarbeitung im Tatkontext Familie leisten und einen historischen Blick auf das Erleben von Kindern und Jugendlichen in zurückliegenden Jahrzehnten richten.

Die Auswertung der schriftlichen Berichte zum einstigen Kind, über das Betroffene berichten, war sehr erkenntnisreich. Es konnten sechs Erkenntnisdimensionen herausgearbeitet werden: die Erinnerung an den Anfang der Gewalt, die erinnerte Perspektive des Kindes auf die sexuelle Gewalt, Lieblosigkeit als Familienklima, Vervielfältigung von Gewalterfahrungen in der Familie, die Sehnsucht des Kindes nach Trost und die Versuche des Kindes, den Missbrauch zu beenden. Auf sie wird im Folgenden eingegangen.

8.2.1 Wie der sexuelle Missbrauch begann und das Kinderleben unmittelbar prägte

Viele Betroffene erzählen den Beginn ihrer Gewaltgeschichte und setzen einen Anfang. Manche versuchen ihre Erinnerungen auf einen Anfang hin zu aktivieren, was gerade bei Missbrauch in einem sehr jungen Alter äußerst schwierig ist. Aber es zeigt sich das Bedürfnis, einen Anfang setzen zu können. Auf diese Weise können Betroffene zumindest teilweise herausstellen, dass sich ihre Kindheit in ein „Vorher“ und ein „Nachher“ unterteilen lässt. In manchen Berichten wird die erlittene sexuelle Gewalt als biografischer Wendepunkt beschrieben, durch den die Kindheit in eine gute und eine verlorene oder schlechte Kindheit eingeteilt wird. Außerdem beschreiben Betroffene, wie sie als Kind Veränderungen in der Familie oder bei einzelnen Angehörigen wahrgenommen haben und wie diese mit der einsetzenden sexuellen Gewalt einhergingen.

„Irgendwann änderte es sich zu Hause, für mich ist es immer noch, als sei es gestern gewesen. Es war an einem Sonnabend. Als ich nach Hause kam, spürte ich, irgendetwas stimmt nicht. Zu Mittag gab es Eintopf, nach dem Mittagsabwasch sagte Mutter: ‚Geh mal zu Deinem Vater, der erwartet Dich.‘ Ich hatte kein gutes Gefühl.“ (Betroffene)

Nicht alle Betroffenen können den Beginn der sexuellen Gewalt zeitlich einordnen. Viele verweisen stattdessen auf die einsetzenden Erinnerungen an sexuelle Gewalt im späteren Lebenslauf.

„Ich bin von meinem Großvater in einem Alter sexuell missbraucht worden, in dem ich noch nicht sprechen konnte. Demzufolge war es ein sehr langer Weg, dies zu entdecken und eine Sprache dafür zu entwickeln.“ (Betroffene)

Mit der Deutung von zeitlichen Wendepunkten, entweder bezogen auf den Beginn der Gewalt in der Familie wie im ersten Zitat oder aber auf die ersten Erinnerungen daran, lassen sich für Betroffene die Folgen bis in die Gegenwart gut herausarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass gerade im Kontext Familie vielfach sehr junge Kinder betroffen sind, wie die Auswertung der Datenbank belegt (s. Kapitel 7). Für Täter und Täterinnen aus der Familie ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, Babys und Kleinkinder, die aufgrund der fehlenden sprachlichen Artikulationsmöglichkeit besonders ungeschützt sind, in ihre Gewalt zu bekommen.

Ein wichtiger Aspekt bei den Schilderungen des Anfangs entweder der sexuellen Gewalt oder der beginnenden Erinnerungen daran sind die eindrucksvollen Beschreibungen, wie Betroffene als Kinder versucht haben zu verstehen, was der Vater, der Großvater oder die Mutter von ihnen wollte. Eine Betroffene macht in ihrem Bericht am Ende eine Rechnung ihrer Gewaltkindheit auf: An 750 Tagen sei sie missbraucht worden, die anderen Tage habe sie in steter Angst verlebt. Sie beschreibt ihre Not, nachdem der sexuelle Missbrauch begonnen hatte:

„Ich hatte es ja nicht gleich gesagt, weil ich gar nicht verstand, was da geschah, und jetzt war es zu spät, dachte ich. Und das hielt ich für den Beweis meiner Schuld.“

Ich litt bei jedem Vorgang an entsetzlichen Schmerzen und tiefem Kummer. Es war der Wegfall aller Kinderhaftigkeit. Ich habe nicht mehr gespielt oder gelacht. Ich fing an, viel zu weinen, vor allem in der Öffentlichkeit, was mir Hohn und Spott eintrug und mich immer mehr zum Außenseiter machte. Ich habe alles versucht, mich zu wehren. Leider ist durch die perfide Strategie meines Stiefvaters alles misslungen.“ (Betroffene, Unabhängige Kommission, 2019b: S. 57)

Wenn die Gewalterfahrung nicht einmalig war, so folgt auf die Beschreibung des Anfangs – wie in dieser Geschichte – meist die Schilderung, mit welcher Dynamik, Intensität und Häufigkeit sich die sexuelle Gewalt in das Kinderleben und den Alltag einschrieb.

Zeiterleben und die Dynamik der Gewalt im Kinderalltag sind wichtige Themen, an denen sich das Empfinden eines betroffenen Kindes beschreiben und dessen tiefe Not sichtbar machen lassen. Durch die Gewalt geriet die Ordnung des Alltags vollkommen durcheinander. Während zum Beispiel für Schulkinder, die keinen sexuellen Missbrauch erlebten, das Wochenende eher mit Freizeit, vielleicht auch mit Langeweile verbunden war, bekam die zeitliche Wocheneinteilung für ein betroffenes Kind in der Familie eine andere Bedeutung, wenn sich die Zugriffsmöglichkeiten des Täters oder der Täterin dann über den ganzen Tag erstrecken konnten. Ein betroffener Mann, der über mehrere Jahre ungefähr ab dem Alter von zehn Jahren von seiner Mutter sexuelle Gewalt erlebt hat, beschreibt, dass die beruflich bedingten langen Abwesenheiten des Vaters die Zeiträume der Übergriffe bestimmten. Betroffene erzählen in diesem Zusammenhang außerdem von längeren Klinikaufenthalten insbesondere der Mutter, weshalb sie entweder mit dem Vater, der dann Gewalt ausübte, allein blieben oder für längere Zeit in die Obhut ihrer Großeltern kamen und ihnen dort vom Großvater – so die Schilderung in einem Bericht – während der Mittagsstunde sexuelle Gewalt angetan wurde. Diese Perspektive auf Zeitfenster für Täter und Täterinnen verdeutlicht die mangelnde Kontrolle von Kindern über ihren Alltag.

Die Berichte geben zahlreiche gut sortierte Informationen über zeitliche Abläufe und konkrete, schon nach dem ersten Missbrauch auftretende Folgen für das Kind. Ebenso werden die Hoffnungen des Kindes thematisiert, dass die eigene Kindheit nicht vorbei sei, sondern sie behütet werden würden. Die enttäuschte Erkenntnis, in der Familie ausgeliefert zu sein, wird in vielen Berichten rückblickend, aber gleichwohl nah an dem Erleben des einstigen Kindes geschildert.

„Ich ahnte nicht, dass an diesem Tag meine Kindheit zu Ende ging, ein absoluter Alptraum begann.“ (Betroffene)

8.2.2 Wie über den sexuellen Missbrauch aus der Perspektive des Kindes berichtet wird

Die Berichte enthalten unterschiedlich ausführliche und konkrete Schilderungen des sexuellen Gewaltgeschehens. Aber alle Berichtenden unternehmen den Versuch, das Erleben des Kindes, das sie einst waren, zu versprachlichen. Sie beschreiben, wie sie zunächst nicht verstanden, was ihnen widerfuhr, und schildern vor allem das totale Fremdwerden des Täters bzw. der Täterin in der Gewaltsituation. Viele Betroffene finden Worte für das Verstörende aus der Sicht des Kindes:

„Entsetzen, überhaupt so was Übermächtiges ... seine Geräusche ... die Angst auch davor – danach: dieses abwehrende Gefühl bezogen auf meinen eigenen Körper, meine eigene Haut abkratzen wollen ... allein und verloren ... Über allem das

„Nichverstehen“. Ich hätte keine Worte gehabt, wäre irgendwo ein Hörer gewesen. Ich wusste ja überhaupt nicht, was das ist, um was es geht [...].“
(Betroffene, Unabhängige Kommission, 2019b: S. 21)

In einigen Berichten geht es auch um den Mangel an Wissen über „normale“ Familienverhältnisse. Eine betroffene Frau erzählt, dass in ihrem Zimmer immer schon ein Doppelbett stand und sie es gar nicht anders kannte, als mehrere Nächte in der Woche ihren Vater nachts neben sich zu haben, nachdem er sie vergewaltigt hatte. Zu fühlen, dass es falsch ist, was Erwachsene sich ihnen gegenüber herausnehmen, und es zugleich als normalen Alltag zu erleben, stellt eine extreme Belastung für Kinder und Jugendliche dar. In den Berichten schildern Betroffene in diesem Zusammenhang, dass beispielsweise der Besuch bei einer anderen Familie ihnen ein ganz anderes, friedliches Leben vor Augen führte.

Eindrücklich schreiben Betroffene über ihre eigenen Gefühle, über Scham und Ekel, über körperliche Reaktionen wie Brechreiz, und viele nehmen es auf sich, die großen körperlichen Schmerzen in Worte zu fassen. Eine häufig benannte Erfahrung der Kinder ist die Todesangst zu ersticken, wenn sie oral vergewaltigt wurden, und es wird auch von erlittenen Nahtoderfahrungen berichtet.

Ein Betroffener beschreibt, wie seine Mutter ihn als Grundschulkind immer wieder in verhängliche Situationen brachte, ihn aufforderte, ihr beim Ausziehen zuzusehen und ihn schließlich dazu brachte, mit ihr zu duschen. Beschämt von seiner unkontrollierten körperlichen Erregung, beschreibt der Betroffene rückblickend die große Verwirrung des Kindes und das veränderte Verhalten der Täterin:

„Ab dem Tag hat sich in ihrem Verhältnis zu mir etwas geändert. Sie war viel freundlicher und liebevoller zu mir als vorher. Sie bat mich, dass das, was wir machen, niemandem erzählt werden darf. Wenn mein Vater nicht zu Hause war, immer wieder hat sie bei mir das Gleiche gemacht.“ (Betroffener)

8.2.3 Lieblosigkeit der Umgebung

Um sich dem Spezifischen des Tatkontextes Familie nähern und das damalige Kind und seine soziale Situation genauer erkennen zu können, ist anhand der Berichte zu klären, wodurch die Familienbeziehungen und der Alltag insgesamt geprägt waren. Bereits für den Bilanzbericht der Kommission (2019a) haben wir auf die vielfach geschilderte Lieblosigkeit in der Familie hingewiesen. Betroffene berichten, wie grob und abschätzig mit ihnen nicht nur zu Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit gesprochen und umgegangen wurde. Wie häufig ihnen auch von Verwandten vermittelt wurde, wertlos zu sein. Das konkrete Klima in einer Familie lässt sich anhand der Berichte ziemlich detailliert erfassen. Dabei sind zeitübergreifende Merkmale besonders aufschlussreich, weil diese möglicherweise auch Hinweise auf sexuelle Gewaltverhältnisse in heutigen Familien geben können. An der Lieblosigkeit lässt sich die Komplexität des Gewaltgeschehens erahnen; sie scheint ein Merkmal zu sein, das damals wie heute seine Gültigkeit hat.

Gerade für die ersten Jahrzehnte nach der NS-Zeit stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß die nationalsozialistischen Erziehungsvorstellungen noch wirksam waren und den Umgang mit Kindern in der Familie, aber auch allgemein in der Gesellschaft geprägt haben. Wann sind besonders lieblos mit den Kindern umgehende Eltern überhaupt in der Öffentlichkeit als problematisch aufgefallen? Mitzscherlich et al. (2019: S. 75) verweisen darauf, dass viele Betroffene

aus der DDR ihre Familie als einen Ort sozialer Kälte beschrieben haben. Zudem finden sich direkte Hinweise auf nationalsozialistisches Gedankengut der Täter und weiterer Familienangehöriger in verschiedenen Berichten, und zwar über Kindheit in der alten Bundesrepublik ebenso wie in der DDR. Eine Betroffene beschreibt die faschistoiden Vorstellungen ihres Vaters und Großvaters, die beide Täter waren und sie auch Täternetzwerken auslieferten. Neben die Lieblosigkeit der Familie trat sehr oft das Gefühl übermächtiger Angst zwischen den Geschlechtern und Generationen einer Familie:

„Auch wenn mein Erzeuger nicht zu Hause war, herrschte bei uns permanent ein Klima der Angst, weil unsere Mutter uns oft blindwütig bestrafte. [...] Meine Mutter, als Kind selbst traumatisiert und lieblos aufgewachsen, war nicht in der Lage zu irgendeiner Art mütterlicher Gesten. Umarmungen oder irgendetwas Ähnliches kannten wir vier Kinder nicht.“ (Betroffene)

Kinder haben in Deutschland erst seit dem Jahr 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung, das heißt, dass viele Betroffene, die der Kommission berichten, in einer Zeit aufgewachsen sind, in der Gewalt in der Erziehung als vergleichsweise normal galt, es sei denn, eine bestimmte Grenze wurde überschritten. Für Kinder selbst gab es jedoch kaum Möglichkeiten zu erkennen, wann nicht nur für sie, sondern auch für andere diese Grenze überschritten war.

Die Berichte Betroffener sensibilisieren gleichwohl dafür, dass sie bereits als Kinder oder Jugendliche andere Maßstäbe für Fürsorge, Zärtlichkeit, eine liebevolle familiäre Umgebung hatten, wie sie dies zuweilen in Familien von Freundinnen oder Freunden beobachten konnten.

Der alltägliche Mangel an Fürsorge, das Desinteresse, die fehlende Zärtlichkeit und Geborgenheit in der eigenen Familie stellen den emotionalen Hintergrund dar, den Betroffene als charakteristisch schildern.

„Damals hat mich keiner gefragt: Wie geht es dir heute? Vielleicht hätte ich darüber mal nachgedacht. Als ich ein Kind war, hat es niemanden interessiert. Gerade zu dieser Zeit hätte ich diese fürsorgliche Frage gebraucht.“
(Betroffene, Unabhängige Kommission, 2019a: S. 43)

Das lieblose Klima in ihrer Kindheit wirkt lange nach und belastet auch die später Erwachsenen. Eine Ärztin hat der Kommission mit Einwilligung der Betroffenen deren Brief an den Bruder übermittelt. Die Betroffene beschreibt in wenigen Sätzen den Terror ihrer Kindheit und möchte sich mit dem Bruder darüber verständigen:

„Unsere Kindheit war lieblos, grausam, sadistisch und voller wiederholtem Missbrauch an uns Kindern. So etwas heißt: Horror. Als ich im Beisein vom Vater aufs Schwerste durch einen ‚Freund‘ der Familie geschändet wurde, waren alle Tore für den Horror geöffnet. Ich bin mir sicher, dies hat auch andere Täter angezogen, was hast du erlitten?“ (Betroffene)

Sie fordert ihren Bruder zum Sprechen auf, will selbst gehört werden. In dieser Lesart werden Aussprechen und Zuhören mit einer Befreiung aus dem Gefängnis der lieblosen Kindheit verbunden:

„Sonst verbleiben wir als Geschwister nicht nur im Sprechverbot, sondern auch in der mentalen Härte und der emotionalen Kälte unserer Kindheit gefangen und werden selbst zu dem, was uns umgebracht hat.“ (Betroffene)

8.2.4 Mit welcher weiteren Gewalt der sexuelle Missbrauch häufig einherging

Lieblosigkeit prägte die Grundstimmung vieler Betroffener in ihrer Kindheit. Sie ist ein wichtiger Hinweis, um zu verstehen, warum nicht nur Täter und Täterinnen häufig kein Mitgefühl mit dem schutzbedürftigen Kind und kein Einfühlungsvermögen in seine Qualen und Schmerzen hatten, sondern auch das weitere Umfeld dazu nicht bereit oder in der Lage war. Viele Betroffene schildern darüber hinaus zahlreiche weitere Gewalterfahrungen. Neben verbaler Erniedrigung berichteten sie von Demütigungen, Essensentzug, Vernachlässigung und Schlägen mit der Hand, der Faust, dem Gürtel oder Gegenständen (s. Kapitel 7). Waren sie durch die Gewalt verletzt, wurden ihre Wunden selten versorgt.

An die Kommission haben sich auch Menschen mit ihren Berichten gewandt, die seit ihrer frühen Kindheit in der Familie gedemütigt und entmutigt wurden. Besonders Mädchen und Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen haben das häufig erfahren und darunter gelitten:

„Besonders für Mutter war ich eine große Enttäuschung, ihre einzige Tochter eine Stotterliese, dumm und hässlich, eine Sitzenbleiberin. Sie hat sich immer eine kluge, begabte und intelligente Tochter gewünscht, auf die sie stolz sein kann, ich war das Gegenteil. Meine Eltern wollten mein Herumgestotter nicht hören, sie brachten mir bei: ‚Du hast grundsätzlich zu schweigen, du sagst nur etwas, wenn wir dich fragen.‘“
(Betroffene, Unabhängige Kommission, 2019a: S. 43)

Der Rolle der älteren Geschwister kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Vielfach trugen sie zum gewaltvollen Alltag ganz erheblich bei:

„Ich war ein sehr ängstliches, unsicheres und stilles Kind. Zum Beispiel hatte ich Angst vor Puppen. Meine Geschwister waren manchmal zu zweit, dritt um mich und haben mir mit Puppen extra Angst gemacht, ich weinte. Unsere Mutter war in der Küche, sie konnte es hören, sie ist nicht eingeschritten. Mein Bruder hat mich sehr oft geärgert, unsere Mutter hat weggesehen.“ (Betroffene)

Für die betroffenen Kinder gab es meist keinen geschützten Ort, wenn nahezu das gesamte Umfeld grenzüberschreitend oder gewalttätig war. In vielen Berichten wird an konkreten Beispielen der eklatante Mangel an Privatsphäre beschrieben und ausgeführt, wie das Kind oder die Jugendliche auch in intimen Situationen unter Beobachtung bzw. Kontrolle stand. Eine Betroffene schildert, dass ihr Vater die nötigen Hygieneartikel rationierte, um so während der Menstruation Kontrolle über sie auszuüben. Die Beschreibung des häufigen Zusammenwirkens verschiedener Gewaltformen – körperliche Gewalt, psychische Gewalt in Form von ständigen Demütigungen, gezieltes Verhindern von Lernerfolgen, emotionale Gewalt in Form von ständiger Kontrolle, Abwertung der körperlichen Entwicklung – lesen sich als Hinweise auf spezifische Merkmale von Familie als Tatkontext. Dies kulminiert in dem Umstand, dass es in Familien vergleichsweise leicht möglich ist, Kindern keinerlei Rückzugsmöglichkeit und Privatsphäre zuzugestehen.

Zu diesen erweiterten Gewalterfahrungen und der oft gezielten Verunsicherung von Kindern gehören auch die Deutungen der Täter und Täterinnen, mit denen Kindern erstens Schuld einge-redet wird, ein Gefühl, das sie oft auch als Erwachsene nicht ablegen können. Zweitens ermög-licht die Familie als Tatkontext Tätern und Täterinnen, den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Art Einverständnis und Einwilligung zu suggerieren. Dies führt noch einmal die Ambivalenz als Charakteristikum des Tatkontextes Familie vor Augen, wie sie auch in den Betroffenenbe-richten in Kapitel 4 sichtbar wird. Auch der Vater, der sexuelle Gewalt ausübt, konnte in anderen Situationen oder Phasen des Aufwachsens liebevoll sein, woran sich viele Betroffene ebenso wie an ihre eigene Verwirrung angesichts der widersprüchlichen Seiten des Elternteils erinnern.

Eine Betroffene schildert eine manipulative Vorgehensweise des Vaters und erklärt sich diese auch mit dessen Sozialisation im Nationalsozialismus. In dem Schreiben an die Kommission ver- knüpft sie ihre eigene familiäre Gewaltgeschichte mit der öffentlichen Berichterstattung über die sogenannte Indianerkommune und deren Haltung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (s. auch Hax & Reiß, 2021).²²

„Die Herstellung eines Einklangs mit dem Täter, sei es offen, wie im Fall der Indianerkommunen, sei es heimlich, im Falle der obigen Familie, kann zu besonders schweren Schäden im Seelenleben der Kinder führen. Denn ihr Problem dabei ist dann, dass sie nicht nur die krankhafte Neigung des geliebten Täters verteidigen, verdecken und entschuldigen müssen, sondern unbewusst alle Ängste und jeglichen Zorn auf andere ableiten, umleiten, übertragen oder auf sich selbst zurückwirken lassen müssen. [...] Mein vermeintlicher Einklang mit meinem Vater, meine vermeintliche Freiwilligkeit waren immer nur von namenloser Angst diktiert. Ich wurde bei all diesen Vorkommnissen von einer Angst ergriffen, wie ich sie gar nicht richtig erklären kann. Diese Angst ließ mich erstarren, schaltete mein Gehirn aus und ließ die Zeit still stehen. Diese Angst ist keine Angst vor einem Schmerz, vor Gewalttätig-keiten, obgleich ich sie da natürlich auch habe, aber diese Angst wird mobilisiert bei der Vorstellung von Zärtlichkeiten. Zärtlichkeiten, die mir von meinem Vater entge-engebracht worden sind wie einer Erwachsenen, obgleich ich doch noch ein Kind war, weder kokett noch gerissen, weder verführerisch noch nützig, weder sinnlich noch erotisch. Dass aber mein Vater glaubte, dass ich so sei, wie er es mir immer zuschrieb, aus seiner Krankhaftigkeit heraus, die er sich hätte behandeln lassen müssen, als ein Kriegs- und Faschismustrauma beispielsweise, das macht den Kern meiner Angst aus. Eine Beschuldigung steckte dahinter, eine grauenhafte Beschuldigung, der ich mich im Moment der scheinbar friedfertigen Tat hilflos ausgesetzt sah. Angst hat mir mein Vater in die Wiege gelegt und sie wird mich bis zum Ende meiner Tage begleiten.“
(Betroffene)

22 Die „Indianerkommune“ begann 1975 als aktive Gruppierung von Aktivistinnen und Aktivistinnen, die antipädagogisch orientiert waren, jede Form von Erziehung ablehnten und diese Position auch heranzogen, um für vermeintlich einver-nehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern und deren Entkriminalisierung einzutreten. Gegründet in Heidelberg unter der Federführung von Uli Reschke, zog die Gruppe nach Nürnberg. In den Folgejahren bis in die 2010er-Jahre gab es daran anschließende Gründungen, deren ideologische Orientierung propädoosexuellen und -kriminellen Positionen Vorschub leistete. Die Aufarbeitung insbesondere der politischen Position der GRÜNEN sowie die Vorstudie von Iris Hax und Sven Reiß (2021) geben Aufschluss über die Haltung in politisch linken und linksliberalen Milieus vor 1989 sowie in den 1990er-Jahren. Berlin war dafür sicherlich ein Kulminationspunkt, aber die Aktivitäten sind in zahlreichen Städten nachzuweisen.

Dieses Zitat steht exemplarisch dafür, dass und wie die Familie in gesellschaftliche, historisch verortete Diskurse über Gewalt, Sexualität, Geschlechterverhältnisse und Macht eingebunden ist. Es verdeutlicht, wie wichtig es ist, Erkenntnisse über das Erleben betroffener Kinder zu gewinnen. Auch wenn viele Betroffene von der sozialen Isolierung berichten, die sich erheblich auf ihren Kinderalltag ausgewirkt hat, ist eine Familie zu keiner Zeit ein isolierter Ort. Es sind gesellschaftliche Strukturen, Ideologien und die Haltung gegenüber Kindern, aus der die Komplexität des Gewaltgeschehens resultiert.

8.2.5 Die Sehnsucht des Kindes nach Trost

Über die Demütigungen und vor allem die erlittene sexuelle Gewalt berichten Betroffene auch als Erwachsene häufig noch im Modus der Scham. Bereits als Kind haben die Verhaltensweisen und die Rücksichtslosigkeit der Erwachsenen Beschämung ausgelöst und den subjektiven Eindruck des betroffenen Kindes verstärkt, wertlos und darum schutzlos zu sein. In vielen Passagen legen Betroffene Zeugnis über die Ohnmacht von Kindern in ihren Familien ab und beschreiben, wie sich dieser Zustand, keinerlei Kontrolle und Macht über sich selbst und vor allem den eigenen Körper zu haben, im Zusammensein mit anderen Kindern und Jugendlichen fortsetzen kann.

Die Kindheitstheoretische Sicht gibt Aufschluss darüber, wie das betroffene Kind, dessen Abhängigkeit vom Wohlwollen Erwachsener, denen es aufgrund seiner altersbedingten Einschränkungen vertrauen muss, das Gewaltgeschehen allmählich erfasst und zu verstehen versucht. Diese Perspektive sensibilisiert aber auch dafür, wie lange sich Kinder trotz der häufig über Jahre andauernden sexuellen Gewalt nach Trost in der Familie sehnen. Von dieser Sehnsucht nach einer tröstenden und fürsorglichen Geste vor allem vonseiten der Mutter zeugen einige Berichte. Aus ihnen sprechen die Verzweiflung der betroffenen Kinder und ihre Ausweglosigkeit, wenn niemand zur Hilfe kam, und sie führen vor Augen, dass gerade ihre sehr engen Spielräume und Handlungsoptionen eine erhebliche Quelle weiterer Verletzung darstellen. Eine Betroffene holt das Kind, dem von keinem Familienmitglied geholfen wurde, ganz nah heran. Sie habe Trost im Geruch der Mutter gesucht:

„An ein bewusstes Sehnen nach ihr kann ich mich nicht erinnern. Möglicherweise instinktiv scheint es aber doch ein heimliches Wünschen nach Zuwendung und Schutz in ihre Richtung gegeben zu haben. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass ich mir manches Mal heimlich aus der Schmutzwäsche ein benutztes Unterhemd meiner Mutter holte und es in meinem Bett versteckte. Es war der einzige Trost, an den ich mich heute erinnern kann, dieses Hemd, welches wenigstens nach meiner Mutter roch, heimlich an mich zu kuscheln.“ (Betroffene, Unabhängige Kommission, 2019a: S. 43/44)

In vielen Berichten beschreiben Betroffene ihren Ekel und das Gefühl, beschmutzt worden zu sein. Sie schildern, wie sie sich nach einem erneuten Missbrauch gewaschen, Sperma vom Bauch gewischt und damit auch versucht haben, wieder Kind zu sein und „heil“ zu werden. Zum Elementaren des Kindseins und Aufwachsens gehört, auch auf die körperliche Pflege durch Bezugspersonen wie der Mutter oder den Vater angewiesen zu sein. Durch diese Pflege, wenn sie liebevoll und zärtlich ist, erhalten Kinder die existenziell notwendige Anerkennung als Mensch. Betroffene, denen diese alltäglichen Erfahrungen der anerkennenden Pflege und Fürsorge als Kind fehlten und deren Würde durch sexuelle Gewalt verletzt wurde, schildern unverhoffte Gesten der Fürsorge von Erwachsenen, auch fremden Menschen, als starken Trost.

Eine Betroffene berichtet, wie ihr unbekannte Frauen sie nach einem Verkehrsunfall versorgen und wie sie dies erlebt:

„Frauen [Businsassinnen] tupften mit Taschentüchern die offenbar durch Splitter verursachten äußeren Wunden ab und kämmt mir die Glassplitter aus dem Haar. Das habe ich sooooo tröstlich in Erinnerung.“
(Betroffene, Unabhängige Kommission, 2019a: S. 44)

8.2.6 Versuche des Kindes, den Missbrauch zu beenden

Zur Komplexität sexueller Gewalt in der Familie gehört, dass Kinder immer wieder versuchen ihr zu entkommen und sie zu beenden. In den Berichten werden verschiedene „Strategien“ geschildert, die die Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen besonders drastisch aufzeigen. Manche Betroffene erzählen von ihren Suizidgedanken oder der Suche nach anderen Wegen, der Gewaltsituation zu entfliehen. Von zu Hause wegzulaufen, gehört zu den häufigen, oft nur kurzen Episoden der Befreiung.

„Mit etwa zehn Jahren bin ich das erste Mal auf die Asche gezogen. Ich habe mir dort eine Bude zum Wohnen gebaut. Auf der Asche konnte ich viele Sachen finden, auch Decken und Essen. Hauptsächlich habe ich seit dem zehnten Lebensjahr auf der Asche gewohnt. Meistens bin ich nur nach Hause gegangen, wenn die Polizei mich auf der Straße entdeckt und nach Hause gebracht hat. Auf der Asche findet man das, was man zum Überleben braucht. Meine Wäsche habe ich mit Kernseife im Teich gewaschen. Schule habe ich oft geschwänzt.“ (Betroffene)

Manche beschreiben auch eine Art zweiten Wendepunkt in ihrer von sexueller Gewalt geprägten Kindheit: den Moment, in dem sie sich körperlich gegen den Täter bzw. die Täterin zur Wehr setzen konnten. Als weiterer Wendepunkt werden Entscheidungen benannt, sich hilfesuchend an jemanden zu wenden. Aufschlussreich sind die beschriebenen aus Sicht des Kindes relevanten Vorbereitungen zu einem solchen Schritt, etwa die Öffnungszeiten einer Behörde und den Weg dorthin zu erkunden, Geld einzustecken und die jüngeren Geschwister vorzubereiten:

„Dann kam der Tag, an dem beschloss ich mit meiner Schwester zur Polizei zu gehen. Die Öffnungszeiten merkte ich mir und sprach mit der Schwester darüber: Das war ein Fehler, denn sie petzte mein Vorhaben bei der Mutter: Ich war fest entschlossen, mit meiner Schwester an der Hand zur Polizei zu gehen. Überraschend kam die Mutter eher von der Arbeit nach Hause und sie sagte: ‚Wenn du dort hingehst, gibt es diese Familie nicht mehr.‘“ (Unabhängige Kommission 2019a, S. 44/45)

Kinder, die in einem jungen Alter und in der Familie betroffen waren, versuchten sich selbst zu schützen, indem sie vor dem Schlafengehen viele Hosen übereinander anzogen oder sich nicht mehr wuschen. Diesen Beschreibungen folgen in den Berichten dann die regelmäßig wiederkehrenden Erfahrungen, dass ein solcher „Schutzwall“ die Hilflosigkeit des Kindes, sein Ausgeliefertsein, noch deutlicher hervortreten ließen.

Insgesamt zeugen die Berichte von der erschreckend hohen Anzahl der Kinder, die von vergeblichen Kontakten mit dem örtlichen Jugendamt berichten (s. auch Kapitel 7).

Eine erweiterte Perspektive wird durch Angehörige möglich, die als Zeitzeugin oder Zeitzeuge darauf aufmerksam machen, wie schwer es sein kann, das Kind nach der Aufdeckung zu schützen. So berichtet ein Großvater vom Missbrauch seiner Enkelin durch den leiblichen Vater, der von Mutter und Kind getrennt lebt.

Es wäre wichtig, wenn künftig mehr Angehörige und weitere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen dazu bereit wären, ihren Beitrag zur Aufarbeitung des Tatkontextes Familie zu leisten. So würden die Narrative der Zeugenschaft erweitert, es könnten sich mehr Perspektiven auf den Tatkontext Familie ergeben und die Last der Aufarbeitung in der Familie und der Gesellschaft wäre nicht nur den Betroffenen überlassen.

8.3 Kommunikation und Alltag im Tatkontext Familie. Erkenntnisse aus den Anhörungen über Sprechen, Schweigen, Familienklima und Gewaltdynamiken

Familien und ihr Alltag sind durch Kommunikation und vielfältige Sprachpraktiken geprägt. Hier erlernen Kinder die Muttersprache, Bezugspersonen sprechen mit dem Neugeborenen, finden Worte am Wickeltisch, antworten auf das „Warum“ des Kleinkindes. Sie erklären vom Kind beobachtete Phänomene der Umwelt oder erzählen Geschichten. Doch manche beschimpfen das Kind, erniedrigen es mit Worten, andere verschweigen wichtige Informationen oder sprechen nur verklausuliert über Sexualität. Etwas erklären, Märchen erzählen, verbal bedrohen, mit Worten strafen, Deutungen vorgeben, Diskussionen zulassen oder verhindern, Kinder zum Schweigen verpflichten, all das bezeichnen wir als Sprachpraktiken, die sehr konkret auf den Alltag in Familien und das Erleben von Kindern und Jugendlichen einwirken.

In ihrer Entwicklung sind Kinder auf diesen elementaren Sprachraum, den Familie darstellt, angewiesen, denn ohne die Ansprache durch andere, ohne verbale und nonverbale Kommunikation können sich Kinder nicht gut entfalten, weil der Mensch ein soziales Wesen ist. Kinder erleben aber auch, wie mitten im Gespräch mit Angehörigen plötzlich das Thema gewechselt wird, jemand abrupt schweigt, sie wohnen verbal ausgetragenen Streit bei und sie können zuweilen beobachten, dass Schweigen machtvoll sein kann. Aus Befragungen von Grundschulkindern ist bekannt, dass diese ziemlich genau wissen, welche Gesprächsthemen den Erwachsenen eher unangenehm sind (Andresen et al., 2015). Eines dieser Themen ist sexueller Kindesmissbrauch.

Die Kommunikation in Familien, die Art und Weise des Erzählens und Sprechens mit den Kindern, die Haltung, ob Kritik geäußert, auf Missstände hingewiesen werden darf und ob Kinder erleben, dass ihnen und ihren Sorgen zugehört wird, all das prägt das Familienklima. Im Unterschied zu den anderen Orten, an denen Kinder und Jugendliche ihre Erfahrungen sammeln und ebenfalls an Kommunikation teilhaben, ist die Familie ein besonderer Ort für die sprachliche und damit emotionale und kognitive Sozialisation und die Erfahrung von Intimität. Doch Kommunikation ist in vielen Familien durch Machtverhältnisse geprägt, Kindern kann am Tisch der Mund verboten werden, Täter verpflichten betroffene Kinder typischerweise zum Geheimhalten und Schweigen. Die Dynamik zwischen Sprechen und Schweigen in Familien ist durch unterschiedliche Gefühle geprägt und diese können Mädchen und Jungen sehr verunsichern.

Die Forschung zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verweist seit Jahrzehnten insbesondere auf die Scham der Betroffenen. Scham erweist sich als Hürde, über Verletzung, Verwirrung und Verzweiflung zu sprechen. Sie hätte keine Worte gehabt, auch wenn jemand hätte zuhören wollen, schreibt eine Betroffene an die Kommission. Hinzu kommt, dass das Schweigegebot eine Strategie von Tätern und Täterinnen ist. Die Kampagne von Dr. Christine Bergmann, der ersten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, hat darauf aufbauend zum Sprechen ermuntert, um die Macht der Täter brechen zu können. Diesen Gedanken hat Aleida Assmann in ihrer Keynote auf dem 1. Öffentlichen Hearing der Kommission zu sexuellem Kindesmissbrauch in der Familie (2017) aufgegriffen und auf die Bedeutung des Sprechens von Betroffenen für Familien und der Aufarbeitung von Missbrauch verwiesen.²³

Ausgehend von der Frage, was für betroffene Kinder und Jugendliche und in den Berichten von Erwachsenen den Tatkontext Familie spezifisch charakterisiert, wurden die Anhörungen mithilfe der Auswertungskategorie „Schweigen, Worte suchen, Sprechen“ analysiert. Hierfür folgen wir zudem der Definition von Familie als erstem Sprach- und Sozialisationsraum von Kindern, der in allen hier einbezogenen politischen Systemen relevant ist (Mitzscherlich et al., 2019).

Für die Auswertung „Schweigen, Worte suchen und Sprechen“ wurden zunächst Passagen ausgewählt, in denen es darum ging, wie im Familienalltag oder in besonderen Situationen gesprochen oder geschwiegen wurde. Leitende Fragen waren dabei: Worüber und wie wurde in den Familien gesprochen, wie wurden bestimmte Deutungen oder Schweigen durchgesetzt? Wie waren Gewalt und Sprache in Familien verbunden und was bedeutete das für das Aufwachsen als Kind sowie für spätere Aufdeckung und Bewältigung?

Die Umstände der sexualisierten Gewalt in Familien im Rückblick über Sprache zu rekonstruieren, hat den Vorteil, dass man sich die vielfältigen Scharnierfunktionen von Sprache zunutze machen kann: Sprache selbst ist eine Praxis, die erinnert und beschrieben werden kann, wohingegen sich die Atmosphäre, die in der Familie herrschte, oder nichtsprachliche Interaktionen oft der Sprache und der bewussten Erinnerung entziehen. Auch können Betroffene sich häufig an verbale Gewalt erinnern, die mit verschiedenen Formen körperlicher und seelischer Gewalt einherging – oder daran, dass gerade in bestimmten Situationen ganz anders oder gar nicht gesprochen wurde. Wörter, Sprechverbote und familientypische Ausdrucksweisen sind mit Erinnerungen an Situationen geknüpft, die beim Erzählen, Zuhören und in der Auswertung, letztlich in einer erneuten Situation des Sprechens, rekonstruiert werden können. Dabei geht es nicht um eine korrekte, neutrale Abbildung der Vergangenheit, sondern gerade um die Verwobenheit von Beziehungen, Erinnern und Erzählen, denn dadurch wird erst sichtbar, was emotional bedeutsam und relevant ist. Es geht hier um die soziale Funktion von Sprache, da sie in einem engen Wechselverhältnis mit Interaktionen steht.

Anhand der Praktiken des Schweigens und Sprechens und welche Bedeutung diese für den Alltag betroffener Kinder erhalten, zielen wir auf die beiden Hauptforschungsfragen und somit auf Erkenntnisse zum Spezifischen des Tatkontextes Familie. Wir versuchen die Frage nach gesell-

²³ Das Video des Vortrags ist online zu finden.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/impulsstatement-aleida-assmann/> (Abruf: 27.07.2021).

schaftlicher Aufarbeitung sexueller Gewalt in Familien zu beantworten und decken mithilfe der Auswertungskategorie Gründe für eine historisch weit zurückreichende gesellschaftliche Ausblendung und Dethematisierung von Familie als Ort sexueller Gewalt auf. Unsere Ergebnisse, so viel sei vorweggenommen, verdeutlichen die Notwendigkeit, Kindern generell und besonders betroffenen Kindern und Erwachsenen Gehör zu schenken und Hilfe anzubieten. Hierin verschränken sich die beiden Forschungsfragen.

8.3.1 Sprache, Normalität und Familienklima

Die Art und Weise, miteinander zu sprechen, prägt den Familienalltag. Die Kommunikation, die zunächst maßgeblich von den Erwachsenen, den Eltern, gestaltet wird, lässt Aussagen über das Familienklima zu. Aus einer kindheitstheoretischen Perspektive betrachtet, sind Kinder darauf angewiesen, dass mit ihnen gesprochen und ihnen die Welt erklärt wird. Sie haben das Bedürfnis, zuweilen über Worte aus dem Mund der Mutter oder des Vaters Trost und Ermutigung zu erfahren.

Kommunikation und das Verhältnis von Sprechen und Schweigen verweisen zudem auf die Erziehung in Familien und auf Anerkennung in Familienbeziehungen. Es macht einen Unterschied, ob Verbote der Eltern begründet oder lediglich artikuliert werden, ob Kinder ihre Sorgen und Ängste mitteilen können und ihnen zugehört wird, sie Resonanz erfahren oder ob ihre Erzählungen und Fragen an anderen Familienmitgliedern regelmäßig abprallen. Kinder und Jugendliche erleben ihre Umwelt zudem über das Erzählen von Geschichten, von Erlebnissen außerhalb der Familie. Darüber hinaus bergen alle Familien viele Geschichten, durch die sie zu dem geworden sind, was Kinder zunächst einmal eher erahnen als verstehen. Einzelne Familienmitglieder müssen verschiedene Erfahrungen und Ereignisse in ihrer Biografie integrieren. Nicht immer können sie dies im familiären Rahmen artikulieren, dennoch können solche „Geheimnisse“ das Familienklima bestimmen. Die hier nur skizzierten Aspekte sollen darauf aufmerksam machen, dass Schweigen, Worte suchen und Sprechen charakteristische Merkmale familiären Miteinanders sind. Sie haben eine besondere Relevanz für Kinder, die Eltern-Kind-, aber auch für die Paarbeziehungen und solche zum erweiterten Familienkreis und strukturieren schließlich die Erziehung und den Alltag. Sprache birgt angesichts der ungleichen Wissensstände und Kontrollmöglichkeiten zwischen Kindern und Erwachsenen stets auch die Möglichkeit der Machtausübung.

Davon ausgehend lassen sich auf der Basis dieser Auswertungskategorie einige grundlegende Merkmale herausarbeiten, die aus der Perspektive Betroffener Spezifisches von Familie als Tatkontext sichtbar und verstehbar machen.

„Also mein Zuhause war ganz idyllisch am Fluss, schönes Haus, Benetton-Klamotten, Skiurlaub, sechs Wochen in *[Ausland], Segeln, Geigenunterricht einmal die Woche, viele Freundinnen, Fahrrad, Tennisstunden. Also es ist alles da, so auf der materiellen Ebene. Aber ... Und meine Mutter hat auch immer gute Laune, die ist immer bestens gelaunt. Es gibt keine Probleme.“ (Betroffene)

Viele Betroffene berichten, wie ihre Eltern eine „heile Welt“ inszeniert haben. Die zitierte Frau markiert dies zunächst über die materielle Ausstattung und die Beschreibung eines gutbürgerlichen Lebens mit der richtigen Markenkleidung, Urlauben und Freizeitbeschäftigung in ihrer Herkunftsfamilie. Einen wichtigen Hinweis gibt sie in der Schlusssequenz, die Mutter habe immer gute Laune gehabt: „Es gibt keine Probleme.“

Die auch sprachliche Inszenierung der gutbürgerlichen Familie adressiert das Außen, die Nachbarn, Verwandten, Freundinnen und Freunde, Schule oder Vereine. Diese Mutter steht exemplarisch für all diejenigen, die durch ihr Handeln, aber vor allem durch die Art ihrer Kommunikation mit anderen außerhalb der Familie keine Nachfragen oder Diskussionen über mögliche Schwierigkeiten eines Kindes zulassen. Kommunikation kann verschleiern helfen und eine Familie über jeden Zweifel erhaben scheinen lassen. Hier haben Familien insbesondere dann, wenn sie über ausreichend finanzielle Mittel und einen hohen sozialen Status verfügen, vielfältige Möglichkeiten, Einblicke von außen zu verhindern. Mitzscherlich et al. (2019) berichten davon, wie Betroffene in der DDR von ihren Eltern angehalten wurden, in der Schule zu funktionieren, und wie die gesamte Familie versucht hat dem sozialistischen Ideal der heilen Familie zu entsprechen.

Diese Formen der Kommunikation und Inszenierung wirken auch nach innen, wie Betroffene in den Anhörungen beschreiben. Kinder, vor allem betroffene Kinder, realisieren die Inszenierungen der erwachsenen Bezugspersonen ebenso, wie sie die Reaktionen des Umfeldes beobachten. Beides zusammen erweist sich vielfach als Hürde, über sexuelle Gewalt zu sprechen und sich jemandem anzuvertrauen. Zudem, und dies ist gerade für junge Kinder besonders zentral, ist die eigene Familie das, was sie am besten kennen und zunächst einmal für normal halten. Je weniger Möglichkeiten sie haben, ihre Eindrücke zu äußern und ihren Alltag mit anderen zu vergleichen, desto schwieriger ist es, traumatische und beschämende Gewalterfahrungen durch Bezugspersonen zu verstehen und darüber zu sprechen. Das folgende Zitat führt vor Augen, welche Hürden Betroffene überwinden müssen, um Gewalt in einer Familie zu thematisieren, in der schon über weniger belastende Themen geschwiegen wird:

„Er hat immer gesagt ... den Zeigefinger gehoben und hat gesagt: ‚Keinen Ton! Wehe! Keinen Ton!‘ So hat er das immer zu mir gesagt. Und wahrscheinlich hat mich das so eingeschüchtert, dass ich immer mehr in mich gegangen bin. [...] Das Schweigegebot war da. Heute durchbreche ich das das erste Mal. Für mich war das auch wichtig, heute hierherzukommen, um dieses Schweigegebot zu brechen.“
(Betroffene)

Aus der Präventionsarbeit ist bekannt, dass einmalige Schulprojekte zu Sexualität und insbesondere sexueller Gewalt wenig bewirken, wenn diese Themen nicht in Unterricht und Gruppenarbeit eingebettet sind und Kinder die positive Erfahrung machen, dass bereits ihre „kleinen“ Sorgen und Beschwerden in der Schule gehört werden (Andresen et al., 2015). Von einer solchen Wirkung ist auch in Familien auszugehen, aber mit einer sehr viel größeren Reichweite.

Kommunikation und die aus der Sicht von Kindern willkürlich eingesetzten Praktiken des Sprechens oder Schweigens können zu einem Machtinstrument werden, über das sie nicht verfügen. Darin liegt eine große Möglichkeit für Täter und Täterinnen zu manipulieren, denn sie können den kommunikativen Stil, das alltägliche Familienklima und die Suggestion von Normalität gestalten. Der folgende Auszug verdeutlicht diese Wirkung. Der Täter hat die Macht, „wieder zur Tagesordnung“ überzugehen und dies dadurch zu unterstreichen, dass er das betroffene Kind weder anschaut noch über die Gewalt Worte verliert:

„Und so war das da halt auch. Dass er dann ... also mich dann halt einfach losgelassen hat und dann quasi wieder so zur Tagesordnung übergegangen ist. [...] Ja, und dann war das auch [...] keinerlei Blick und Gesprächsthema hinterher.“ (Betroffene)

Es sei hinterher kein „Gesprächsthema“ gewesen. Die sexuelle Gewalt ist für den Alltag des Kindes relevant und dominant, aber der Täter gestaltet die Situation und suggeriert, dass die Gewalt nicht der Rede wert, kein Gesprächsthema sei. Auch hierin liegt ein spezifisches Merkmal des Tatkontextes Familie, denn in ihrem Binnenraum obliegt es den Erwachsenen, bestimmte Handlungen als legitim oder gar als Teil von Erziehung erscheinen zu lassen.

Viele Betroffene beschreiben ein patriarchales Familienklima. So mussten Kinder strenge Regeln befolgen, die häufig durch Väter und Großväter aufgestellt wurden. In solche patriarchalen Strukturen waren auch die weiblichen Familienmitglieder eingebunden und teilweise persönlich davon betroffen, wenn sie selbst entmündigt und machtlos waren oder Gewalt erlitten. Betroffene berichten aber auch, dass ihre Mütter diese Familienkultur aktiv unterstützten. So erzählt eine Angehörte, wie ihre Mutter sie als Jugendliche dazu anhielt, den Anweisungen des Großvaters stets zu folgen. Doch dieser war derjenige in der Familie, der sexuelle Gewalt ausübte. Dieses Beispiel sensibilisiert dafür, in welchem Maße Kommunikations- und auch Erziehungsstile auf das familiäre Gewaltgeschehen Einfluss nehmen können. Regeln, die von Kindern nicht gebrochen werden dürfen, z. B. nachts nach der Mutter zu rufen, oder die Aufforderung, einer Autorität wie dem Großvater zu gehorchen, werden mit Erziehung begründet, dienen jedoch in Gewaltverhältnissen der Unterdrückung des kindlichen Willens und verstärken die Macht der Übergriffigen in der Familie.

8.3.2 Kommunikation in der Familie im Modus der Demütigung

In der Familie kann Tätern und Täterinnen zumindest über einen bestimmten Zeitraum ein totaler Zugriff auf Kinder gelingen. Das schließt vielfältige Formen der Gewalt, der Unterdrückung, Ausbeutung und der Demütigung mit ein. Von einem aufgeladenen, sexualisierten Klima sowie von verbalen Herabwürdigungen und Praktiken der Erniedrigung können sowohl Mädchen als auch Jungen betroffen sein. Demütigung ist ein Prototyp psychischer Gewalt.

„Wir waren seine Knechte. Also er hat uns auch Knecht gekannt. ‚Knecht, komm mal her.‘ Mein Bruder war auch häufig der Spasti. Und so fing das auch an. Also jetzt zum Beispiel Wochenende oder so, Erholung war da nicht. Also wenn man ... morgens musste man früh aufstehen, so um sieben. Wir mussten halt auch immer den Tisch decken usw. Wir hatten auch keine Heizung, das heißt, wir mussten auch immer Holz machen und alles, mit dem Hund rausgehen. Das haben mein Bruder und ich gemacht.“
(Betroffener)

Zur verbalen Demütigung trat hinzu, dass Mädchen und Jungen zu täglicher Haushaltsarbeit, Pflege von Angehörigen und sexualisierten Praktiken „verpflichtet“ wurden. Diese „Aufgaben“ waren häufig mit Belohnungs- und Strafsystemen verbunden. Auch Frauen (Mütter, Großmütter, Tanten und andere weibliche Verwandte) übten solche Formen von Gewalt aus, in denen sie über die Kinder verfügten bzw. verschiedene Formen von Ausbeutung organisierten. Diese spezifische Art der Ausbeutung in Verbindung mit sexueller Gewalt und ihre patriarchale Herkunft manifestiert sich in den Worten, den Beschimpfungen und Benennungen, auf die Betroffene in den Anhörungen zu sprechen kommen. Die folgende Sequenz verdeutlicht das Potenzial der Demütigung besonders drastisch und gibt Hinweise darauf, wie über die sprachliche Abwertung Integrität gezielt verletzt und Grenzüberschreitung und Gewalt legitimiert werden:

„Kennen Sie ‚Pottmädchen‘, den Ausdruck? Nein. Den hatten ... Wir waren ja eine bildungsbürgerliche Familie, waren in irgendeinem Museum und in irgendeinem Haus

und da wurde dann erzählt bei so einer Führung, dass die Mädchen der Familie die Aufgabe hatten, den Pisspott ... aus... also so den ..., ne? [...] Das war die Aufgabe der Mädchen. Und zwar jetzt nicht nur der ... der Sklavinnen, sondern tatsächlich der Familienmädchen. Dass das kleinste Mädchen die Aufgabe hatte, die Nachttöpfe einzusammeln und zu leeren. [...] So, und das waren die Pottmädchen. Und das fanden meine Brüder natürlich wahnsinnig toll, weil dafür sind Mädchen da, die sind die Pottmädchen. [...] Und dadurch war ich der Pott. [...] Und dann war ich der Fettpott, das klang natürlich besonders gut. [...] So, und das war ... und ... Und das Schlimme war, das ist der ... Wo ist denn der Fettpott? Das wurde ... Also meine Mutter hat zwar gesagt: ‚Nenn sie nicht so.‘ Aber s... sie hat trotzdem reagiert. Es war klar, wer damit gemeint ist. Also das war [...] irgendwie so ein stehender Begriff für mich. Also, deshalb ... Das war so ... Es war so eine demütigende ... Es war einfach klar, meine Rolle ist [...] das Pottmädchen. [...] Ich bin die, die den Dreck wegmacht. So. Und darum ... Es geht nicht darum, ob es mir gut geht oder nicht gut geht. [...] Ich gehörte denen.“
(Betroffene)

In diesem Zitat wird die demütigende Bezeichnung, die unwidersprochen bleibt und tagtäglich eingesetzt wird, mit entwürdigenden Diensten verbunden. Insbesondere der Schluss des Berichts sensibilisiert dafür, dass einzelne Kinder in bestimmten Familienkonstellationen vollkommen rechtlos waren und wie ein Gegenstand, wie Besitz behandelt wurden: „Ich gehörte denen.“

8.3.3 Sprache und kommunikative Strategien der Täter und Täterinnen

In den Anhörungen wird beschrieben, wie Täter und Täterinnen kontinuierlich das Sprechen der Kinder im Einzelnen und in der Familie insgesamt kontrollierten. Sie verfügten über diejenige Sprachkompetenz, um Kinder und auch erwachsene Familienmitglieder zu beherrschen, zu manipulieren und einzuschüchtern. Davon ausgehend ist es geboten, die Sprache und Kommunikation der Täter und Täterinnen hier ebenfalls zu thematisieren und dabei den Erinnerungen der Betroffenen zu folgen, um die Sicht auf die Wirkung täterspezifischen Sprachgebarens freizulegen. Drei in den Anhörungen thematisierte Sprechmuster auf Seiten der Täter und Täterinnen sollen hier herausgestellt werden: Drohungen, Manipulation und gezielte Verwirrung.

Eine markante kommunikative Strategie ist die Drohung, die auch in der Auswertung der Datenbank besonders hervortritt (s. Kapitel 7). Sie gehört, daran sei erinnert, durchaus auch heute zum Repertoire familiärer Erziehungspraxis. Das heißt, mit dem Drohpotenzial von erwachsenen Bezugspersonen kamen und kommen Kinder früh in Berührung: „Wenn du dein Zimmer nicht aufräumst, dann musst du eine Stunde früher ins Bett.“ Oder: „Ich Sorge dafür, dass du nicht ins Feriencamp mitreisen darfst, wenn du in den nächsten Wochen nicht jeden Tag eine Stunde Mathe lernst.“ Kinder und Jugendliche lernen in ihren Familien mit solchen Drohungen durchaus umzugehen, sie realistisch einzuschätzen, ihr Handeln danach mehr oder weniger auszurichten und die Tragweite eines Zuwiderhandelns abzuschätzen. In einer Familie, in der sexuelle und andere Formen der Gewalt ausgeübt werden, haben Drohungen für betroffene Mädchen und Jungen jedoch andere Konsequenzen.

In den Anhörungen kommt vor dem Hintergrund der sexuellen Gewalt die verbale Drohung, um Kinder zum Schweigen zu bringen, als existenzielle Notlage zur Sprache:

**„Weil, das Ganze ging immer mit Drohungen einher. Der Typ war verdammt erfinderisch. Also großes Thema war Liebesentzug. Mit Liebesentzug meine ich jetzt nicht die Tat, sondern man wurde nicht mehr angesprochen, es wurde nicht mit einem geredet bzw. es wurde mit einem geredet, aber auf böseste, vulgärste Art und Weise.“
(Betroffener)**

Auf die ausgesprochene Drohung folgten, wie am Beispiel dieses Zitats deutlich wird, auch Handlungen bzw. Taten. Die erlittene Gewalt führt bei Betroffenen zur Einschätzung, nach einer Drohung durch den Täter oder die Täterin einer konkreten Gefahr ausgesetzt zu sein und um die körperliche und psychische Unversehrtheit fürchten zu müssen, selbst keine Entscheidungs- und Handlungsspielräume zu haben und verantwortlich für das angedrohte Handeln zu werden.

Typische Drohungen gegenüber Betroffenen zielten auf die Zerstörung der Familie hin, darauf, dass etwas „Schlimmes“ mit der Mutter geschehen, das geliebte Haustier gequält oder aber den Geschwistern, vor allem jüngeren, Gewalt widerfahren würde. Auch Morddrohungen werden erinnert und führten zu einer solchen Angst, dass Kinder nicht nur über die sexuellen Übergriffe schwiegen, sondern insgesamt sehr ängstlich und schweigsam wurden. Um das Schweigen des Kindes zu erzwingen und Drohungen zu unterstreichen, wurden Schläge, Prügel und/oder Folter konkret eingesetzt.

Mit dem erzwungenen Schweigen erzeugten Täter und Täterinnen eine Isolation des Kindes. Hier setzt eine weitere kommunikative Strategie an. Täter und Täterinnen verfügten gerade gegenüber jüngeren und besonders unterlegenen Kindern über die Definitionsmacht des Tatgeschehens und über die Möglichkeit der Schuldzuschreibung. Sie waren damit diejenigen in der Familie, die Normalität definierten. Das machte die Kinder in ihrem Verstehen und der Einordnung des Geschehens besonders abhängig. Wenn sich die Abhängigkeit erhöht, erhalten Täter oder Täterin wiederum weitere Zugriffsmöglichkeiten auf das isolierte und mit Ängsten und Schuldgefühlen belastete Kind. Auch in Familien haben Täter und Täterinnen den Machtvorteil, sich austauschen und vernetzen zu können, während die Kinder als Kinder und als Betroffene isoliert und vereinzelt bleiben. Hierin liegt eine Spezifik des Tatkontextes Familie.

Zur Definitionsmacht gehört auch, Kinder, wenn sie sich offenbaren, der Lüge zu bezichtigen und Angehörige zu manipulieren. Die nachfolgende Sequenz aus einer Anhörung verweist darauf, dass hierdurch eine besondere Dynamik zwischen den Eltern hervorgerufen werden konnte. Die Diskussionen über Wahrheit oder Lüge, die Manipulation, konnte sich in der Elternbeziehung fortschreiben, ohne dass sich – wie in diesem Fall – etwas für die betroffenen Kinder änderte. Der Täter überzeugte aufs Neue die Mutter:

**„Also: Es ... da war ich, ich kann es Ihnen nicht genau sagen, 13, 14. Da war wieder Diskussion mit ihm, ob wir lügen oder nicht. Also er hat sie aber immer wieder plattgeschwätzt. Und sie hat immer diese Vertrauensbeweise angetreten.
Also: Ich lasse dich mit den Kindern alleine, weil ich dir glaube, ne?“ (Betroffene)**

Eine weitere kommunikative und über die Macht der Sprache laufende Strategie ist die Verwirrung des Kindes. Zum einen liegt die Verwirrung in der emotionalen Bindung zur sexuelle

Gewalt ausübenden Bezugsperson begründet. Im Bilanzbericht der Kommission (2019a: S. 105) wird aus einer Anhörung zitiert. Diese Sequenz verweist eindrucksvoll darauf, dass die Erwachsene sich aus der Verwirrung befreien kann, Kinder sind dazu allein kaum in der Lage:

„Gleichzeitig zu lieben und zu hassen, kann schwer sein. Die Bindung zum Vater kann man nicht einfach kappen; das können die wenigsten verstehen. Ich habe trotzdem eine Entscheidung getroffen. Für mich. Gegen ihn.“ (Betroffene, Ebd.)

Eine weitere Betroffene, die mehr als acht Jahre von ihrem leiblichen Vater sexuell missbraucht wurde, charakterisiert die Verwirrung und Sprachlosigkeit des Kindes folgendermaßen:

„Ich hätte keine Worte gehabt, wäre irgendwo ein Hörer gewesen.“
(Betroffene, Ebd.: S. 42)

Dieser Abschnitt sollte verdeutlichen, dass Täter und Täterinnen den gesamten Alltag eines betroffenen Kindes dominieren können und neben die sexuelle Gewalt und oftmals weiteren Gewaltformen auch die Kommunikation in Form von verbaler Gewalt entscheidend ist. Hierdurch sind Mädchen und Jungen besonders ausgeliefert. Drohung, Manipulation und Verwirrung gegenüber dem Kind ebenso wie in manchen Fällen gegenüber weiteren Bezugspersonen, Familienangehörigen oder dem sozialen Umfeld verweisen auf das Spezifische in Familien ebenso wie auf die strukturellen und normativen Schwachstellen einer Gesellschaft im Umgang mit ihren jüngsten Mitgliedern.

„Also das bestimmende Gefühl ist tatsächlich auch diese Verwirrung, die es in mir ausgelöst hat, Verwirrung auf jeder Ebene.“ (Betroffene)

Mit den Worten dieser Betroffenen sei noch einmal auf die Konsequenzen für Aufdeckung und Hilfe verwiesen. Die psychische Gewalt beeinflusst Wissen, Gefühle und Bewusstsein betroffener Kinder. Durch eine nachhaltig erzeugte Verwirrung wird Aufdeckung unwahrscheinlicher, weil Kinder kaum sprachfähig sind, ihnen aber – wie aus den Anhörungen ersichtlich wird – häufig auch nicht zugehört oder geglaubt wurde.

8.3.4 Sprache und Kommunikation der anderen Familienmitglieder

In den meisten Anhörungen berichten Betroffene auch von weiteren, nicht Gewalt ausübenden Familienmitgliedern. Die Kommission hat sich bereits früh mit den unterschiedlichen Rollen von Müttern befasst, weil diese in den Anhörungen besonders häufig und mit großer Emotionalität thematisiert werden. Mütter können auch Täterinnen sein, diese Einsicht ist nach wie vor schwer zu vermitteln, was nicht zuletzt mit gesellschaftlichen Vorstellungen zusammenhängt. Sie können als Mittäterinnen fungieren, wenn sie ein Kind zum Beispiel dem Täter zuführen (s. Kapitel 7).

Betroffene sprechen über Mütter, die ihnen sofort geglaubt und geholfen haben, angehörte Mütter von ihrer Erfahrung, dass ihnen in den Behörden nicht geglaubt und geholfen wurde. Bei der Auswertung der Kategorie „Schweigen, Worte suchen, Sprechen“ werden zudem Situationen und Praktiken sichtbar, in denen die Kommunikation und Sprache von Müttern wichtig sind. Die Qualität der Beziehung zur Mutter ist neben dem allgemeinen Familienklima ein wichtiger Indikator dafür, ob ein betroffenes Kind sich offenbaren konnte und ob ihm geglaubt wurde

(s. Kapitel 6.3). Betroffene sprechen über das Schweigen ihrer Mütter, von denen sie teils bereits als Kinder mitbekommen hatten, dass sie über die sexuelle Gewalt durch den Vater, Großvater oder durch Brüder Bescheid wussten. Für Betroffene stellt es sich so dar, dass den Müttern in der familiären Gewaltdynamik die Rolle zukam, Normalität herzustellen.

Ihrer Mutter sei es wichtig gewesen, so eine Betroffene im Bilanzbericht (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 141), dafür zu sorgen, dass nach „solchen Nächten“ alles wieder „normal“ lief und vor allem keiner Fragen stellte. Auch hierin, so unser Eindruck, liegt etwas Spezifisches des Tatkontextes Familie. Bezugspersonen, die sich eher dem Aufrechterhalten der Familie verpflichtet fühlten als dem Schutz einzelner Kinder, verstärkten deren Ohnmacht im Privatraum Familie. Diese Haltung ist zwar vielfach auch im Zuge von Aufarbeitungsprojekten in Institutionen nachgewiesen worden (Unabhängige Kommission, 2020; Burgsmüller & Tilmann, 2019),²⁴ gleichwohl kommt dem Sachverhalt, die Familie als Ganzes höher zu gewichten als die Integrität einzelner Mitglieder, ein besonderes Gewicht zu.

Über Sprache und Kommunikation konnten Mütter und andere erwachsene Angehörige wie Großeltern die Dynamik steuern. Auch hier wurden Drohungen als Mittel eingesetzt:

„Also das war so dieses absolute Familiengebot: Was in der Familie passiert, geht keinen was an. Das sitzt bei mir noch tief: Ich darf keinem was sagen. Und immer mit dieser Drohung: Wenn wir was raustragen, dann kann es sein, dass mein Vater ins Gefängnis muss.“ (Betroffene, Unabhängige Kommission, 2019a: S. 141)

Das Zitat verdeutlicht, wie Wissen und Kommunikation über sexuelle Gewalt auf den Binnenraum Familie begrenzt werden. Gegenüber Kindern werden die „Gefahren“, die von außen kommen, sowie die Verantwortung aller für den Status der Familie, niemanden gehe es etwas an, was in der Familie passiert, argumentativ stark gemacht. Hier liefern erwachsene Familienangehörige über das artikulierte Gebot des Verschweigens Kinder gewissermaßen doppelt aus: Sie schützen sie nicht vor sexueller Gewalt in der häuslichen Umgebung und beschreiben zugleich die Außenwelt als gefährlich. Welches Kind kann eine solche Dynamik durchschauen und vor allem durchbrechen? Dies kann nur gelingen, wenn es Verbündete innerhalb und außerhalb der Familie findet. Bleiben aber Kinder auf sich allein gestellt, so nagt der Zweifel an ihrer eigenen Wahrnehmung, wie Betroffene beschreiben:

„[...] ich ha... hatte ... lange Zeit das Gefühl, ich bin verrückt oder ich werde verrückt. (lacht) Durch ... so gefühlsmäßig, durch dieses Subtile, was da überall stattfand. ... Also es hat wirklich lange gedauert, bis ich begriffen hab, dass nicht ich verrückt bin, sondern dass das System (lachend) verrückt ist.“ (Betroffene)

Betroffene berichten von artikulierter Parteinahme für den Täter, von beredtem Schweigen, aber auch von offensiven Vorwürfen gegenüber dem Kind, wie etwa den Täter zu reizen, zu verführen oder sich anzubieten. Ein häufig thematisiertes Element der Kommunikation ist die „Befragung“ der Täter und die anschließend erfolgende Bezeichnung, das Kind würde lügen. Auch

²⁴ Siehe für den Überblick über Projekte in Deutschland auch: <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/aufarbeitung-in-deutschland/> (Abruf: 27.07.2021).

weitere Angehörige warfen den Kindern Lügen vor und bemitleideten sich primär selbst. Eine Betroffene beschreibt solche Vorgänge folgendermaßen:

„Es war so, dass vorher schon immer zwei- bis dreimal die Woche die Schwester von meinem zweiten Stiefvater und deren Freundin, die waren ganz oft abends da und dann haben die mit ihm zusammen und meiner Mutter zusammen, ja, wirklich im Wohnzimmer getrunken, sich ich weiß nicht was alles erzählt und gemacht und getan. Und nachdem das war, meine Mutter hat dann danach, als er raus war aus dem Zimmer, noch mal mit mir gesprochen. Und von wegen ich sollte aufhören, solche dreckigen Lügen zu erzählen und wie ich überhaupt auf solche dreckigen Lügen kommen würde und ich wäre eine kleine Schlampe und ich weiß nicht, was noch alles. Und dann war es wirklich ein halbes Jahr lang so: Jedes Mal, wenn diese anderen beiden auch da waren, dass die mich wirklich mit vielen Erwachsenen regelmäßig auseinandergenommen haben, wie ich das immer nenne, ich sollte ja aufhören, diese dreckigen Lügen zu verbreiten, und ich sollte mich unterstehen, das irgendjemandem zu erzählen, und wie ich überhaupt darauf kommen würde, solche derartigen Verleumdungen überhaupt zu sagen oder zu schreiben. Und (seufzt) nach einem halben Jahr, ich weiß heute gar nicht mehr, wie, aber nach einem halben Jahr hat es aufgehört mit dem Ganzen, Gott sei Dank.“ (Betroffene)

Im Rückblick bewerten Betroffene die Kommunikation und die Handlungen ihrer Mütter aber auch als Ausdruck von Loyalitätskonflikten, eigener Abhängigkeit, Überforderung, Ohnmacht oder Angst. Als Erwachsene versetzen sich manche Betroffene in die Lage der Angehörigen, in deren „Wechselbad“ der Gefühle bei der Frage, wem sie glauben, ob sie sich sexuelle Gewalt vorstellen konnten, in ihr Schwanken, ob und, wenn ja, wie sie eingreifen sollten. Eine Betroffene schildert, dass ihre Mutter sie mit dem Täter nach einem Disput darüber, ob die Tochter die Wahrheit oder die Unwahrheit über die Taten sage, bewusst allein gelassen habe, um ihm Vertrauen zu signalisieren, dann aber doch vorzeitig zurückgekehrt sei. In diesem Fall führte das für die Betroffene zu einer lebensbedrohlichen Situation, wie der Auszug aus der Anhörung zeigt:

„Und sie hat immer diese Vertrauensbeweise angetreten. Also: Ich lasse dich mit den Kindern alleine, weil ich dir glaube, ne? Und das war dann ein Sonntag oder so, Wochenende, da ist sie dann laufen gegangen in den Wald. Und obwohl sie wusste, dass ich mit ihm allein im Haus bin. Und er hat dann ein Bad eingelassen und ich musste mich dann da reinsetzen und er hat sich dann auf mich gelegt und sein Glied da usw. Und dann muss ihr im Wald aber irgendwie gekommen sein, dass das keine gute Idee war, und kam zurück. Und ... sie hat aber den Schlüssel vergessen und hat geklingelt. Und dieses Klingeln hat ihn so panisch gemacht, weil ich war nass, er war nass und er wusste vielleicht nicht – ich will ihn jetzt nicht erklären, aber –, wie er das erläutern sollte. Dann hatte er entschieden, mich um die Ecke zu bringen. Mich dann also so lange getränkt, bis ich weg war.“ (Betroffene)

Positive Erfahrungen mit Sprachpraktiken waren, wenn Mütter und andere Angehörige glaubten, trösteten oder selbst Beratung in Anspruch nahmen. Unterstützende Mütter hatten sowohl im Familiensystem als auch teilweise vor Gericht eine wichtige Rolle. Die Berichte von unterstützenden Angehörigen und Betroffenen bei der Kommission zeigen auf, dass Angehörige sowohl dabei geholfen haben, die Gewalt durch ihre Intervention zu beenden, als auch zu einem

späteren Zeitpunkt eine wichtige Funktion bei der Aufarbeitung der Gewaltgeschichte eingenommen haben. Eine Zeitzeugin, die Mutter eines betroffenen Kindes, formuliert die sie persönlich antreibende Haltung mit den Worten:

„Ich weiß doch selber nicht, was gewesen ist, aber ich glaube meiner Tochter.“
(Mutter einer Betroffenen, Unabhängige Kommission, 2019a: S. 110)

An dieser Stelle sei auf eine gezielte Literaturrecherche im Rahmen der Auswertung verwiesen. Die Untersuchung von Annik van Toledo und Fred Seymour (2013: S. 774) verdeutlicht, dass die Unterstützung durch an der Tat unbeteiligte Angehörige in besonderer Weise zur Bewältigung der Folgen beitragen kann. Sie schreiben der Reaktion von Angehörigen hinsichtlich der Schwere der Folgen sogar eine größere Rolle zu als den Faktoren, die in direktem Zusammenhang mit dem Tatgeschehen stehen. In den Berichten von Betroffenen an die Kommission wird deutlich, dass die Unterstützung von Angehörigen nicht nur unmittelbar nach der Tat bedeutsam ist, sondern auch im Erwachsenenalter notwendig wäre. Häufig bleiben die Betroffenen mit ihren Erfahrungen jedoch allein. Wenn sie den Kontakt zur Ursprungsfamilie nicht vollständig abbrechen und möglicherweise auch der Täter oder die Täterin weiterhin in der Familie integriert bleibt, kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen Interventionen notwendig werden. Diese beziehen sich dann nicht mehr auf den ursprünglichen Tatbestand der sexuellen Gewalt, sondern auf den Umgang des familiären Umfeldes mit dieser Gewaltgeschichte.

Im Kontext der Familie kommt den Geschwistern ebenfalls eine wichtige Rolle zu, und zwar als Unterstützerin oder als Leidensgenosse. Die Geschwisterbeziehungen sind durch das Gewaltgeschehen in Familien immer beeinträchtigt und dieses kann sich zeitlebens auf die Kommunikation und das Miteinander auswirken. Hinzu kommt, dass Eltern Geschwisterkinder auch in Familien, in denen es keine sexuelle Gewalt gibt, bewusst oder unbewusst gegeneinander ausspielen. Kommt in solchen Erziehungsverhältnissen dann auch sexuelle Gewalt hinzu, sind Geschwisterbeziehungen erheblich belastet, weil die entstehenden Konflikte kommunikativ nur schwer durchdrungen und bearbeitet werden können.

„Zu meiner älteren Schwester hatte ich eigentlich immer eher ein problematisches Verhältnis. Das wurde aber, ich sage mal, im Rahmen der Erziehung auch bewusst so gesteuert, dass da immer irgendwo Neid ... Der eine wird bevorzugt, der andere hat das gekriegt. Also es wurde immer irgendwo etwas geschürt, was überhaupt nicht da war. Und das hat schon zu einem sehr schwierigen Konflikt geführt, der eigentlich auch nie ... Also Geschwister ... sind für mich ... Wenn ich es zulassen würde, würde das für mich bedeuten, ich müsste für die alles tun, egal wie. Also in finanzieller Hinsicht wäre ich in die Person, die für ... halt eben dazu da wäre, um halt eben alles zu machen. Weil ich die Person bin, die (Räuspern) angeblich familiär immer bevorzugt wurde.“ (Betroffene)

Zeit und Abstand zur Herkunftsfamilie werden von manchen Betroffenen auch als Möglichkeit der Entspannung beschrieben. Heute, so eine Betroffene, habe sie ein liebevolles Verhältnis zu ihrer Schwester.

Beim öffentlichen Hearing der Kommission zu sexuellem Kindesmissbrauch in der Familie hat die Schwester einer Betroffenen als Zeitzeugin gesprochen und ihren Entscheidungsprozess

geschildert, der jüngeren Schwester zu helfen, dabei aber auch abzuwägen, ob sie gegen deren Willen handeln sollte.

Die Berichte und Anhörungen von Angehörigen verdeutlichen, dass der Prozess der Aufarbeitung für diese ebenfalls mit großen Herausforderungen verbunden sein und Folgen für die eigene Lebensführung haben kann. Als besondere Belastung benennen unterstützende Angehörige das Gefühl der Hilflosigkeit, wenn sie einen Drang zum Handeln verspüren, aber Betroffene die Hilfe nicht annehmen möchten oder Bewältigungsstrategien haben, welche die angehörige Person nicht nachvollziehen kann. Auch wird von der Erfahrung berichtet, dass der Teil der Familie, der zur Aufarbeitung nicht bereit ist, die Schuld für die konfliktreiche Familiensituation nicht im eigenen gewaltvollen oder wegsehenden Handeln verortet, sondern im Handeln der aufarbeitenden Person. Angehörige berichten, dass ihnen vorgeworfen wird, durch sie breche die Familie auseinander.

In der Kindheit und der Zeit in der Herkunftsfamilie werden Geschwister in manchen Anhörungen als Verbündete beschrieben. In einigen Fällen wussten sie von der Betroffenheit auch der anderen, versuchten diese durchaus zu schützen oder ein eigenes Kommunikationssystem aufzubauen, wie der folgende Auszug verdeutlicht, in dem die Dramatik einer Familie sichtbar wird, in der allen Schwestern sexuelle Gewalt widerfährt:

„Irgendwann war auch klar, dass wir alle drei betroffen sind. Das wussten wir am Anfang gar nicht, weil jede nicht ... weil jede nichts gesagt hat. In dem Haus haben wir dann aber dafür gesorgt durch Zurufe, durch Kikerikilaute oder spaßige Worte, dass wir wissen, der andere ist gerade wieder dran.“ (Betroffene)

Wenn mehrere Geschwister betroffen waren, so gehören auch die individuellen Möglichkeiten, die Folgen zu bewältigen, zur Familien- und Gewaltgeschichte. Auch sie brauchen einen kommunikativen und geschützten Raum, der gemeinsame Verarbeitung und Aufarbeitung zumindest anbietet.

„Meine älteste Schwester lag gedopt im Hinterzimmer, mit Beruhigungsmitteln, die konnte nicht einen Ton von sich geben. Die ist bis heute die kränkste von uns, kann man sagen. Die kann auch nicht drüber reden. Und die mittlere, weiß ich nicht, ob die was ausgesagt hat. Meine Mutter jedenfalls hat einen DIN-A4-Zettel abgegeben, auf dem stand, dass ihre Töchter das schon immer behaupten, sie aber nichts dazu beitragen kann, weil sie so etwas nie gesehen habe. Sie wisse nicht, ob es stimme.“ (Betroffene)

Oft veränderte sich die Dynamik des Schweigens und Sprechens durch Ereignisse im Aufwachsen oder dadurch, dass sich Kinder oder Jugendliche gegen Übergriffe wehrten. Damit musste Normalität neu hergestellt und die sexuelle Gewalt auf andere Weise integriert werden. Veränderung und ein Aufbrechen der familiären Regeln durch die Betroffenen war meist ein mühsamer und langsamer Prozess, mit vielen kleinen Momenten der Artikulation. Mit dem Aufbrechen von Strukturen in der Familie verbunden waren das Aufbrechen des Schweigens, das Durchschauen der Familiendynamik und der darin verorteten Rollen der Beteiligten. Mehrere Angehörte haben erst in räumlicher Distanz zur Familie, nach dem Auszug aus dem Elternhaus oder beim Schülerinnenaustausch im Ausland, über die erlebte sexuelle Gewalt gesprochen.

8.3.5 Die Bedeutung zuzuhören: Ein Zwischenfazit

Anhand der Kategorie „Schweigen, Worte suchen, Sprechen“ konnten der Binnenraum Familie und dessen Kommunikation ausgeleuchtet werden. Hier wurde die Tragweite sozialer Isolation für betroffene Kinder und Jugendliche besonders sichtbar. Manche Anhörungen sind darüber hinaus ein Zeugnis dafür, dass der Mangel an Gehör und der Vorwurf der Lüge sich in anderen Kontexten wiederholten und so das Potenzial des Täters oder der Täterin verstärkten. Diese Dynamik, die durch Aufarbeitung und Forschung beschrieben werden kann, gilt es zu durchbrechen. Darin liegt das gesellschaftliche Ziel, Gewaltgeschichten im Privatraum Familie durchzuarbeiten und den Mythos der Singularität dieser Gewalt zu überwinden. Wie notwendig eine gesellschaftliche Haltung zu Aufarbeitung ist, verdeutlicht die folgende Sequenz:

„Ich hab mit 16 – ich war dann 16 – einen Selbstmord versucht. ... War in der Psychiatrie. In der Psychiatrie war eine Freudianerin, die das ... Also ich hatte ... Auf der Intensivstation im Krankenhaus hatte ich es auch mal dem Arzt, interessanterweise, ehrlich gesagt, also dass ich ... Der fragte mich, warum. [...] Und ich muss ihm da in diesem halbkomatösen Zustand ... hab ich dann eben gesagt: meine Brüder. Also ... und hab ihm von dem Missbrauch erzählt. [...] Also ich hatte ihm das offenbar auch unter dem Siegel der Verschwiegenheit erzählt, er aber das der behandelnden Psychiaterin, wo ich sagen würde, selbstverständlich und alles richtig gemacht, weitersagte. [...] Und ihr also erzählte, was er für das Problem hielt. ... Worauf sie dann die erste Psychiatriestunde eröffnete mit den Worten: ‚Warum denkst du dir denn solche gemeinen Sachen über deine Brüder aus?‘“ (Betroffene)

Die Betroffenen berichten vielfach über solche Momente der Schuldumkehr, Pathologisierung oder Kriminalisierung durch ihr soziales Umfeld oder das Personal in Institutionen. Kritisiert wurde von den Betroffenen, dass ihre Verhaltensauffälligkeiten, Spuren von Gewaltausübung an ihrem Körper oder Zeichen von Selbstverletzungen gerade als kleine Kinder im Kindergarten oder später in der Schule nicht hinterfragt, sondern entweder übersehen, ignoriert oder als eine Art Persönlichkeitsmerkmal angesehen wurden. Dazu kamen Situationen, in denen Erwachsene im Umfeld oder in Institutionen nicht hinsehen und hinhören wollten, was die oben beschriebene Isolation der Kinder und das damit verbundene Gefühl, dass Aufdeckung und Offenlegung gefährlich seien, verstärkte.

Einige der Betroffenen beschrieben sich als besonders angepasst und still, da sie versucht haben, nicht aufzufallen, auch um das Geheimnis bewahren zu können. Das damit beschriebene Gefühl, auch außerhalb der Familie, etwa in der Schule, wie unsichtbar gewesen zu sein, verdeutlicht ihre Isolation. Manche verschwanden auch in Tagträumen, lebten in zwei getrennten Welten und spalteten die Erinnerungen an extreme Formen von Gewalt durch Bezugspersonen in der Familie ab, wenn sie in der Schule waren. Wieder andere galten als rebellisch oder unangepasst, was auf eine andere Form der Isolation verweist. Die Angehörten können sich häufig an Reaktionen erinnern, in denen nach einer Andeutung oder Offenlegung sexueller Gewalt gegenüber Erwachsenen Schweigen oder Sprachlosigkeit herrschten.

Dieses Schweigen der Anderen nach einer Offenlegung sexueller Gewalt in der Familie hallt lange nach. Hier kann an das angeschlossen werden, was oben bereits beschrieben wurde: Es kommt darauf an, Kindern und Jugendlichen in jedweder Kommunikation anerkennend und respektvoll zu begegnen und vor allem darauf, ihnen zuzuhören.

8.3.6 Informationsdefizite und Umstände der Beendigung der Gewalt

Die Analyse der Auswertungskategorie „Umstände der Beendigung sexueller Gewalt“ bildet den empirischen Schlusspunkt dieses Kapitels und leitet zum anschließenden Kapitel über Infrastruktur, Ressourcen und Rechte (8.4) über. In Anhörungen ebenso wie in schriftlichen Berichten rekonstruieren Betroffene und andere Zeitzeuginnen und -zeugen zeitliche Abläufe der Gewalt. Zum Gewaltprozess gehören neben Erzählungen zu Anbahnung und Beginn der Übergriffe sowie zu Intensivierung und Dauer auch Berichte über das Ende sexueller Gewalttaten in der Familie. Damit war gleichwohl für niemanden das Gewaltgeschehen an sich abgeschlossen, weil häufig die Wohnung weiterhin mit Täter oder Täterin geteilt wurde und die Folgen spürbar blieben. In den Erzählungen finden sich Informationen darüber, wann, wodurch, durch wen und wie sexuelle Gewalt in der Familie aufhörte. Die Erfahrungen der Betroffenen führen vor Augen, dass es ihnen an Einblicken in das Handeln von Tätern und Täterinnen sowie an verlässlichen Informationen fehlte. Dieser Mangel an Information, Wissen und Überblick resultiert vornehmlich aus der Möglichkeit zur Willkür gegenüber Betroffenen in Familien. Willkürliches, nicht vorhersehbares Handeln verstärkt Gefühle der Ohnmacht im Kindes- und Jugendalter.

Die Auswertung der Datenbank hat ergeben, dass die drei am häufigsten genannten Gründe für das Ende der Gewalt das Handeln der Täter bzw. Täterin, eine Veränderung äußerer Umstände sowie der Widerstand durch die Betroffenen selbst waren (s. Kapitel 7). Dies deckt sich mit unserer vertieften Analyse der Anhörungen. Auch hier ist das Ende der sexuellen Gewalt eher selten durch Dritte erreicht worden.

Täter oder Täterin beendete sexuelle Gewalt

Wie bereits gesagt, taucht dieses Muster am häufigsten in den Anhörungen und Berichten auf. Ein Betroffener beschreibt die Beendigung als Folge seiner körperlichen Entwicklung. Die sexuellen Gewalttaten hörten zwar auf, aber das Zusammenleben unter einem Dach ging weiter:

„Der Missbrauch hat ja von ... der hat übrigens von heute auf morgen aufgehört. [...] Er hat es einfach nicht mehr gemacht. Jetzt im Nachhinein kann ich mir gut vorstellen, es lag einfach an meiner körperlichen Entwicklung. Ich war zu alt. Ich war körperlich auch nicht mehr ansprechend, ich war nicht mehr der Knabe. Und danach habe ich noch jahrelang mit dem zusammengelebt, nie was gesagt.“ (Betroffener)

Die Gründe für Täter oder Täterin, den sexuellen Missbrauch zu beenden, können ganz unterschiedlich sein. Sie waren jedoch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen meist nicht erkennbar. Erst im Nachhinein, durch einen Zuwachs an Wissen oder Therapie, wurde das Handeln von Tätern oder Täterinnen verstehbar. Waren die Gründe nicht bekannt, so ist davon auszugehen, dass auf Seiten der Kinder Angst und Panik beherrschende Gefühle blieben, weil die familiären Umstände sich nicht änderten und die Betroffenen mit den Tätern und Täterinnen oft weiterhin Kontakt hatten.

Räumliche Trennung durch Aus- oder Umzüge

Ein weiterer Teil der Übergriffe wurde durch eine räumliche Trennung, also durch Aus- oder Umzüge beendet. Daraus lässt sich ableiten, dass auch ohne explizite Aufdeckung Situationen hergestellt wurden, in denen die sexuelle Gewalt für die Kinder und Jugendlichen zu einem Ende kam, und diese zudem nicht mehr mit dem Täter oder der Täterin zusammenlebten. Hintergründe konnten Trennung, Scheidung der Eltern oder das Pendeln zu einem weit entfernten Arbeitsplatz sein.

„Und aufgehört hat es mit ihm eigentlich dann, weil er damals nach *[Großstadt] musste, als ich 16 war, und dann eigentlich zwei Jahre später meine Mutter sich auch von ihm schon wieder hat scheiden lassen und eigentlich den vierten Ehemann dann hatte. (lacht) Und das war dann eigentlich der Grund, warum es aufgehört hat. Ich glaube, sonst wäre es weitergegangen, bis ich mindestens 18, 19 gewesen wäre.“
(Betroffene)

Für manche Betroffene endete die Gewalt durch den eigenen Wegzug aus der elterlichen Wohnung in ein Internat oder eine Heimeinrichtung. Es finden sich allerdings auch Fälle, in denen Betroffene von weiteren Übergriffen und Gewalterfahrungen in der neuen Umgebung berichten.

Beenden durch Offenlegung oder Gegenwehr der Betroffenen

In diesem Muster ist der aktive Part der betroffenen Kinder und Jugendlichen herauszuheben. Ein Teil der Übergriffe wurde dadurch beendet, dass sie sich einer anderen Person anvertraut haben und ihnen geglaubt und geholfen wurde. Auch wenn die Gewalt zu einem Ende kam, führte das nicht automatisch zur Trennung vom Täter bzw. von der Täterin. Auch dann blieben Kinder und Jugendliche häufig noch gezwungen, mit dieser Person zusammenzuleben.

Auffälliges Verhalten der Kinder konnte dazu führen, dass Täter und Täterinnen Aufdeckung befürchten mussten und die Gewalt beendeten. Manche Betroffene schildern, wie sie schon in jungen Jahren von zu Hause weggelaufen sind:

„Zu dem Zeitpunkt bin ich auch öfter mal weggelaufen, kam aber nie weit.
Ich wusste ja nicht, wohin als Siebenjährige.“ (Betroffene)

Anja, eine der Betroffenen, führt in ihrer Geschichte in Kapitel 4 ebenfalls aus, weggelaufen zu sein. Ihre Mutter überredete sie zurückzukommen. In ihrer Erinnerung habe danach die sexuelle Gewalt durch den Vater zwar aufgehört, die permanente Angst vor den Übergriffen und die ständige Konfrontation mit dem Täter blieben jedoch unverändert:

„Ich konnte nicht mehr aus meinem Zimmer heraus, ohne ihm in die Arme zu laufen. Ich war eingeschlossen. In dieser Zeit bin ich von zu Hause weggelaufen. Und lernte einen Mann kennen, der mir Unterschlupf gewährte, ohne etwas von mir zu wollen. Eine der wenigen guten Figuren in meiner Erinnerung. Ich habe dann meine Mutter angerufen. Sie überredete mich, nach Hause zu kommen [...]. In meiner Erinnerung ist es so, als hätten die realen körperlichen Nachstellungen damit aufgehört. Aber in meiner inneren Welt ging das Wüten weiter.“ (Anja)

Manche Betroffene berichten, dass sie das Ende durch Gegenwehr und körperliche Überlegenheit herbeiführen konnten.

Beenden durch Dritte nach Aufdeckung

Die Auswertung ergab, dass die sexuelle Gewalt auch dann nicht unbedingt aufhörte, nachdem ein Familienmitglied durch Zufall Augenzeugin wurde. Betroffene berichten der Kommission davon, dass sich zum Beispiel der Großvater die Enkelin zur Mittagsruhe mit in sein Bett nahm und die Großmutter ins Zimmer kam, die Situation erfasste und gleichwohl nichts unternahm.

Doch es werden auch Situationen berichtet, in denen Angehörige die sexuelle Gewalt mitbekamen und im Interesse des Kindes handelten. Beispielsweise schildern Betroffene wachsende Spannungen zwischen den Eltern und stärkere Kontrolle und somit Schutz durch das nicht Gewalt ausübende Elternteil.

In den Anhörungen von Zeitzeuginnen und -zeugen tritt die Perspektive der Helfenden deutlicher hervor. In der Anhörung mit der Mutter eines betroffenen Kindes schildert diese die Disclosure-Situation ihrer Tochter:

„Da hat sie zu mir abends in der Wanne gesagt: Mama, beim Haarewaschen, da muss ich immer den Kopf auf den Pullermann vom Papa legen und das finde ich eklig. ... So, und da habe ich jetzt überlegt, da habe ich jetzt gedacht: Was machst du jetzt damit?“
(Mutter einer Betroffenen)

Das Tatgeschehen wurde folglich eher durch die Täter und Täterinnen selbst beendet, wofür andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein können, als dass sie durch andere Personen in der Familie oder von außen kommend daran gehindert wurden. Dieser Sachverhalt ist für die Frage nach dem Spezifischen des Tatkontextes Familie auch deshalb so zentral, weil die familiäre Gewaltgeschichte auf diese Weise leichter zu verdrängen ist. Wenn es keinen offensichtlichen Eingriff durch Familienmitglieder oder durch eine andere Person bzw. Instanz gab, können Täter, Täterinnen und weitere Familienangehörige oder Freundinnen und Freunde der Familie die Offenlegung von Betroffenen auch im Erwachsenenalter noch zurückweisen und deren Wahrheitsgehalt infrage stellen. Dies stellt für die individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und die Bewältigung der Folgen eine gravierende Hürde dar, was in den Anhörungen häufig thematisiert wird. Vor diesem Hintergrund erschließt sich die Forderung in dem Papier der Diskurswerkstatt (s. Kapitel 9), dass Familien zur Aufarbeitung verpflichtet werden müssten.

8.4 Infrastruktur, Ressourcen und Rechte für Betroffene sexueller Gewalt in Familien

8.4.1 Zur öffentlichen Verantwortung

Die Familie darf nicht zur Falle für Kinder und Jugendliche werden. Sie sind nicht der „Besitz“ ihrer Eltern. Es gehört zu den Aufgaben moderner Staaten, Bedingungen für ein „gutes“ Aufwachsen zu schaffen, Familien in ihren Aufgaben der Erziehung, Fürsorge und Bildung zu unterstützen und im Falle von Kindeswohlgefährdung im Interesse des Kindes einzugreifen. Die bisher vorgestellten Ergebnisse der Auswertung verweisen bereits auf Fragen der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen, insbesondere für eine gewaltfreie Kindheit und Jugend. Doch es geht darüber hinaus auch um öffentliche Verantwortung für inzwischen erwachsene Betroffene. Wer sexuelle Gewalt in der Familie durch einen nahen Angehörigen erlebt hat, kann häufig die eigenen Potenziale nicht ausschöpfen. Dadurch entstehen oftmals in der gesamten Biografie zahlreiche Nachteile. Diese können betroffene Menschen allein kaum ausgleichen.

Der Zusammenhang von erlebter sexueller Gewalt in der Familie und den Folgen für die Entfaltung von Begabung, Bildung, Lebensfreude („human flourishing“) wird von Betroffenen auch

als verlorene Kindheit benannt. Betroffene sprechen über verpasste Chancen, unerfüllte Wünsche und Einschränkungen hinsichtlich Bildung, Berufsqualifizierung, Teilhabe am Arbeitsmarkt und anderer gesellschaftlicher Bereiche. Zudem thematisieren sie gesundheitliche Beeinträchtigungen, die oft nicht ohne eine erhebliche eigene finanzielle Beteiligung behandelt werden können. All diese Aspekte in den Narrativen Betroffener verweisen auf die wohlfahrtsstaatliche Ordnung und wichtige politische Handlungsfelder. Davon ausgehend ziehen wir in diesem Auswertungskapitel eine gesellschaftstheoretische Perspektive hinzu und analysieren, woran sich öffentliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche im Wohlfahrtsstaat festmachen und bewerten lässt, wenn es um sexualisierte Gewalt in Familien geht. Wir versuchen zudem öffentliche Verantwortung über den gesamten Lebenslauf in den Blick zu nehmen.

In der politischen und wissenschaftlichen Diskussion über öffentliche Verantwortung und Daseinsfürsorge ebenso wie in den analysierten Anhörungen und Berichten treten drei Eckpunkte besonders hervor: Infrastruktur, Ressourcen und Rechte. Anhand dieser drei Maßstäbe haben wir die Analyseergebnisse sortiert. Kindheits- und familientheoretisch gesprochen, sind alle Kinder und Jugendlichen auf eine funktionierende Infrastruktur für Bildung, Gesundheit, psychosoziale Versorgung und Beratung, Betreuung und Freizeit angewiesen. Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung einer funktionierenden Infrastruktur drastisch vor Augen geführt (Leopoldina, 2021). Für die Nutzung dieser Infrastruktur, etwa die des Schulsystems, sind Ressourcen notwendig. Zu diesen zählen neben Geld und anderem materiellen Besitz auch „weiche“ Ressourcen wie Bildungsorientierung in der Familie, ein stabiles persönliches Netzwerk, eine gute Krankenversicherung usw. Ungleiche Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien lassen sich insbesondere entlang von Ressourcen beschreiben. Folglich ist auch der Zugang zu diesen für alle relevant, öffentliche Verantwortung aber gerade dort besonders gefordert, wo Familien über wenig eigene Ressourcen durch vor allem ein niedriges Haushaltseinkommen verfügen. Schließlich zeigen nahezu alle aktuellen Diskussionen, wie wichtig individuelle Rechte, deren Akzeptanz und konkrete Umsetzung für Kinder und Jugendliche sind.

Wenn die Familie kein Schutzraum, sondern der Ursprung für massive und lang andauernde Verletzungen ist, sind betroffene Kinder und Jugendliche ganz besonders auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen. Ähnliches gilt für Erwachsene, wenn sie wiederholt in ihrem Leben mit den Folgen sexueller Gewalt konfrontiert sind und deren Folgen bewältigen müssen. Für alle Altersgruppen kommen folglich Fragen der Versorgung und Ansprüche auf Hilfe außerhalb der Familie zum Tragen. Nicht minder relevant ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Ressourcen wie finanziellen Mitteln, Wohn- und Rückzugsräumen, aber auch einem stabilen persönlichen Netzwerk. Ob Ressourcen oder die Infrastruktur, z. B. ein Beratungsangebot, gut genutzt werden können, hängt auch davon ab, auf welchen individuellen Rechten sie basieren und wie diese geltend gemacht werden können.

Anhand der Anhörungen und Berichte auf Infrastruktur, Ressourcen und Rechte zu blicken, macht wie durch ein Brennglas die Zusammenhänge von familiärer und öffentlicher Verantwortung sichtbar und legt auch Defizite frei. Hieran lässt sich die gesellschaftliche Dimension von Aufarbeitung des Tatkontextes Familie aufzeigen und kritisch diskutieren.

Die im Folgenden vorgestellte Verdichtung der Ergebnisse basiert vor allem auf der Auswertungskategorie „Hilfen und Bewältigungsstrategien“.

8.4.2 Infrastruktur in den Berichten der Betroffenen aus dem Tatkontext Familie

Die Bundeszentrale für politische Bildung fasst unter Infrastruktur alle staatlichen und privaten Einrichtungen zusammen, die für die Daseinsvorsorge sowie für wirtschaftliche Entwicklungen nötig sind. Es kann zwischen technischer und sozialer Infrastruktur unterschieden werden.²⁵ Für von sexueller Gewalt in Familien Betroffene nicht anders als für Nichtbetroffene ist eine stabile Infrastruktur in ihrer Breite relevant. Durch die Auswertung der Berichte konnten jedoch einzelne Bereiche identifiziert werden, die eine herausgehobene Rolle spielten: Wissen und Informationen, Bürokratie und Behörden, Unterstützungsangebote und das Personal im Hilfesystem. Hierzu artikulieren Betroffene sowohl Defizite als auch Bedarfe.

Wissen und Informationen

Wissen und Informationen werden hier zur Infrastruktur gezählt, obwohl sie auch als Ressourcen definiert werden können. Es zeigt sich jedoch, dass beide für eine funktionierende Infrastruktur sowie für Defizite ausschlaggebend sein können. Aufbau und Gestaltung basieren auf Wissen und sie bedürfen etwa über Sozialberichterstattung und Monitoring auch der kritischen Betrachtung und gegebenenfalls Nachbesserung. Wie über Infrastruktur informiert wird und wem Informationen zugänglich sind, ist ebenfalls relevant. Die regelmäßige und transparente Vermittlung von Wissen und die Aufbereitung und Zugänglichkeit von Informationen für alle sind wesentlicher Bestandteil von Infrastruktur. Gerade Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage oder willens sind, ihre Kinder mit dem nötigen Wissen zu versorgen, sind auf für ihr Alter zugeschnittene, leicht zugängliche und verständliche Informationen angewiesen. Hier gibt es bis heute erhebliche Defizite, wie verschiedene Studien zeigen (Andresen & Möller, 2019).

Vor diesem Hintergrund lässt sich auf Wissen und Informationen als Bestandteile der Infrastruktur für Betroffene sexueller Gewalt in Familien „scharf stellen“. Betroffene erzählen ihre Bewältigungsgeschichte nicht selten anhand von sogenannten Aha-Momenten. Sie beschreiben ihre individuellen Erkenntnisse über das System und wie diese Momente ihnen zu einer besseren Einordnung der persönlichen Situation in den sozialstrukturellen oder gesellschaftspolitischen Kontext verholfen haben. Was dabei als hilfreiche Information, als neues und anschlussfähiges Wissen identifiziert wurde, konnte sehr unterschiedlich sein. Einer Betroffenen gelingt eine Perspektiverweiterung durch ein feministisches Deutungsangebot:

„[...] Aha-Moment von: Ja ... und das hat ... und es gab so eine feministische Einordnung plötzlich, wo ich so auch merkte, dass hat ... es ist eine Systemsache.“ (Betroffene)

Neben solchen Erkenntnissen über Strukturen und systemrelevante Vorgänge geht es in den Anhörungen um fehlende oder unzureichende Informationen. Ein Mangel an gut aufbereiteten und weiterführenden Informationen z. B. über Rechtsansprüche, Sozialgesetzgebung oder Entschädigungsmöglichkeiten (OEG), über Hilfe- und Therapieangebote oder Selbsthilfeinitiativen verhindert, dass Betroffene einen Überblick erhalten und auf einer ausreichend guten Basis Entscheidungen treffen und selbstbestimmt handeln können. Wie über Hilfen informiert wird und ob mögliche Anspruchsberechtigte über die notwendigen Informationen verfügen, kann auch die Quote der Inanspruchnahme beispielsweise von Sozialleistungen beeinflussen (Ribar, 2014).

²⁵ <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19727/infrastruktur> (Abruf: 23.07.2021).

Betroffene sprechen insbesondere von einem Mangel an Informationen über unterschiedliche therapeutische Maßnahmen. Oft müssen sie erst eine konkrete Erfahrung machen, um etwas über hilfreiche Angebote zu erfahren:

„Bis ich halt zum ersten Mal im stationären Aufenthalt war, wusste ich ... Also ich hatte keine Ahnung so, dass es überhaupt in irgendeiner Form Gesprächsangebote geben könnte.“ (Betroffene)

Vor dem Hintergrund der sozialen Isolation Betroffener im Kontext Familie wäre zu überlegen, welche Möglichkeiten einer Informationsvermittlung in Schulen vorliegen, die bislang ungenutzt sind. Auch stellt sich die Frage, ob auf kommunaler Ebene die Informationen von Behörden sowie von Krankenversicherungen leicht zugänglich sind.

Neben dem Mangel an Wissen über sexuellen Kindesmissbrauch in Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen, insbesondere in Behörden, beklagen Betroffene hartnäckige und klischeehafte Vorstellungen über diese Form der Gewalt. In der Anhörung mit einem männlichen Betroffenen, dem von seiner Mutter sexuelle Gewalt widerfuhr, kommt dies folgendermaßen zur Sprache:

„Ich glaube, dass aber der Fokus, ohne es werten zu wollen, sehr stark auf dem Missbrauch von Mädchen ist oder auch durch Männer an Jungs.“ (Betroffener)

Bürokratie und Behörden

Die Verwaltung ist ein Herzstück von Infrastruktur. Sie ist für Beantragung, Fallbearbeitung, Auszahlung von finanziellen Mitteln, die Organisation von Angeboten und Verfahren zuständig. Bürokratische Abläufe, die Sprache der Formulare, wechselndes Personal in der Fallbearbeitung, dezentrale Strukturen und intransparente Verantwortung und Zuständigkeiten sind wichtige Themen in Anhörungen und schriftlichen Berichten. Betroffene schildern ihre Begegnungen mit Behörden und bürokratische Abläufe häufig als Belastung. Betroffene thematisieren insbesondere das Gefühl, ihnen werde nicht geglaubt und sie hätten keinerlei Einfluss auf Verfahren. Derartige Erfahrungen mit Behörden können ein Gefühl der Ohnmacht erzeugen und Eindrücke aus der gewaltvollen Kindheit aktivieren. Insofern stellt sich die Frage, wie aus der Sicht von Betroffenen aus dem Kontext Familie Verfahrensabläufe und Befragungen bzw. Gesprächssituationen in Behörden verändert werden können.

Sie wolle keine „Extrawurst“ für Betroffene, „*aber dass man das ein bisschen im Hinterkopf hat und vielleicht in die Richtung Rücksicht nimmt*“, beschreibt eine Betroffene ihre Erwartungshaltung gegenüber Behörden (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 206).

Eine an diese Betroffene anschließende Perspektive ist die auf die Haltung in Behörden gegenüber Menschen, die Beratung und Unterstützung benötigen, sich also in prekären und besonders verletzlichen Lebensphasen befinden. Der Kommission gegenüber werden im Umgang mit Behörden, in der Art der Ansprache, der oftmals schwer verständlichen bürokratischen Sprache der Formulare usw. wiederkehrende Gefühle der Ohnmacht und Abhängigkeit geschildert.

„Das heißt, man hat eben auch dann in der Aufarbeitung oder ... es mit einem nenne ich es mal Gegner zu tun, der einem weitaus überlegen ist und alle Register ziehen

kann zu sagen: Du bist nicht glaubwürdig oder du bist wahnsinnig. Oder ... Und das macht es dann halt auch sehr schwer, also auch diese Intellektualität und die Möglichkeit, einen Missbrauchsüberlebenden zum Schweigen zu bringen.“ (Betroffener)

Kriterien für eine betroffenenorientierte Verwaltung sind ein respektvoller Umgang, Transparenz über bürokratische Abläufe und Plausibilität von Vorgaben. Gerade auf traumatisierte Menschen können behördliche Anforderungen wie Akte der Willkür wirken. Das kann dazu führen, sich erneut ohnmächtig und ohne eigenen Einfluss auf die Situation wahrzunehmen, wie in der folgenden Sequenz einer Anhörung zur Sprache kommt:

„Und dann sagte er: Können Sie das irgendwie beweisen? Können Sie die Geschichte irgendwie belegen? Und dann habe ich gelacht und hab gesagt: Super Frage. [...] Da meinte er: Ich brauche irgendein Papier, das ich abheften kann. ... So. Und dann bin ich zu meiner Therapeutin, hab gesagt: Wir brauchen ein Papier, das er abheften kann. [...] Kannst du mir so was schreiben? Und dann sagte die Therapeutin: Ja, ich schreib dir was. [...] Und ... und da stand dieser Satz: Die Patientin ... versichert glaubhaft, dass ihr das passiert ist.“ (Betroffene)

Bürokratische Verfahren und eine gut ausgebaute Behördenstruktur sind aus so komplexen Gesellschaften wie der unseren nicht wegzudenken. Betroffene sexueller Gewalt in Familien sensibilisieren für deren Wirkung.

Eine an den Bedarfen Betroffener orientierte Bürokratie gehört zu den grundlegenden Anforderungen öffentlicher Verantwortung insbesondere auch hinsichtlich der vielen berichteten Fälle, in denen nachlässig mit dem Tatkontext Familie umgegangen wurde. Wurde geholfen oder nicht, erwies sich somit als existenzielle Frage für den einzelnen Menschen und als Kriterium für die Bewertung der Infrastruktur:

„Aber, muss ich wirklich sagen, also das gehört zu dieser Frage: Haben Institutionen geholfen oder nicht? Da waren auch ... Und da ... Ich habe es bestimmt auch überbewertet, aber da wurden zum Beispiel Sachen gesagt wie: Ich bin nicht der typische Missbrauchsfall. Und (windet sich) ... das hat mich stark beeinflusst.“ (Betroffene)

Wie positiv behördliches Handeln in konkreten Situationen auf betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene wirken kann, verdeutlicht zum Abschluss dieses Abschnitts das Urteil eines Betroffenen über eine Situation, die genau richtig war:

„Die eine Frau, die Polizistin, hat gesagt zu ihrem Kollegen: ‚Mensch, da lebt man hier in dieser Stadt und nebenan passieren solche Schicksale.‘ Und das hat deutlich gemacht, wie schlimm sie das findet [...]. Das fand ich ... Ja, das war gut. War genau richtig. So muss es ... so muss es laufen.“ (Betroffener)

Passgenaue Unterstützungsangebote

Innerhalb der sozialen Infrastruktur sind einzelne Systeme für die verschiedenen Bereiche der Daseinsvorsorge zuständig: Bildungssystem oder Gesundheitssystem. In beiden existiert eine Vielzahl von Angeboten, die möglichst zu den spezifischen Bedarfen etwa aufgrund des Alters, der sozialen Lage, der medizinischen Diagnose oder des rechtlichen Anspruchs passen sollten.

Die Erfahrungen heute erwachsener Betroffener verweisen auf die Schwierigkeit, passgenaue Angebote zu finden. Sie berichten von Hürden im Hilfesystem, so sind Angebote beispielsweise nicht bekannt (s. Wissen und Informationen), sie scheuen sich, einen Antrag zu stellen, oder sie müssen für die Inanspruchnahme lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Dies ist besonders gravierend, wenn es um geeignete medizinische und therapeutische Versorgung geht. Das folgende Zitat ist ein typisches Beispiel für die Erfahrungen, die viele Betroffene aus dem Tatkontext Familie ebenso wie aus anderen Tatkontexten schildern:

„Und ich wäre gerne in eine Traumaklinik gegangen. Ich war weder in der Lage, mir eine zu suchen ... Ich habe bei einer Traumatherapeutin aufs Band gesprochen, die hat mir drei Monate später gesagt: zwei Jahre, ja ... Wartezeit. Bis dahin wäre ich verreckt. ... Ja, und dann bin ich zu einer normalen Therapeutin gegangen, die mir unsympathisch war. Aber es war die Einzige, die einen Platz hatte [...]“ (Betroffene)

Eine Betroffene macht für den Umgang mit Wartezeiten einen konkreten Vorschlag, der hier aufgenommen wird, weil er exemplarisch das Potenzial dieser Expertisen in den Anhörungen verdeutlicht:

„Ja, genau, es sind oft genau zu lange Wartezeiten, bis die Therapie losgeht oder auch die Kliniken dann, bis man einen Platz hat. Und ich finde, dafür wäre es sehr wichtig, so Überbrückungsnotstellen für die Patienten, die dahin gehen wollen, zu machen, dass man nicht irgendwie dann ein Jahr alleine zu Hause im Sessel sitzt oder so.“ (Betroffene)

Im Bilanzbericht der Kommission (Unabhängige Kommission, 2019a: S. 206) wird betont, wie wichtig es im ersten Schritt ist, den Unterstützungsbedarf von Betroffenen anzuerkennen, um davon ausgehend auch passgenaue Angebote zu schaffen und finanzielle Mittel für diese Infrastruktur bereitzustellen.

Erfahrungen mit dem Personal im Hilfesystem

Viele Betroffene betonen, dass die Haltung und der konkrete Umgang des Personals im Hilfesystem für sie als Kinder und Jugendliche ebenso wie in späteren Phasen des Lebenslaufs maßgebliche Faktoren sind. Insbesondere die Reaktionen von Personen, denen sie sich anvertrauen, sind ein Schlüssel, um schnelle, wirksame Hilfe und nachhaltige Unterstützung zu ermöglichen. Zwar agieren Fachkräfte in Schulen, bei der Polizei oder im Jobcenter im gegebenen rechtlichen und strukturellen Rahmen, gleichwohl sind die jeweiligen Kompetenzen, die Fähigkeit zu einer einfühlsamen und respektvollen Gesprächsführung gerade für Betroffene aus dem Tatkontext Familie von zentraler Bedeutung.

Vermutungen darüber, wie Lehrer oder andere Personen reagieren könnten, kann Betroffene davon abhalten, sich ihnen anzuvertrauen. Eine Betroffene schildert ihren Abwägungsprozess:

„Weil in der Schule ... wäre halt nie eine Option gewesen. Und wenn, denn ... was machen Lehrer? Gehen zu den Eltern. Also wäre früher oder später [...]. Wäre es halt sowieso bei meiner Mutter gelandet. Deswegen hielte es ... ich es noch für am sinnvollsten, das gleich in der Familie zu lassen.“ (Betroffene)

Das unterstreicht erneut das weitverbreitete Muster in Familien, dass Konflikte und Gewalt nicht nach außen dringen dürfen (s. Kapitel 8.3.1). Auch im Erwachsenenalter kann dieses familiäre Ge- bzw. Verbot wirksam sein und daran hindern, das Familiengeheimnis preiszugeben.

Für Kinder und Jugendliche ergeben sich aufgrund der Schulpflicht eigentlich vielfältige Situationen, die zu einer Aufdeckung führen könnten. Auch hier kommt es aber auf den Umgang der Akteurinnen und Akteure mit solchen Aufdeckungsmomenten an. Im folgenden Zitat geht es um eine „Kette“ von Reaktionen, in der die Freundin des betroffenen Mädchens eine beherzte Schlüsselposition einnahm. Der äußere Anlass war der Sportunterricht in der Schule und die Ausgangssituation im Umkleideraum verortet:

„Ab in den Umkleideraum, umziehen. *[Name], du gehst mit.“ Also die Freundin. So, dann habe ich im Umkleideraum gesessen und habe wirklich Rotz und Wasser geheult. Und dann habe ich gesagt: „*[Name], ich kann keinen Sport mitmachen.“ „Ja, warum?“ Ich sage: „Weil ich überall Striemen habe, und ich will nicht, dass die Jungs die aus meiner Klasse sehen.“ Habe ich ihr dann meine Oberschenkel, also hinten ... mein Vater hat immer nur hinten geschlagen komischerweise. Habe ihr meinen Rücken gezeigt. Und dann hat sie ... ist sie dann reingegangen zum Sportlehrer, hat ihm da irgendwas wohl zugeflüstert. Er hat dann ... ist dann ins ... ins Büro gegangen und hat seine Frau angerufen, das war meine Russischlehrerin nachher. Dann ist die gekommen und hat mich gebeten, dass ich ihr meinen Körper zeige. Dann ist sie zum Direktor und dann durfte ich zum Arzt gehen. Da wurde ich mit der Lehrerin zum Arzt geschickt. Der hat mich dann natürlich krankgeschrieben für die Zeit. Ich konnte aber nicht zu Hause bleiben, mein Vater fuhr ja öfter mal durchs Dorf und ging dann nach Hause, mal seinen Kaffee trinken oder was weiß ich.“ (Betroffene)

Besonders sensibel sind Situationen mit dem Personal im Jugendamt und in Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. Zwei Sequenzen unterschiedlicher Anhörungen geben positive Erfahrungen wieder. Eine Betroffene erlebt die wöchentlichen Treffen mit der Fallbearbeiterin vom Jugendamt als positiv, weil sie die Frau „klasse“ fand, dennoch blieben die Hürden, sich anzuvertrauen, bestehen:

„Irgendjemand muss auf jeden Fall das Jugendamt eingeschaltet haben damals. Und ich musste dann auch ein ... ein Jahr lang immer einmal die Woche ... hatte ich so ein Treffen mit einer Frau *[Name] vom Jugendamt in *[Herkunftsstadt]. Und nun muss ich aber sagen, die war klasse eigentlich, aber die ist eigentlich schon nicht mehr an mich ran gekommen, also weil ich einfach diese Angst hatte: Ich darf nichts sagen. Dein Bruder kommt schon ins ... oder war da schon im Heim, als ich die ... als ich mit der den Kontakt hatte. Das weiß ich jetzt nicht mehr so genau. Und es war klar, ich darf nichts sagen. Meine Mutter hatte mir auch immer eingebläut: Was zu Hause ist, das bleibt zu Hause und ... ne? Und er hatte ja nun auch immer gesagt, dass ich nichts sagen darf, und ich sollte immer dran denken, dass wir dann vielleicht alle ins Heim kommen, und ich wäre dann schuld dran.“ (Betroffene)

Ein anderer Betroffener schildert eine ausgesprochen positive Erfahrung mit der Polizei:

„Und dann wurde ich angehört und die Polizisten, die mich angehört haben, die waren sehr einfühlsam.“ (Betroffener)

In den Anhörungen und schriftlichen Berichten finden wir viele negative Beispiele. Wir schließen gleichwohl mit dem Bericht über einfühlsame Polizisten, um diejenigen sichtbar zu machen, die sich für Betroffene einsetzen und sich in ihrem Tätigkeitsfeld für die Schulung des Personals oder für eine betroffenenensensible Kultur- und Organisationsentwicklung starkmachen.

8.4.3 Ressourcen in den Berichten der Betroffenen aus dem Tatkontext Familie

Betroffene nutzen die Anhörungen vor der Kommission, um politische Botschaften zu kommunizieren. Diese zielen auf einige grundsätzliche Aspekte eines verbesserten Kinderschutzes ebenso wie auf Forderungen nach Anerkennung und Entschädigung. Im Bilanzbericht hat die Kommission die Botschaften und Erwartungen bereits aufgegriffen (Unabhängige Kommission, 2019a). Es wird ein übergreifender Wunsch nach Anerkennung der Lebensleistungen geäußert (Ebd.: S. 87). Anerkennung ist insgesamt ein Kernanliegen von Aufarbeitung, darauf verweisen auch die Auswertungen von Barbara Kavemann (2019) zu den Erwartungen Betroffener. In unserer Analyse wurde deutlich, dass Anerkennung eng mit Fragen nach Ressourcen verknüpft ist.

Materielle Ressourcen

Über ausreichend Geld zu verfügen, stellt eine wichtige Quelle für Hilfen und Unterstützung dar. Die Meldungen bei der Kommission machen das gesellschaftliche Spektrum materieller Ressourcen in Familien sichtbar. In den Anhörungen wird über Armut und Geldmangel zum Monatsende in der Herkunftsfamilie ebenso berichtet wie über teure Familienurlaube und großzügige Anschaffungen des Täters. Auch die geschilderten Wohnverhältnisse geben Hinweise auf die finanziellen Mittel. Wir haben die Anhörungen nicht kontrastiert und Betroffene auch nicht nach der finanziellen Situation in ihren Familien befragt, wobei dies sicherlich weiterführend wäre und im Rahmen neuer Untersuchungen vorgenommen werden sollte.

Betroffene problematisieren nach wie vor existierende Klischees, nach denen sexuelle Gewalt vornehmlich in Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status verortet wird:

„Ich glaube, dass eine unglaublich hohe Zahl [...] an Missbrauch, ob das nun physischer, aber vor allen Dingen auch sexueller Missbrauch ist, stattfindet in den [...] oberen Schichten ... in sehr mittelständischen bis sogar den wohlhabenden und sehr gebildeten Schichten.“ (Betroffener)

Materielle Ressourcen bestimmen insgesamt den weiteren Lebenslauf und den Spielraum, mit den Folgen der sexuellen Gewalt umzugehen. Dazu gehört oftmals, nicht mehr oder nur eingeschränkt erwerbstätig sein zu können. Durch das Angewiesensein auf staatliche finanzielle Hilfen entstehen weitere Abhängigkeiten. Für den konkreten Alltag und seine Bewältigung stellen finanzielle Nöte einen ständigen Belastungsfaktor dar. Bisher fehlt der empirische Überblick darüber, wie viele Betroffene über längere Zeiträume nur geringfügig über dem Existenzminimum leben bzw. wie viele derjenigen, die armutsgefährdet sind oder Hartz IV erhalten, auch sexuelle Gewalterfahrungen in ihrer Familie erlitten haben. Über Geld zu verfügen, unerwartete Ausgaben tätigen und etwas ansparen zu können, betrifft nahezu alle Aspekte der Hilfe und Bewältigung im Lebenslauf. Hier geht um relevante Fragen, wie z.B. ob alle Kosten von der Krankenkasse übernommen werden, ob die Mittel für das Parkhaus reichen, weil die Ängste die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs unmöglich machen, ob einer kreativen und entlastenden Freizeitbeschäftigung nachgegangen werden kann oder ob man mögliche Prozesskosten bezahlen muss.

„Der Rechtsanwalt muss bezahlt werden. Sie wollen gar nicht wissen, wie viele Taten oder Täter eigentlich davonkommen, weil das Opfer den Anwalt nicht bezahlen kann. Das ist so. Ohne den Weißen Ring hätte ich das alles niemals geschafft [...].“ (Betroffener)

Dieses Zitat verdeutlicht die gesellschaftliche Dimension enger finanzieller Spielräume betroffener Menschen, die in vielen Fällen nicht auf die Unterstützung durch Angehörige setzen können. Gerade in solchen Fällen bieten zivilgesellschaftliche Strukturen und die Angebote gemeinnützig tätiger Vereine die einzige Unterstützung.

Ein weiteres Themenfeld ist das des finanziellen Ausgleichs für die entstandenen gesundheitlichen und sozialen Folgen sexueller Gewalt, das sich nur unzureichend mit dem Begriff „Entschädigung“ fassen lässt. Entschädigung wird häufig auf sexuelle Gewalt in Institutionen z. B. unter dem Dach der Kirchen bezogen, doch auch für Betroffene aus dem Tatkontext Familie ist dies relevant. Eine Betroffene verweist in ihrer Anhörung deutlich auf prekäre finanzielle Lebenslagen aufgrund der Gewaltwiderfahrnisse in der Familie:

„Und ich sage es jetzt auch mal, von wegen was jetzt die Wünsche betrifft, an die Politik: Auch wenn es nicht heilt und wenn es nichts ungeschehen macht, die meisten Betroffenen sind durch diese ganze Geschichte in eine Lebenssituation gekommen, wo sie mit ganz wenig Geld zurechtkommen müssen. Wenn sie es überhaupt in Berufe geschafft haben und irgendwas geworden sind, so wie ich, sind sie dann irgendwann auch wieder rauskatapultiert worden in eine finanzielle Lebenssituation, die nicht gerade berauschend ist. [...] Also die meisten Betroffenen [...] sind in einer wirtschaftlichen Situation, die wirklich übel ist. Und die ist wirklich darauf zurückzuführen, auf die Tat.“ (Betroffene)

Selbsthilfe und -schutz

Neben den materiellen treten in den Anhörungen auch ganz persönliche Ressourcen hervor. Hier soll es auch um die Würdigung unterschiedlicher individueller Kräfte von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehen. Sie stellen eine wesentliche Basis für Hilfe und Bewältigung dar. Auch wenn die Entfaltung von Kräften immer auch von äußeren Faktoren abhängt, zeigen sich in den Anhörungen viele subjektive Momente. Eine Betroffene bringt diese Spannung zwischen der persönlichen Identität in der Auseinandersetzung mit einer schwierigen Umwelt in einem knappen Satz zum Ausdruck:

„So tragisch es auch ist, es hat mich zu dem gemacht, was ich bin.“
(Betroffene)

In der Auswertung der schriftlichen Berichte (8.2) sind die Widerstände von Kindern bereits beschrieben worden. Widerstand, Versuche dem Täter zu entgehen, Wege sich selbst zu helfen, bezeugen den Mut betroffener Kinder. Sie machen aber selbst in der analytischen Distanz auch traurig, weil sie das Versagen von Familie und Gesellschaft besonders deutlich vor Augen führen.

„Dann haben wir dann Angst gehabt vor ihm, haben dann einen Stuhl unter die Türklinke gestellt, damit er nicht reinkommen kann.“ (Betroffene)

In wenigen Anhörungen tritt eine emotionale Eindeutigkeit, die auch eine große Entlastung darstellt, so deutlich hervor, wie in der folgenden Sequenz:

„Ich war in der, ich sag jetzt mal rückblickend, glücklichen Situation, meinen Vater offen hassen zu können. [...] Also es gab nie den Konflikt: Liebe ich ihn [...] und ... bin ich vielleicht schuld, sende ich Signale aus? Süß und niedlich und liebebedürftig und so. [...] Die ihn dazu bringen, das mit mir zu machen. Sondern er war immer der Böse für mich. Immer. [...] Von ... soweit ich zurückdenken kann. [...] Und die Verhältnisse waren klar. [...] Also da gab es nicht, was ich von anderen Leuten kenne, die Problematik, dass ich mich selber ... dass ich mir selber die Schuld gegeben hätte an dem, was mit mir geschieht, und so. Oder dass ich im Zwiespalt war, Liebe und Ablehnung und so austarieren zu müssen. Oder als Kind loyal sein zu müssen, so was es alles an Konflikten gibt, innerpsychischen Konflikten, die hatte ich nicht.“ (Betroffener)

Durch den Blick auf Selbsthilfe treten auch Erkenntnisse über die Bemühungen hervor, Normalität herzustellen und ein „normales Leben“ zu führen. Dass manche dabei über ihre Kräfte gingen und aus dieser Form der Selbsthilfe nicht unbedingt ein Selbstschutz erfolgte, wird an verschiedenen Stellen in den Anhörungen reflektiert.

„Diese Rebellion, die mir in der Kindheit das Leben gerettet hat, hat mich im erwachsenen Leben fast das Leben gekostet. Dieser Glaubenssatz: Wenn ich nicht so leben kann, als ob ich nicht missbraucht wäre ... dann will ich nicht leben. Also ich wollte mir alles erlauben können. Ich wollte reisen, ich wollte eine Beziehung führen ... ich wollte mal sexuell was ausprobieren, ich wollte mal alle ... alles machen. Und ich ... Es geht aber nicht.“ (Betroffene)

Persönliche Beziehungen

Nicht anders als für die Mehrheit der Menschen tragen auch im Leben Betroffener gelingende und erfüllte Beziehungen allgemein zum Wohlbefinden bei. Beziehungen können auch ein Eckpfeiler bei der Bewältigung der Folgen von sexueller Gewalt in der Kindheit sein. Da die Herkunftsfamilie der Ort der Gewalterfahrung war, beschreiben Betroffene in vielen Fällen die selbst gegründete Familie, Freundesnetzwerke oder Beziehungen zu Wahlverwandten als eine besondere Ressource. Zwar kann diese Ressource aufgrund der psychosozialen Folgen sehr fragil sein, aber in den Anhörungen finden sich mehrere positive Erzählungen. So beschreiben Betroffene die heilsame Wirkung ihrer Wahlverwandtschaft, in der sie das finden, was ihnen als Kind so lange verwehrt wurde.

Dass die Abgrenzung vom Täter bzw. von der Täterin, in manchen Fällen von der ganzen Familie und Verwandtschaft, möglich ist und Wahlverwandte einen Beitrag zu einer Art Befreiung leisten, zeigt das folgende Zitat:

„[...] Eben, deswegen konnte ich ja auch regredieren, weil ich eine Armee von Menschen, meine Wahlverwandtschaft, um mich hatte, die mich schützen.“
(Betroffene)

Sie habe dem Kind, das sie einst war, als Erwachsene nachspüren und so etwas von der Kindheit nachempfinden und aufarbeiten können, weil ihre guten Beziehungen sie getragen haben.

In verschiedenen Anhörungen werden auch Beziehungsprobleme in Partnerschaften zur Sprache gebracht, ebenso spielen gescheiterte Ehen oder intime Verbindungen eine Rolle im Lebenslauf Betroffener. In den Anhörungen werden Gelingen und Scheitern von Beziehungen in einer neuen Familie mit der Geschichte der Herkunftsfamilie in einen Zusammenhang gebracht. Sich selbst als „beziehungsfähig“ zu erleben, stellen Betroffene als wegweisende Ressource der Bewältigung dar. Im Bilanzbericht der Kommission (2019a: S. 197) wird eine Betroffene mit folgender Sequenz aus der Anhörung zitiert:

„Ich habe gelernt, mit dem Trauma zu leben. Heute geht es mir unvergleichlich besser. Ich bin verheiratet, habe einen Sohn, durch den ich gelernt habe, was Kinder brauchen. Das hat mir geholfen, mich selbst besser zu verstehen.“ (Betroffene)

Beziehungen zu Freundinnen und Freunden, Partnerschaften, Beziehungen zu den eigenen Kindern sowie Wahlverwandtschaften konnten einen wichtigen Beitrag dazu leisten, sich von der Herkunftsfamilie zu distanzieren. Trennung von der Familie ist nicht zwangsläufig der Wunsch Betroffener, dies hängt sehr davon ab, ob ihnen geglaubt wird und wie das Verhältnis zum Täter bzw. zur Täterin ist. Distanzierung konnte auch zu dem Gefühl von Unabhängigkeit beitragen. Eine Betroffene fasst dies mit folgenden Worten zusammen:

„Für mich war ganz wichtig, dass ich mein Leben in die Hand nehme. (atmet laut ein) Und ... ich wollte ... aus dem Schmutz raus. Also ich fühlte mich dreckig ... Ich wusste auch nicht, was mein Weg ist oder was ich will. Ich wusste nur, das muss das Gegenteil von dem sein, was es jetzt ist.“ (Betroffene)

Betroffenennetzwerke

In den Eingangskapiteln wurde darauf hingewiesen, dass gesellschaftliche Aufarbeitung einen Beitrag dazu leisten sollte, Betroffene aus dem Tatkontext Familie und aus ihrer Vereinzelung zu befreien und das Ausmaß sexueller Gewalt in Familien sowie durch Angehörige sichtbar zu machen. Anders als in Gruppierungen von Betroffenen aus einer Institution ist es für Betroffene aus dem Kontext Familie meist weniger naheliegend, sich zusammenzuschließen. Dabei kann ein solcher Zusammenschluss von Betroffenen Selbstermächtigung bedeuten und dazu beitragen, Druck auf Politik aufzubauen und gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen. Insofern ist die Vernetzung von Betroffenen eine Ressource auch für individuelle Hilfewege und Bewältigungsprozesse. Diese Netzwerke haben oft einen informellen Charakter, darum lassen sich auch innerfamiliäre solidarische Zusammenschlüsse darunter fassen.

Für manche Betroffene waren die engen Beziehungen zu den Geschwistern in ihrer Kindheit und Jugend überlebenswichtig und sie charakterisieren sie deshalb als eine Art Netzwerk. In der Geschichte von Anja (s. Kapitel 4) wird ein solches Geschwisternetzwerk sichtbar:

„Ich habe immer viel mit meinen Geschwistern gespielt. Wir waren im Sommer immer abends draußen unterwegs, da fühlte ich mich sicher und wir hatten Spaß. Wir hatten Hunde und mit denen habe ich gern gespielt.“ (Betroffene)

Für Erwachsene können Geschwister ebenfalls ein wichtiges Netzwerk bilden, doch wie bereits dargestellt, ist die Geschwisterbeziehung häufig ambivalent oder sehr fragil, vor allem wenn sich unterschiedliche Haltungen gegenüber dem Täter oder der Täterin etablieren und zu Spaltungen führen.

Gerade angesichts solcher familiärer Dynamiken kann der regelmäßige Austausch in einer Gruppe Gleichgesinnter als Ressource wirksam werden. Geteilte Erfahrungen sind vielfach das Bindeglied solcher Netzwerke von Menschen, die sich in ihrer Kindheit und Jugend vermutlich nie begegnet sind, aber die dennoch etwas gemeinsam haben. Dies bestärkt Betroffene darin, sich nicht allein zu fühlen, und bestätigt sie, weil sie von anderen verstanden werden.

„Und das habe ich gemerkt so, das hilft mir total auch, jetzt mich so mit anderen Frauen darüber zu unterhalten, denen auch was passiert ist [...].“ (Betroffene)

Ausgehend von solchen Erfahrungen ist nachvollziehbar, warum Betroffene auch die Forderung nach einer organisierten und öffentlich finanzierten Vernetzungsmöglichkeit formulieren und hier die Verantwortung des Staates adressieren. Eine Betroffene leitet aus ihren Überlegungen weiterführende gesellschaftliche Eckpunkte ab:

„Und ich fände es sowieso prinzipiell besser, wenn die Opfer ein bisschen mehr zusammengeführt werden könnten, um sich gegenseitig auch ein wenig zu bestärken. Weil es ist ja oft so, dass die Opfer sich ganz, ganz klein fühlen, und in der Therapie haben sie das oft gesagt: ‚Sie müssen erst stabil werden. Sie müssen erst stabil werden.‘ Aber man ist ja trotzdem stabil. Also auch wenn es einem schlecht geht, ist ja trotzdem die Stärke da. Sonst hätte man es ja nicht geschafft. Und sonst hätte man es auch nicht geschafft, dahin zu gehen und das auszusprechen. Und ich finde da die Orientierung mehr zu dem Positiven, zu dem Kraft Gebenden, fände ich sehr sinnvoll. [...] Dann natürlich mehr Gelder vom Staat für Projekte, für solche Projekte. Veranstaltungen für die Opfer, um ihnen wieder einen Platz in der Gesellschaft anzubieten. Das habe ich vorhin gemeint mit den Opfern, die auch zusammenzuführen. Weil da ist ja jeder so separat und einsam mit einem Problem.“ (Betroffene)

Die Angehörte formuliert weitere Vorschläge zur Einbindung von Betroffenen in fachspezifische und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Durch die Teilhabe an Betroffenennetzwerken könnten sie gestärkt und ermutigt werden, sich einzubringen:

„[...] also ich wäre da sehr offen dafür, ja, so Veranstaltungen. Ärztekongresse, die medizinische Hinweise, Auffälligkeiten klären und die auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Vorträge zur Aufklärung, Berichte in der Öffentlichkeit, um die Gesellschaft damit vertrauter zu machen. Dass die Leute einfach das Tabuthema akzeptieren, dass ... dass es Realität ist.“ (Betroffene)

8.4.4 Rechte in den Berichten der Betroffenen aus dem Tatkontext Familie

Individuelle Rechte, sei es als Kind, sei es als erwachsene Person, werden in den Anhörungen und Berichten direkt oder indirekt besprochen. Als Kind oder jugendlicher Mensch um die eigenen Rechte zu wissen, ist stärkend und kann auch in einer sehr bedrängten Lage Orientierung bieten. Dieses Wissen um Rechte und Rechtsansprüche ist in Kindheit und Jugend relevant, aber auch für die erwachsene Person von Bedeutung. Dabei geht es insbesondere um die Anerkennung von Rechten durch diejenigen, die Kinder und Jugendliche außerhalb der Familie begleiten.

In einer Familie können Alltagsgestaltung und Gewalt aus Kindersicht zu Rechtlosigkeit führen. Wenn aber Erfahrungen außerhalb der Familie in Kita, Schule oder Sportverein vorliegen, in

denen Kinder und Jugendliche sich als Trägerinnen bzw. Träger von individuellen Rechten erleben, besteht zumindest die Chance, auf sensibilisierte Erwachsene, die sich an Kinderrechten orientieren, zu stoßen. Die Erfahrung eines Kindes, dass seine Rechte gekannt, anerkannt und respektiert werden, kann vielleicht dazu ermutigen, sich jemandem anzuvertrauen.

Eine Betroffene bringt dies an dem sehr konkreten Vorgang der Beratung und dem Anspruch zum Ausdruck, dass Kinder ohne das Wissen der Eltern eine Beratung aufsuchen können sollten:

„Wo ich denke, welches Kind sucht sich denn noch Hilfe, ich hätte es nie getan oder habe es nie getan, weil mir klar war, wenn ich irgendwo hingehge und mir Hilfe suche, sind die auch sofort bei uns zu Hause. Und ich denke, dass ... wenn es irgendwie möglich ist, das muss für mich geändert werden seitens der Politik, wo ich mir wünschen würde, dass die Kommission da guckt, vielleicht was ändern zu können, dass Kinder wie ich und meine Geschwister die Möglichkeit haben, völlig anonym wie jeder Erwachsene das Recht hat, irgendwo hinzugehen, ohne dass gefragt wird: Wo wohnst du? Wie heißt du mit Nachnamen? Und die sofort zu Hause sind.“ (Betroffene)

Diese Sequenz sensibilisiert für die Wirkung einer mächtigen Generationenordnung, in der betroffene Kinder und Jugendliche gleich mehrfach benachteiligt sind: Als Kinder gegenüber Erwachsenen, was ihre Rechte hinsichtlich der Qualität von Unterstützungsangeboten (anonyme Beratung) betrifft, sowie als Tochter oder Sohn in einer durch Gewalt geprägten Familie.

Die gesellschaftliche Tragweite rechtlicher Positionen von Kindern und Jugendlichen liegt darin, dass Eltern stellvertretend für sie entscheiden und handeln. Dies ist ein Merkmal einer Fürsorgebeziehung. Solange Eltern nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Kindes agieren, profitieren Kinder und Jugendliche von dieser Fürsorge und werden von Verantwortung entlastet. In einer Familie hingegen, in der Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erleben, ist die Abhängigkeit vom Wohlwollen der Angehörigen, Rechte zu gewähren, unverhältnismäßig. Dies erhöht die Abhängigkeit des Kindes von der Aufmerksamkeit der Außenwelt, Nöte zu erkennen und kompetent zu helfen.

Ein Bindeglied zwischen Infrastruktur und Ressourcen bilden die individuellen Rechte. Ihr Stellenwert verweist ebenfalls noch einmal auf das Spezifische des Tatkontextes Familie. Hierauf geht u. a. Kapitel 9 ein, das im Rahmen der „Diskurswerkstatt“ entstanden ist. In diesem Auswertungskapitel werden Ergebnisse aus den Anhörungen und Berichten aufgeführt, die Hinweise auf die Bedeutung für eine funktionierende Infrastruktur geben. Familien sind in gesellschaftliche Kontexte, Regelungen und Organisationsformen eingebunden. Es hängt maßgeblich an der jeweiligen Qualität der Infrastruktur, wie Schwachstellen des Binnenraums Familie, Gefährdungen einzelner Familienmitglieder und die besonderen Abhängigkeitsverhältnisse aufgefangen werden. Hieraus ergeben sich Hinweise für die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Strukturen im Interesse von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Betroffenen.

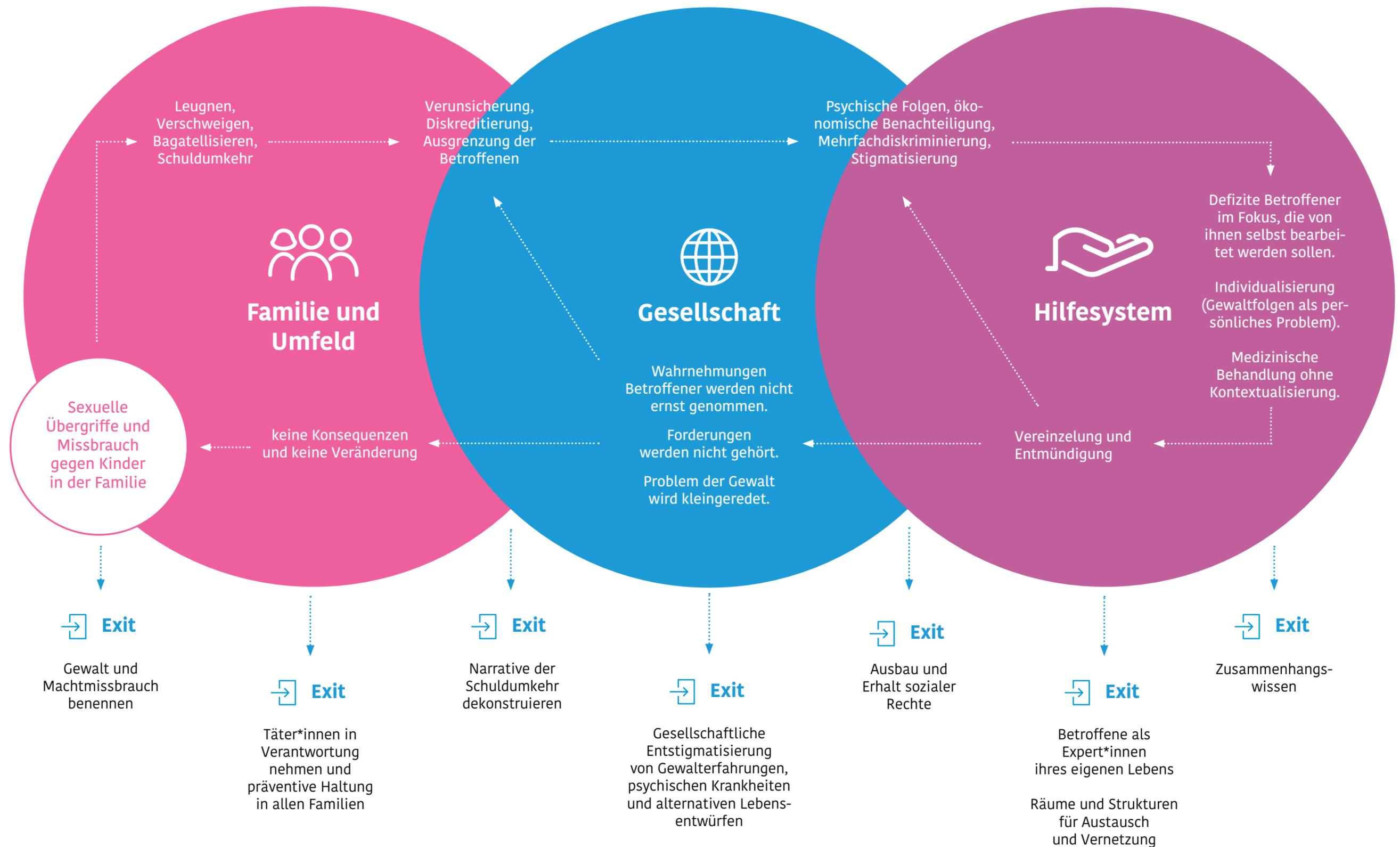
Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt liegt in der Frage nach den Ressourcen, die Betroffenen zur Verfügung stehen. Die Auswertung macht eine Bandbreite sichtbar, auf deren einen Seite die finanziellen Mittel stehen, auf der anderen die Qualität von Beziehungen. Das, was Menschen ohne sexuelle Gewalterfahrungen in der Familie im Laufe ihres Lebens zu realisieren in der Lage sind, können Betroffene häufig nicht verwirklichen. Das liegt nicht in persönlichen Defizi-

ten begründet, sondern in der Bewältigung der Folgen, für die sie auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Aufgrund der erlebten Gewalt unterscheidet sich ihr Ausgangspunkt, von dem aus sie ihr Leben gestalten, erheblich ausgerechnet in dem Lebensraum, der unserem Ideal nach durch Liebe, Schutz und Förderung gekennzeichnet ist.

Am Ende von Kapitel 8 und der Aufbereitung der Ergebnisse zum Spezifischen des Tatkontextes Familie für betroffene Kinder und Jugendliche sowie für Bewältigungs- und Aufarbeitungsprozesse im Erwachsenenalter stellen wir eine Grafik vor (Abbildung 8). Sie soll die Komplexität sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in der Familie abbilden. Die Grafik zeigt drei Kreise: die Familie und deren Umfeld, die Gesellschaft, das Hilfesystem. In jedem dieser Bereiche gäbe es für Betroffene Ausgänge (Exit) und damit Möglichkeiten, dass die Gewalt beendet, Verantwortung übernommen, Bewältigung unterstützt und Wissen zugänglich wird. Mit dieser Perspektive ergeben sich Zugänge zu Aufklärung und Aufarbeitung: Gesamtgesellschaftliche Veränderungen können dazu beitragen, dass weniger Möglichkeiten bestehen, sexuelle Gewalt gegen Kinder in der Familie auszuüben. Zentral hierfür ist, in verschiedenen Bereichen die Verschiebung der Verantwortung auf Betroffene zu unterbrechen.

Die Abbildung macht eine wesentliche Erkenntnis unserer Auswertung besonders sichtbar: Es hätte immer Wege gegeben, einem von sexueller Gewalt betroffenen Kind oder Jugendlichen zu helfen.

Gesamtgesellschaftliche Kreisläufe sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien und Exit-Möglichkeiten (Abb. 8)



*„Alle Betroffenen haben das Recht auf Aufarbeitung,
unabhängig vom Tatkontext.“*

(Betroffenenrat, 2021)

**Renate Bühn, Marie Demant, Miriam Müller, Katharina Schaudinn,
Brigitte Schmitt-Drawitsch, Jasmin Sidki-Klinger, Jürgen Wolfgang Stein,
Maria Andrea Winter und Sabine Andresen**

9. AUFARBEITUNG SEXUALISierter GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE IN DER FAMILIE. EIN BEITRAG DER DISKURSWERKSTATT ZUR GESELL- SCHAFTLICHEN VERANTWORTUNG

9.1 Einleitung

Dieser Text ist das Ergebnis der Diskurswerkstatt zur vorliegenden Studie und soll die Ergebnisse und Diskussionspunkte aus der Zusammenarbeit dokumentieren. Ziel ist es, grundsätzliche Aspekte der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der Familie darzustellen und zur weiteren Auseinandersetzung mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik einzuladen. An der Diskurswerkstatt waren insgesamt neun Personen aus unterschiedlichen Bereichen beteiligt, vier von ihnen brachten ihre vielfältige Betroffenenexpertise ein, zwei davon auch als Mitglieder des Betroffenenrats beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Drei Teilnehmende kamen als Beraterinnen aus den Frankfurter Beratungsstellen Wildwasser e.V. und Kinderschutzbund e.V. Von allen wurden Erfahrungen aus der Arbeit zu sexualisierter Gewalt und Familien im Bereich der Prävention, Beratung, Selbsthilfe und/oder der Arbeit in Gremien der Kommission eingebracht. Insgesamt gab es fünf Arbeits- und Diskussionstreffen. Anfang 2020 konnte sich die Gruppe einmal zu einem längeren Termin zum Kennenlernen und Arbeiten treffen. Danach musste sie aufgrund der pandemiebedingten Umstände auf digitale Treffen (Videokonferenzen) ausweichen.¹

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland ist weltweit die einzige Kommission, die bei der Aufarbeitung auch Betroffene von sexualisierter Gewalt in Familien und im familiären Nahfeld mit in den Blick nimmt. Damit glaubhaft Verantwortung für diesen Tatkontext übernommen werden kann, muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen, die eine nachhaltige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ermöglichen und

¹ Zum Format der Diskurswerkstatt siehe auch Kapitel 1.

dem Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gerecht wird. Neben einem entsprechenden Mandat, Kompetenzen und ausreichenden Mitteln für die Kommissionsarbeit brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Haltung zum Tatkontext Familie, ähnlich wie dies bei Institutionen der Fall ist. Wie der Betroffenenrat in seinem Impulspapier festgestellt hat, fehlt es zudem an Leitlinien zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Familien. Daher wurde in Anlehnung an die Empfehlungen zur Aufarbeitung in Institutionen formuliert: „Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexualisierte Gewalt an Säuglingen, Kindern und Jugendlichen in einer Familie stattgefunden hat, welche Strukturen mit dazu beigetragen haben, dass Täter und Täterinnen Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt angetan haben, wer davon gewusst hat, aber sie nicht oder spät unterbunden hat. Sie soll sichtbar machen, ob es unter den erwachsenen Verantwortlichen in den Familien zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat, und sie will klären, ob und wenn ja, warum sexualisierte Gewalt in einer Familie vertuscht, verdrängt, verschwiegen wurde“ (Betroffenenrat, 2021).

In der Aufarbeitung wird immer wieder deutlich, dass psychische, körperliche, sexualisierte und strukturelle Gewalt in Familien und Institutionen in der Vergangenheit viele Kinder und Jugendliche betroffen hat. Das 1. Öffentliche Hearing der Aufarbeitungskommission führte die große Zahl Betroffener aus diesem Kontext und die Bedeutung ihres Beitrages für die Aufarbeitung vor Augen. Durch das öffentlichkeitswirksame Hearing wurde in vielen Medien über sexuellen Kindesmissbrauch in Familien berichtet, wobei auch Betroffene sichtbar wurden und zur Sprache kamen. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien wurde in einer für Deutschland neuen Form als gesamtgesellschaftliche Problematik thematisiert. Die mediale Sichtbarkeit war aber nur von kurzer Dauer. Wir sehen bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder allgemein und insbesondere in Familien die Schwierigkeit, (wieder) als Randthema betrachtet zu werden und im Privatraum zu verbleiben. Durch die Coronapandemie war Gewalt in der Familie teilweise öffentlich präsent, es wurde in den Medien berichtet und es gab Öffentlichkeitskampagnen. Die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Familie war demgegenüber jedoch nachrangig thematisiert, so als ob dies nicht so notwendig wäre und es in Krisenzeiten dafür keinen Platz gäbe. Das Beispiel der Medienberichterstattung macht deutlich, dass die gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung zum Kontext Familie immer wieder ins Stocken gerät.

Aufarbeitung ist wichtig, um zu erreichen, dass in Familien gegen Kinder zukünftig keine Gewalt mehr ausgeübt wird. Dazu muss das Wissen über die Gewaltformen, das Ausmaß und über die Aufarbeitungsprozesse in der Gesellschaft und in gesellschaftlichen Institutionen verankert werden – genauso wie in den Familien selbst. Es geht zudem darum, auf verschiedenen Ebenen Sprachverbote über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu entmachten und aufzuheben.

9.2 Besondere Herausforderungen der Aufarbeitung im Kontext Familie

Eine der größten Schwierigkeiten bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der Familie ist die besondere Abhängigkeit und Eingebundenheit der Betroffenen. Bei Gewalt in der Familie gibt es für Kinder nicht die Möglichkeit, sich eine neue Familie zu suchen. Die Eltern und die Herkunftsfamilie haben in allen Lebensphasen eine große Bedeutung, wenn es um das Gefühl von Zugehörigkeit und das Bedürfnis nach Rückhalt geht. Dies stellt betroffene Kinder und Jugendliche und später die erwachsenen Betroffenen vor zahlreiche Probleme. Häufig haben die Betroffenen

keine familiäre Unterstützung bei der Aufarbeitung. Gesellschaftlich wird nicht ausreichend Druck auf Familien ausgeübt, aufzuarbeiten und betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu unterstützen. In vielen Familien bleiben die Täter und Täterinnen integriert, auch nachdem die Gewalt aufgedeckt bzw. angesprochen wurde. Betroffene können jedoch die Familie auch als Jugendliche oder Erwachsene nicht formal verlassen, wie z.B. einen Verein.

Eine weitere Besonderheit des Kontextes Familie ist, dass die gesellschaftliche Dimension sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien immer noch zu wenig sichtbar ist. Wenn Betroffene darüber sprechen, werden ihre Erfahrungen oft als Einzelschicksale betrachtet. Dabei kann es in der Aufarbeitung von sexualisierten Gewalterfahrungen als Kind durch Familienmitglieder ein zentrales Moment sein, erfassen zu können, nicht alleine zu sein.

Aus Aufarbeitungsperspektive geht es darum, sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien als gesellschaftliches Problem zu sehen, das alle etwas angeht. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Umstände und Mechanismen der Verleugnung und des Verschweigens sichtbar gemacht werden. Die entscheidende Rolle von Betroffenen dabei ist, dass sie wissen, wie es in den Familien war, und die Strukturen der Gewalt aufzeigen können.

„Eine zentrale Erfahrung, die viele Betroffene teilen, ist, dass in der Familie die sexualisierte Gewalt verschwiegen und verschleiert wird, auch über den Tod der Täter und Täterinnen hinaus. Als ich mich 1977 mit 14 meiner Tante anvertraute und erzählt habe, dass der Vater sich nachts an meinem Körper befriedigt, passierte nichts. Auch nicht, als ich Jahre später allen Familienangehörigen einen Brief schrieb – ‚An alle Mitwisser und Mitwisserinnen‘ –, in dem ich die sexuellen Übergriffe des Täters und das Ausbleiben von Unterstützung trotz offensichtlich sichtbarer Strukturen von Kindeswohlvernachlässigung benannte. Wieder nur Schweigen – der Täter blieb in der Familie integriert und wurde weiterhin zu Familienfeiern und Hochzeiten eingeladen.

Trotz Offenlegung, familiärem und öffentlichem Schweigebrechen durch die Betroffenen bleiben die Täter_innen in den Familien integriert, während die Betroffenen alleingelassen werden, als unbequeme Störenfriede die Last der Aufarbeitung alleine tragen. Diese aktive Vertuschung und Leugnung, das Bagatellisieren, das Wegsehen und die Ignoranz wird in Familien von existenziell wichtigen Bezugspersonen, von Müttern, Vätern, Geschwistern und anderen Familienangehörigen aufrechterhalten. Für Betroffene ist dies zusätzlich schwer belastend, kräftezehrend, zermürbend – weil sie das Schweigen brechen. Dies ist ein unerträglicher und oft mit Verletzungen und Ohnmacht verbundener Trigger-Zustand, der jegliche familiären Kontakte belastet und oft dazu führt, dass die Betroffenen den Kontakt zu der Herkunftsfamilie abbrechen müssen.“

Renate Bühn (Betroffenenrat)

„Der Unterschied zu anderen Tatkontexten ist, dass Familie schwerer ‚ausgewechselt‘ werden kann. In den Begegnungen erfuhr ich, dass sich Familienähnlichkeiten in der eigenen Person bei manchen Betroffenen hindernd auswirken. Die alltägliche Begegnung mit sich selbst kann somit als auslösender Trigger bei Bewältigung eine Rolle spielen. Selbst wenn alle familiären Bindungen abgebrochen werden.

In vielen Begegnungen erfuhr ich von Betroffenen, dass es wenige gibt, die den Kontakt zur Ursprungsfamilie dauerhaft eingestellt haben. Etliche haben allerdings die Kontakte auf ein Minimum reduziert. Doch berichteten einige auch darüber, dass sie Vor- und Zunamen geändert haben, um nicht weiter namentlich mit der Herkunftsfamilie verbunden zu sein. Eine hat mit einer kosmetischen Operation den alltäglichen Trigger ablegen können, dem sie durch sehr starke Ähnlichkeit mit dem Täter ausgesetzt war.

Konsequente (heilende) Abbrüche wie in diesen Fällen bringen Kosten mit sich, die von den Betroffenen selbst übernommen wurden/werden. Betroffene sprachen darüber, dass ihnen somit zusätzliches Unrecht begegnet. Einerseits mit dem Angehörigen zu leben. Andererseits die Kosten für die Ablösung aus den Trauma-Trigger selbst tragen zu müssen. Eine Kostenübernahme für heilende Aspekte müsste unbürokratisch leicht zugänglich gemacht werden.

Allerdings erzählen Betroffene auch, dass sie durch Angehörige oder ihr Umfeld nach der Aufdeckung Solidarität und Unterstützung erfahren haben. Manchmal werden Familien allerdings in Lager gespalten.

Es gibt Bindungsprobleme, die mehr oder weniger ‚verkleidet‘ sind und bei Betroffenheit in der Familie ein Faktor sein können, der sich auf das Zusammenleben mit Partnern oder Kindern auswirken kann. Ohne Reflexion, Aufarbeitung und/oder Unterstützung aus der Familie kann sich das in unterschiedlichen, auch systemischen Folgewirkungen niederschlagen. Vor allem wenn die Verbindung zum Täter oder zu täternahen Personen weiter existiert.“

Maria Andrea Winter

„Ich denke, dass es möglich ist, gut zu leben und zu gesunden. Es gibt eine andere Seite und die lässt andere Wege zu. Das heißt nicht, das Leid zu beschönigen, sondern auf den Anteil zu schauen, mit dem wir ins Leben gehen können: Es gibt nicht so viele Hilfsangebote und uns werden viele Steine in den Weg gelegt. Aber dieser andere Teil ist da, der uns hilft, es anders zu machen, als es uns beigebracht wurde. Mir hat geholfen und Mut gemacht, mich weiterzubilden, mir Wissen anzueignen und mich zu trauen, auf diesen anderen Teil in mir zu hören. Professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dieser Teil weiß recht genau, ob es um die Sache geht oder um Manipulation oder Machtausübung. Was oft auch sehr nah am Machtmissbrauch liegt.

In meiner Familie wurde mir beigebracht, still zu sein und stillzuhalten. Das innere Wissen, dass die Gewalt und Ungerechtigkeit in der Familie nicht richtig waren, war aber immer da. Wenn auch gekoppelt an starke Verwirrung und das Immer-wieder-infrage-Stellen, stimme ich oder ist mit mir etwas nicht richtig. Ich bin sehr dankbar für meinen Trotz, der mir geholfen hat. Selbst wenn es nicht möglich war, mich zu wehren, zu wissen, was da gerade passiert, ist gar nicht richtig. Mein Trotz hat mir geholfen zu überleben, gilt aber im ‚normalen Leben‘ als unangebracht. Es kann zu Schwierigkeiten und Konflikten führen, auf das eigene Gefühl und die eigene Stimme zu hören und Dinge beim Namen zu nennen.

Für mich hat Veränderung damit angefangen, etwas anders zu machen, auch wenn es anderen nicht gefällt: nicht stillzuhalten, sondern Irritationen anzusprechen, mal nicht zu funktionieren oder sich nicht um andere zu kümmern, sondern auf mich selbst zu achten. Gleichwohl ist klar, dass es nicht immer möglich ist, Klärung herbeizuführen. Da geht es auch ums Lassen. Das ist anstrengend, weil es Strukturen und vermeintliche Normalität von Abwertung und Übergriffigkeit infrage stellt. Es kann sein, dass man sich unbeliebt macht. Gerade in meiner Familie habe ich die Rolle, die Harmonie zu stören, z. B. weil ich etwas sage, wenn Kinder auf Familienfeiern nicht mit Respekt behandelt werden. Wenn ich Beziehungen verändere, verändere ich Machtverhältnisse. Das betrifft auch Alltagsbeziehungen, z. B. im Beruf. Auch wenn es schwierig ist: Heute kann ich entscheiden, ob ich still bleibe, um die Harmonie aufrechtzuerhalten, oder ob ich Grenzen setze. Ich entscheide, welche Beziehungen ich habe.

Beim Darüberschlafen habe ich gemerkt, dass ich dankbar bin für die Hilfe, die mir meine Mutter geben konnte.“

Brigitte Schmitt-Drawitsch

9.3 Betroffenenbeteiligung und partizipative Forschung

Es ist notwendig, dass Betroffene mit ihrer vielfältigen Expertise in Forschung und alle Aufarbeitungsprozesse eingebunden sind. Es geht um eine kontinuierliche, strukturierte und systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und -perspektive als selbstverständlicher Bestandteil in allen Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen von Forschung und Aufarbeitung. Dazu braucht es die Bereitschaft, Strukturen zu schaffen, die Betroffenenbeteiligung und Vernetzung untereinander fördern. Beteiligungsprozesse Betroffener dienen der Stärkung und dem Empowerment aller am Prozess Beteiligten und wirken Opferstigmatisierung entgegen. Partizipation von Betroffenenexpertise ist nicht etwas, das „Opfer“/Betroffene/Überlebende von Gewalt und Personen mit Expertise in Forschung, Aufarbeitung und im Hilfesystem voneinander trennt. Professionelle fachliche Auseinandersetzung braucht auch den Raum, eigene Betroffenheit thematisieren zu können – ohne Angst, die eigene Fachkompetenz dadurch zu verlieren und auf den Opferstatus reduziert zu werden. Das Ziel sollte eine selbstverständliche Sichtbarkeit von Betroffenen in allen gesellschaftlichen Bereichen sein. Betroffenenexpertise in allen strukturellen Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen ist als dauerhafte Instanz der Politikberatung, Forschung und Aufarbeitung zu verankern. Dafür müssen langfristig Zugänge für viele Menschen geschaffen und Netzwerke aufgebaut werden, die eine Grundlage für Betroffenenbeteiligung bilden können. So könnte ein Bundesverband bzw. ein Betroffenenbeirat speziell für den Kontext Familie eingerichtet werden. Dieser sollte mit der Zeit auch für mehr Menschen erreichbar sein, indem die Arbeit schrittweise auf Ebene der Länder bzw. Landkreise ausgedehnt und z. B. an die freien Fachstellen angebunden wird. Dies setzt voraus, dass die Politik sich dafür einsetzt, Betroffenenwissen zu nutzen. Inzwischen wird in vielen Bereichen wahrgenommen, wie wichtig Betroffenenbeteiligung ist; diese sollte aber nicht einseitig gestaltet werden. Betroffene bringen schon seit Jahrzehnten ihr Wissen in der Unterstützung anderer Betroffener ein. Viele sind ehrenamtlich tätig und unterstützen Forschung, Aufarbeitung und andere Projekte. Dies sollte mehr anerkannt und entlohnt werden.

Betroffenenbeteiligung und Partizipation sollten in die wissenschaftliche Arbeit zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien integriert sein. Dass Betroffene in Forschung und Lehre aktiv sind, kann dabei als wissenschaftlicher Qualitätsstandard etabliert werden. Wenn Forschungsvorhaben geplant oder Stellen ausgeschrieben werden, könnten zudem gezielt Personen mit Betroffenenexpertise als Mitarbeitende angesprochen werden.² Die Forschung kann in Zusammenarbeit mit betroffenen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren Formen der gesellschaftlichen Verständigung fördern und Veränderungen anregen. Insbesondere wenn es um Aufarbeitung geht, sind betroffene Erwachsene, die über ihre Kindheit berichten, eine Gruppe mit Expertise, die einbezogen werden muss. Partizipative Forschung sieht vor, dass Betroffene in allen Phasen des Forschungsprozesses und in der Entwicklung von Wissen und Erkenntnissen mitentscheiden und mitwirken. Es handelt sich daher nicht um eine spezifische Methode, sondern um einen „Forschungsstil“ (Bergold & Thomas, 2012). Wie Hella von Unger betont, stehen die „Menschen, die an ihr teilhaben, im Mittelpunkt – ihre Perspektiven, ihre Lernprozesse und ihre individuelle und kollektive (Selbst-)Befähigung“ (Unger, 2014b: S. 2). In der Wissenschaft wird durch Beteiligung und Partizipation Wissen generiert, z.B. durch neue Perspektiven und Fragestellungen. Dies ist für das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien von besonderer Relevanz. Partizipative Forschungspraxis kann zudem bedeuten, dass Interpretationen zu erhobenen Daten vielfältiger und differenzierter werden sowie dass über den Umgang mit Sprache reflektiert wird.

„Der Betroffenenrat beim UBSKM setzt sich seit Jahren für regionale und bundesweite Vernetzungsstrukturen und Partizipation von Betroffenen in allen Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen zum Thema ein. Zwei MitSprache-Kongresse haben die Mitglieder engagiert und im Ehrenamt für Betroffene und Unterstützer_innen zur nationalen und internationalen Vernetzung 2016 und 2018 durchgeführt.³ Es braucht jedoch eine bundesweite, finanziell abgesicherte und fest verankerte Vernetzungsplattform, die regelmäßig regionale, bundesweite und internationale Vernetzung und Empowerment von Betroffenen fördert und Beteiligungsprozesse begleitet. Dazu gehören große bundesweite Kongresse, regionale Tagungen und kleinere Austauschformate wie auch Qualifizierungsmodule, die Beteiligungsprozesse und Empowerment von Betroffenen fördern und begleiten.

Gerade die sich ehrenamtlich engagierenden Betroffenen brauchen dringend unabhängige und datengeschützte Plattformen des gemeinsamen Austausches, um gelingende unabhängige Aufarbeitung u. a. in Institutionen, die Tatorte sind und waren, möglich zu machen. Gleichmaßen braucht es dringend eine konstante Vernetzungsstruktur für Betroffene aus dem Tatkontext Familie. Ein Betroffenenrat Tatort Familie könnte dabei ein Baustein sein. Erst über eine solche Vernetzungsstruktur könnte die Partizipation einer Vielzahl und Vielfalt von Betroffenen in politischen und institutionellen Strukturen, in Forschung und Aufarbeitung gestärkt und weiterentwickelt werden.“

Renate Bühn (Betroffenenrat)

2 Dieses Vorgehen gibt es z. B. schon bei der Besetzung von Stellen für Ärztinnen und Ärzte, die Gesundheitsuntersuchungen (U1 bis U11) oder Schuleingangsuntersuchungen durchführen und für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die im Netzwerk Frühe Hilfen tätig sind: In der Ausschreibung wird Fach- oder Erfahrungswissen im Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Familie explizit benannt.

3 Eine Dokumentation des MitSprache-Kongresses ist online zu finden: <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenkongress/kongress-mitsprache-2018> (Abruf: 16.07.2021).

9.4 Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten zu Familie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Wir möchten hier zentrale Fragen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien zur Diskussion stellen. Dabei besteht nicht der Anspruch, alle Themen, die bearbeitet werden müssten, vollständig aufzulisten. Vielmehr soll die Dringlichkeit aufgezeigt werden: Innerfamiliäre sexualisierte Gewalt gegen Kinder muss als strukturelles Problem analysiert werden, das mehr als nur Einzelfälle umfasst und mit anderen Gewaltformen verbunden ist. Wissenschaftliche Arbeiten zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien sollten die historischen und gesellschaftlichen Kontexte von sexueller Gewalt gegen Kinder in Familien berücksichtigen. Neben den inhaltlichen Anforderungen sehen wir zudem eine gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft. Sie hat eine zentrale Rolle in der Entwicklung von Grundlagenwissen und sollte dabei das Wissen Betroffener einbeziehen. Die Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien können wiederum in die wissenschaftliche Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften einfließen. Wissenschaft kann es sich zudem zur Aufgabe machen, ihre Ergebnisse zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen.

Im Folgenden wird ein analytischer Rahmen skizziert, der den spezifischen Forschungsbedarf zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder in der Familie verdeutlicht. Dazu werden drei Themenfelder beschrieben: Erstens Konstellationen und Strukturen in Familien; zweitens die Berücksichtigung spezifischer kindbezogener Situationen und drittens die Relevanz des historisch-gesellschaftlichen Kontextes.

Themenfeld 1: Konstellationen und Strukturen in Familien

Aus Sicht der Diskurswerkstatt ist von besonderer Bedeutung, welche Hintergründe und Strukturen in Familien bestanden (und bestehen). Zudem ist relevant, durch welche Umstände und Machtverhältnisse es möglich wurde (und möglich ist), dass Täter und Täterinnen sowie deren Umfeld (bis in die Gegenwart) keine Verantwortung übernehmen bzw. ihre Gewaltausübung keine Konsequenzen für sie hat. In vielen Fällen hat die Familie Aufarbeitung trotz Offenlegung verhindert. Ob und wie ein Kind sexualisierte Gewalt offenlegt, ist auch davon abhängig, wie früh die Gewalt anfängt, in welchem Alter das Kind ist, welche Ressourcen vorhanden sind und wie das Umfeld reagiert. Um diese Zusammenhänge sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien zu verstehen, reichen statistische Erhebungen nicht aus, sondern es braucht qualitative Forschung zu den Umständen des Aufwachsens und Formen der erlebten Gewalt.

Hierzu hat die Diskurswerkstatt Fragen formuliert, die grundsätzliche Themen für die Forschung und Aufarbeitung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien umfassen:

- Was waren die Grundsituationen in Familien und Unterschiede innerhalb von Familien (waren sie von stereotypen Geschlechterrollen geprägt, gab es alternative Rollenvorbilder)?
- Wie haben unterstützende Bezugspersonen in oder außerhalb der Familie geholfen?
- Welche unterschiedlichen Situationen lassen sich in Bezug auf Abhängigkeit des betroffenen Kindes vom Täter/von der Täterin beschreiben?
- Wenn es mehrere übergriffige Täter und Täterinnen in der Verwandtschaft gab – war es situationsbedingt, welche Strukturen und Hintergründe bestanden, wenn es häufiger war, aber nicht organisiert?

- Was waren die Rollen von verschiedenen Personen in der Familie: Wer waren die Täter und Täterinnen, worin lag die Verantwortung von Vätern (und Müttern), die nicht Täter und Täterinnen waren? Warum haben diese ihre Kinder nicht geschützt?
- Wie wurde versucht, das familiäre Schweigen, Geheimnisse zu bewahren? Gab es Mitwisser und Mitwisserinnen?
- Inwiefern stellte die Familie einen Ausgangspunkt für weitere Gewaltformen dar? Wenn Betroffene in verschiedenen Kontexten Gewalt erlebt haben, war die Familie dann der erste Tatkontext?
- Inwiefern bestehen Familiengeheimnisse bis in die Gegenwart, um den Missbrauch und pädokriminelle Verwandte nach außen hin zu decken?

Themenfeld 2: Berücksichtigung spezifischer kindbezogener Situationen

Aufarbeitung und die Perspektiven Betroffener sind wichtig für die gesellschaftliche Diskussion um Familien und Erziehung, aber auch für die Pädagogik und Kindheitsforschung. Es stellt sich jedoch die empirische Frage nach den Unterschieden zwischen den betroffenen Kindern. Verschiedenheiten bestehen im Hinblick auf Geschwisterkonstellationen, Schulbesuche oder auch das Alter, wann die Gewalt stattfand. Für die Situation von betroffenen Kindern und Jugendlichen ergeben sich deutliche Unterschiede, ob sexuelle Übergriffe schon in der frühen Kindheit anfangen – oder erst später – und was dies für die Wahrnehmung der Gewalt, das Verständnis der Tat als Unrecht und eine mögliche Aufdeckung bedeutet. Kinder können schon ganz früh in ihrer Entwicklung betroffen sein, wenn sexualisierte Gewalt gegen Säuglinge und Kleinkinder ausgeübt wurde (und wird), die noch nicht sprechen können und existenziell von der Fürsorge der Bezugspersonen abhängig sind. Hier schließen sich auch folgende gesellschaftlich und für die Aufarbeitung insgesamt relevanten Themenfelder an:

- Sexualisierte Gewalt in früher Kindheit in der Familie – gegen Säuglinge im vorsprachlichen Bereich, im Alter von eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Jahren
- Die spezifische existenzielle Abhängigkeit von Kleinkindern innerhalb von Familienstrukturen und familiärer Konstellationen von Täterschaft
- Wie wurde die Gewalt wahrgenommen und wodurch war dies beeinflusst? Oft erleben Kinder in den Familien eine Situation der „ambivalenten Verwirrung“; ab wann gab es ein Bewusstsein dafür, dass es sich bei einer Handlung bzw. Situation um Gewalt handelt bzw. diese „nicht normal“ ist?
- Gibt es ein Vorher und Nachher in Bezug auf die Gewalt oder hat Gewalt die ganze Kindheit geprägt?
- Was waren die Zeitpunkte und Umstände von Aufdeckungen im Verhältnis zu Gewaltzeiträumen?

Während wir Verallgemeinerungen allgemein kritisch sehen, halten wir es für wichtig, in der Forschung auf die vorhandenen Ähnlichkeiten bei sexualisierter Gewalt in Familien einzugehen. Damit können die sexualisierte Gewalt begünstigenden Strukturen und Folgen sichtbar gemacht werden. Vergleichbar ist beispielsweise, dass und wie Kinder und Jugendliche auf Übergriffe und Grenzverletzungen reagieren und „Hilferufe“ aussenden, selbst wenn diese verschiedenen sowie altersabhängig sind. Gewalt gegen Kinder wirkt lange nach, auch wenn die Folgen für das Leben der Erwachsenen unterschiedlich sind. Schließlich sind Ressourcen und Bewältigung individuell, aber es gibt ähnliche Dinge, die als hilfreich erlebt werden, zum Beispiel dass Betroffenen geglaubt wird.

Themenfeld 3: Relevanz des historischen und gesellschaftlichen Kontextes

In der Aufarbeitung und Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Familien sollte auch die gesellschaftliche Situation untersucht werden. So unterscheidet sich die Situation in den 1950er-Jahren zu der in den 1980er-Jahren z. B. darin, wie die Rechte von Kindern, aber auch Frauen- und Menschenrechte umgesetzt wurden – ob es Informationen über sexualisierte Gewalt gab, welche Hilfesysteme und Ressourcen relevant waren oder ob Institutionen Kinder ernst genommen haben. Neben den jeweiligen strukturellen Bedingungen sollten die in verschiedenen Dekaden bestehenden gesellschaftlichen Diskurse, Stereotype und Vorstellungen berücksichtigt werden. Täter und Täterinnen in Familien konnten gesellschaftlich weitverbreitete Bilder von sexualisierter Gewalt für sich nutzen, z. B. dass es Mädchen gäbe, die erwachsene Männer verführen würden. Gerade für die Aufarbeitung ist zentral, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien bis in die 1980er-Jahre hinein nicht über Einzelschicksale hinaus öffentlich thematisiert wurde und es keine Informationen und Sprache dafür gab. Die betroffenen Kinder, die vor dieser Zeit über den Missbrauch gesprochen haben, haben dies demnach schon getan, bevor die Gesellschaft dazu in der Lage war.

Wie wirksam die gesellschaftlichen Fortschritte und die Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt im Kontext Familie sind, muss zukünftig weiter erforscht werden. Dies verweist auch auf die wissenschaftliche Begleitung der Aufarbeitung, die z. B. die Rahmenbedingungen des Sprechens über sexualisierte Gewalt in der Familie untersuchen könnte oder die Entwicklung von Hilfsangeboten.

9.5 Aufarbeitung und Verantwortungsübernahme in Familien

Über Einzelstudien hinaus besteht die Notwendigkeit, das Mitwissen und die Verantwortung von Familien zu benennen, erwachsene Familienangehörige in die Verantwortung zu nehmen, hinzusehen, Betroffene zu unterstützen und zu handeln.⁴

Um gesamtgesellschaftlich mit Nachdruck auf Aufarbeitung in Familien hinzuwirken, braucht es:

- Bewusstsein dafür, dass es in jeder Familie oder im weiteren familiären Umfeld sehr wahrscheinlich Betroffene, aber auch Täter/Täterinnen gibt
- Hilfe für unterstützende Angehörige
- Eine Lobby für betroffene Erwachsene aus dem Kontext Familie
- Informationen und Unterstützung für betroffene Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten
- Klare Haltung auch bei intergenerationalen Gewalterfahrungen, da eigene Gewalterfahrungen keine Legitimation oder Entschuldigung für Gewalt sind

Wir haben die Diskurswerkstatt auch dafür genutzt, gemeinsam darüber nachzudenken und zu sprechen, was genau Verantwortungsübernahme in Familien bedeutet und wie diese umgesetzt werden kann. Denkbar ist einerseits, dass konkrete Schritte, z. B. in Form von Handlungs-

⁴ Wichtige Impulse zur Aufarbeitung im Kontext Familie gingen 2016 von dem Workshop „Sexualisierte Gewalt in Familien“ auf dem Kongress MitSprache aus. Eine Dokumentation zu den Ergebnissen ist online zu finden: <https://beauftragter-missbrauch.de/kongress-mitsprache/2016-1> (Abruf: 14.05.2021).

konzepten, eine Orientierung und Anleitung bieten. Andererseits kann Verantwortung auch offener definiert werden als ein individueller Prozess der Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass Gewalt stattgefunden hat, der Anerkennung des daraus entstandenen Leids und der Korrektur von Rollen- und Schuldzuschreibungen an die Betroffenen. Eine Bedingung für Aufarbeitung in der Familie ist Reflexion, die durch die einzelnen Familienmitglieder gewollt oder eingefordert wird. Dafür muss zumindest der Wunsch oder die Bereitschaft bestehen, aufzuarbeiten. Ebenso basal für die Aufarbeitung ist eine Verantwortungsübernahme in Familien, und zwar von Anfang an. Alle Erwachsenen in Familien tragen auch im präventiven Sinne Verantwortung und haben von vornherein die Aufgabe, Kinder zu schützen. Ein Fortschritt in der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung wäre daher eine Haltungsveränderung in Familien und ihrem Umfeld, in Schulen und Vereinen. Kinder müssen ernst genommen werden und die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Erwachsene müssen lernen, Grenzen zu akzeptieren und Kritik anzunehmen. Wir sehen zudem den Bedarf an professionellen Angeboten, die dafür eine strukturelle und gesellschaftlich grundlegende Basis schaffen. Dabei denken wir auch an fest verankerte Institutionen und Verfahren, die das Aufwachsen von Kindern in Familien in verschiedenen Lebensphasen begleiten. Einige Ideen aus unseren Gesprächen zeigen die vielen Möglichkeiten dafür auf:

Vor und nach der Geburt

Das Säuglings- und Kleinkindalter ist eine Zeit, in der Kinder besonders schutzbedürftig sind. Es braucht Erwachsene, die neben den Eltern in dieser Phase Verantwortung übernehmen, hinschauen und sich trauen, bei Bedarf Hilfe für den angewiesenen Säugling zu suchen. In vielen Familien gibt es bereits zusätzliche Bezugspersonen, z. B. in Regenbogenfamilien, in denen mehr als zwei Eltern vorhanden sein können, oder durch Patenschaften. Oft gibt es Verwandte, Mitwohnende, Freundinnen oder Freunde, die sich mit kümmern, oder zusätzliche Bezugspersonen in Patchworkfamilien. Zu diskutieren wären Möglichkeiten der offiziellen Anerkennung unterstützender Bezugspersonen. Dabei könnte die Aufgabe thematisiert werden, sich für die Interessen der Neugeborenen und Kleinkinder einzusetzen. Vorgeburtliche bzw. nachgeburtliche Elternseminare könnten eine Chance sein, wenn diese unabhängig vom sozialen, Bildungs- oder ökonomischen Status alle erreichen. Es sollte so sein, dass die Begleitung durch Hebammen, Ärztinnen und Ärzte ergänzt wird, nicht ausgehend von einem Risikogedanken, sondern als positiv besetztes Angebot.

„Familien sind keine Isolierstationen, sie sind nicht in Sozialquarantäne. Es gibt Verwandte, Bekannte, Nachbarn, Nachbarinnen und bestimmt auch Kollegen und Kolleginnen der Eltern. Die Kinder kommen nicht unbemerkt zur Welt und werden bei den Untersuchungen U1 bis U9 einer Ärztin oder einem Arzt vorgestellt. Sie gehen in Krippe, Kindergarten und Hort. Vor dem Schulwechsel steht die Schuleingangsuntersuchung an. Sie besuchen neun oder mehr Jahre lang die Schule und sind dort in die Schulgemeinschaft aus Mitschülern und Lehrern eingebunden. Sie gehen zum Sportverein oder in ein Jugendzentrum.

Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Kultur der Anteilnahme am Leben der Mitmenschen und der Fürsorge für Schutzbedürftige. Hier setze ich große Hoffnungen in die Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne von BMFSFJ und UBSKM, die zu einer Bürgerbewegung werden muss. Aber wir brauchen auch familienfördernde Strukturen, die unabhängig von den Verhältnissen in der jeweiligen Familie bestehen

und daher nicht speziell für Familien unter Gewaltverdacht geschaffen werden. Jede Familie sollte demnach ein Schutzkonzept haben. Dafür könnte es Vorlagen geben, die mithilfe von Fachleuten individuell auf die Familie zugeschnitten werden (Fachleute wie Hebammen, Ärztinnen und Ärzte bei den Früherkennungsuntersuchungen oder wie speziell dafür auszubildende Fachkräfte, die bei freien Trägern der Familienarbeit angestellt sind). Die Familien schreiben und gestalten ihr Schutzkonzept mit oder ohne externe Hilfe selbst.

Ich schlage auch vor, dass es für jedes Kind eine Patin oder einen Paten gibt (Rechtsanspruch). Dabei denke ich an die Tradition der Taufpaten. Sie werden zu einer wichtigen Bezugsperson für das Kind und die Eltern. Als Patentante und Patenonkel gehören sie gewissermaßen zur Familie. Sie sollen die Eltern bei der christlichen Erziehung des Kindes unterstützen. Bei meinem Ansatz geht es um eine neue, nicht unbedingt christliche Patenschaft. Der Pate unterstützt die Eltern bei der Erziehung des Kindes und berät die Familie in Konflikt- oder Notlagen. Sie könnten für ihre Aufgabe gezielt geschult werden.

Vorhandene Strukturen wie die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen, Familienhebammen, Familienpaten und Familienpatinnen oder auch das Programm „Elternchancen“ (von BMFSFJ gefördert mit mehr als 13.000 Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern bundesweit in Kitas, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und weiteren Einrichtungen der Familienbildung) sollen von Familien mit besonderem Hilfebedarf weiterhin genutzt werden.“

Jürgen Wolfgang Stein (Betroffenenrat)

In Kindergarten- und Schulzeit

Gerade Kinder, die im Rahmen der Gewalt stark isoliert und kontrolliert werden, könnten von einem Hilfesystem profitieren, das fest in regelmäßige Gesundheitschecks in Kitas und Schulen integriert ist und sensibel mit den Ängsten der Kinder vor Aufdeckung umgeht. Zudem sind verpflichtende Schutzkonzepte und Qualifizierungsmodule für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kita und Schule notwendig, um eine Kultur der Aufmerksamkeit, Sprach- und Handlungskompetenz bei allen Akteuren und Akteurinnen zu etablieren.⁵ Fachkräfte können wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen für betroffene Kinder sein, wenn es innerhalb der Familie keine Unterstützung für betroffene Kinder gibt. Die Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften für die Thematik sexueller Gewalt gegen Kinder sollte daher schon in der Ausbildung beginnen. Darüber hinaus müssen regelmäßige altersspezifische Präventionsmodule für Kinder und Jugendliche in Kita und Schule angeboten werden. Prävention und Aufklärung muss Wissen und Sprachfähigkeit vermitteln, Auswege anbieten und alle Kinder erreichen – in allen Tatkontexten. Dies könnte über Standards erreicht werden, die absichern, dass in allen Bildungseinrichtungen in verschiedenen Altersstufen „gute“ Präventionsprogramme (Stichwort Qualitätsstandard) durchgeführt werden.

5 Siehe dazu z. B. die Informationen zu institutionellen Schutzkonzepten des UBSKM: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte> (Abruf: 09.08.2021).

Wenn Familienmitglieder Gewalt gegen Kinder ausgeübt haben und die Betroffenen als Erwachsene Aufarbeitung einfordern müssen

Eine „ambulante Lösung für Aufarbeitung“ könnten professionelle Mediationsverfahren sein, die Betroffene in Aufarbeitungsprozessen mit Familienangehörigen begleiten. Eine (staatlich finanzierte) Mediationsstelle könnte im Auftrag von Betroffenen die Mediation einleiten und auch die Kontakte herstellen. Formen der Unterstützung und Hilfe sollten so gestaltet sein, dass sie als selbstverständlich zu Elternschaft und zum Familienleben dazugehörend wahrgenommen werden (unabhängig von Gewalt und Krisen) und nicht als Zeichen eines Makels.

„Wie Verantwortungsübernahme und Aufarbeitung in der Familie aussehen können, ist für mich die schwierigste Frage. Teilweise, weil ich die Haltung dazu aus meiner Ursprungsfamilie kenne. Meine jüngste Schwester hat sich nach 30 Jahren unerwartet gemeldet. Sie hat als Erste verantwortlich erkannt, dass nicht die große Schwester die Familie ‚kaputt‘ gemacht hat. Verstanden hat sie, dass der Täter, das Schweigen der Mutter sowie die Sprachlosigkeit in dieser Familie für die vergiftete Struktur auslösend waren und sind.“

Aufarbeitung in der Familie basiert für mich auf durch Familienmitglieder gewollter oder eingeforderter Reflexion. Eingeforderte Reflexion fußt auf einem Konzept des Aufarbeitungswillens in den Familien. Dazu bedarf es professioneller Mediationsverfahren, die kostenfrei genutzt werden können. Die Mediationsstelle könnte im Auftrag von Betroffenen die Mediation einleiten, also einen Aufarbeitungsprozess in der Familie, ähnlich dem Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug. Ein wichtiger Schritt von politischer Aufarbeitung wäre ein Mediationsangebot zur Aufarbeitung einzurichten.“

Maria-Andrea Winter

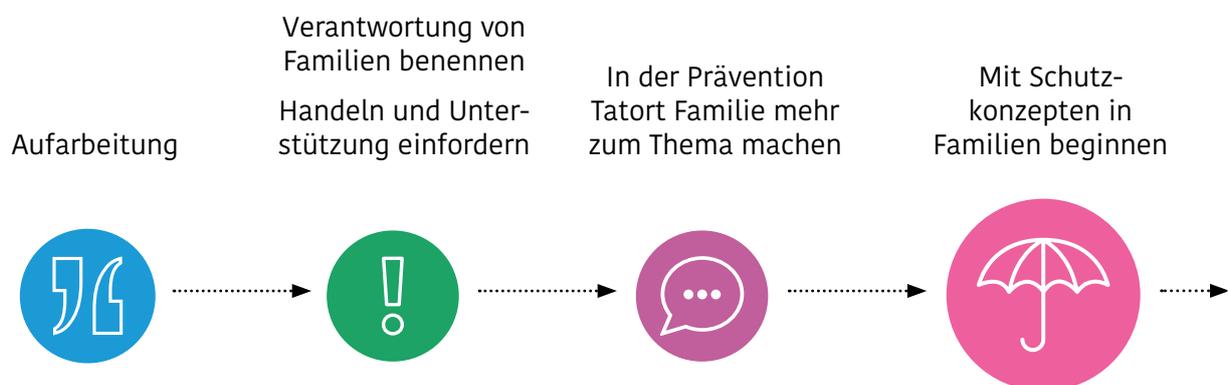
9.6 Wie Aufarbeitung zu Prävention und Intervention beitragen kann

Erst wenn wir wissen, warum Kinder besonders in Familien gefährdet sind und nicht wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können, lassen sich gezielt Schutzfaktoren entwickeln und anwenden. Aufarbeitung sehen wir daher als unmittelbar mit Prävention und Kinderschutz verbunden (siehe Abbildung 9). Wir möchten hier darauf eingehen, wie aus unserer Sicht Aufarbeitung zu Prävention und Kinderschutz beiträgt und beitragen kann. Dabei denken wir auch die Rolle von direkt und indirekt Betroffenen mit.⁶ Diese sind häufig Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für eine präventive Haltung in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld und

6 Indirekt Betroffene können familiäre Bezugspersonen sein, die keine Gewalt ausüben, oder Geschwister, Freunde und Freundinnen, die Vertrauenspersonen und z. B. durch Wissen und Sorge um die Betroffenen belastet sind. Es können Freunde, Freundinnen, Partner, Partnerinnen oder Kinder von erwachsenen Betroffenen sein, die in die Bewältigung der Folgen involviert sind. Auch Therapeutinnen und Therapeuten, Beraterinnen und Berater, Juristinnen und Juristen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene begleiten, können angesichts der Gewalt starke Ohnmacht, die Erschütterung ihres Weltbildes und den Verlust von Vertrauen und Sicherheit erleben. Schließlich müssen sich Menschen, die im Rahmen ihrer Arbeit digitale Bilder und Aufnahmen von sexualisierter Gewalt recherchieren oder Akten lesen, mit der Realität sexualisierter Gewalt gegen Kinder auseinandersetzen, was sich auf viele Bereiche ihres Lebens auswirken kann.

gehen voran, wenn es darum geht, Machtmissbrauch und Gewalt in Familien zu benennen. Aus der Aufarbeitung wissen wir, dass es stärkend und ermutigend für andere sein kann, wenn Menschen über ihre individuellen Erfahrungen berichten. Wenn sie hören, wie andere darüber sprechen, können viele Betroffene besser verstehen und einordnen, was ihnen als Kind gefehlt hat, was ihnen geholfen hätte oder welche Schweigegebote in ihren Familien herrschten. Persönliche Perspektiven können die Bedeutung des Hinschauens und Hinhörens in Prävention und Kinderschutz veranschaulichen: Betroffene haben beispielsweise erlebt, dass sie trotz wiederholter Versuche, sich bemerkbar zu machen, gar nicht oder wenig beachtet wurden und sogar Stigmatisierung erlebten. Erfahrungen und erwachsene Bezugspersonen, die Kindern mit Wertschätzung begegnen, können helfen, auch wenn und solange sexualisierte Gewalt nicht durch Offenlegung und Intervention gestoppt wird. Stärkende Ressourcen – z. B. Freunde, Verwandte oder andere Personen aus dem sozialen Umfeld, Tiere oder eigene Erfahrungs- und Rückzugsorte – sind daher auch für Prävention und Intervention von Bedeutung.

Verhältnis von Aufarbeitung und Schutz in Familien (Abb. 9)



„Ich denke, um mit Schutzkonzepten zu beginnen, braucht es zwingend eine entsprechende Haltung. Nämlich die Haltung des Hinsehens, Aushaltens und Einmischens. Ohne diese Art der Verantwortungsübernahme geht es vermutlich nicht. Es hat immer gedauert, bis wir Menschen in der Lage waren, Dinge zu sehen, zu erkennen und wahrzunehmen. Zuerst kam ‚das Sehen‘ der körperlichen Gewalt – Vernachlässigung – häusliche Gewalt – und dann der sexualisierten Gewalt. Was man nicht aushalten kann, will man auch nicht sehen, deshalb ist die entsprechende Haltung als Basis so wichtig.“

Katharina Schaudinn (Kinderschutzbund Frankfurt)

„Sexuelle Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem muss ebenso gesamtgesellschaftlich als Tatsache erkannt werden. Dafür braucht es mehr Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Bildungsarbeit und Initiativen, die Bewusstseinsprozesse anregen und zur Sprachfähigkeit beitragen. In einer Gesellschaft, in der sexuelle Gewalt nicht denkbar und nicht aussprechbar ist, kann schwer eine Befähigung der Familien zu einem verantwortungsvollen Umgang mit sexuellen Übergriffen geschaffen werden.“

Verantwortung von Familien

Schutz braucht Aufarbeitung in dem Sinne, dass Gewalt und Fehlverhalten in Familien benannt und auch gesellschaftlich bearbeitet werden. Dabei ist zentral, dass auch innerhalb von Familien sexualisierte Gewalt gegen Kinder aufgearbeitet wird und die Betroffenen damit nicht allein gelassen werden. Daher plädieren wir dafür, Erkenntnisse aus der Aufarbeitung zum Kontext Familie in der Prävention zu verankern. Eine Voraussetzung dafür ist, zu wissen, wie man sich von außen Unterstützung holen und Täter, Täterinnen und Mitwissende in die Verantwortung nehmen kann.

In der Prävention Tatort Familie mehr zum Thema machen

Aus den Erkenntnissen in der Aufarbeitung leiten wir ab, dass in der Präventionsarbeit Familie stärker als möglicher „Tatort“ sexualisierter Gewalt gegen Kinder benannt werden sollte. Grundsätzlich muss darüber aufgeklärt werden, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch Mitglieder der eigenen Familien sehr häufig ist. Ebenso wichtig ist es zu vermitteln, dass es möglich ist, Kinder zu schützen und die Gewalt zu beenden. Dafür brauchen Menschen Informationen über spezifische Strategien von Tätern und Täterinnen in Familien und auch darüber, dass sich die meisten betroffenen Kinder für die Familie verantwortlich fühlen. Zudem sollte darüber aufgeklärt werden, wie die generationale Weitergabe eines repressiven Familienklimas mit Schweigegeboten und Gewalterfahrungen in Familien bearbeitet und unterbrochen werden kann.

„Es besteht die Gefahr einer transgenerativen Weitergabe von Missbrauchsstrukturen in Familien, die durch Geheimhaltungsgebote und Sprechverbote getragen werden. Aufarbeitung kann einen sprachlichen Zugang schaffen und dabei Sprechverbote auflösen, zur Enttabuisierung der Gewalterfahrungen beitragen und eine gemeinsame Sprache für das Unaussprechliche schaffen. Aufarbeitung kann transgenerativen Prozessen präventiv entgegenwirken.“

Jasmin Sidki-Klinger und Miriam Müller (Wildwasser Frankfurt e.V.)

Aus der Aufarbeitung wissen wir auch, dass gesellschaftliche Normen und Ideale von Familie den Schutz von Kindern erschweren und woran Familienmitglieder gescheitert sind, die betroffenen Kindern helfen wollten. Aufarbeitung kann also Bewusstsein für die Verantwortung schaffen und die Hürden evident machen.

Mit Schutzkonzepten in Familien beginnen

Insgesamt ist durch die Aufarbeitung deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche in Familien besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden müssen. Ausgehend von den Ergebnissen sollte über spezifische Konzepte für die Prävention in Familien nachgedacht werden, vergleichbar mit Schutzkonzepten in Institutionen. Dabei kann nicht allein auf die Stärkung von Kindern gesetzt werden oder darauf, dass sie sich selbst Hilfe holen. Vielmehr müssten Präventionsangebote die Bezugs- und Unterstützungspersonen von Kindern und Jugendlichen ansprechen und erreichen.

- Um Kinder vor sexualisierter Gewalt in Familien zu schützen, müssten eine präventive Haltung und der Abbau struktureller Benachteiligung von Kindern in allen Familien angestrebt werden. Das heißt, dass die Stärkung der Kinderrechte auch für

das Leben in Familien gilt. Alle Erwachsenen, innerhalb sowie außerhalb von Familien, sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sie umgesetzt werden.

- Präventionskonzepte müssen die Ängste und den Druck, der in Familien ausgeübt wird, ansprechen und ernst nehmen. Wenn Familienmitglieder Gewalt gegen Kinder ausüben, wirkt die Abhängigkeit der Betroffenen von der Familie. Sie erzeugt u. a. Ängste vor dem Verlust von familiären Bezugspersonen. Dies erschwert es betroffenen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, aber auch deren Unterstützungspersonen, sich zu wehren, zu sprechen oder sich erfolgreich Hilfe zu suchen.
- Für eine Kultur des Hinsehens und Einmischens müsste grundsätzlich angesprochen und kritisiert werden, wenn Kinder abgewertet oder ihre Rechte missachtet werden – auch wenn dies unangenehm ist.
- Teilweise bestehen in Familien Ängste davor, sich Unterstützung zu suchen. Dies kann aufgrund negativer Vorstellungen von Beratungsstellen oder dem Jugendamt sein. In manchen Fällen beruht die Angst auf bereits vorhandenen schlechten Erfahrungen. Jugendämter müssten in die Lage versetzt werden, Angebote für die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe der Familienangehörigen zu machen. Sie müssten zudem offensiver Hilfe für Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen anbieten. Insbesondere Mütter und Väter spielen eine wichtige Rolle beim Erkennen von sexueller Gewalt, beim Hilfesuchen und als Vertrauensperson der betroffenen Kinder. Die Angst von Eltern, die keine sexuelle Gewalt ausüben, dass Ämter oder Beratungsstellen ihnen die Schuld geben, ihnen nicht zutrauen, für ihre Kinder zu sorgen oder sie zu schützen, kann ein Hindernis für eine frühzeitige Offenlegung sein.

In Bezug auf Familien wird erst in Ansätzen über Schutzkonzepte diskutiert. Es wird voraussichtlich lange brauchen, um Schutzkonzepte für Familien zu entwickeln, die wirksam sind. Dies zeigt das Beispiel der Schutzkonzepte in Institutionen: Zehn Jahre nach den Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ zur Prävention (Bundesministerium der Justiz et al., 2011) ist zwar einiges passiert, jedoch nicht genug: „Obwohl viele Institutionen den Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen verbessert haben, fehlen oft noch umfassende Schutzkonzepte“ (Deutsches Jugendinstitut, 2019). Wenn Schutzkonzepte in Familien etabliert werden sollen, muss dieses Ziel also langfristig gefördert und verfolgt werden.

9.7 Fazit: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der Familie bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Der Notwendigkeit für Betroffene aufzuarbeiten steht eine gesellschaftlich noch fehlende Aufarbeitung von Trauma, Gewalterfahrung und Beteiligung an Gewaltverbrechen in Familien der BRD und DDR gegenüber. Berichte von Betroffenen sind gerade in der großen Anzahl auch Zeugnisse für die Verarbeitung kollektiver Traumata, die sich in Familien manifestieren wie z.B. durch Kriege oder das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen oder in Erziehung. Es ist zudem davon auszugehen, dass es in jedem erweiterten Familienkreis Menschen gibt, die von sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffen und/oder selbst Täter oder Täterin sind. Auch sexualisierte Gewalt außerhalb der Familie betrifft Menschen, die in Familien leben.

„Es bestehen Zusammenhänge zwischen familiären Aufarbeitungsprozessen, anderen Kontexten und der Gesamtgesellschaft: Es ist nötig, die schweigende

Umgebung der Familie oder das schweigende Umfeld zu erhellen. Gesellschaftlich geprägte Umstände wie die sexuelle Revolution, Freiheiten im Umgang mit Sexualität sind teilweise von Tätern genutzt und ausgenutzt worden. Auch hier kann Aufarbeitung dazu beitragen, das gesellschaftliche Versagen beim Kinderschutz zu erkennen. Täter in diesem Kontext haben zum Beispiel ihr Handeln mit Büchern gerechtfertigt, in denen eine vermeintliche ‚Einführung in‘ Sexualität mit den eigenen Kindern als wichtiges ‚Ritual bei Naturvölkern‘ beschrieben wurde. Solche Aussagen werfen die Frage auf, ob Texte starken Einfluss hatten oder einfach nur von Tätern genutzt wurden, um die Tat zu rechtfertigen. Doch Bücher in dieser Art oder sogenannte emanzipatorische Sexualpädagogik (z. B. Kentler) wussten belesene Täter mit Sicherheit zu nutzen. Solche Aspekte der Emanzipationsbewegung zu hinterfragen und aufzuarbeiten, gefährdet nicht die positiven Entwicklungen. Die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Frauenbewegung, die daraus resultierten, haben Bestand. Gleichzeitig ist Aufarbeitung ein Mittel, das auch die Hilfesysteme hinterfragt und dort Verbesserungen einfordert.“

Maria Andrea Winter

Damit Familien Verantwortung für sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit und die Aufarbeitung übernehmen, wie es auch von Schulen oder kirchlichen Einrichtungen gefordert wird, braucht es gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Druck. Die Reaktionen der Familien und einzelner Familienmitglieder auf die Offenlegung und der weitere Umgang mit Tätern und Täterinnen sind wichtige Themen, zu denen weitere Forschung nötig ist. Dazu kommt, dass Missbrauch und sexualisierte Gewalt oft erst viel später, im Erwachsenenalter, erinnert werden, was sowohl für die Aufarbeitung als auch für die Forschung relevant ist. Ein Austausch über einen besseren Kinderschutz und die Belange heute Erwachsener muss ein fester Bestandteil von Aufarbeitung bleiben. Er ist gerade im familiären Kontext unabdingbar. Die Berichte von Betroffenen zeigen, dass und wie es möglich ist, teilweise über Generationen hinwegreichende massive Gewaltausübung zwischen Familienmitgliedern zu reflektieren, sprachfähig dazu zu sein und die Gewalt zu unterbrechen. Die gesellschaftliche Verantwortung besteht darin, Betroffene zu unterstützen und Täter, Täterinnen, Mitwissende und Vertuschende in die Verantwortung zu nehmen. Aufarbeitung zum Tatkontext Familie muss als gesamtgesellschaftliches Thema konsequent weitergeführt werden, aber sie ist auch eine Aufgabe in Familien selbst.

10. FAMILIE ALS TATKONTEXT SEXUELLER GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE AUFARBEITEN: ERKENNTNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

In der Aussage einer Betroffenen wird ein an Familien und Gesellschaft gerichteter Appell formuliert:

„Ja. Ja, nicht mehr die Augen zumachen, nicht mehr wegschieben.“ (Betroffene)

Den Blick nicht abzuwenden und das Leid Betroffener zu sehen und anzuerkennen, ist das Ziel gesellschaftlich angelegter Aufarbeitung des Tatkontextes Familie. Den Ausgangspunkt für Erkenntnisse bilden die Zeugnisse von Betroffenen. Mit beidem, dem Anspruch an Aufarbeitung und den Erkenntnismöglichkeiten aus Anhörungen und schriftlichen Berichten, hat sich die vorliegende Studie befasst. Folgende Fragen haben den Forschungsprozess durchgängig begleitet:

- Was kennzeichnet den Tatkontext Familie aus der Perspektive Betroffener?
- Lassen sich Muster der Belastung für betroffene Kinder und Jugendliche identifizieren?
- Wie kann gesellschaftliche Aufarbeitung des Tatkontextes Familie vorankommen?

Der Ausgangspunkt für die Studie ist die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Diese greifen wir im ersten Abschnitt noch einmal resümierend auf (10.1) und reflektieren daran anschließend unsere wissenschaftliche Vorgehensweise und die zugrunde gelegten Forschungsperspektiven (10.2). Die Ergebnisse, die wir auf Basis der in der Aufarbeitungskommission gesammelten und dokumentierten Berichte und unserer Auswertungen gewinnen konnten, werden strukturiert vorgestellt (10.3). Die Frage nach der Weiterentwicklung gesellschaftlicher Aufarbeitung von Familie als Ort sexuellen Kindesmissbrauchs thematisieren wir über den Begriff der Verantwortung (10.4). Abschließend möchten wir Themen benennen, die künftig in Aufarbeitung und Forschung vertieft bearbeitet werden sollten (10.5).

10.1 Zum gesellschaftlichen Anlass unabhängiger Aufarbeitung des Tatkontextes Familie

Familien sind meist der erste und bleiben für viele Jahre der wichtigste Ort für Kinder und Jugendliche. Dies ist ein Ausgangspunkt für die Analyse der Berichte von Betroffenen und Zeitzeuginnen und -zeugen, die der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ihre Geschichte anvertraut und ihre Botschaften übermittelt haben. Vorliegende Forschungsergebnisse ebenso wie das Wissen von Fachberatungsstellen und Selbsthilfegruppen, aber auch veröffentlichte Biografien belegen, dass ein sehr großer Anteil an sexuellen Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend seinen Ursprung in der Familie hatte und hat. In Familien ergeben sich für Täter und Täterinnen viele Gelegenheiten, Kindern und Jugendlichen gegenüber grenzverletzend, abwertend und gewalttätig agieren zu können. Täter und Täterinnen haben Zugang zu den Opfern, weil sie in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu ihnen stehen und

oft unter einem Dach mit ihnen leben: Sie sind Väter, Partner der Mütter oder Brüder, Mütter oder Tanten.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland hat im internationalen Vergleich einen einzigartigen Auftrag. Sie soll Ursachen, Strukturen, Folgen und Gewaltdynamiken sexuellen Kindesmissbrauchs in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen aufarbeiten und somit auch die Familie untersuchen.

Gesellschaftliche Aufarbeitung muss von der einzelnen Familie und ihrer Gewaltgeschichte abstrahieren. Ihr geht es um Gewalt ermöglichende oder verstärkende Muster in Generationen- und Geschlechterverhältnissen, um typische Abhängigkeiten in Familien, um häusliche Gelegenheiten von Tätern und Täterinnen, Kinder unter Druck zu setzen, oder um behördliche Hürden, einen Einblick in Familien zu erhalten. Gesellschaftliche Aufarbeitung befasst sich mit historisch gewachsenen, teils hartnäckigen Vorstellungen von Privatheit und mit Sichtweisen auf Kinder und Jugendliche ausschließlich als Anhängsel von Familie und nicht als Subjekte mit individuellen Rechten.

Gesellschaftliche Aufarbeitung, wie sie auch die Kommission definiert, richtet den Blick auf die Dynamik zwischen Familien und pädagogischen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen, sie prüft die Rolle von Jugendämtern bei der Gewährleistung des Kindeswohls in Familien und das Handlungswissen von dort tätigen Fachkräften und setzt sich schließlich mit der Frage auseinander, warum es Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft nach wie vor so schwer zu fallen scheint, sich sexuellen Kindesmissbrauch durch Väter, durch Mütter, durch andere Angehörige überhaupt vorzustellen. Was in der Vergangenheit dazu verleitet hat, die Augen zu verschließen, und was noch heute dazu beiträgt, Offenlegungen von betroffenen Menschen – Kindern, Jugendlichen und inzwischen Erwachsenen – wegzuschieben, sind Erkenntnisinteressen von Aufarbeitung (Lorenz, 2020; Pohling, 2021).

10.2 Zur wissenschaftlichen Herangehensweise an gesellschaftliche Aufarbeitung des Tatkontextes Familie

Die Studie hat sich einer kindheits- und familientheoretischen Rahmung bedient. Damit sollten für den Kontext Familie spezifische Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen beschrieben, Reaktionen, Deutungs- und Handlungsweisen von Familienangehörigen thematisiert, der Familienalltag vor dem Hintergrund der Gewaltverhältnisse skizziert und vor allem das Erleben, das Leid und der Widerstand betroffener Kinder und Jugendlicher zur Sprache gebracht werden. In dieser theoretischen Rahmung kann sowohl auf Familie als zentraler Ort des Aufwachsens und dessen Einbettung in andere gesellschaftliche Instanzen geblickt werden als auch die soziale Position von Mädchen und Jungen in ihren Familien und der Gesellschaft betrachtet werden. So werden Kinder und Jugendliche von vornherein als Subjekte eigenen Rechts anerkannt und stehen nicht ausschließlich als Teil ihrer Familie im Fokus.

Als erste zentrale Forschungsperspektive hat sich im Laufe der Untersuchung die Klärung über das Spezifische des Tatkontextes Familie herauskristallisiert. Zwar gibt es viele Gemeinsamkeiten mit anderen Kontexten wie den Kirchen oder dem Sport – zum Beispiel im Erleben, dem Umgang mit sexueller Gewalt im Umfeld betroffener Kinder und Jugendlicher und den Folgen.

Gleichwohl war das wissenschaftliche Anliegen, zu einer Klärung beizutragen, ob und, wenn ja, wie sich Familie als Tatkontext beschreiben und von anderen Tatkontexten und -umständen abgrenzen lässt. Hier überschneidet sich das Interesse gesellschaftlicher Aufarbeitung mit dem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse.

Die zweite Forschungsperspektive zielte darauf, wie der Auftrag gesellschaftlicher Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Familien als demjenigen Ort, der spezifisch geschützt und durch Intimität und Privatsphäre charakterisiert ist, präzisiert werden kann. Auch hier überschneiden sich die Perspektiven von Forschung und Aufarbeitung.

Beide Forschungsperspektiven haben wir über folgende Zielsetzungen operationalisiert.

Tatkontext Familie

Im Zuge der ersten Auswertungen und der Aufbereitung des internationalen Forschungsstandes wurden drei Forschungsziele zum Tatkontext Familie konkretisiert:

- Erkenntnisse über mögliche Spezifika des Tatkontextes Familie und über sexuellen Kindesmissbrauch durch Bezugspersonen und Angehörige aus der Perspektive von Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und -zeugen gewinnen.
- Erkenntnisse über mögliche Spezifika im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in ihren Familien und dem Umfeld erhalten.
- Erkenntnisse über mögliche Spezifika von Reaktionen auf sexuelle Gewalt in Familien erzielen.

Wir hoffen, durch neu hervorgebrachtes Wissen einen Beitrag zur Zeitgeschichte der Familie, Kindheit und Jugend (Sköld, 2015) in Deutschland leisten und auch Impulse für die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung setzen zu können (Hartmann & Hoebel, 2020a und b). Betroffene sexueller Gewalt haben auf die Lücke einer fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Tatkontext Familie hingewiesen (Pohling, 2021).

Gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Familien

Die kontinuierliche Arbeit der Unabhängigen Kommission, deren Ergebnisse über Gelingensbedingungen von Aufarbeitung in Institutionen (Unabhängige Kommission, 2019c) und deren Erkenntnisse aus den ausgewählten Aufarbeitungsschwerpunkten beispielsweise über sexuellen Kindesmissbrauch in der DDR oder über die Verantwortung der Kirchen für Aufarbeitung sind in die Studie eingeflossen (Sachse et al., 2018; Unabhängige Kommission, 2019d; Mitscherlich et al., 2019). Die Kommission hat zur Präzisierung der Zielsetzung der Studie beigetragen.

- Präzisierung der Verantwortung für Aufarbeitung des Tatkontextes Familie
- Weitere Klärung über Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Aufarbeitung des Tatkontextes Familie

Die Rezeption der Studie wird zeigen, ob die Erkenntnisse an der Schnittstelle von Aufarbeitung und Forschung über den Tatkontext Familie genutzt werden, ob sie auf aktuelle Entwicklungen einwirken können und Diskussionen über die soziale Position von Kindern und Jugendlichen, über Unterstützung für Familien oder die konkrete Weiterentwicklung einer an Kindern und

Jugendlichen orientierten Infrastruktur zu bereichern vermögen. Insbesondere aber wird sich die Frage stellen, ob Betroffene aus dem Tatkontext Familie, die in ihrem Leben vielfach die Erfahrung der Vereinzelung machen mussten, anerkannt werden und zu ihrem Recht auf Aufarbeitung kommen.

10.3 Strukturierung der Ergebnisse

Berichte und Anhörungen von Betroffenen, Angehörigen und Zeitzeuginnen und -zeugen waren die Basis für die Auswertung und Ergebniserzeugung. Wir möchten in diesem Abschnitt unser Wissen bündeln und strukturieren. Es geht um markante Kennzeichen des Tatkontextes Familie, um das Merkmal der Ambivalenz und deren Bedeutung für Betroffene, um das Erleben betroffener Kinder und Jugendlicher, um spezifische Möglichkeiten für Täter und Täterinnen in Familien, um sozialstrukturelle und normative Rahmenbedingungen für Betroffene in unserer Gesellschaft (u. a. Infrastruktur, Rechte) sowie um ausgewählte Erkenntnisse zu den Möglichkeiten gesellschaftlicher Aufarbeitung.

Kennzeichen von Familie als Tatkontext

Ein Merkmal der vorliegenden Studie ist die systematische Auswertung der Datenbank, in der alle Anhörungen und schriftlichen Berichte dokumentiert werden (Kapitel 7). Einträge aus 870 Berichten bzw. Anhörungen bilden den Hauptdatensatz mit Stand vom Mai 2020. Die Anzahl der Anhörungen und schriftlichen Berichte steigt kontinuierlich. Diese Zahlen sind auf der Internetseite der Kommission⁷ veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert.

Einige ausgewählte Ergebnisse, die besonders präzise auf das Spezifische des Tatkontextes verweisen, sollen hier noch einmal aufgeführt werden:

- In insgesamt einem Drittel aller Berichte und Anhörungen ist von weiteren Tätern und Täterinnen die Rede.
- Es werden zahlreiche Hinweise gegeben, dass die Täter und Täterinnen voneinander wussten, und es zeigen sich auch Formen organisierter Gewalt.
- Die insgesamt größte Tätergruppe mit 36 % der Nennungen sind Väter.
- Mütter sind bei 8 % der Einträge als Täterinnen benannt.
- Zieht man Pflege- und Stiefeltern hinzu, machen Väter fast die Hälfte (48 %) und Mütter fast 10 % aus.
- Als Täter werden außerdem (Groß-/Stief-)Onkel, Brüder der Betroffenen, Großväter und andere männliche Verwandte genannt.
- In 48 % der Eintragungen lag das Alter der Betroffenen zu Beginn der Gewalt unter sechs Jahren.
- Es zeichnet sich anhand der Datenbank ein Muster ab: Wenn die Gewalt im jungen Alter begann, dauerte sie oft viele Jahre und häufig waren mehrere Täter bzw. Täterinnen involviert.
- Sexuelle Gewalthandlungen gingen vielfach mit weiteren Formen von Gewalt einher.

⁷ www.aufarbeitungskommission.de (Abruf: 09.08.2021).

- Zum Täterhandeln gehören insbesondere Drohungen und massive Einschüchterungen, körperliche Gewalt, Isolation und Abwertung, Manipulation und Geheimnisdruck.
- In vielen Familien wurde über ideologische (Erziehungs-)Vorstellungen Gewalt legitimiert, etwa durch Ablehnung von Schwäche, durch Erziehung als massive Kontrolle, aber auch durch eine insgesamt sexualisierte Atmosphäre.
- In knapp der Hälfte der Nennungen zu Disclosure werden konkrete Personen genannt. Hier wurden am häufigsten mit 19% der Nennungen die Mütter genannt.

Die Auswertung der Datenbank ermöglicht eine Präzisierung des Tatkontextes Familie über folgende Merkmale:

- Täter und Täterinnen haben in Familien die Möglichkeit, planvoll vorzugehen und mit massiven Drohungen und weiteren Formen der Gewalt Betroffene einzuschüchtern und zu beherrschen.
- In Familien kann die Angewiesenheit von Kindern und Jugendlichen auf Fürsorge, Zuwendung und Unterstützung intensiv und anhaltend ausgenutzt werden. Familiäre Abhängigkeiten erschweren Betroffenen, Gewalt als solche zu erkennen, zu benennen und sich anzuvertrauen.
- Ein Merkmal von Familien ist die emotionale, soziale oder auch ideologische Verstrickung der Familienmitglieder. Regeln, die von Tätern aufgestellt werden und den Alltag oder die Kontrolle über Kinder bewirken, werden dadurch selten durchbrochen. Ideologische gemeinsame Überzeugungen können Gewalt befördern.
- Ein weiteres Merkmal von Familie als Tatkontext ist die Möglichkeit, sich nach außen durch eine erzwungene Geheimhaltungspolitik abzuschotten, nach innen den Anschein von Normalität aufrechtzuerhalten und so einem betroffenen Kind alle Auswege zu versperren.

Ambivalenz und ihre Bedeutung für Betroffene

Die meisten Familienbeziehungen sind durch Ambivalenzen geprägt. Darauf macht seit vielen Jahren die Familienforschung aufmerksam (Lüscher, 2011). Unsere Studie zeigt, dass der Ambivalenz in Familien und den Generationen- und Geschlechterverhältnissen im Falle von sexueller Gewalt eine große Bedeutung zukommt. Auch die beiden Berichte von Anja und Monika (Kapitel 4) verhelfen zu Einsichten über Ambivalenz in Familien als Tatkontexte.

Ein Erkenntnisinteresse zielte auf die Bedeutung von Ambivalenz für betroffene Kinder und Jugendliche und für die Aufarbeitung des Tatkontextes. Die dazu gewonnenen Ergebnisse zeigen sich im gesamten Auswertungskorpus.

- Ambivalente, spannungsvolle und widersprüchliche Kommunikation und Interaktionen sind zentrale Merkmale sexualisierter Gewalt in Familien. Dieses Merkmal zieht sich durch alle Anhörungen und Berichte und stellt ein Querschnittsthema zu allen zuvor beschriebenen Kategorien dar.
- Ambivalenz in Familien heißt, Fürsorge und Gewalt können beide vorhanden sein und im spannungsvollen Verhältnis zueinander stehen, Kinder verwirren und massiv verunsichern.
- Zu solchen typischen Ambivalenzen gehören Grauzonen und Uneindeutigkeiten in der Kommunikation, im alltäglichen Miteinander und in den Beziehungen. Ambivalentes in Sprache, Praktiken und Beziehungen ist durchaus Bestandteil der meisten Familien,

aber in den hier untersuchten Kindheiten erhalten sie eine besondere Schärfe und entfalten eine verheerende Wirkung auf das Gefühlsleben und die Realitätswahrnehmung betroffener Familienmitglieder.

- Ambivalenzen sind bei der gesellschaftlichen Aufarbeitung zu berücksichtigen, auch weil sie Erinnerungen von Betroffenen, Angehörigen und weiteren Zeitzeuginnen und -zeugen prägen können.

Das Erleben betroffener Kinder und Jugendlicher in Familien

Die Ergebnisse der Auswertung in Kapitel 8 verweisen auf eine emotionale und eine strukturelle Seite sexueller Gewalt in Familien.

- Der Binnenraum Familie wird vielfach als lieblos und kalt beschrieben. Hierzu gehört auch der Befund, dass Betroffene häufig mehrere Formen der Gewalt erlebt haben.
- Die Ergebnisse verdeutlichen die besondere emotionale Angewiesenheit von Kindern und Jugendlichen in Familien und ihr Bedürfnis nach Zuwendung.
- Die der Familie gesellschaftlich zugewiesene Funktion, für Kinder und Jugendliche zu sorgen, hat es Tätern und Täterinnen ermöglicht, Macht nahezu uneingeschränkt auszuüben, und zwar durch Gewalt, aber auch durch soziale Isolation der Betroffenen, durch Mangel an Gehör, die Setzung von strikten Regeln und die Definition von Normalität.
- Ein häufig berichtetes Machtinstrument ist, Kinder und Jugendliche der Lüge zu bezichtigen. Ihnen aufgrund ihres Alters und ihrer sozialen Position weniger Glauben zu schenken, erwies sich als anschlussfähig an weitere Bereiche außerhalb der Familie, z. B. im Jugendamt oder in der Schule.

Familie und ihre Gelegenheiten für Täter und Täterinnen

Betroffene beschreiben das Vorgehen von Tätern und Täterinnen in Familien und dessen Wirkung innerhalb familiärer Beziehungen. Besonders hervorheben möchten wir noch einmal folgende Handlungsweisen:

- Die Auswertung der Datenbank hat verschiedene Modi der Machtausübung gezeigt. In den vertieften Analysen ist Demütigung als Vorgehensweise des Täters bzw. der Täterin besonders deutlich geworden. Demütigungen kennzeichnen die sexuellen Gewalt-handlungen an sich, aber sie prägen häufig den gesamten Umgang mit den Betroffenen und können deren Alltag und Leben stark dominieren.
- Kommunikation und konkrete Sprache wird durch diejenigen in Familien geprägt, die an den Gewalthandlungen beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum Offenlegung durch Erzählen für Betroffene eine große Hürde darstellt.
- Zu den Vorgehensweisen der Täter und Täterinnen gehört auch, dass die sexuellen Gewalt-handlungen in vielen Fällen von diesen selbst beendet wurden. Dies ging für Betroffene meist mit weiteren Ohnmachtserfahrungen, bleibender Verunsicherung oder Panik einher, weil sie nicht wussten, ob und, wenn ja, wann erneut Gewalt ausgeübt werden würde.
- Das „lautlose“ Ende der Gewalt, initiiert durch den Täter, führt häufig dazu, dass Betroffene auch in späteren Jahren nicht geglaubt wird, Familienangehörige zweifeln und keine Aufklärung bzw. Aufarbeitung unterstützen.
- Nur in wenigen Fällen wurde die Gewalt durch andere, durch Dritte, beendet; in manchen Fällen führte eine räumliche Trennung zu einem Ende, aber Betroffene haben sich auch zur Wehr gesetzt oder konnten durch Offenlegung die Gewaltdynamik durchbrechen.

Die gesellschaftliche Einbettung von Familien

Anhand der Betroffenenberichte haben sich auch Erkenntnisse über eine unzureichende Infrastruktur, einen Mangel an Ressourcen und die Missachtung von Rechten ergeben. Hier haben wir versucht, auf die Lebenslage der inzwischen erwachsenen Betroffenen und die Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs für die Biografien einzugehen.

- Eine unterstützende Infrastruktur hält gute Informationen auch für Kinder und Jugendliche, etwa über Hilfe und Unterstützung, bereit. Diese fehlte in sehr vielen untersuchten Fällen.
- Erwachsene Betroffene sind ebenfalls auf Informationen angewiesen, sie vermissen einen Überblick über Therapiemaßnahmen, über Zugangswege zu Unterstützung, aber auch über Anspruchsberechtigungen.
- Komplizierte bürokratische Vorgaben und intransparente Verfahren behindern eine passgenaue Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung. Dies beeinträchtigt unterstützungsbereite Angehörige und Betroffene.
- Betroffene thematisieren Wissen, Haltung und Handlungen von Personen im Unterstützungssystem als wichtige Ressource, um sexuelle Gewalterfahrungen bewältigen zu können.
- Knappe finanzielle Mittel beeinträchtigen die Bewältigung des Gewalterlebens und schränken Betroffene auch in Fragen der Anerkennung von Unrecht und Leid erheblich ein.

Besondere Erkenntnisse und Möglichkeiten gesellschaftlicher Aufarbeitung

Betroffene aus dem Tatkontext Familie nutzen die Aufarbeitungskommission als einen Weg, selbst Gehör zu finden und die Sprachlosigkeit der Gesellschaft zu überwinden.

- Die Analyse der Auswertungskategorie „Sprechen vor der Kommission“ zeigt, in wie vielen Punkten sich das gesellschaftliche Anliegen mit den individuellen Wünschen und Interessen der Betroffenen trifft: Es geht um das Anliegen, für Gehör zu sorgen, damit sexuelle Gewalt in Familien in allen gesellschaftlichen Bereichen – in der Politik, der pädagogischen Praxis, den Medien, der Wissenschaft – nicht länger schweigend hingenommen werden kann.
- Eine weitere Überschneidung zeigt sich in dem Anliegen, auf hartnäckige, für Betroffene fatale Vorstellungen über den Privatraum Familie aufmerksam zu machen.
- Sexuelle und andere Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind keine Privatangelegenheit, aber sie wurden vielfach als eine solche behandelt. Das hatte zur Konsequenz, dass sich aus dem Umfeld selten jemand einmischte und auch Behörden den Rückzug der Familie zuließen.

In Kapitel 8 sind darüber hinaus folgende Erkenntnisse gewonnen worden:

- Durch die Perspektive von Betroffenen ergeben sich andere Deutungen der Geschichte der Familie in Deutschland nach dem Ende des Nationalsozialismus. Insbesondere werden Kontinuitäten nationalsozialistisch geprägter Erziehungsvorstellungen sowohl für Familien in der DDR als auch in der Bundesrepublik sichtbar.
- Weitverbreitet war die Maxime, Vorkommnisse in der Familie nicht nach außen zu tragen. Darauf richtete sich auch der Erziehungsstil. Insbesondere wurde dies von betroffenen Kindern und Jugendlichen durch Täter oder andere Familienangehörige eingefordert.

- Mit dem Verweis auf den Schutz der Privatsphäre konnten Isolation besonders abhängiger Familienmitglieder und Kontrollenzug von Behörden begründet werden. Die Familie vor den Blicken von außen zu schützen, wurde auch gesellschaftlich legitimiert.
- Die Möglichkeit, dass häufig über einen langen Zeitraum Gewalt ausgeübt wurde, kann nicht allein über die einzelne Familie, ihre Familiengeschichte, Dynamik und Beziehungen erklärt werden. Die Berichte der Betroffenen belegen viele gesellschaftliche Dimensionen wie das Versagen von Jugendämtern oder den Mangel an Wissen und Handlungskompetenz in Schulen.

10.4 Zum Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für Aufarbeitung

In Analogie zu den seit gut 20 Jahren geführten Diskussionen über das Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für das Aufwachsen insbesondere in der Sozialberichterstattung (z. B. in den Kinder- und Jugendberichten seit den 2000er-Jahren) wird hier Verantwortung für Aufarbeitung diskutiert. Beide Diskussionsstränge, Aufwachsen und Aufarbeitung, haben ihren Ausgangspunkt in historisch gewachsenen Vorstellungen über die Zuständigkeit von Familie für Erziehung, Bildung, Pflege und Fürsorge der Nachkommen. Die Gestaltung des Aufwachsens als geteilte Verantwortung mit unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen, speziellen Einrichtungen und fachlichen Qualifikationen ist eine vergleichsweise moderne Entwicklung. Durch diese sind Familien in die gesellschaftliche Infrastruktur eingebettet. Hieran angelehnt kann die Schlussfolgerung begründet werden, dass es einer öffentlichen und in Familien mitgetragenen Aufarbeitung bedarf.

Öffentliche Verantwortung zielt darauf, es wissen zu wollen und Erkenntnisse über zurückliegende sexuelle Gewalt in Familien mit Perspektiven auf Gegenwart und Zukunft von Familien, in denen Kindern sexuelle Gewalt widerfahren kann, zu verknüpfen. Öffentliche Verantwortungsübernahme zielt einerseits auf die Herstellung von Gerechtigkeit gegenüber inzwischen erwachsenen Betroffenen. Andererseits zielt sie auf die Veränderung des gesellschaftlichen Umfeldes von Familien. Dabei geht es um die Chancen für Kinder und Jugendliche, gewaltfrei in ihren Familien aufzuwachsen und im Falle der Betroffenheit schneller Zuwendung und Hilfe zu erhalten.

In dem Beitrag aus der Diskurswerkstatt (Kapitel 9), in der Betroffene und Fachkräfte aus Fachberatungsstellen miteinander gearbeitet haben, kommt die private bzw. familiäre Verantwortung für Aufarbeitung in jeder einzelnen Familie zur Sprache. Hier wird darauf hingewiesen, wie oft Täter oder Täterinnen in den Familien bleiben und Betroffene ausgegrenzt sind. In dem Text wird kritisiert, dass Familien eine Aufarbeitung ihrer Gewaltgeschichte verweigern können und Betroffene mit ihrer Forderung nach Verantwortungsübernahme allein bleiben. Dieser Beitrag im Rahmen der vorliegenden Studie ist wichtig, weil darin deutlich gemacht wird, dass wir das Verhältnis von öffentlicher und privater Verantwortung für Aufarbeitung des Tatkontextes Familie noch nicht ausreichend geklärt haben.

Die Worte der eingangs zitierten Betroffenen (s. auch Kapitel 3) sollten noch einmal verdeutlichen, warum wir über öffentliche und private Verantwortung für Aufarbeitung weiterhin im Gespräch bleiben müssen. In dieser Sequenz weitert die Betroffene unseren Blick, weil sie eine prinzipielle sowohl gesellschaftliche als auch ganz persönlich gelagerte Haltung gegenüber

Kindern thematisiert. Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie Rechte haben, ein un-gutes Gefühl nicht unterdrücken müssen, nur weil sie über weniger Erfahrungen verfügen als Erwachsene, und dass Letztere die Verantwortung dafür tragen, ihnen von Menschen gemachtes Leid möglichst zu ersparen.

„[...] Aber einfach dann halt so dem Kind sagt: Hey, dein Gefühl hier ist richtig. Also ich habe es ja auch dann erst 20 Jahre später erfahren, ja, mein Gefühl war richtig. Und ja, wenn man dann gleich schon Hilfe anbietet und dann vielleicht auch so dann Therapie anfängt. Dann kann man, glaube ich, doch echt noch viel auffangen und kann vielleicht dann auch so manche Sachen, mit denen ich jetzt irgendwie zu kämpfen habe, halt den Kindern irgendwie auch so ersparen. Und das hilft, glaube ich, total viel dann, wenn man gleich agiert und nicht das Kind irgendwie so 15 Jahre dann so alleine lässt und dass es halt irgendwie schauen muss, wo es bleibt. Ja. Ja, nicht mehr die Augen zumachen, nicht mehr wegschieben.“ (Betroffene)

Mit der zweifachen Verantwortungsübernahme kann das Potenzial gestärkt werden, sexueller Gewalt in Familien etwas entgegensetzen zu können.

Hier adressieren wir auch die Familienforschung, die ausgehend von Aufarbeitungsstudien eine kritische Diskussion über das Verhältnis von Familie als schützenswertem Privatraum einerseits und dem individuellen Recht von Kindern und Jugendlichen auf Integrität und Privatsphäre jenseits der Familie andererseits in Gang bringen müsste. Unsere Ergebnisse führen vor Augen, wie die instabile rechtliche und soziale Position von Kindern und Jugendlichen die Gewaltverhältnisse in der Familie verstärken. Für die sozial- und kulturwissenschaftliche Familienforschung stehen Gewaltverhältnisse und ihre Schnittpunkte zu Generationen- und Geschlechterordnungen bislang selten im Fokus. Hier wäre aber der wissenschaftliche Ort, unter anderem mit empirischen und systematischen Studien der Dynamik zwischen Gewalt und Erziehung dem Verhältnis von privater und öffentlicher Verantwortung nachzugehen.

10.5 Familien im Fokus von Aufarbeitung und Gewaltforschung: Wegweisende Themenfelder

Zeugenschaft und ihre Bedeutung

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Gewalt und Ungerechtigkeit fängt oft damit an, dass Betroffene sprechen und ihnen zugehört wird. Die vorgelegten Ergebnisse zeigen, welche Herausforderungen in Familien damit verbunden sind. Eine Familie lässt sich schwer „abschüt-teln“, man kann aus ihr nicht austreten wie aus einem Verein. Darum geht die produktive Auseinandersetzung nur dann weiter, wenn das Offenlegen nicht nur den Betroffenen überlassen bleibt, sondern auch andere, als Zeitzeugin oder Angehöriger, Verantwortung übernehmen und ihr Wissen und ihre Erfahrungen mitteilen. Wie solche Berichte gewonnen und in die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit sexuellem Kindesmissbrauch eingebunden werden können, bleibt eine Aufgabe der Aufarbeitung. Hier sollte auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern und Aufarbeitungsprojekten stattfinden. Für die Forschung stellen sich insbesondere Fragen, ob und wenn ja, wie sie sich zu partizipativen Ansätzen positioniert, wie sie deren Potenzial und, Grenzen evaluiert und Wege der Umsetzung definiert. Darauf verweist auch der Beitrag aus der Diskurswerkstatt (Kapitel 9).

Sich der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen nähern

In der Auswertung der schriftlichen Berichte wurde der Versuch unternommen, das Erleben der berichtenden Betroffenen als Kinder oder Jugendliche zu rekonstruieren. Dies ist eine Vorgehensweise, sich kindheitstheoretisch der Vergangenheit zu nähern. Doch Aufarbeitung und Forschung sollten nach Wegen suchen, Kinder und Jugendliche hier und heute einzubeziehen.

Perspektiven auf das Ineinandergreifen verschiedener Gewaltformen

In den hier vorgelegten Analysen wird deutlich, dass in Familien verschiedene Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeübt wurden. Klare Abgrenzungen zwischen Demütigung und sexuellen Übergriffen, zwischen emotionaler Gewalt und sexualisierter Sprache, zwischen körperlicher Misshandlung und Vergewaltigung sind für betroffene Kinder kaum möglich. Auch Forschung und Aufarbeitung halten möglicherweise an künstlichen Trennungen fest, fokussieren einzelne Gewaltformen besonders oder verlieren die Wirkung der Gewaltformationen, denen ein einzelnes Kind in einer Familie ausgeliefert sein kann, aus den Augen. Ob der Begriff der Mehrfachbetroffenheit hier weiterführend ist, sollte kritisch geprüft werden.

Das Alltägliche von Beschämung und Abwertung thematisieren

Die vorliegende Studie konnte zeigen, dass Familien häufig durch ein Klima der Gewalt, des Verschweigens und der Sexualisierung geprägt waren und hier auch Legitimationen aus dem nahen oder weiteren gesellschaftlichen Umfeld erhielten. Alltägliche Formen einer Bagatellisierung von Gewalt und Duldung von Beschämung und Abwertung schaffen ideale Voraussetzungen für Täter und Täterinnen und erschweren es Kindern und Jugendlichen, Hilfe zu erhalten. Eine weiterführende Frage an Aufarbeitung und Forschung ist die kritische Reflexion des aktuellen gesellschaftlichen Klimas und die Klärung, wie dieses möglicherweise eigene Sicht- und Vorgehensweisen beeinflusst. Es stellt sich z.B. die Frage, wie sich Hatespeech und sexuelle Gewalt in sozialen Medien und politische Entscheidungen, z.B. im Zuge der Coronapandemie, auf das Familienklima und damit auf das Aufwachsen von Kindern auswirken.

Hartnäckige gesellschaftliche Sprachbarrieren erkennen

„Sprachbarrieren“ in Familien und vielen weiteren Bereichen der Gesellschaft sind eine erhebliche Hürde, Hilfe zu erhalten. Die Tabuisierung sexuellen Kindesmissbrauchs insbesondere durch Familienmitglieder steht zwar in der Kritik, aber es bleiben Zweifel, ob das Tabu überwunden ist. Die Thematisierung von sexueller Gewalt in Familien stößt auch heute noch auf Abwehr, Ängste, Vorurteile und Unsicherheiten. Insofern stellt sich die Frage, ob Aufarbeitungs- und Forschungsprojekte zur Befähigung von Familien zum vertrauensvollen Gespräch auch über Gewalt beitragen und Modi der Thematisierung und Überwindung von Abwehr erarbeiten können.

Formen vielfacher Abwertung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Betroffenen erkennen und kritisieren

Die analysierten Anhörungen und schriftlichen Berichte geben tiefe Einblicke in unterschiedliche Formen der Abwertung. So berichten Betroffene zum Beispiel, dass die widerfahrene sexuelle Gewalt damit begründet wurde, dass sie die Familie aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung oder von Lernschwierigkeiten enttäuscht hätten. Das sind manipulative Legitimationsstrategien, gegen die ein Kind sich kaum zur Wehr setzen kann. Hier stellt sich die Frage, ob über eine intersektionale Rahmung das zeitgleiche Ineinandergreifen mehrerer Diskriminierungserfahrungen vertiefte Erkenntnisse ermöglicht. Die vorliegenden Befunde verweisen jedenfalls auf einen dringenden Forschungs- und Aufarbeitungsbedarf. Nicht nur in der Schule oder im

öffentlichen Raum, sondern auch in Familien überlagert sich sexuelle Gewalt mit anderen Gewaltformen. Beispiele dafür sind die Abwertung von Mädchen, Grenzüberschreitungen gegenüber behinderten Kindern etwa in der Pflege, die Dämonisierung und Sexualisierung nicht-weißer Menschen oder Gewalt gegen queere Kinder und Jugendliche. Hier sei an Theodor W. Adornos (1951) Vision erinnert, dass es darauf ankomme, ohne Angst verschieden sein zu können.

Es geht um Gerechtigkeit

Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt in Familien erweist sich als zentrale Anfrage an Gerechtigkeit gegenüber Betroffenen aus Familien. Die Familie genießt einen besonderen Schutz, aber diesen haben die Menschen, die Zeugnis über eine gewaltvolle Familienkindheit ablegen, ihrerseits nicht genossen. Vor allem sollte der Blick auf Gerechtigkeit zwischen den Generationen gerichtet werden. Hier verbinden sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der einzelnen Familiengeschichten ebenso wie der Gesellschaft.

ANHANG

Hauptkategorien der Auswertung in Kapitel 8

Hauptkategorie (1–11)

Beispiele für Unterkategorien

Fragen und Themen für Kodierung und Auswertung

1. Motivation zu sprechen

Motivation/Gründe und Wege zum Sprechen in der Kommission

Wie beschreiben Betroffene ihre bisherige individuelle Aufarbeitung?
Was ist die Perspektive Betroffener von sexualisierter Gewalt in Familien auf Aufarbeitungsprozesse, gibt es Kritik, Beiträge oder andere Definitionen?
Wie ist die Verknüpfung von individueller Aufarbeitung und dem Sprechen in der Kommission?
Ist das Format der Anhörungen (besonders) für den Kontext Familie geeignet?

2. Sexualisiertes Gewaltgeschehen

Beschreibungen der sexualisierten Gewalt (Wer? Wie? Was? Wo?)

Was berichten die angehörten Personen von erlittener Gewalt? (Täter und Täterinnen, Alter der Angehörten als Kinder und Jugendliche, Täter- und Täterinnenstrategien, Settings, Häufigkeit, Dauer)
Wie wird berichtet? (Einordnung und Bewertung, Bedeutung für die eigene Biografie)

3. Gewaltgeschehen (in der Familie)

Weitere Formen von Gewalt zwischen unterschiedlichen Personen (Familie)

War Familie als System von Gewalt geprägt?
War Gewalt eine prägende Beziehungskonstellation zwischen einzelnen Personen?
Wo, wie und wie häufig fand Gewalt statt?

4. Ende des Missbrauchs

Zeitpunkt; Alter der betroffenen Person(en); Umstände, die zur Beendigung führten

Wie wurde Missbrauch beendet, was sind die Umstände beispielsweise durch Veränderungen in Familienkonstellationen oder durch eine Eskalation, plötzliche oder langsame Beendigung?
Was waren Ursachen/Gründe für das Ende des Missbrauchs?

5. Hilfe von außen und Bewältigungsstrategien

Dinge, Menschen, Handlungen, Konstellationen, die hilfreich waren; Bewältigungsstrategien; Ressourcen und Selbsthilfe der Betroffenen als Kinder, Jugendliche und Erwachsene (z. B. Essen, Rückzug); Strategien, um Situation auszuhalten, zu überleben (z. B. Dissoziation, während des Missbrauchs Comics lesen)

Was hat geholfen und was hilft?
Wer hat wann und wie geholfen und was haben Personen getan?
In welchem Zusammenhang stehen Bewältigungsstrategie und Symptome mit aktiven Versuchen, sich Hilfe zu suchen? Wie wurde Hilfebedarf kommuniziert und wie wurde darauf reagiert?

<p>6. Schweigen, Worte suchen, Sprechen Situations des Sprechens, Erzählens, des Worte-Suchens und des Schweigens in Bezug auf den sexuellen Missbrauch in Familie, sozialem Umfeld, Therapie (nicht das Sprechen in der Kommission)</p>	<p>Wie wurde Schweigen hergestellt? Worüber wurde wann und wie gesprochen, worüber nicht? Wie erleben Kinder das Schweigen oder Schweigezwänge? Welche Rolle spielen Institutionen, mit denen Kinder/Erwachsene in Berührung sind (Schule, Therapie)? Die Dethematisierung der Familie als Tatort in verschiedenen Bereichen, die auch zuständig sind (Medizin, Pädagogik, Justiz/Recht, Polizei, Behörden). Was bedeutet es für Erwachsene, dass sie Situationen des Schweigens und Sprechens erlebt haben?</p>
<p>7. Offenlegung Wenn das (sexualisierte) Gewaltgeschehen jemandem erzählt oder von außen aufgedeckt wurde. Markante Schritte des inneren Erkennens und des „Öffentlichmachens“</p>	<p>Wann hat wer gegenüber wem, wo und unter welchen Bedingungen aufgedeckt? Welches Setting, welche Bedingungen brauchen Betroffene (auch altersspezifisch)? Wer spielt eine Rolle in Aufdeckungsversuchen?</p>
<p>8. Folgen Folgen und Resultate der sexualisierten Gewalt und der Erfahrungen</p>	<p>Folgen innerhalb der Familie Familienbezogene Folgen (z. B. sich entscheiden müssen, keine Familie zu haben) Auswirkungen auf die Subjektivität des Kindes (Beziehungen, Vertrauen, Angewiesenheit)</p>
<p>9. Verschiebung im Familiengefüge Veränderungen (Umzüge), Interventionen von außen in das Familiensystem</p>	<p>Einordnung und Strukturierung der Ereignisse Ursachen und/oder Folgen von Missbrauch, die sich an Veränderungen festmachen lassen Positive, hilfreiche Verschiebungen und Veränderungen (z. B. Auszug Täter oder Täterin) Verschlimmernde Veränderungen (z. B. Einzug Täter oder Täterin)</p>
<p>10. Familiengeheimnisse Schweigepraktiken in der Familie; Dinge, über die nicht gesprochen werden durfte; Sprachverbote, Tabus</p>	<p>Umgang der Familie mit Problemen Tabuthemen und Transgenerationalität Geheimnisse, die Täterstrategien unterstützen</p>
<p>11. Beziehungen heute zur/ in Herkunftsfamilie und involvierter Verwandtschaft Beziehungen zur Herkunftsfamilie oder zu einzelnen Familienmitgliedern oder Themen und Ereignisse in Herkunftsfamilie in der Gegenwart</p>	<p>Folgen und Kontinuitäten der Rolle und Erlebnisse der angehörten Person in der Herkunftsfamilie Aufarbeitungsgeschichte in Bezug auf die eigene Familie</p>

LITERATURVERZEICHNIS

Adorno, T. W. (1951/2003): Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Gesammelte Schriften in 20 Bänden, Bd. 4. Frankfurt am Main.

Alberth, L. & Bühler-Niederberger, D. (2017): The overburdened mother: How social workers view the private sphere. In: T. Betz, M.-S. Honig & I. Ostner (Hrsg.), Parents in the spotlight: Parenting Practices and support from a comparative perspective, S. 135–170. Leverkusen.

Alexijewitsch, S. (2014): Die letzten Zeugen. Kinder im Zweiten Weltkrieg. Berlin.

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J. M. (2016): Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm. https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Sprich_mit_Handlungsempfehlungen.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Allroggen, M., Rau, T., Ohlert, J., Fegert, J. M. (2017): Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. Child abuse & neglect, 66, S. 23–30. DOI: 10.1016/j.chiabu.2017.02.015.

Andresen, S. (2015): Kinderschutz im Alltag – Multidimensionale Perspektiven und Konzepte. In: G. Krone & H. Liebhart (Hrsg.), Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas, S. 117–126. Weinheim.

Andresen, S. (2018a): Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren. Zeitschrift für Pädagogik, 64(1), S. 6–14. DOI: 10.25656/01:22178.

Andresen, S. (2018b): Soziale Lebenslagen, Kindeswohlgefährdung und sexuelle Gewalt. Zur Problematik einseitig hergestellter Zusammenhänge. In: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, S. 242–251. Weinheim.

Andresen, S. (2018c): Revisiting the Child from Back Then. Reports on Sexual Abuse in Childhood and Systematic Perspectives on Vulnerability. Childhood Vulnerability Journal, 1, S. 51–66.

Andresen, S. (2020a): Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder. Potenziale für die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung. Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 17(1), S. 103–113.

Andresen, S. (2020b): Zeugnis ablegen – Zeugnis aufbewahren. Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und die Rolle von Archiven. In: S. Andresen & J. Kistenich-Zerfaß (Hrsg.), Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Beiträge zu einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs am 27. März 2019, S. 191–210.

Andresen, S. (2021): Sexual Violence Against Children and Transitional Justice: Bearing Witness and Preserving Testimony About Injustice in Childhood. *International Journal on Child Maltreatment*, 4, S. 193–207. <https://doi.org/10.1007/s42448-021-00075-9> (Abruf: 31.07.2021).

Andresen, S., Gade, J. D. & Grünewalt, K. (2015): Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften. Weinheim und Basel.

Andresen, S., König, J., Künstler, S. (2016): Anhörungen von Zeitzeug_innen und ihre Bedeutung für die Aufarbeitung sexueller Gewalt. Erziehungs- und kindheitstheoretische Perspektiven. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62(5), S. 624–637.

Andresen, S. & Möller, R. (2019): Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Zusammenfassung. Gütersloh.

Andresen, S., Pohling, A. & Schaumann, N. (2021): Vertrauen, Verletzbarkeit und Verantwortung als Erkenntniskategorien für Aufarbeitung sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. In: B. Aschmann (Hrsg.), *Katholische Dunkelräume*. Im Erscheinen.

Averdijk, M., Müller-Johnson, K. & Eisner, M. (2011): Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. https://www.researchgate.net/publication/267845617_Sexuelle_Viktimisierung_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_der_Schweiz (Abruf: 31.07.2021).

Baader, S. (2016): History and gender matters. Erziehung – Gewalt – Sexualität in der Moderne in geschlechtergeschichtlicher Perspektive. In: C. Mahs, B. Rendtorff & T. V. Rieske (Hrsg.), *Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung*, S. 13–37. Opladen.

Baier, A. (2001): Vertrauen und seine Grenzen. In: M. Hartmann & C. Offe (Hrsg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, S. 37–84. Frankfurt am Main und New York.

Bange, D. (2015): Gefährdungslagen und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch. In: J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*. Berlin und Heidelberg.

Bange, D. (2016): Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive. In: C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*, S. 33–49. Wiesbaden.

Bange, D. & Deegener, G. (1996): Sexueller Missbrauch an Kindern. Hintergründe. Ausmaß. Folgen. Weinheim.

Bange, D. & Körner, W. (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen.

Barth, J., Bermetz, L., Heim, E., Trelle, S. & Tonia, T. (2013): The current prevalence of child sexual abuse worldwide: a systematic review and meta-analysis. *International Journal of Public Health*, 58(3), S. 469–483.

Bartmann, S., Pfaff, N. & Welter, N. (2012): Historische und aktuelle Perspektiven auf Vertrauen im pädagogischen Kontext. Zeitschrift für Pädagogik, 58(6), S. 772–783.

Beirat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016): Hilfsangebote und strafrechtliche Fallbearbeitung bei sexuellem Missbrauch – vom Kind her denken und organisieren und dabei entwicklungspezifische Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen. Das skandinavische „Barnahus-Modell“ als Anregung für Verbesserungen im Umgang mit betroffenen Kindern und ihren Familien. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Meldungen/September_2016/Barnahu/Positionspapier_Kinder_in_Verfahren.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Bergold, J. & Thomas, S. (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Research. 13/1, Art. 30. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/29026> (Abruf: 31.07.2021).

Betroffenenrat. Beratendes Gremium beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2016): Kongress MitSprache 2016. <https://beauftragter-missbrauch.de/kongress-mitsprache/2016-1> (Abruf: 31.07.2021).

Betroffenenrat. Beratendes Gremium beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018): 2. Kongress MitSprache tagte am 14./15.9.2018 in Berlin – Mediathek zum Kongress jetzt online. <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenkongress/kongress-mitsprache-2018> (Abruf: 16.07.2021).

Betroffenenrat. Beratendes Gremium beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Tatort Familie. Impulspapier des Betroffenenrates zum Tatkontext Familie. Eine Aufforderung zu Aufarbeitung, Schutz und Hilfe an die gesamte Gesellschaft. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Betroffenenrat/Aus_unserer_Sicht/BR_Impulspapier_Tatort_Familie.pdf (Abruf: 15.05.2021).

Bolen, R. M. & Lamb, J. L. (2007): Can Nonoffending Mothers of Sexually Abused Children Be Both Ambivalent and Supportive? Child Maltreatment, 1(2), S. 191–197.

Breitenbach, Eva (1992): Mütter mißbrauchter Mädchen. Eine Studie über sexuelle Verletzung und weibliche Identität. Pfaffenweiler.

Brumlik, M. (2017): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Hamburg.

Bühler-Niederberger, D., Alberth, L. & Eisentraut, S. (Hrsg.) (2014): Kinderschutz: Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Weinheim.

Bundeskriminalamt (BKA) (2021): Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/LandFalltabellen/landFalltabellen.html?nn=145488> (Abruf: 05.07.2021).

Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen

Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile (Abruf: 14.05.2021).

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): In der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909, 2003 S. 738), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2114) m. W.v. 01.07.2021. <https://dejure.org/gesetze/BGB> (Abruf: 31.07.2021).

Burgsmüller C. & Tilmann B. (2019): Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von ehemaligen Schülern der Elly-Heuss-Knapp-Schule (1965 bis 1992) sowie weiteren Betroffenen. In: Institutionelles Versagen beim Umgang mit sexueller Gewalt im schulischen Kontext. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20722-9_4 (Abruf: 31.07.2021)

Bussmann, K.-D. (2007): Gewalt in der Familie. In: J. Ecarius (Hrsg.), Handbuch Familie, S. 637–652. Wiesbaden.

Canetti, E. (2003): Masse und Macht, 29. Auflage. Frankfurt am Main.

Coulborn Faller, K. (1988): The Myth of the „Collusive Mother“. Variability in the Functioning of Mothers of Victims of Intrafamilial Sexual Abuse. *Journal of Interpersonal Violence*, 3(2), S. 190–196.

Dekker, A., Koops, T. & Briken, P. (2016): Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien: Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/01_Januar/17/2a_Expertise_Sexuelle_Gewalt_an_Kindern_mittels_digitaler_Medien.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Demant M. & Andresen S. (2020): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in der Familie. In: J. Ecarius & A. Schierbaum (Hrsg.), Handbuch Familie. Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19416-1_56-1 (Abruf: 31.07.2021).

Deutsches Jugendinstitut (2019): Schutz vor sexuellem Missbrauch. Deutsches Jugendinstitut und Missbrauchsbeauftragter stellen in Berlin Monitoring-Bericht zur Prävention sexueller Gewalt vor. <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/692-schutz-vor-sexuellem-missbrauch.html> (Abruf: 14.05.2021).

Enders, U. & Stumpf, J. (1991): Mütter melden sich zu Wort. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln.

Ericsson, K. (2015): Children’s Agency: The Struggles of the Powerless. In: J. Sköld & S. Swain (Hrsg.), Apologies and the Legacy of Abuse of Children in „Care“. *International Perspectives*. London, S. 42–54.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. <https://rm.coe.int/1680462535> (Abruf: 31.07.2021).

- Everson, M. D., Hunter, W. M., Runyon, D. K., Edelsohn, G. & Coulter, M. L. (1989):** Maternal Support. Following Disclosure of Incest. *American Journal of Orthopsychiatry*, 59(2), S. 198–207.
- Fegert, J. M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J. & Liebhardt, H. (Hrsg.) (2015):** Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin und Heidelberg.
- Finkelhor, D. (2007):** Developmental Victimology. The Comprehensive Study of Childhood Victimization. In: R. C. Davis, A. J. Luirigio & S. Herman (Hrsg.), *Victims of crime*, 3. Auflage, S. 9–34. Thousand Oaks, CA.
- Finkelhor, D. (2008):** Childhood victimization: Violence, crime, and abuse in the lives of young people. Oxford.
- Finkelhor, D., Gelles, R. J., Hotaling, G. T. & Strauss, M. A. (1983):** The Dark Side of Families: Current Family Violence Research. New Park, London und Neu Delhi.
- Gahleitner, S. B., Frank, C. & Leitner, A. (Hrsg.) (2015):** Ein Trauma ist mehr als ein Trauma. Biopsychosoziale Traumakonzepte in Psychotherapie, Beratung, Supervision und Traumapädagogik. Weinheim und Basel.
- Gerwert, U. (1996):** Sexueller Mißbrauch an Mädchen aus der Sicht der Mütter. Eine Studie über Erleben und Bewältigung der Mütter betroffener Mädchen. Frankfurt am Main.
- Gewirtz-Meydan, A. & Finkelhor, D. (2020):** Sexual Abuse and Assault in a Large National Sample of Children and Adolescents. *Child Maltreatment*, 25(2), S. 203–214.
- Goltermann, S. (2017):** Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne. Frankfurt am Main.
- Grebenstein, A.-K. (2017):** Sexualisierte Gewalt an Säuglingen und Kleinkindern im Kontext Früher Hilfen. Hochschulschrift. Universitätsverlag Hildesheim. <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/701> (Abruf: 31.07.2021).
- Groff, M. G. (1987):** Characteristics of incest offenders' wives. *The Journal of Sex Research*, 23(1), S. 91–96.
- Grube, N. (2015):** Das Schweigen der Befragten. Literarische und historische Ausflüge zu Fragen, Geständnissen und Bekenntnissen. In: V. Magyar-Haas & M. Geiss (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht und Ohnmacht in Erziehung und Bildung*, S. 49–74. Weilerswist.
- Hagemann-White, C. (2016):** Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*, S. 13–31. Wiesbaden.
- HM Government (Hrsg.) (2015):** Working Together to Safeguard Children: A Guide to Inter-Agency Working to Safeguard and Promote the Welfare of Children. London.

Hartmann, E. & Hoebel T. (2020a): Stichwort: Verschwiegene Gewalt. Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 17(1), S. 67–69.

Hartmann, E. & Hoebel T. (2020b): Die Schweigsamkeit der Gewalt durchbrechen. Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 17(1), S. 71–79.

Hax, I. & Reiß, S. (2021): Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche. Vorstudie. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Vorstudie_Programmatik-und-Wirken-paedosexueller-Netzwerke_Auarbeitungskommission.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Helfferich, C., Kavemann, B. & Kindler, H. (Hrsg.) (2016): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden.

Honig, M.-S. (1999): Entwurf einer Theorie der Kindheit. Frankfurt am Main.

Imbusch, P. (2017): Die Rolle von Dritten – Eine unterbelichtete Dimension von Gewalt. In: P. Batelka, M. Weise & S. Zehnle (Hrsg.), Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften, S. 47–74. Göttingen.

Jud, A., Rassenhoffer, M., Witt, A., Münzer, A. & Fegert, J. M. (2016): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Expertise. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Katsch, M. (2020): Damit es aufhört. Vom befreienden Kampf der Opfer sexueller Gewalt in der Kirche. Berlin.

Kavemann, B. (2013): Zusammenhänge zwischen Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder – Der Blick der Forschung. In: B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, S. 15–185. Wiesbaden.

Kavemann, B. (2014): Individuelle Aufdeckung und gesellschaftliche Aufarbeitung – die zwei großen Herausforderungen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. In: Wildwasser e.V. (Hrsg.), Vom Tabu zur Schlagzeile. 30 Jahre Arbeit gegen sexuelle Gewalt – viel erreicht?! Kongressdokumentation. http://www.wildwasser-berlin.de/tl_files/wildwasser/Dokumente/2014/Dokumentation_30-Jahre-Wildwasser-eV-Berlin.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Kavemann, B. & Lohstöter, I. (1984): Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. „Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe“. Reinbek bei Hamburg.

Kavemann, B., Rothkegel, S., Graf-van Kesteren, A. & Nagel, B. (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden.

Kavemann, B., Nagel, B., Doll, D. & Helfferich, C. (2019): Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftliche Aufarbeitung. Unabhängige Kommission zur Aufarbei-

tung von sexuellem Kindesmissbrauch (Hrsg.). Berlin. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/09/Studie_Erwartungen-Betroffener-sexuellen-Kindesmissbrauchs-an-die-gesellschaftliche-Aufarbeitung.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Kersten, A. (2020): Eigensinnigkeiten häuslicher Gewalt. Eine netzwerktheoretische Perspektive. Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 17(1), S. 81–92.

Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim.

Lamnek, S., Luedtke, J., Ottermann, R. & Vogel, S. (2013): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden.

Leopoldina (2021): Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen, 8. Ad-hoc-Stellungnahme. Berlin. <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/kinder-und-jugendliche-in-der-coronavirus-pandemie-psychosoziale-und-edukative-herausforderungen-un/> (Abruf: 09.08.2021).

Ley, T. & Ziegler, H. (2012): Rollendiffusion und sexueller Missbrauch. Organisations- und professionstheoretische Perspektiven. In: S. Andresen & W. Heitmeyer (Hrsg.), Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, S. 264–280. Weinheim.

Liel, C. (2018): Väter und familiäre Gewalt. München.

Longfield, A. (Children’s Commissioner for England) (2015): Protecting children from harm: A critical assessment of child sexual abuse in the family network in England and priorities for action. London. <https://www.childrenscommissioner.gov.uk/wp-content/uploads/2017/06/Protecting-children-from-harm-full-report.pdf> (Abruf: 08.03.2020).

Lorenz, F. (2020): Der Vollzug des Schweigens. Konzeptionell legitimierte Gewalt in den stationären Hilfen. Wiesbaden.

Lüscher, K. (2011): Ambivalence. A „Sensitizing Construct“ for the Study and Practice of Intergenerational Relationships. Journal of Intergenerational Relationships, 9(2), S. 191–206.

Maschke, S. & Stecher, L. (2017): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. https://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Maschke, S. & Stecher, L. (2018): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht. https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/kurzbericht_speak_foerderschule_2018-04-12.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Mathyl, U. & Schneider, U. (2017): Sexuelle Übergriffe unter Geschwistern. Sexualisierte Gewalt unter Geschwistern. Sexueller Missbrauch unter Geschwistern. Geschwisterinzent. Eine Arbeitshilfe für soziale Fachkräfte. Violetta Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und jungen Frauen e.V. https://www.violetta-hannover.de/sites/default/files/aktuelles-download/Geschwister_Arbeitshilfe.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Mehrick, Max (2019): Das Fenster zur Einsamkeit – verborgenes Leben. Kröning.

Mihr, A., Pickel, G. & Pickel, S. (Hrsg.) (2018): Handbuch Transitional Justice. Aufarbeitung von Unrecht – hin zur Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wiesbaden.

Mitzscherlich, B., Wustmann, C., Ahbe, T., Diedrich, U. & Eisewicht, P. (2019): Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Fallstudie. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.). https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/03/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-in-Institutionen-und-Familien-in-der-DDR.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (2021): Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. https://www.nationaler-rat.de/downloads/Gemeinsame_Verstaendigung_Nationaler_Rat.pdf (Abruf: 05.07.2021).

N.I.N.A. e.V.: Zuhören. Unsicherheiten abbauen. Weiterhelfen. Website des Vereins N.I.N.A. e.V. <https://nina-info.de/nina-ev.html> (Abruf: 28.06.2021).

Noll, M. (2013): Sexualisierte Gewalt und Erziehung. Auswirkungen familialer Erfahrungen auf die Mutter-Kind-Beziehungen. Leverkusen-Opladen.

Oelschläger, J. (2019): Sexuell grenzverletzende Erfahrungen in der Kindheit und Jugend: eine triadische Perspektive auf Prävalenzen, Mitteilungsverhalten und Auswirkungen auf das psychosoziale und sexuelle Verhalten und Erleben Betroffener. Regensburg.

Pintello, D. & Zuravin, S. (2001): Intrafamilial Child Sexual Abuse: Predictors of Postdisclosure Maternal Belief and Protective Action. *Child Maltreatment*, 6(4), S. 344–352.

Poelchau, H.-W., Briken, P., Wazlawik, M., Bauer, U., Fegert, J. M. & Kavemann, B. (2015): Bonner Ethik-Erklärung. [https://fis-uke.de/portal/de/publications/bonner-ethikerklarung-empfehlungen-fur-die-forschung-zu-sexueller-gewalt-in-padagogischen-kontexten-entwickelt-im-rahmen-der-bmbfforschungslinie-sexuelle-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche-in-padagogischen-kontexten\(39c905af-e7b5-4582-a0ef-bdaf98248b1a\)/export.html](https://fis-uke.de/portal/de/publications/bonner-ethikerklarung-empfehlungen-fur-die-forschung-zu-sexueller-gewalt-in-padagogischen-kontexten-entwickelt-im-rahmen-der-bmbfforschungslinie-sexuelle-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche-in-padagogischen-kontexten(39c905af-e7b5-4582-a0ef-bdaf98248b1a)/export.html) (Abruf: 09.08.2021).

Pohling, A. (2021): Artikulationen sexueller Gewalt. Biographien, Diskurse und der Übergang zum Sprechen. Wiesbaden. Dissertationsschrift Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Quindeau, I. (2019): Trauma, Nachträglichkeit und die Bedeutung des Anderen. In: A. Ebrecht-Laermann, B. Nissen & U. Zeitzschel (Hrsg.), *Jahrbuch der Psychoanalyse*, 79, S. 193–212. Stuttgart und Bad Cannstadt. https://wordpress.wolfgang-loch-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/07/WLV_Band_79.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Reichenbach, R. (2011): Pädagogische Autorität: Macht und Vertrauen in der Erziehung. Stuttgart.

Retkowski, A., Treibel, A. & Tuidler, E. (Hrsg.) (2018): Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim.

Ribar, D. (2014): Wie lässt sich die Inanspruchnahme von Sozialleistungen verbessern? IZA World of Labor 2014. DOI: 10.15185/izawol.104.

Rieske, T. V., Scambor, E., Wittenzellner, U., Könnecke, B. & Puchert, R. (Hrsg.) (2018): Aufdeckungsprozesse bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen. Wiesbaden.

Rosa, H. (2016): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin.

Sachse, C., Knorr, S. & Baumgart, B. (2018): Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR. Wiesbaden.

Sanyal, M. M. (2020): Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Hamburg.

Schaumann, N., Gudat, R. & Andresen, S. (2021): Von der Bedeutung der Dritten im Disclosure-Prozess. Die Rolle pädagogischer Fachkräfte als Adressat*innen von Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Trauma und Gewalt. Im Erscheinen.

Schröttle, M. & Müller, U. (2013): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-data.pdf> (Abruf: 02.08.2021).

Schweppe, C. (2001): Gewalt und Alter. In: H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied.

Sirles, E. A. & Franke, P. J. (1989): Factors Influencing Mother's Reactions to Intrafamily Sexual Abuse. *Child Abuse & Neglect*, 13(1), S. 131-139.

Sköld, J. (2015): Apology Politics: Transnational Features. In: J. Sköld & S. Swain, *Apologies and the legacy of abuse of children in care: International Perspectives*, S. 13-26. Basingstoke.

Sköld, J. (2016): The truth about abuse? A comparative approach to inquiry narratives on historical institutional child abuse. *History of Education*, 45(4), S. 492-509.

Sköld, J. & Swain, S. (2015): *Apologies and the legacy of abuse of children in care: International Perspectives*. London.

Stadler, L., Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012): Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Stoltenborgh, M., van Ijzendoorn, M. H., Euser, E. M. & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011): A global perspective on child sexual abuse: meta-analysis of prevalence around the world. *Child Maltreatment*, 16(2). <https://doi.org/10.1177/1077559511403920> (Abruf: 31.07.2021).

Sutterlüty, F. (2020): Das strukturelle Gewaltpotential der Familie. *Westend. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 17. Jg., S. 93-101.

Tener, D. (2019): „I love and hate him in the same breath“: Relationships of adult survivors of sibling sexual abuse with their perpetrating siblings. *Journal of Interpersonal Violence*. 36(13–14). <https://doi.org/10.1177/0886260518821462> (Abruf: 31.07.2021).

Tener, D. & Katz, C. (2018): „Its’s much more of a family issue than a legal one“. Examining the decision-making process of forensic interviewers in cases of sibling sexual abuse. *Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft*, 64(1), S. 111–124.

Toledo, A. van & Seymour, F. (2013): Interventions for caregivers of children who disclose sexual abuse: A review. *Clinical Psychology Review*, 33, S. 772–781.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. <https://www.fonds-missbrauch.de/fileadmin/content/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf> (Abruf: 31.07.2021).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Zwischenbericht. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2017/06/Zwischenbericht_Aufarbeitungskommission_Juni_2017.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018): Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend betroffener Menschen in Ermittlungs- und Strafverfahren. <https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2020/08/2020-Empfehlungspapier-Strafverfahren-Sexuelle-Gewalt-DE.pdf> (Abruf: 31.07.2021).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019a): Bilanzbericht 2019, Bd. 1. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-I.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019b): Meine Geschichte. Bilanzbericht 2019, Bd. 2. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-II.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019c): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/12/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2019.pdf (Abruf: 31.07.2021).

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019d): Geschichten, die zählen, Bd. 1. Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR. Wiesbaden.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Schriftlicher Bericht – Erfahrungen mit sexuellem Kindesmissbrauch aufschreiben. <https://www.aufarbeitungskommission.de/ihre-geschichte/schriftlicher-bericht/> (Abruf: 31.07.2021).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Schutzkonzepte. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte> (Abruf: 19.07.2021).

Unger, H. (Hrsg.) (2014a): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Wiesbaden.

Unger, H. (2014b): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden.

Walper, S., Fegert, J. M. & Witte, S. (2018): Geschwister im Kontext von sexuellem Missbrauch – Ergebnisse einer retrospektiven Befragung von erwachsenen Geschwisterpaaren. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 38(2), S. 136–153.

Warrington, C., Beckett, H., Ackerley, E., Walker, M. & Allnock, D. (2017): Making Noise: Children’s Voices for Positive Change after Sexual Abuse. Bedfordshire. <https://www.beds.ac.uk/media/86813/makingnoise-20042017.pdf> (Abruf: 10.03.2021).

Weller, N. (2018): Vielstimmige Gegengeschichten. Kriegserfahrung und Kriegsdarstellung bei Ales’ Adamovič, Daniil Granin und Svetlana Aleksievič. In: Osteuropa 1–2. <https://www.zeitschrift-osteuropa.de/hefte/2018/1-2/vielstimmige-gegengeschichten/> (Abruf: 02.08.2021).

Whittier, N. (2015): Where Are the Children? Theorizing the Missing in Gendered Sexual Violence. *Gender & Society*, 30(1), S. 95–108.

Witt, A., Jud, A., Finkelhor, D., Brähler, E. & Fegert, J. M. (2020): Monitoring recent trends: The prevalence of disclosure of sexual abuse in a representative sample of the German population based on indicator 16.2.3 of the UN Sustainable Development Goals (SDG). *Child Abuse Negl.* 2020 Sep;107:104575. doi: 10.1016/j.chiabu.2020.104575. Epub 2020 Jun 16. PMID: 32559553.

Zimmermann, P. (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Zimmermann_mit_Datum.pdf (Abruf: 31.07.2021).

IMPRESSUM

Herausgeberin

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Stand

August 2021
Alle Rechte vorbehalten.
© 2021

Weitere Informationen

www.aufarbeitungskommission.de

AUTORINNEN

Prof. Dr. Sabine Andresen, Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Marie Demant, Erziehungswissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Erziehungswissenschaften am Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der Goethe-Universität Frankfurt am Main (bis September 2021)

Anna Galliker, Erziehungswissenschaftlerin, studentische Mitarbeiterin des Fachbereichs Erziehungswissenschaften am Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der Goethe-Universität Frankfurt am Main (bis 2019)

Luzia Rott, Erziehungswissenschaftlerin, studentische Mitarbeiterin des Fachbereichs Erziehungswissenschaften am Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der Goethe-Universität Frankfurt am Main (bis 2019)

**Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Weitere Informationen

Webseite: www.aufarbeitungskommission.de

Twitter: @Aufarbeitung